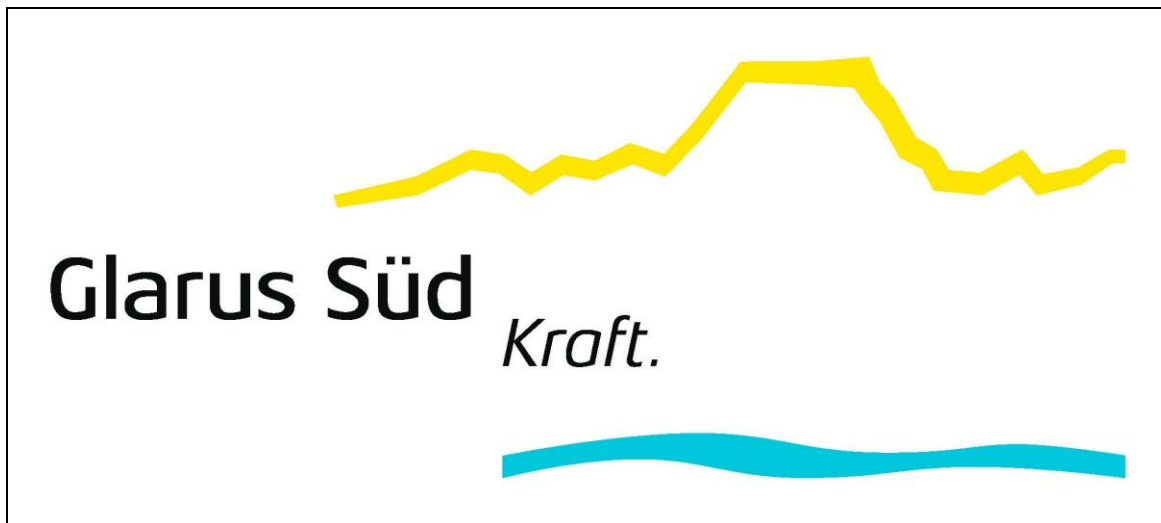


PROTOKOLL



Gemeindeversammlung Glarus Süd Donnerstag, 26. Juni 2025, 19.00 Uhr Gemeindezentrum Schwanden

Gemäss Art. 53 des Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Zuhörer zugelassen, soweit die räumlichen Verhältnisse dies gestatten und dadurch die Ermittlung des Mehrs nicht beeinträchtigt wird. Sie dürfen die Verhandlungen und Abstimmungen nicht stören und sich nicht daran beteiligen.

Teilnehmer:	393 Stimmberechtigte
Vorsitz:	Hans Rudolf Forrer, Gemeindepräsident Glarus Süd und Vorsteher Dep. Präsidialverwaltung
Behördenmitglieder:	Gemeinderäte Hansueli Rhyner, Vizepräsident, Vorsteher Dep. Schule und Familie Gabi Aschwanden, Vorsteherin Dep. Gesellschaft und Sicherheit Stefan Maduz, Vorsteher Dep. Wirtschaft und Finanzen Markus Marti, Vorsteher Dep. Wald und Landwirtschaft Rafaela Hug, Vorsteherin Dep. Tiefbau und Werke Martin Baumgartner, Vorsteher Dep. Hochbau und Liegenschaften
Entschuldigt:	
Protokoll:	Sabine Schliebe, Gemeindeschreiberin Regula Banzer, Gemeindeschreiberin Stv.
Dauer:	19.00 Uhr bis 22.17 Uhr

Administratives

Zur Kontrolle der Stimmberechtigung wurde den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Gemeindeversammlung ein Stimmrechtsausweis zugestellt, welcher zugleich als Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel galt. Die Abstimmungen während der Versammlung erfolgten durch Hochhalten des Stimmrechtsausweises. Für das Auszählen der Abstimmungen war der Versammlungsraum in sechs Sektoren mit je einem Stimmzähler unterteilt. Das Auszählen der Stimmen war bei einem Geschäft notwendig. Bei den weiteren Geschäften konnten die Abstimmungsergebnisse vom Versammlungsleiter Hans Rudolf Forrer eindeutig abgeschätzt werden. Für Wortmeldungen aus der Versammlung stand ein separates Rednerpult zur Verfügung und für die nicht stimmberechtigten Gäste war ein separater Bereich ausgeschieden.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Traktandenliste mit dem Memorial und den Stimmrechtsausweisen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Zudem wurde die Einladung zur Gemeindeversammlung im Amtsblatt vom 4. Juni 2025 mit Publikationsnummer 179/23 publiziert. Die Gemeindeversammlung war über die traktandierten Geschäfte beschlussfähig.

Protokoll

Das Protokoll umfasst sämtliche Wortmeldungen in zusammengefasster Form.

	Traktanden
1.	Begrüssung und Mitteilungen
2.	Jahresrechnung Gemeinde Glarus Süd 2024 Genehmigungen - Jahresrechnung 2024 - Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten - Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen - Schlussabrechnungen - Bericht Geschäftsprüfungskommission
3.	Jahresrechnung Technische Betriebe Glarus Süd (tbgs) 2024 - Genehmigung Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle - Genehmigung Verwendung der Abgaben
4.	Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2024 - Genehmigung Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
5.	Wahl für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 - Vertretungen in Zweckverbände
6.	F. Hösli AG, Schwanden - Genehmigung Baurechtsvertrag
7.	Entwässerungsstollen Braunwald - Genehmigung Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 1.954 Mio.
8.	Gemeindehaus Schwanden - Genehmigung Projektänderung für kostenoptimierte Variante - Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 8'372'711
9.	Anträge zuhanden einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage

Sprachform

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf alle Geschlechter.

1. Begrüssung und Mitteilungen - durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Archiv-Nummer
16.04.00

Mitteilungen des Gemeindepräsidenten

Weil aus dem Gemeinderat, aber auch aus den einzelnen Departementen im vergangenen halben Jahr intensiv und immer wieder in der Presse mittels Medienmitteilungen berichtet wurde, gibt es von Seiten des Gemeindepräsidenten erstmals keine weiteren Mitteilungen, weder als Vorschau in der Südostschweiz, im Fridolin und online auf glarus24 – und auch nicht gross heute Abend, mit Ausnahme von denen drei erfreulichen Tatsachen:

1. Der Sportplatz Rüti ist nach der Sanierung eröffnet worden und wird bereits für Trainings und Spiele rege benutzt. Danke nochmals am FC Rüti für sein Engagement, viele Sponsorengelder für die Sanierung beigetragen zu haben!
2. Die Badi-Saison in Schwanden ist fulminant gestartet trotz einigen nicht so schönen Tagen. Bereits können mehrere Rekordtage vermeldet werden!
3. Es gibt einheimische Weltmeisterinnen zu erwähnen und Ihnen herzlich zu dem herausragenden Erfolg zu gratulieren!

In der Sportart Kettlebell sind unter den Fittichen vom Michael Antoni aus Engi und seiner Physio Med Glarnerland AG folgende Goldmedaillen-Gewinnerinnen zu beglückwünschen:

- Daniela Bähler, Engi
- Tamara Scherrer, Schwanden
- Alessia Ryser, Schwanden
- Barbara Spalinger (wohnt allerdings nicht in GLS).

Feststellung Beschlussfähigkeit

Fristgerecht erhielt jeder Haushalt in Glarus Süd die Einladung mit Stimmkarte und Memorial zur Gemeindeversammlung. Auf der Gemeindehomepage unter «Politik» sind alle Versammlungsunterlagen aufgeschaltet. Die Öffentlichkeit konnte sich dazu am 19. Juni 2025 ein eigenes Bild über die Traktanden der Gemeindeversammlung machen und sich über die Inhalte persönlich informieren.

Weitere Mitteilungen des Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident begrüsst die Stimmberechtigten im Namen des Gemeinderates zur Frühlings-Gemeindeversammlung Glarus Süd. Er gibt seiner Freude über das Interesse/Mitwirken Ausdruck. Ebenfalls begrüsst er die Pressevertreter und die nicht stimmberechtigten Gäste.

Entschuldigungen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Einige Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben sich für ihr heutiges Fernbleiben entschuldigt. Der Gemeindepräsident nennt stellvertretend Ständerat, Mathias Zopfi.

Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Es sind folgende Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler anwesend:

Fritz Dürst, Schwanden	Sektor rechts (vom Podium aus gesehen)
Monika Albert, Rüti	Sektor links
Nadja Sigrist, Glarus	Sektor Mitte

Regeln für die Versammlungsteilnehmenden

Den Rednerinnen und Rednern steht wiederum ein Rednerpult zur Verfügung. Der Gemeindepräsident ersucht alle, die sich zu Wort melden möchten, sich mit Handzeichen bemerkbar zu machen, dann nach vorne zu kommen und die Stimmkarte der Gemeindeschreiberin abzugeben. Die Voten sind kurz und sachlich zu halten. Am Anfang ist der Antrag bekanntzugeben und anschliessend kurz zu begründen. Die Versammlung ist aufgerufen, nach einzelnen Voten nicht zu applaudieren.

Der Gemeindepräsident betont speziell, dass ungebührliches Verhalten nicht toleriert wird, weil alle eine sachliche und würdige Versammlung erleben wollen.

Traktandenliste

Der Traktandenliste wird wie vorliegend stillschweigend zugestimmt.

2. Jahresrechnung Gemeinde Glarus Süd 2024

Archiv-Nummer
10.06

Genehmigungen

- Jahresrechnung 2024
- Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten
- Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen
- Schlussabrechnungen
- Bericht Geschäftsprüfungskommission

2.1 Bericht zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 253'147 ab unter der Berücksichtigung der vorgenommenen Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 2'000'000.

Die Einordnung dieses erfreulichen Ergebnisses ist wichtig. Stark vereinfacht gesagt, wurde das Resultat im Wesentlichen durch tiefere Personalkosten, tiefere Sach- und Betriebsaufwendungen und mehr Steuereinnahmen erreicht. Das Naturereignis Wagenrunse hat ebenfalls eine prägende Rolle in der Jahresrechnung eingenommen, dies lässt sich aber nur schwer ablesen. Bei Punkt 2.2 und 2.9.7.2 finden Sie deshalb Ausführungen dazu.

Diese Leistung unserer Verwaltung wurde zusätzlich zum Tagesgeschäft vollbracht. Die Loyalität zu Glarus Süd und der Einsatzwille in dieser sehr anspruchsvollen Situation verdienen unseren Respekt und unseren grossen Dank.

Das finanzielle Resultat ist definitiv auch ein Resultat der gemeinsamen Arbeit unserer loyalen Mitarbeitenden und dem Gemeinderat. Die Revisionsstelle hat bei ihren Arbeiten feststellen können und in der Sitzung zwischen GPK und dem Departement Wirtschaft und Finanzen mündlich mitgeteilt, dass in jedem Departement die Finanzen der Gemeinde stärker in den Fokus gerückt sind. Diese Leistung wird nun auch mit einem guten Resultat belohnt und vom Gemeinderat allseits bestens verdankt.

Die Steuerzahler haben ebenfalls mehr dazu beigetragen, als wir erwartet haben. Rund 6% höhere Steuereinnahmen sind der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugeflossen. Auch das wird vom Gemeinderat bestens verdankt. Allerdings entfällt ein grosser Teil der Abweichung der budgetierten Steuereinnahmen auf die Vorjahre. Welche Jahre genau lässt sich nicht eruieren.

Die Steuererträge der juristischen Positionen fallen im Vergleich zum Budget ebenfalls höher aus, sind aber Vergleich zum Vorjahr um rund 20% eingebrochen.

Mit diesem positiven Ergebnis können wir einen Teil des Rückstands auf eine ausgeglichene Rechnung, wie vom Finanzhaushaltsgesetz gefordert, aufholen. Der Blick nach vorne zeigt uns leider nach wie vor die aufgelaufenen Investitionen und die verhältnismässig zu tiefen Nettoinvestitionen für unser Gemeinde auf. Um die anstehenden Investitionen ohne weitere Verschuldung meistern zu können, bräuchte es jährlich mindestens ein Ergebnis wie das vorliegende. Ob solche Ergebnisse in den Folgejahren ohne weitere Anstrengungen erreicht werden können, glaubt der Gemeinderat nicht.

Trotzdem ist diese Verschnaufpause für das weitere Arbeiten auf dem eingeschlagenen Weg sehr willkommen und lässt uns wieder Kraft schöpfen. Die finanziellen Herausforderungen bleiben auf allen Ebenen bestehen, besonders bei den verschobenen und angestauten Investitionen und den strukturell bedingten Mehraufwendungen bei ständig steigenden Ansprüchen und Aufgabenbereichen.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gemeinsam sind wir erstmals wieder auf einem finanziell stabileren Kurs. Der Gemeinderat dankt es Ihnen und wird mit weiteren Arbeiten und Massnahmen diesen Kurs weiterverfolgen.

2.2 Gesamtübersicht Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 ist geprägt von Sondereffekten, welche erklärt werden müssen.

Aussergewöhnliche Ereignisse, welche die Jahresrechnung markant beeinflusst haben:

Wagenrunse: Durch die Wagenrunse wurden unsere Mitarbeitenden stark durch dieses Ereignis absorbiert und konnten dadurch deutlich weniger ihre angestammten Tätigkeiten wahrnehmen. Die Folge davon ist, dass viele Stunden aus der Erfolgs- in die Investitionsrechnung auf die Wagenrunse gebucht wurden und somit die Personalkosten in der ER entlastet haben.

Auch im Sachaufwand wurde – zum Teil sicher auch wegen der zeitlichen Belastung durch die Wagenrunse – deutlich weniger Aufwand verbucht.

Fiskalertrag: Im Steuerertrag haben vor allem die Steuern der natürlichen Personen aus den Vorjahren überrascht, welche rund eine Mio. mehr als budgetiert beigetragen haben. Die Steuererhöhung hat natürlich ebenfalls geholfen, aber im Gegensatz dazu sind die Steuern der juristischen Personen um rund CHF 500'000 tiefer ausgefallen. Insgesamt ist dieser Posten in diesem Jahr erfreulich ausgefallen, zeigt aber dennoch, dass die Budgetierung nach wie vor vorsichtig vorgenommen werden muss.

Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2024 beträgt wie erwähnt CHF 253'147. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 8'904'251. Schliesslich ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4'757'285. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 4'146'966 wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 46.6% erreicht. Die nach HRM2 vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 1'925'119 (Position 33 und 36) wurden vorgenommen.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	R 2024 - R 2023	R 2024 - B 2024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-253'147	0	1'227'748	-1'480'895	-253'147
Nettoinvestitionen	8'904'251	13'781'000	12'141'751	-3'237'500	-4'876'749
Selbstfinanzierung	4'146'966	-250'140	2'026'886	2'120'079	4'397'106
Finanzierungsfehlbetrag	4'757'285	14'031'140	10'114'864	-5'357'579	-9'273'855
Selbstfinanzierungsgrad	46.6%	-1.8%	16.7%		

2.3 Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Der gestufte Erfolgsausweis ermöglicht, das jährliche Ergebnis der Jahresrechnung in kurzer Zeit zu überblicken. Das operative Ergebnis, d. h. das Ergebnis vor den ausserordentlichen Ausgaben und Einnahmen, beträgt CHF 2'201'129.

in Tausend	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023	R 2024 - R 2023	R 2024 - B 2024
30 Personalaufwand	25'700	26'260	24'775	926	-559
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'701	16'953	16'282	-581	-1'252
33 Abschreibungen VV	1'851	2'269	1'777	74	-418
35 Einlagen in Fonds und SF	2'292	826	1'854	438	1'466
36 Transferaufwand	4'843	3'733	4'540	303	1'110
Betrieblicher Aufwand	50'387	50'042	49'229	1'159	346
40 Fiskalertrag	-27'426	-24'161	-25'918	-1'509	-3'265
41 Regalien und Konzession	-2'735	-2'451	-2'261	-474	-285
42 Entgelte	-9'089	-8'751	-8'563	-526	-339
43 Verschiedene Erträge	-1'698	-603	-2'139	440	-1'095
45 Entnahmen aus Fonds u. SF	-2'323	-1'444	-561	-1'762	-879
46 Transferertrag	-10'717	-9'804	-8'955	-1'763	-914
Betrieblicher Ertrag	-53'990	-47'213	-48'397	-5'593	-6'777
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'603	2'828	832	-4'434	-6'431
34 Finanzaufwand	6'486	1'315	3'877	2'609	5'171
44 Finanzertrag	-5'085	-2'188	-3'975	-1'110	-2'897
Ergebnis aus Finanzierung	1'401	-872	-98	1'499	2'274
Operatives Ergebnis	-2'201	1'956	734	-2'935	-4'157
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'998	0	500	1'498	1'998
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50	-1'956	-6	-44	1'906
Ausserordentliches Ergebnis	1'948	-1'956	494	1'454	3'904
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-253	0	1'228	-1'481	-253

*SF = Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)

a. Personalaufwand (30)

Der Personalaufwand 2024 beträgt CHF 25'700'439 und liegt damit CHF 559'361 unter Budget. Dies hat folgende Ursachen. Nicht alle bewilligten Stellen konnten wie geplant besetzt werden. Das Ferien- und Überzeitguthaben wurde wie auch im Vorjahr abgegrenzt. Dieses fiel im Jahr 2024 mit CHF 155'406 ähnlich hoch aus wie im 2023, was teilweise aufgrund des Ereignisses der Rutschung Wagenrunse Schwanden zurückzuführen ist.

Die Veränderung der Stellen in den Departementen sieht wie folgt aus:

Departemente	Stellen Budget 2024	Stellen Rechnung 2024	Stellen Abw. 2024	CHF Budget 2024	CHF Rechnung 2024	CHF Abw. 2024
1 Präsidialverwaltung	16.55	14.85	-1.70	2'067'570	2'025'679	-41'891
2 Wirtschaft und Finanzen	4.10	4.10	0.00	561'550	562'033	483
3 Schule und Familie	121.35	117.01	-4.34	14'193'120	13'974'327	-218'793
4 Gesellschaft und Sicherheit	6.95	6.76	-0.19	1'229'310	1'206'951	-22'359
5 Tiefbau und Werke	25.00	25.91	0.91	2'522'190	2'505'654	-16'536
6 Hochbau und Liegenschaften	26.96	23.17	-3.79	2'210'530	2'087'293	-123'237
7 Wald und Landwirtschaft	36.30	34.86	-1.44	3'475'530	3'101'734	-373'796
Gesamtergebnis	237.21	226.66	-10.55	26'259'800	25'463'671	-796'129
Wagenrunse Schwanden	0.00	0.99	0.99	0	236'769	236'769
Gesamtergebnis	237.21	227.65	-9.56	26'259'800	25'700'439	-559'361

Die Anzahl Stellen der Rechnung 2024 ist der Durchschnittswert des Jahres. Darin sind die Lernenden enthalten (Budget: 19 Stellen, Rechnung: 14.97 Stellen). In dieser Aufstellung der Personalkosten der «Wagenrunse Schwanden» ist der Gemeinderat nur finanziell und nicht stellenmässig enthalten.

Bei allen anderen Departementen, welche Stunden auf die Projekte der Wagenrunse Schwanden verbucht haben, sind die Personalkosten beim entsprechenden Departement ausgewiesen. Die Entlastung erfolgt über die interne Umlage und somit über das Konto 4310.00 «Aktivierbare Eigenleistungen».

b. Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Diese Sachgruppe umfasst: Material- und Warenaufwand, nicht aktivierbare Anlagen, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter und Honorare, Unterhalt Mobilien, baulicher Unterhalt, Mieten, Pachten, Leasing, Benützungsgebühren, Spesenentschädigung, Wertberichtigung auf Forderungen und den übrigen Betriebsaufwand. Die Details zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind in der Erfolgsrechnung nach Artengliederung (2.4) ersichtlich. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 15'700'872, was um CHF 1'252'338 tiefer ist als budgetiert und dies hauptsächlich im Bereich «Baulicher Unterhalt».

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. VS Re 23	Abw. VS Bud 24
310 Material- und Warenaufwand	1'297'435	1'431'690	1'448'970	1'378'014	-53'675	-70'956
311 Anschaffung nicht aktivierb. Anlagen	573'234	596'322	672'370	483'319	-113'003	-189'051
312 Ver- und Entsorgung	964'056	924'829	1'014'770	993'129	68'300	-21'641
313 Dienstleistungen und Honorare	5'949'931	5'819'580	5'681'520	5'678'881	-140'700	-2'639
314 Baulicher Unterhalt	6'911'698	6'152'709	6'717'710	5'797'447	-355'261	-920'263
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	552'060	581'894	538'750	524'239	-57'655	-14'511
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	211'996	223'350	250'020	250'744	27'394	724
317 Spesenentschädigung	304'193	356'571	376'800	312'438	-44'132	-64'362
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	90'784	94'976	185'200	256'000	161'024	70'800
319 Verschiedener Betriebsaufwand	98'295	100'396	67'100	26'661	-73'736	-40'439
Gesamtergebnis	16'953'680	16'282'317	16'953'210	15'700'872	-581'445	-1'252'338

c. Abschreibungen (33)

Die Abschreibungen sind linear, richten sich nach der Nutzungsdauer und werden je nach Anlagekategorie entsprechend der Finanzhaushaltsverordnung vorgenommen. Die Abschreibungssätze richten sich nach den Vorgaben von HRM2. Die Abschreibungen belaufen sich auf CHF 1'925'119.

d. Finanzaufwand (34)

Im Finanzaufwand enthalten sind der Zinsaufwand für alle kurz- und langfristigen Darlehen und die Zinsen für Fonds und Legate. Alle Aufwendungen (baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgung, Dienstleistungen Dritter etc.) für die Liegenschaften im Finanzvermögen sind ebenfalls in der Kostenart 34 eingerechnet.

34 Finanzaufwand	Rechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
	2022	2023	2024	2024
340 Zinsaufwand	50'680	533'424	763'300	931'609
341 Realisierte Kursverluste	0	0	0	-2'250
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	14'897	5'022	15'000	13'460
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	491'392	384'172	537'010	383'747
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	650'507	2'954'805	0	5'153'198
349 Verschiedener Finanzaufwand	2'965	0	0	6'422
Gesamtergebnis	1'210'441	3'877'422	1'315'310	6'486'186

Anbei die Details zu den grösseren Positionen:

340 Zinsaufwand

- Verzinsung Darlehen + CHF 788'435
- Verzinsung Fonds EK und FK + CHF 143'174

344 Wertberichtigungen Anlagen FV

- 344 Wertberichtigung SN Energie AG + CHF 2'469'800
- 344 Wertberichtigung Hochdruckkraftwerk Diesbach AG + CHF 1'199'200
- 344 Wertberichtigung Kraftwerk Mühlebach AG + CHF 1'161'750
- 344 Wertberichtigung Liegenschaften FV + CHF 322'448

In Absprache mit der Revisionsstelle wurden die Bewertungen der SN Energie AG sowie der KW Mühlebach AG auf den Nominalwert festgelegt und werden künftig (sofern der Bilanzwert nicht unter diesen Wert fällt) so festgeschrieben. Die bisherige Bewertung nach Ertragswerten führte immer wieder zu grossen Veränderungen in der Bilanz und Erfolgsrechnung, ohne dass der Gemeinde überhaupt ein Franken zu- oder abgeflossen ist. Vor allem jetzt hätte eine riesige Aufwertung stattgefunden, welche die wahren finanziellen Verhältnisse total verfälscht hätte. Darum hat sich der Gemeinderat entschlossen, die bisher stets angewendete Bilanzierungsmethode anzupassen.

e. Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen (SF) (35)

Die Einlage in Fonds fiel 2024 relativ hoch aus aufgrund nachfolgender Positionen:

- Umgliederung Spendenfonds Wagenrunse Schwanden + CHF 965'191
von Eigenkapital in Fremdkapital
- Einlage Spezialfinanzierungen Wasserversorgung + CHF 619'474
- Einlage Spendenfonds Wagenrunse Schwanden + CHF 270'699
- Abgeltung der Vorzugsenergie + CHF 250'000
(des ehemaligen Versorgungsgebietes Linthal-Diesbach)
- Einlage Fonds Jacqueline & Jacob Marti Trust + CHF 97'590
- Einlage Tourismusfonds: Mehrertrag aus den Kurtaxen + CHF 38'236
- Einlage Spezialfinanzierungen Kehrrichtentsorgung + CHF 4'221

So veränderten sich die Bilanzkonten der Spezialfinanzierungen im Jahr 2024:

Konto	Spezialfinanzierung CHF	01.01.2024	Veränderung	31.12.2024
29001.01	Wasserversorgung	-153'479	-610'679	-764'158
29002.01	Abwasserentsorgung	-1'496'411	57'978	-1'438'433
29003.01	Abfallentsorgung	-810'691	-4'221	-814'912
	Total Spezialfinanzierung	-2'460'581	-556'922	-3'017'503

Die Abrechnungen der SF Wasserversorgung und der SF Abwasserentsorgung sind im Anhang der Jahresrechnung 2.9.9. ersichtlich.

f. Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand enthält Ertragsanteile an Dritte, Entschädigungen an Gemeinwesen sowie Beiträge an Gemeinwesen und Dritte.

Transferaufwand	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. VS Re 23	Abw. VS Bud 24
360 Ertragsanteile an Dritte	79'581	79'782	79'000	77'166	-2'616	-1'834
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	2'232'756	2'551'425	2'137'700	3'376'193	824'768	1'238'493
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'963'535	1'776'728	1'461'700	1'315'552	-461'176	-146'148
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	0	0	0	1	1	1
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	116'475	132'147	54'410	74'090	-58'057	19'680
Gesamtergebnis	6'392'347	4'540'081	3'732'810	4'843'001	302'920	1'110'191

Die Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

361 Entschädigungen an Gemeinwesen

- Überführung Ersatzbeitragsfonds an Kanton Glarus + CHF 789'492
- Entschädigungen Zweckverband Abwasser + CHF 347'543
- Beitrag an Buslinie 544 Schwanden - Kies, + CHF 88'109
gemäss Landratsbeschluss 24.04.2024

g. Ausserordentlicher Aufwand (38)

Im ausserordentlichen Aufwand wurde einer Korrekturbuchung aus dem Rechnungsjahr 2022 (Nachzahlung Transportkostenausgleich) sowie die Einlage in die finanzpolitische Reserve vorgenommen.

38 Ausserordentlicher Aufwand	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0	1'900	-1'864
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	152'088	8'619	0
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	0	391'601	0
389 Einlagen in das Eigenkapital	2'534'634	97'613	2'000'000
Gesamtergebnis	2'686'722	499'733	1'998'136

h. Fiskalertrag (40)

In der Kostenart 40 enthalten sind nebst den allgemeinen Steuererträgen auch die Hundesteuern sowie die Besitz- und Aufwandsteuern (bei der Gemeinde sind dies die Kurtaxen).

Die Gesamtsteuerbelastung (ohne Bausteuerzuschlag des Kantons) beträgt 121% der einfachen Steuern. Davon erhält der Kanton 58% und die Gemeinde 63% des Gesamtertrages. Der **Nettosteuerertrag** (mit Berücksichtigung der jeweiligen Wertberichtigungen gemäss Abrechnung der Steuerverwaltung) setzt sich wie folgt zusammen:

Steuererträge 2024 – mit Vergleich zum Budget 2024 und zur Rechnung 2023:

40 Fiskalertrag (Direkte Steuern)	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	R 2024 - R 2023	R 2024 - B 2024
Gemeinde-Steuersatz	60%	63%	63%		
40 Fiskalertrag	-25'917'765	-24'161'000	-27'426'467	-1'508'702	-3'265'467
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-21'928'296	-21'090'000	-24'192'853	-2'264'557	-3'102'853
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-17'441'297	-17'020'000	-19'148'104	-1'706'807	-2'128'104
400010 Einkommensst.nat.Pers.frühere Jahre	-1'645'643	-1'200'000	-2'269'492	-623'849	-1'069'492
400020 Nachst.Einkommensst.nat.Personen	-6'933	-30'000	-19'218	-12'285	10'782
400060 Pauschale Steueranr.nat.Pers.	6'061	10'000	11'106	5'044	1'106
400000 Einkommensst.nat.Pers.Rechnungsjahr	-15'794'783	-15'800'000	-16'870'500	-1'075'717	-1'070'500
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-3'600'510	-3'070'000	-3'817'872	-217'362	-747'872
400100 Vermögensst.nat.Pers.Rechnungsjahr	-2'918'868	-2'500'000	-3'201'988	-283'120	-701'988
400110 Vermögensst.nat.Pers.frühere Jahre	-670'078	-550'000	-592'911	77'166	-42'911
400120 Nachst.Vermögensst.nat.Pers.	-11'564	-20'000	-22'973	-11'409	-2'973
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-886'488	-1'000'000	-1'226'877	-340'388	-226'877
401 Direkte Steuern juristische Personen	-2'878'733	-2'200'000	-2'330'094	548'639	-130'094
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-1'829'958	-1'200'000	-1'212'665	617'292	-12'665
401000 Gewinnst.jur.Pers.Rechnungsjahr	-1'326'069	-1'000'000	-1'200'733	125'336	-200'733
401010 Gewinnst.jur.Pers.frühere Jahre	-504'715	-200'000	-13'060	491'655	186'940
401060 Pausch.Steueranrechnung jur.Pers.	826	0	1'128	302	1'128
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-1'048'775	-1'000'000	-1'117'429	-68'654	-117'429
401100 Kapitalst.jur.Pers.Rechnungsjahr	-943'066	-950'000	-1'029'465	-86'399	-79'465
401110 Kapitalst.jur.Pers.frühere Jahre	-99'240	-50'000	-87'963	11'277	-37'963
401120 Nachst.Kapitalst.jur.Pers.	-6'469	0	0	6'469	0
402 Übrige direkte Steuern	-228'212	-30'000	-39'692	188'520	-9'692
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-882'524	-841'000	-863'828	18'696	-22'828
Total Steuerertrag (Direkte Steuern)	-25'917'765	-24'161'000	-27'426'467	-1'508'702	-3'265'467

Der Fiskalertrag nach Kostenarten 2024 von CHF 27'426'467 ist gegenüber dem Budget um rund CHF 3.3 Mio. höher und gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 1.5 Mio. höher. Die Gemeinde Glarus Süd kann zudem den Steuerertrag nicht über das Bevölkerungswachstum erhöhen und musste (und muss) aufgrund der unsicheren Entwicklung und Erfahrung der Vorjahre den Fiskalertrag entsprechend zurückhaltend einsetzen.

i. Regalien und Konzessionen (41)

Die Erträge aus Wasserzinsen betragen CHF 2'480'075. Sie sind damit um CHF 478'250 höher als im Vorjahr.

	Rechnung 2024	Rechnung 2023	R 2024 - R 2023
KLL Kraftwerke Linth-Limmern AG	1'750'674	1'320'424	430'251
SN Energie AG	348'257	348'257	0
tbgs, Entschädigungen Kraftwerke	172'351	239'924	-67'573
tbg, Entschädigungen Kraftwerke	108'932	0	108'932
KWM Kraftwerk Mühlebach	67'354	64'714	2'641
Wasserzinsen Fätschbach	31'600	27'600	4'000
Diverse Quellrechte	907	907	0
Total Wasserzinsen und Konzessionen	2'480'075	2'001'825	478'250

j. Entgelte (42)

Die Entgelte sind etwas höher als budgetiert, dies aufgrund höherer Rückerstattungen. Es wird hier eine Abweichung von CHF 338'734 ausgewiesen.

42 Entgelte	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abw. VS Re 23	Abw. VS Bud 24
420 Ersatzabgaben	0	-215	0	-1'839	-1'624	-1'839
421 Gebühren für Amtshandlungen	-295'852	-341'952	-280'900	-274'722	67'230	6'178
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-251'224	-337'973	-240'000	-326'029	11'944	-86'029
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-6'519'577	-6'239'156	-6'578'530	-6'587'357	-348'201	-8'827
425 Erlös aus Verkäufen	-1'242'155	-1'200'383	-1'317'500	-1'315'581	-115'198	1'919
426 Rückerstattungen	-419'122	-440'588	-331'090	-549'019	-108'431	-217'929
427 Bussen	-6'560	-2'760	-2'500	-8'720	-5'960	-6'220
429 Übrige Entgelte	0	0	0	-25'987	-25'987	-25'987
Gesamtergebnis	-8'734'489	-8'563'027	-8'750'520	-9'089'254	-526'227	-338'734

426 Rückerstattungen

- Rückvergütung IT Kanton Glarus - CHF 131'230
- Mehr Rückerstattungen Wasserwerk SF - CHF 39'183
- Schweiz. Gesundheitsstiftung, Pausenplatz Primarschule Mitlödi - CHF 35'000
- Kostenbeteiligung MOJUGA 2024, Gemeinden Glarus/Nord - CHF 22'083

k. Verschiedene Erträge (43)

Hier werden die aktivierbaren Eigenleistungen, d. h. die im Jahr geleisteten Stunden der Mitarbeiter auf die entsprechenden Investitionsprojekte verbucht. Der Betrag beläuft sich 2024 auf CHF 1'295'109, dies aufgrund der grossen Anzahl an Projekten und der Rutschung Wagenrunse Schwanden. Durch den Spendenaufruf konnten Spenden für die Rutschung Wagenrunse Schwanden in der Höhe von CHF 268'864 gesammelt werden, welche in den «Spendenfonds Rutschung Wagenrunse Schwanden» Bilanzkonto 20930.01 eingelegt wurden. Des Weiteren gab es eine Spende von CHF 97'590, welche in den «Fonds Jacqueline & Jacob Marti Trust» Bilanzkonto 20930.02 eingelegt wurde.

43 Verschiedene Erträge	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
431 Aktivierung Eigenleistungen	-490'967	-1'115'414	-595'970	-1'295'109
439 Übriger Ertrag	-18'855	-1'023'274	-7'000	-403'191
Gesamtergebnis	-509'822	-2'138'688	-602'970	-1'698'300

l. Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag enthält die Erträge aus langfristigen Finanzanlagen, alle Miet- und Pachtzinsen sowie allfällige Finanzerträge aus selbstständigen und unselbstständigen Gemeindebetrieben.

44 Finanzertrag	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
440 Zinsertrag	-33'405	-38'566	-24'640	-73'143
441 Realisierte Gewinne FV	-304'428	-355'950	0	-533'980
442 Beteiligungsertrag FV	-262'278	-196'975	-302'000	-578'173
443 Liegenschaftenertrag FV	-833'255	-905'230	-888'090	-953'014
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-2'534'634	-1'415'727	0	-1'913'801
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-500'000	-500'000	-500'000	-525'800
447 Liegenschaftenertrag VV	-496'278	-499'905	-473'000	-493'941
449 Übriger Finanzertrag	-56'283	-62'794	0	-12'920
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-8'250	0	0	0
Gesamtergebnis	-5'028'810	-3'975'146	-2'187'730	-5'084'771

Die Abweichungen gegenüber dem Budget 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

441 Realisierte Gewinne FV

- Realisierte Buchgewinne bei Baulandverkäufen - CHF 482'891
- Rückzahlung Anteilscheine Auflösung
- Dorfgenossenschaft Engi - CHF 50'999

442 Beteiligungsertrag FV

- Höhere Auszahlung von Dividenden
- SN Energie - CHF 212'000
- Hochdruckkraftwerk Diesbach AG - CHF 40'000
- Kraftwerk Mühlebach AG, Jubiläum - CHF 22'500

444 Wertberichtigungen Anlagen FV

- Aufwertungen Liegenschaften FV - CHF 1'916'051

m. Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

Anbei die Übersicht der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
450100 Entnahmen aus Fonds des FK	-187'869	-4'231	-45'600	-825'914
450200 Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des FK	0	-18'636	0	-3'989
451000 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK	-720'717	0	-29'370	-57'978
451100 Entnahmen aus Fonds EK	-288'238	-538'549	-1'369'500	-1'435'521
451100 Entnahmen aus Fonds EK	-1'196'824	-561'415	-1'444'470	-2'323'403

Die grössten Entnahmen sind nachfolgend aufgeführt:

4501 Entnahmen aus Fonds des FK

- Überführung Ersatzbeitragsfonds an Kanton Glarus - CHF 789'492

4510 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK

- Entnahme Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung SF - CHF 57'978

4511 Entnahmen aus Fonds des EK

- Umgliederung Spendenfonds Wagenrunse Schwanden - CHF 965'191
von Eigenkapital in Fremdkapital
- Auszahlungen Spendenfonds Wagenrunse Schwanden - CHF 198'809
- Erlass Darlehen Dorfgemeinschaft - CHF 50'000

n. Transferertrag (46)

Der Transferertrag enthält die Ertragsanteile von Bund und Kanton.

46 Transferertrag	Rechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
	2022	2023	2024	2024
46 Transferertrag	-9'546'402	-8'954'545	-9'803'860	-10'717'389
460117 Anteil an kant. Motofahrzeugsteuern	-715'829	-719'298	-715'000	-730'232
460119 Anteil Grundstückgewinnsteuer	-923'590	-684'837	-500'000	-824'561
460180 Anteil an FW-Ersatzabgabe	-194'649	-209'038	-195'000	-272'663
462152 Härteausgleichsbeitrag von Kanton	-500'000	-250'000	0	0
462153 Finanzausgleichsbeitrag von Kanton	-663'641	-367'922	-500'000	-500'000
462160 Lastenausgleichsbeitrag von Kanton	-1'000'000	-1'000'000	-3'000'000	-3'000'000
462271 Ressourcenausgleichsb. von Gemeinden	-1'085'143	-458'417	-668'000	-677'068
463100 Beiträge vom Kanton u. Konkordaten	-3'621'211	-4'215'217	-3'468'500	-3'638'019
463210 Beiträge von Gemeinden u. ZV	0	0	0	-325'000
463425 Defizit-Beitrag von Feuerwehrinspektorat	-493'346	-626'289	-562'960	-404'157
46xxxx alle übrigen Kostenarten	-348'994	-423'528	-194'400	-345'689
Gesamtergebnis	-9'546'402	-8'954'545	-9'803'860	-10'717'389

Bei der Kostenart 4632.10 wurde dank einer Liegenschaftsveräusserung in Engi durch die Technischen Betriebe Glarus Süd ein Buchgewinn erzielt, welcher an die Gemeinde Glarus Süd als einmalige Abgabe, CHF 325'000, weitergegeben wurde.

Beiträge an die Feuerwehr

Im Transferertrag werden auch Defizitbeiträge, Beiträge an die Anschaffungen der Feuerwehr sowie die Stützpunktbeiträge verbucht. Die Nettoausgaben bei den Kostenstellen Feuerwehr werden mit 80% subventioniert.

Lastenausgleich 2024

Der Lastenausgleich bezweckt einen finanziellen Ausgleich der Gemeinden, welche durch spezifische und nicht beeinflussbare Verhältnisse übermässig belastet sind. Der Lastenausgleich wird vom Kanton finanziert und ist mit CHF 3 Mio. dotiert. Die Berechnungsgrundlage dafür bilden Bevölkerungsdichte 60%, Wald und Alpen je 20% gemäss Tabelle.

Elemente	Alpen		Wald		Bevölkerungsdichte						Total CHF
	Normalstoss	CHF	ha	CHF	Einwohner	Fläche km2	Einwohner km2	Index %	reziproker Wert	CHF	
Glarus Nord	1056	0	5'700	0	19'319	147	131	216	46	0	0
Glarus	629	0	3'691	0	12'503	104	121	199	50	0	0
Glarus Süd	2791	600'000	12'296	600'000	9'509	430	22	36	275	1'800'000	3'000'000
Total bzw. Durchschnitt	4'476	600'000	21'687	600'000	41'331	681	61	100	371	1'800'000	3'000'000
Durchschnitt	1'492		7'229						124		

Ressourcenausgleich 2024

Der Ressourcenausgleich bezweckt, die Unterschiede zwischen den Gemeinden, die sich aufgrund unterschiedlicher Wirtschafts- und Steuerkraft ergeben, zu mildern. Die ressourcenschwachen Gemeinden erhalten zusätzliche Mittel, welche die ressourcenstarken Gemeinden aufzubringen haben. Der Ressourcenausgleich ist im Kanton Glarus ein reiner Ausgleich unter den Gemeinden (dies im Gegensatz zum nationalen Finanzausgleich, bei dem sich der Bund beteiligt). Mit dem Ressourcenausgleich wird der Gemeinde eine Mindestausstattung an nicht zweckgebundenen Finanzmitteln garantiert. Als Mindestausstattung bezeichnet man den Prozentsatz vom kantonalen Ressourcenindex (100%), ab welchem ein Ressourcenausgleich zu erfolgen hat. Neu wird auch eine allfällige Bausteuer in die Berechnung einbezogen.

Jahr	Ein- wohner Ø 21+22	Steuer- fuss 2022	Steuerauf- kommen 2022 in CHF	Steuerauf- kommen 100% in CHF	Ressourcen- potenzial in CHF	Ressourcen- potenzial je Einwohner In CHF	Ressourcen- Index in % in %	Total In CHF
Glarus Nord	19319.0	66.5%	54'139'844.55	81'413'300.08	80'114'769.61	4'146.94	96.71	526'656.00
Steueraufkommen	19210+19428		50'685'753.50	76'219'178.20	76'219'178.20			
Quellensteuer			3'454'091.05	5'194'121.88	3'895'591.41			
Glarus	12502.5	61.0%	36'949'716.70	60'573'306.07	59'850'276.15	4'787.06	111.63	-1'203'725.00
Steueraufkommen	12490+12515		35'185'523.70	57'681'186.39	57'681'186.39			
Quellensteuer			1'764'193.00	2'892'119.67	2'169'089.75			
Glarus Süd	9509.0	65.0%	24'519'627.10	37'722'503.23	37'268'211.33	3'919.26	91.40	677'068.00
Steueraufkommen	9490+9528		23'338'468.15	35'905'335.62	35'905'335.62			
Quellensteuer			1'181'158.95	1'817'167.62	1'362'875.71			
Gesamt	41330.5	64.33%	115'609'188.35	179'709'109.37	177'233'257.08	4'288.20	100.00	
Steueraufkommen			109'209'745.35	169'805'700.20	169'805'700.20			
Quellensteuer			6'399'443.00	9'903'409.17	7'427'556.88			

	Ressourcenausgleich			STAF				Gesamt Geldfluss Ressourcenausgleich		
Jahr	Gl.Nord	Glarus	Gl.Süd	Gl.Nord	Glarus	Gl.Süd		Gl.Nord	Glarus	Gl.Süd
2019	447'356	-415'336	-32'021					447'356	-415'336	-32'021
2020	755'666	-829'056	73'390	1'093'773		106'227		1'849'439	-829'056	179'617
2021	916'375	-1'019'243	102'868	1'078'889		121'111		1'995'264	-1'019'243	223'979
2022	877'021	-1'962'164	1'085'143	536'359		663'641		1'413'380	-1'962'164	1'748'784
2023	1'036'736	-1'495'153	458'417	832'078		367'922		1'868'814	-1'495'153	826'339
2024	526'656	-1'203'725	677'068	1'000'000		500'000		1'526'656	-1'203'725	1'177'068
2019-2024	4'559'810	-6'924'677	2'364'865	4'541'099	-	1'758'901		9'100'909	-6'924'677	4'123'766
Progn. 2025	-151'988	-608'847	760'836	1'000'000		500'000		848'012	-608'847	1'260'836

In den Jahren 2019 bis 2024 hat Glarus Nord deutlich mehr aus dem Ressourcenausgleich profitiert als Glarus Süd. Glarus Nord hat im reinen Ressourcenausgleich mit rund CHF 4.56 Mio. gegenüber Glarus Süd mit CHF 2.36 Mio. fast doppelt so viel Finanzausgleich erhalten. Der STAF-Ausgleich erfolgte nach dem gleichen Schema ab 2020 bis 2024 und daraus resultierte der Ausgleich für Glarus Nord mit rund CHF 4.54 Mio. gegenüber Glarus Süd mit CHF 1.76 Mio., womit Glarus Nord insgesamt mehr als doppelt so viel Finanzausgleich erhalten hat wie Glarus Süd.

o. Ausserordentlicher Ertrag (48)

Folgende ausserordentliche Erträge entstanden aus Sachverhalten aus den Vorjahren:

- Rückzahlung MWST Bereich Deponien, Einsprache bei ESTV - CHF 48'730
- Rückzahlung Förderbeitrag Wohnbau Luchsingen vor 2011 - CHF 2'000

- Rückerstattung an Kanton, zu viel erhaltene Subventionsbeiträge + CHF 577

2.4. Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Die Erfolgsrechnung nach Kostenarten zeigt die Sachgruppe bzw. die Art der Mittelverwendung auf (siehe Tabellen 2.4, S. 63).

2.5. Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Die Erfolgsrechnung nach Kostenstellen zeigt auf, wo die Mittel verwendet wurden. Die Kostenstellen sind nach Departement und Aufgaben gegliedert. Die Kosten werden pro Departement ausgewiesen (siehe Tabellen 2.5).

2.6. Investitionsrechnung 2024

Die Nettoinvestitionen sehen wie folgt aus und sind in den Tabellen 2.6.1 und 2.6.2 ersichtlich.

- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen CHF 8'904'251
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen CHF 507'908
- Total Nettoinvestitionen Gemeinde Glarus Süd CHF 9'412'931**

In den Investitionseinnahmen sind Investitionsbeiträge von CHF 573'300 der Patenschaft für Berggemeinden und CHF 1'815'779 der glarnerSach enthalten.

Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten

Nachfolgend werden die Schlussabrechnungen der Verpflichtungskredite aufgeführt und kurz erläutert:

a.) Nidfurn, Sanierung Jugendraum Bahnhof

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
SchuF	1391.5040.0001	Nidfurn, Sanierung Jugendraum Bahnhof	350'000	380'722	30'722	8.8%
		Total Brutto-Kosten	350'000	380'722	30'722	8.8%

Ein Teil der Kosten wurde in der Laufenden Rechnung geplant. Bei der Verbuchung der Kosten wurde nun alles in das Investitionsprojekt verbucht. Dies führt zu einer Entlastung der laufenden Rechnung.

b.) Rüti, Spielfeldsanierung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
GuS	1444.5030.0002	Rüti, Spielfeldsanierung	261'000	259'405	-1'595	-0.6%
		Total Brutto-Kosten	261'000	259'405	-1'595	-0.6%
		Beiträge FC Rüti	0	-103'500	-103'500	
		Beiträge Dorf Fonds Rüti	0	-5'000	-5'000	
		Total Netto-Kosten	261'000	150'905	-110'095	-42.2%

Die Sanierung des Spielfeldes konnte innerhalb des bewilligten Budgets abgeschlossen werden, ohne dass zusätzliche Kosten entstanden sind. Dank der erfreulichen Unterstützung durch den FC Rüti, der Sponsorengelder in Höhe von CHF 103'500 beigesteuert hat, sowie einem Beitrag des Dorffonds Rüti in Höhe von CHF 5'000 beliefen sich die Nettokosten für die Gemeinde letztendlich auf CHF 150'905.

c.) Braunwald, Schwettiberg, Leitungserneuerung (87)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
TuW	1531.5031.0004	Braunwald, Schwettiberg, Leitungserneuerung (87)	200'000	230'195	30'195	15.1%
		Total Brutto-Kosten	200'000	230'195	30'195	15.1%
		Kantonsbeiträge	0	-24'287	-24'287	
		Total Netto-Kosten	200'000	205'908	5'908	3.0%

Zusammen mit den Massnahmen der Technischen Betriebe Glarus Süd (tbgs) wurde das bestehende Trinkwassernetz im Gebiet Schwettiberg erneuert, um die Trinkwasserversorgung und den Brandschutz zu gewährleisten. Beim Projektumfang mussten bestehende Linienführungen angepasst werden, was zu einem höheren Aufwand führte.

d.) Engi, Mühlebachbrücke

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
TuW	1511.5010.0017	Engi, Mühlebachbrücke	300'000	298'146	-1'854	-0.6%
		Total Brutto-Kosten	300'000	298'146	-1'854	-0.6%

Der Brückenkörper (Brückenplatte) befand sich in einem schadhaften Zustand. Es wurde eine komplett neue Brückenplatte erstellt, welche sich auf die bestehenden, noch intakten Widerlager abstützt. Die Brücke dient auch als Werkleitungsträger verschiedener Werkeleitungen.

e.) Linthal, Dorfstrasse bis Ennentl. Strasse, Sanierung in Kantonsstrasse

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
TuW	1511.5010.0006	Linthal, Dorfstrasse bis Ennentl. Strasse, Sanierung in Kantonsstrasse	100'000	88'026	-11'974	-12.0%
TuW	1531.5031.0012	Linthal, Dorfstrasse bis Ennentl. Strasse, Sanierung in Kantonsstrasse	490'000	347'268	-142'732	-29.1%
TuW	1541.5032.0004	Linthal, Dorfstrasse bis Ennentl. Strasse, Sanierung in Kantonsstrasse	265'000	192'479	-72'521	-27.4%
		Total Brutto-Kosten	855'000	627'773	-227'227	-26.6%
		Beiträge GlarnerSach	0	-32'764	-32'764	
		Total Netto-Kosten	855'000	595'009	-259'991	-30.4%

Im Zuge der Belagssanierung der Kantonsstrasse wurden in diesem Bereich die Werkleitungen der Gemeinde und der Technischen Betriebe Glarus Süd erneuert. Die Werkleitungen befanden sich in einem schlechten Zustand und entsprachen nicht mehr den heutigen Vorschriften. Es mussten bestehende Meteorwasserleitungen ersetzt werden, das Trennsystem eingeführt und die Wasserleitungen sowie die EW-Leitungen erneuert werden.

f.) Linthal, Fruttmatt – Schacht Fätschli, Ableitung Quellfassung (95)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
TuW	1531.5031.0014	Linthal, Fruttmatt - Schacht Fätschli, Ableitung Quellfassung (95)	900'000	686'137	-213'863	-23.8%
		Total Brutto-Kosten	900'000	686'137	-213'863	-23.8%
		Beiträge GlarnerSach	0	-26'451	-26'451	
		Total Netto-Kosten	900'000	659'686	-240'314	-26.7%

Die Wasserleitung zwischen dem Reservoir Fruttmatt und Benzenäuli war in einem baulich schlechten Zustand. Immer wieder kam es zu Leitungsbrüchen und Wasserverlusten, was folglich in diesem steilen und unwegsamen Gelände zu hohen Reparaturkosten führte. Die Quelle Fruttmatt ist für die Trinkwasserversorgung des südlichen Grosstals von zentraler Bedeutung. Die bestehende Leitung wurde durch eine neue Ableitung ersetzt.

g.) Linthal, Poststrasse – Dorfstrasse, Sanierung in Kantonsstrasse

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
TuW	1531.5031.0015	Linthal, Poststrasse-Dorfstrasse, Sanierung in Kantonsstrasse	450'000	404'637	-45'363	-10.1%
TuW	1541.5032.0005	Linthal, Poststrasse-Dorfstrasse, Sanierung in Kantonsstrasse	300'000	258'880	-41'120	-13.7%
		Total Brutto-Kosten	450'000	404'637	-45'363	-10.1%

Im Zuge der Belagssanierung der Kantonsstrasse wurden in diesem Bereich die Werkleitungen der Gemeinde und der Technischen Betriebe Glarus Süd erneuert. Die Werkleitungen befanden sich in einem schlechten Zustand und entsprachen nicht mehr den heutigen Vorschriften. Es mussten bestehende Meteorwasserleitungen ersetzt werden, das Trennsystem eingeführt und die Wasserleitungen sowie die EW-Leitungen erneuert werden.

h.) Luchsingen, Maschinenstrasse, Sanierung (21)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
TuW	1511.5010.0015	Luchsingen, Maschinenstrasse, Sanierung (21)	537'000	564'533	27'533	5.1%
TuW	1531.5031.0018	Luchsingen, Maschinenstrasse, Sanierung (21)	535'000	530'393	-4'607	-0.9%
TuW	1541.5032.0007	Luchsingen, Maschinenstrasse, Sanierung (21)	115'000	83'612	-31'388	-27.3%
		Total Brutto-Kosten	1'187'000	1'178'538	-8'462	-0.7%
		Beiträge TB Glarus	0	-3'860	-3'860	
		Beiträge Strabag AG	0	-3'416	-3'416	
		Beiträge GlarnerSach	0	-30'567	-30'567	
		Beiträge Gemeinde	0	-3'309	-3'309	
		Total Netto-Kosten	1'187'000	1'137'386	-49'614	-4.2%

Nördlich der Bösbächibachbrücke wurden im Zuge des Werkleitungsprojektes der Werke und der Gemeinde auf der Kantonsstrasse u. a. die Hauptleitungen von Wasser und Strom bis zur Parzelle 104 GB Luchsingen erneuert. Ab dieser Projektschnittstelle wurden nun die Wasser- und Stromleitungen im Zuge dieses Projektes Richtung Süden erneuert. Im Anschluss folgte eine offene Bachquerung der Leitungen beim Bösbächibach.

Während der Abschnitt der Strasse Adlenbach ab der Einmündung der Strasse Achern im Jahr 2018 neu erstellt wurde, besteht im Abschnitt zwischen Einmündung in die Kantonsstrasse bis zur Brücke der Strasse Achern über den Bösbächibach bei der Talstation Brunnenbergbahn grosser Sanierungsbedarf. Aus diesem Grund beabsichtigten die

Gemeinde Glarus Süd, die Technischen Betriebe Glarus Süd und die Technischen Betriebe Glarus, wo nötig, die Werkleitungen und die Kanalisation zu erneuern. Der Strassenoberbau wurde im gesamten Bauperimeter komplett erneuert.

i.) Luchsingen, Stadelstrasse Sanierung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
TuW	1511.5010.0034	Luchsingen, Stadelstrasse Sanierung	17'050	15'248	-1'802	-10.6%
TuW	1531.5031.0069	Luchsingen, Stadelstrasse Sanierung	87'450	63'245	-24'205	-27.7%
		Total Brutto-Kosten	104'500	78'493	-26'007	-24.9%
		Kantonsbeiträge	0	-10'442	-10'442	
		Total Netto-Kosten	104'500	68'051	-36'449	-34.9%

Im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten der Werkleitungen im Gebiet Kaiserzaun bis Achern / Neubau des KW Luchsingen wurde die alte Trafostation Kaiserzaun (Einfahrt Adlenbach) der tbgs in den Neubau des KW Luchsingen (tbg) integriert. Dies bedingte auch eine Optimierung/einen Ausbau der Kabelanlage in der Stadelstrasse. Genau im Bereich der Stadelstrasse befindet sich die bestehende Wasserleitung in einem hohen Alter und für die zukünftige Nutzung mit zu kleinem Durchmesser, NW 90 mm. Zwingend mussten die Synergien genutzt werden, um im gleichen Arbeitsschritt die Wasserleitung zu erneuern.

j.) Matt, Sanierung Stützmauer Weissenbergstrasse

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
TuW	1511.5010.0008	Matt, Sanierung Stützmauer Weissenbergstrasse	280'000	265'052	-14'948	-5.3%
		Total Brutto-Kosten	280'000	265'052	-14'948	-5.3%

Durch Nachbrüche und weitere Rutschungen wurde der Holzkasten unterhalb der Wijenegg freigelegt. Aufgrund der Freilegung war dieser Holzkasten durch die Verwitterung vermorscht und befand sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es kam zu deutlichen Setzungen in der Strasse. Die Gebrauchstauglichkeit und die Verkehrssicherheit vor der Wijenegg waren nicht mehr gegeben. Die Stabilisierung der Strasse wurde mittels ERDOX- Terra Elementen auf einem Abschnitt von ca. 50 m instand gestellt.

k.) Mitlödi, Park, Ersatz Leitungen (179)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
TuW	1511.5010.0024	Mitlödi, Park, Ersatz Leitungen ST (179)	40'000	6'620	-33'380	-83.5%
TuW	1531.5031.0049	Mitlödi, Park, Ersatz Leitungen WV (179)	160'000	104'579	-55'421	-34.6%
TuW	1541.5032.0016	Mitlödi, Park, Ersatz Leitungen AB (179)	440'000	501'039	61'039	13.9%
		Total Brutto-Kosten	640'000	612'238	-27'762	-4.3%
		Kantonsbeiträge	0	-10'164	-10'164	
		Total Netto-Kosten	640'000	602'074	-37'926	-5.9%

Alle Werke, Abwasser, Wasser und Stromleitungen inkl. der Strasse mussten saniert werden. Die hohen Fremdwassermengen in Mitlödi bringen weitere Probleme und hohe Kosten für die Gemeinde mit sich. Es wird das zwingend notwendige Trennsystem umgesetzt, mit diesen Arbeiten sind die privaten Werkleitungen ebenfalls saniert worden.

l.) Schwanden, Buchen, Sanierung (31)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
TuW	1511.5010.0012	Schwanden, Buchen, Sanierung (31)	910'000	916'295	6'295	0.7%
TuW	1541.5032.0010	Schwanden, Buchen, Sanierung (31)	580'000	525'460	-54'540	-9.4%
		Total Brutto-Kosten	1'490'000	1'441'755	-48'245	-3.2%

Im Gebiet Buchen sind die bestehenden Anlagen der Werkleitungen in die Jahre gekommen. Sämtliche Werkleitungen (Abwasser, Wasser, EW und Fernwärme) müssen ersetzt bzw. neu erstellt werden, inkl. des Strassenoberbaus und des Strassenbelags.

m.) Schwanden, Sernftalstrasse Föhnenstr. – Auweg, Sanierung in Kantonsstrasse

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
TuW	1531.5031.0027	Schwanden, Sernftalstrasse Föhnenstr.-Auweg, Sanierung in Kantonsstrasse	315'000	310'850	-4'150	-1.3%
TuW	1541.5032.0012	Schwanden, Sernftalstrasse Föhnenstr.-Auweg, Sanierung in Kantonsstrasse	100'000	119'679	19'679	19.7%
		Total Brutto-Kosten	415'000	430'529	15'529	3.7%

Durch die Sanierung der Kantonsstrasse im Abschnitt Föhnenstrasse-Au mussten die Werkleitungen (Wasser, Abwasser), mit ihrem hohen Alter und dem schlechten Zustand, saniert und ersetzt werden. Im Abwasser mussten kleine zusätzliche Anpassungen bezüglich dem wichtigen Trennsystem optimiert werden, was zu einer Kostenüberschreitung führte.

n.) Schwändi, Reservoir Sitli, Erweiterung (99)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
TuW	1531.5031.0028	Schwändi, Reservoir Sitli, Erweiterung (99)	1'138'000	1'242'082	104'082	9.1%
		Total Brutto-Kosten	1'138'000	1'242'082	104'082	9.1%
		Beiträge GlarnerSach	0	-60'450	-60'450	
		Total Netto-Kosten	1'138'000	1'181'632	43'632	3.8%

Das Projekt wurde 2017 geplant, der Kostenvoranschlag erstellt und das Baugesuch eingereicht. Nach Baufreigabe wurde im Jahr 2020 mit den umfangreichen Arbeiten gestartet und im Jahr 2022 wurden sie abgeschlossen. In den 5 Jahren zwischen Planung und Fertigstellung erfolgte eine massive Teuerung, was zu einer Kreditüberschreitung führte.

o.) Elm, Gemeindehaus, Dachsanierung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
HuL	1611.5040.0003	Elm, Gemeindehaus, Dachsanierung	460'000	400'484	-59'516	-12.9%
		Total Brutto-Kosten	460'000	400'484	-59'516	-12.9%
		Kantonsbeiträge	0	-70'050	-70'050	
		Total Netto-Kosten	460'000	330'434	-129'566	-28.2%

Kostenreduktion aufgrund von Vergabeerfolgen sowie für den Verpflichtungskredit nicht berücksichtigter Kantonsbeiträgen.

p.) Engi, Schulhaus innen, Totalsanierung (46)

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
HuL	1620.5040.0002	Engi, Schulhaus innen, Totalsanierung (46)	3'300'000	3'085'175	-214'825	-6.5%
		Total Brutto-Kosten	3'300'000	3'085'175	-214'825	-6.5%
		Beiträge GlarnerSach	0	-4'836	-4'836	
		Kantonsbeiträge	0	-51'188	-51'188	
		Total Netto-Kosten	3'300'000	3'029'151	-270'849	-8.2%

Kostenreduktion aufgrund div. Projektoptimierungen infolge gemeindeseitiger Einsparungen sowie Vergabeerfolgen.

q.) Haslen, Kindergarten, (51) Erweiterung Schulstandort/Planung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
HuL	1620.5040.0003	Haslen, Kindergarten, (51) Erweiterung Schulstandort/Planung	110'000	40'993	-69'007	-62.7%
		Total Brutto-Kosten	110'000	40'993	-69'007	-62.7%

Kostenreduktion aufgrund frühzeitig aufgehobener Planungen infolge Investitionsstopp gem. Beschluss Gemeinderat.

r.) Hätzingen, Schulanlage, Erneuerung Dacheindeckung/Planung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
HuL	1620.5040.0004	Hätzingen, Schulanlage, Erneuerung Dacheindeckung/Planung	110'000	46'161	-63'839	-58.0%
		Total Brutto-Kosten	110'000	46'161	-63'839	-58.0%

Kostenreduktion aufgrund frühzeitig aufgehobener Planungen infolge Investitionsstopp gem. Beschluss Gemeinderat sowie Projektoptimierungen.

s.) Schwanden, Dreifach-Kindergarten/Planung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
HuL	1620.5040.0007	Schwanden, Dreifach-Kindergarten/Planung	160'000	173'480	13'480	8.4%
		Total Brutto-Kosten	160'000	173'480	13'480	8.4%

Kostenüberschreitung aufgrund einer für den Verpflichtungskredit nicht berücksichtigten Rechnung für die Wettbewerbsvorbereitungen.

t.) Schwanden, Erschliessung Bahnhofareal, 3. Bushaltestelle

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
HuL	1640.5010.0001	Schwanden, Erschliessung Bahnhofareal, 3. Bushaltestelle	485'000	360'193	-124'807	-25.7%
		Total Brutto-Kosten	485'000	360'193	-124'807	-25.7%

Kostenreduktion aufgrund von Vergabeerfolgen sowie Projektoptimierungen (Aufwendungen Unterbau konnte infolge besserer Bodenbeschaffenheit reduziert werden).

u.) Engi, Alp Mühlebach Oberstafel Lüser Wasserversorgung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
WuL	1770.5030.0019	Engi, Alp Mühlebach Oberstafel Lüser Wasserversorgung	100'000	151'808	51'808	51.8%
		Total Brutto-Kosten	100'000	151'808	51'808	51.8%
		Kantonsbeiträge	0	-47'620	-47'620	
		Bundesbeiträge	0	-52'382	-52'382	
		Total Netto-Kosten	100'000	51'806	-48'194	-48.2%

Die Ausführung der Bauarbeiten im Gelände gestaltete sich aufwändiger als angenommen. Dank Subventionsbeiträgen von Bund und Kanton konnte das Projekt mit Nettokosten von CHF 51'806 abgeschlossen werden und versorgt nun zwei Alpsennten mit Trinkwasser.

v.) Haslen, Alp Auen Oberstafel Wasserversorgung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
WuL	1770.5030.0018	Haslen, Alp Auen Oberstafel Wasserversorgung	100'000	129'589	29'589	29.6%
		Total Brutto-Kosten	100'000	129'589	29'589	29.6%

Wegen der bestehenden Quellschutzzone für die Trinkwasserversorgung Haslen musste der Überlauf der sanierten Wasserfassung weiter entfernt abgeleitet werden. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Tränkebrunnen zusätzlich eingerichtet, was in der Summe die entstandenen Mehrkosten verursachte.

w.) Luchsingen, Sofortmassnahmen Bächibach

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
WuL	1740.5020.0009	Luchsingen, Sofortmassnahmen Bächibach	100'000	202'972	102'972	103.0%
		Total Brutto-Kosten	100'000	202'972	102'972	103.0%
		Kantonsbeiträge	0	-61'617	-61'617	
		Bundesbeiträge	0	-58'235	-58'235	
		Beiträge TB Glarus	0	-34'794	-34'794	
		Total Netto-Kosten	100'000	48'326	-51'674	-51.7%

Am 16./17.08.2023 ereigneten sich im Bächital grosse Gewitter, welche den Bächibach markant anschwellen liessen. In der Folge ereigneten sich Hochwasserabflüsse mit Geschiebetrieb, welche den Bach über die Ufer treten liess. Solche unvorhersehbaren Sofortmassnahmen können im Voraus nicht budgetiert werden. Zudem fielen die Bruttokosten der Massnahmen während und nach dem Ereignis höher aus als vorerst eingeschätzt.

x.) Schwanden, Niederenalp Oberstafel, Wasserversorgung

Dep	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Verpflichtungs-kredit	Rechnung	Abweichung CHF	Abweichung %
WuL	1770.5030.0007	Schwanden, Niederenalp Oberstafel, Wasserversorgung	160'000	153'281	-6'719	-4.2%
		Total Brutto-Kosten	160'000	153'281	-6'719	-4.2%
		Kantonsbeiträge	0	-54'583	-54'583	
		Bundesbeiträge	0	-48'161	-48'161	
		Total Netto-Kosten	160'000	50'537	-109'463	-68.4%

Die Wasserqualität im Oberstafel der Niederenalp entsprach nicht mehr den heutigen Anforderungen für die Lebensmittelverarbeitung. Deshalb wurde im Herbst 2023 die Wasserversorgung komplett erneuert und der alte Quellstandort aufgegeben. Die Arbeiten konnten innerhalb des budgetierten Kredites abgeschlossen werden.

2.7. Bilanz 2024

Die ehemaligen Bilanzkonti Aufwertungs- und Neubewertungsreserven wurden in die neue finanzpolitische Reserve umgewandelt. Dieses Konto ist dazu da, aussergewöhnliche Ereignisse in der jeweiligen Jahresrechnung abzufedern, damit eine gewisse Kontinuität und die Vergleichbarkeit der Rechnungen gewährleistet werden können.

2.8. Finanzkennzahlen

Bei den Finanzkennzahlen nach HRM2 wird zwischen Kennzahlen erster und zweiter Priorität unterschieden (Art. 36 FHG).

	Kennzahl	Richtwerte	Re 2024	Re 2023	Re 2022
1. Priorität	Nettoverschuldungsquotient (- = Nettoguthaben)	< 100% = gut > 100-150% = genügend > 150% = schlecht > 200% = Schuldenbremse!	48.1%	32.1%	-7.6%
	Selbsfinanzierungsgrad	> 100% = gut 80% - 100% = genügend < 80% = schlecht	46.6%	16.7%	52.5%
	Zinsbelastungsanteil	< 0% - 4% = gut über 4 - 10% = genügend > 10% und mehr = schlecht	1.5%	0.9%	0.0%
2. Priorität	Nettoschuld II pro Einwohner	über -1000 bis -2500 = mittel über -2500 bis -5000 = hoch über -5000 = sehr hoch	CHF 509	CHF 1'024	CHF 2'133
	Selbstfinanzierungsanteil	> 20% = gut 10%-20% = mittel < 10% = schlecht	7.0%	3.9%	8.1%
	Kapitaldienstanteil	bis 5% = gering über 5% bis 15% = tragbar über 15% = hoch	4.7%	4.6%	9.0%
	Bruttoverschuldungsanteil	< 50% = sehr gut 50%-100% = gut über 100%-150% = mittel über 150%-200% = schlecht > 200% = kritisch	150.0%	160.2%	129.9%
	Investitionsanteil	unter 10% = schwach 10% - 20% = mittel über 20% bis 40% = stark über 40% = sehr stark	29.8%	25.1%	21.9%

Nettoverschuldungsquotient

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Sie ist insbesondere relevant im Zusammenhang mit der „Schuldenbegrenzung“ gemäss Artikel 35 FHG. Demnach muss der Selbstfinanzierungsgrad im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient 200 Prozent übersteigt. Der Nettoverschuldungsquotient von 48.1% ist für sich gerechnet noch nicht dramatisch, steigt aber schnell an. Dies muss baldmöglichst korrigiert werden können.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 100 Prozent liegen, im mittelfristigen Durchschnitt sollte er nicht unter 80 Prozent fallen.

Der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2024 ist mit 46.6% besser als in den vergangenen Jahren, der Zielwert sollte aber mindestens 80% betragen. Um eine Entschuldung zu erreichen, muss der Selbstfinanzierungsgrad höher als 100% sein.

Zinsbelastungsanteil

Mit dem Zinsbelastungsanteil wird angegeben, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Der Zinsbelastungsanteil steigt auf 1.5%. Die Entwicklung ist stark von der Summe der aufgenommenen Darlehen und dem Zinsniveau abhängig.

Nettoschuld II pro Einwohner

Wie beim Nettoverschuldungsquotienten wird hier ersichtlich, dass die Gemeinde zurzeit keine Nettoschuld, sondern noch Nettovermögen pro Einwohner ausweist. Dieser Wert ist aber in den letzten Jahren stark gesunken. Dieser Trend muss baldmöglichst aufgehalten werden können.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wurde.

Kapitaldienstanteil

Diese Kennzahl zeigt die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Hier bedeutet die Änderung der Abschreibungsmethode von degressiv zu linear eine deutliche Entlastung. Längerfristig wird sich dies aber wieder angleichen.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Die Kennzahl hat sich gegenüber letztem Jahr zwar verbessert, zeigt aber immer noch einen schlechten Wert.

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Der Wert zeigt auch in diesem Jahr einen hohen Wert an. Die Gemeinde muss erreichen, dass dieser Wert maximal im Bereich 10-20% liegt. Effektiv bedeutet dies einen Wert von rund CHF 6 Mio. Nettoinvestitionen.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

Folgende zusätzliche Angaben werden den Stimmbürgern unterbreitet:

- 2.9.1. Grundsätze der Jahresrechnung / Bewertungsgrundsätze nach HRM2
- 2.9.2.1 Eigenkapitalnachweis
- 2.9.2.2 Geldflussrechnung
- 2.9.3.1 Beteiligungsspiegel
- 2.9.3.2 Gewährleistungs- und Beteiligungsspiegel
- 2.9.4. Anlagespiegel
- 2.9.5. Zusätzliche Angaben zur Jahresrechnung
- 2.9.6. Langfristige Verbindlichkeiten

2.9.7 Kreditkontrolle der Verpflichtungskredite in der Kompetenz des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung

Zusatzkredite zum Verpflichtungskredit (nach Art. 48, FHG)

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Gemäss Gemeindeordnung Art. 11 Abs. 4a ist für Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten über CHF 100'000 die Gemeindeversammlung zuständig.

2.9.7.1 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle

Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten Gemeinderat (GR)

Die Kontrolle und Zusatzkredite zu den Verpflichtungskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates wurden an der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2025 genehmigt.

Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten Gemeindeversammlung (GV)

Es gab keine Zusatzkredite zuhanden der Gemeindeversammlung.

2.9.7.2 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle 2024

Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2024.

2.9.8. Nachtragskredite der Erfolgsrechnung

Die Nachtragskredite zum Budget 2024 der Erfolgsrechnung betragen CHF 12'749'629 und sind nach Departement aufgelistet. Während das alte Finanzhaushaltrecht sämtliche Überschreitungen von Budgetkrediten als Nachtragskredite bezeichnete, unterscheidet das neue Finanzhaushaltgesetz (FHG) zwischen Nachtragskrediten (Art. 51 FHG) und Kreditüberschreitungen (Art. 52 FHG). Die Nachtragskredite der Erfolgsrechnung sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Summe der zu genehmigenden Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2024

Departement	Nachtragskredite Art. 51 FHG	Kreditüberschreitungen Art. 52 FHG	Total Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung
Präsidialverwaltung	0	82'971	82'971
Wirtschaft und Finanzen	0	8'913'690	8'913'690
Schule und Familie	0	376'882	376'882
Gesellschaft und Sicherheit	0	956'884	956'884
Tiefbau und Werke	0	1'088'652	1'088'652
Hochbau und Liegenschaften	6'905	639'110	646'015
Wald und Landwirtschaft	0	684'535	684'535
Total Erfolgsrechnung	6'905	12'742'724	12'749'629

Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen im Vergleich

CHF	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen	7'419'076	6'191'267	5'474'902	8'676'506	12'749'629

Weitere Details und entsprechende Begründungen zu den Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen können im Anhang aus der Tabelle 2.9.8.2 entnommen werden.

2.9.9 Spezialfinanzierungen

Grundlagen: Spezialfinanzierungen innerhalb einer Gemeinderechnung stellen Bereiche dar, welche nicht mittels Steuergeldern finanziert werden dürfen, sondern mit Gebühren, welche möglichst verbrauchsabhängig in Rechnung zu stellen sind. Im Besonderen trifft dies auf die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung zu.

In der Gemeinderechnung werden diese Bereiche jeweils über ein Passivkonto (2900x.xx) "Spezialfinanzierung" ausgeglichen. Der Ausgleichsbetrag stellt den Gewinn oder Verlust dar, welcher der jeweilige Bereich erwirtschaftet. Die Details sind im Anhang 2.9.9 zu finden.

Die Finanzverwaltung Glarus Süd gibt bei Fragen gerne persönlich Auskunft. Sie erreichen uns unter Telefon 058 611 92 52 oder unter finanzen@glarus-sued.ch. Die detaillierten Unterlagen zur Erfolgsrechnung nach Kostenarten und Kostenstellen sind auf der Homepage www.glarus-sued.ch unter "Politik/Gemeindeversammlung" abrufbar. Auf Wunsch können wir Ihnen die detaillierten Unterlagen auch per Post zustellen.

Gemeinde Glarus Süd

2.2. Jahresrechnung 2024: Gesamtüberblick

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
ERFOLGSRECHNUNG			
+ Total Aufwand	66'074'084	58'962'950	59'606'911
- Total Ertrag	-66'327'231	-58'962'950	-58'379'164
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+)	-253'147	-	1'227'748
ERFOLGSRECHNUNG vor Abschreibung und Wertberichtigung			
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) Erfolgsrechnung	-253'147	-	1'227'748
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor zusätzl. Abschreib.	-253'147	-	1'227'748
- Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽³⁴⁴⁾	-5'153'198	-	-2'954'805
- Abschreib. / Wertberichtigung Verwaltungsverm. ^(33, 364, 365, 366)	-1'925'119	-2'323'800	-1'908'984
+ Wertberichtigungen Finanzvermögen ⁽⁴⁴⁴⁾	1'913'801	-	1'415'727
+ Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	44'999
Ertrags- (-) / Aufwandüberschuss (+) vor Abschreibungen und Wertberichtigungen	-5'417'663	-2'323'800	-2'175'315
INVESTITIONSRECHNUNG			
+ Investitionsausgaben	20'126'744	15'765'000	15'751'035
- Investitionseinnahmen	-11'222'493	-1'984'000	-3'609'284
= Nettoinvestitionen	8'904'251	13'781'000	12'141'751
SELBSTFINANZIERUNG			
+ Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	253'147	-	-1'227'748
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen ⁽³³⁾	1'851'028	2'269'390	1'776'837
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽³⁵⁾	2'292'103	826'300	1'854'451
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen ⁽⁴⁵⁾	-2'323'403	-1'444'470	-561'415
+ Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁴⁾	1	-	-
+ Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen ⁽³⁶⁵⁾	-	-	-
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge ⁽³⁶⁶⁾	74'090	54'410	132'147
+ Einlagen in das Eigenkapital ⁽³⁶⁹⁾	2'000'000	-	97'613
- Entnahmen aus dem Eigenkapital ⁽⁴⁸⁹⁾	-	-1'955'770	-
- Aufwertungen Verwaltungsvermögen ⁽⁴⁴⁹⁰⁾	-	-	-44'999
= Selbstfinanzierung	4'146'966	-250'140	2'026'886
FINANZIERUNG			
+ Nettoinvestitionen	8'904'251	13'781'000	12'141'751
- Selbstfinanzierung	-4'146'966	250'140	-2'026'886
= Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	4'757'285	14'031'140	10'114'864
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	46.6%	-1.8%	16.7%

Gemeinde Glarus Süd

2.3. Jahresrechnung 2024: Gestufter Erfolgsausweis nach HRM2

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung zu Budget	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	25'700'439	26'259'800	-559'361	24'774'860
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'700'872	16'953'210	-1'252'338	16'282'317
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'851'028	2'269'390	-418'362	1'776'837
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	2'292'103	826'300	1'465'803	1'854'451
36 Transferaufwand	4'843'001	3'732'810	1'110'191	4'540'081
Betrieblicher Aufwand	50'387'444	50'041'510 1)	345'934	49'228'546
40 Fiskalertrag	-27'426'467	-24'161'000	-3'265'467	-25'917'765
41 Regalien und Konzessionen	-2'735'175	-2'450'500	-284'675	-2'261'475
42 Entgelte	-9'089'254	-8'750'520	-338'734	-8'563'027
43 Verschiedene Erträge	-1'698'300	-602'970	-1'095'330	-2'138'688
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-2'323'403	-1'444'470	-878'933	-561'415
46 Transferertrag	-10'717'389	-9'803'860	-913'529	-8'954'545
Betrieblicher Ertrag	-53'989'988	-47'213'320 2)	-6'776'668	-48'396'915
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'602'544	2'828'190	-6'430'734	831'631
34 Finanzaufwand	6'486'186	1'315'310 1)	5'170'876	3'877'422
44 Finanzertrag	-5'084'771	-2'187'730 2)	-2'897'041	-3'975'146
Ergebnis aus Finanzierung	1'401'415	-872'420	2'273'835	-97'724
Operatives Ergebnis	-2'201'129	1'955'770	-4'156'899	733'907
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'998'136	0 1)	1'998'136	499'733
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'153	-1'955'770 2)	1'905'617	-5'892
Ausserordentliches Ergebnis	1'947'983	-1'955'770	3'903'753	493'841
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-253'147	0	-253'147	1'227'748
<u>Gesamtaufwand / Gesamtertrag</u>				
1) Betr. Aufwand + Finanzaufwand + a.o. Aufwand	58'871'766	51'356'820		53'605'701
2) Betr. Ertrag + Finanzertrag + a.o. Ertrag	-59'124'913	-51'356'820		-52'377'953
Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)	-253'147	0		1'227'748

Gemeinde Glarus Süd

2.4. Jahresrechnung 2024: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung	-253'146.88	0.00	1'227'747.68
3 Aufwand	66'074'084.42	58'962'950.00	59'606'911.38
30 Personalaufwand	25'700'439.36	26'259'800.00	24'774'859.76
300 Behörden und Kommissionen	601'975.20	524'390.00	517'198.00
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'285'120.05	11'402'430.00	10'996'548.78
302 Löhne der Lehrpersonen	9'456'881.45	9'846'990.00	9'062'998.90
305 Arbeitgeberbeiträge	3'998'854.95	4'235'010.00	3'861'566.00
306 Arbeitgeberleistungen	14'496.00	20'000.00	18'178.00
309 Übriger Personalaufwand	343'111.71	430'980.00	318'370.08
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'700'872.34	16'953'210.00	16'282'316.96
310 Material- und Warenaufwand	1'378'014.40	1'448'970.00	1'431'889.88
311 Anschaffung nicht aktivierb. Anlagen	483'319.36	672'370.00	596'321.98
312 Ver- und Entsorgung	993'128.55	1'014'770.00	924'828.89
313 Dienstleistungen und Honorare	5'678'880.81	5'681'520.00	5'819'580.40
314 Baulicher Unterhalt	5'797'447.36	6'717'710.00	6'152'708.53
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	524'239.44	538'750.00	581'894.18
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	250'743.65	250'020.00	223'350.10
317 Spesenentschädigungen	312'438.30	376'800.00	356'570.60
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	255'999.56	185'200.00	94'975.96
319 Verschiedener Betriebsaufwand	26'680.91	67'100.00	100'396.44
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'851'028.10	2'269'390.00	1'776'837.46
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'829'108.10	2'235'880.00	1'650'736.05
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	21'920.00	33'510.00	126'101.41
34 Finanzaufwand	6'486'185.81	1'315'310.00	3'877'422.23
340 Zinsaufwand	931'608.75	763'300.00	533'423.93
341 Realisierte Kursverluste	-2'250.00	0.00	0.00
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	13'460.00	15'000.00	5'021.65
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	383'746.98	537'010.00	384'171.65
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	5'153'198.36	0.00	2'954'805.00
349 Verschiedener Finanzaufwand	6'421.72	0.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	2'292'102.97	826'300.00	1'854'450.67
350 Einlagen in Fonds und Spezialfin. im FK	1'062'781.05	0.00	0.00
351 Einlagen in Fonds und Spezialfin. im EK	1'229'321.92	826'300.00	1'854'450.67
36 Transferaufwand	4'843'001.43	3'732'810.00	4'540'081.09
360 Ertragsanteile an Dritte	77'166.00	79'000.00	79'782.00
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'376'192.76	2'137'700.00	2'551'424.59
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'315'551.67	1'461'700.00	1'776'727.95
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	1.00	0.00	0.00
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	74'090.00	54'410.00	132'146.55
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'998'135.91	0.00	499'732.91
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	-1'864.09	0.00	1'900.00
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.00	0.00	8'819.31
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	0.00	0.00	391'800.60
389 Einlagen in das Eigenkapital	2'000'000.00	0.00	97'813.00
39 Interne Verrechnungen	7'202'318.50	7'606'130.00	6'001'210.30

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
4 Ertrag	-66'327'231.30	-58'962'950.00	-58'379'163.70
40 Fiskalertrag	-27'426'467.25	-24'161'000.00	-25'917'765.05
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-24'192'852.90	-21'090'000.00	-21'928'295.95
401 Direkte Steuern juristische Personen	-2'330'094.05	-2'200'000.00	-2'878'732.80
402 Übrige direkte Steuern	-39'892.00	-30'000.00	-228'212.30
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-863'828.30	-841'000.00	-882'524.00
41 Regalien und Konzessionen	-2'735'175.20	-2'450'500.00	-2'261'474.95
412 Konzessionen	-2'735'175.20	-2'450'500.00	-2'261'474.95
42 Entgelte	-9'089'254.04	-8'750'520.00	-8'563'026.75
420 Ersatzabgaben	-1'839.35	0.00	-215.00
421 Gebühren für Amtshandlungen	-274'722.22	-280'900.00	-341'951.80
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-326'029.05	-240'000.00	-337'972.96
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-6'587'356.71	-6'578'530.00	-6'239'156.13
425 Erlös aus Verkäufen	-1'315'580.78	-1'317'500.00	-1'200'382.73
426 Rückerstattungen	-549'019.13	-331'090.00	-440'588.13
427 Bussen	-8'720.00	-2'500.00	-2'760.00
429 Übrige Entgelte	-25'986.80	0.00	0.00
43 Verschiedene Erträge	-1'698'299.89	-602'970.00	-2'138'688.31
431 Aktivierung Eigenleistungen	-1'295'109.04	-595'970.00	-1'115'414.28
439 Übriger Ertrag	-403'190.85	-7'000.00	-1'023'274.03
44 Finanzertrag	-5'084'770.96	-2'187'730.00	-3'975'145.85
440 Zinsertrag	-73'143.00	-24'640.00	-38'565.60
441 Realisierte Gewinne FV	-533'980.00	0.00	-355'950.00
442 Beteiligungsertrag FV	-578'172.50	-302'000.00	-196'975.00
443 Liegenschaftenertrag FV	-953'013.62	-888'090.00	-905'229.85
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-1'913'800.90	0.00	-1'415'726.90
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-525'800.00	-500'000.00	-500'000.00
447 Liegenschaftenertrag VV	-493'941.14	-473'000.00	-499'904.70
449 Übriger Finanzertrag	-12'919.80	0.00	-62'793.80
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-2'323'403.40	-1'444'470.00	-561'414.70
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	-829'903.69	-45'600.00	-22'866.20
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen EK	-1'493'499.71	-1'398'870.00	-538'548.50
46 Transferertrag	-10'717'388.66	-9'803'860.00	-8'954'545.39
460 Ertragsanteile	-1'827'455.85	-1'410'000.00	-1'613'172.60
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-85'090.00	-78'600.00	-73'530.00
462 Finanz- und Lastenausgleich	-4'177'088.00	-4'168'000.00	-2'076'339.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-4'581'141.03	-4'141'260.00	-5'179'564.04
469 Verschiedener Transferertrag	-46'833.78	-6'000.00	-11'939.75
48 Ausserordentlicher Ertrag	-50'153.40	-1'955'770.00	-5'892.40
483 Ausserordentliche verschiedene Erträge	-1'423.40	0.00	-5'892.40
484 Ausserordentliche Finanzerträge	-48'730.00	0.00	0.00
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	-1'955'770.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	-7'202'318.50	-7'606'130.00	-6'001'210.30

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2024: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	(- = Ertrag)
			Rechnung 2023
Erfolgsrechnung	-253'146.88	0.00	1'227'747.68
1 Präsidialverwaltung	2'452'186.46	2'552'240.00	2'407'725.00
10 Legislative	156'383.97	120'320.00	78'847.31
110000 Gemeindeversammlung	74'509.47	63'980.00	45'746.26
110100 Wahlen und Abstimmungen	81'874.50	56'340.00	33'101.05
11 Gemeinderat	653'232.02	739'160.00	660'098.11
111000 Gemeinderat	653'232.02	674'160.00	660'098.11
111010 Lohnanpassungen	0.00	65'000.00	0.00
12 Gemeindekanzlei / Archiv	686'196.17	791'040.00	703'045.16
112000 Gemeindekanzlei	639'835.07	740'540.00	660'241.81
112100 Gemeindearchiv	46'361.10	50'500.00	42'803.35
14 Personaldienst	921'357.77	862'400.00	926'539.89
114000 Personaldienst	737'276.82	822'900.00	734'562.56
114001 Arbeitssicherheit	14'178.70	19'500.00	13'394.80
114010 Arbeitgeberleistungen	14'496.00	20'000.00	18'178.00
114020 Gleitzeit- und Feriensaldo Personal	155'406.25	0.00	160'404.53
18 Geschäftsprüfungskommission	35'016.53	39'320.00	39'194.53
118000 GPK	35'016.53	39'320.00	39'194.53
2 Wirtschaft und Finanzen	-27'242'164.79	-31'440'730.00	-26'987'065.75
20 Finanzwesen	-26'763'730.71	-31'476'630.00	-27'033'008.41
120000 Finanzverwaltung	507'593.88	518'280.00	245'951.51
120100 Revisionsstelle	25'354.40	22'000.00	21'434.20
120201 Einkommenssteuern	-20'217'358.85	-17'910'000.00	-18'281'333.20
120202 Vermögenssteuern	-3'790'795.90	-3'048'000.00	-3'585'944.85
120203 Gewinnsteuern	-1'217'735.35	-1'185'000.00	-1'813'000.45
120204 Kapitalsteuern	-1'109'362.80	-995'000.00	-1'045'561.20
120210 Sondersteuern	-935'785.50	-603'000.00	-797'449.95
120220 Finanz- und Lastenausgleich	-4'177'068.00	-4'168'000.00	-2'076'339.00
120240 Rückverteilung CO2-Abgaben	-13'072.05	-6'000.00	-11'939.75
120300 Ertragsanteile übrige	-2'480'075.20	-2'200'000.00	-2'001'824.95
120310 Wasserkraftnutzung	18'754.50	18'700.00	21'124.55
120400 Passivzinsen und Vermögenserträge	-126'586.40	159'660.00	20'019.73
120450 Baurechtszinsen FV	-139'935.10	-144'500.00	-145'537.95
120800 Finanzvermögen	4'892'341.66	20'000.00	2'417'392.90
120810 Finanzpolitische Reserve	2'000'000.00	-1'955'770.00	0.00
21 Wirtschaft	146'802.97	144'710.00	36'030.58
121000 Wirtschaftsförderung	146'802.97	144'710.00	36'030.58
22 Tourismus	263'908.65	275'650.00	243'319.63
122000 Tourismus	263'908.65	275'650.00	243'319.63
23 Regionalverkehr	18'631.00	20'540.00	192'035.30
123000 Regionalverkehr	18'631.00	20'540.00	192'035.30
25 Informatik / EDV	0.00	0.00	0.00
125000 Informatik / EDV	0.00	0.00	0.00

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
27 Technische Betriebe Glarus Süd	-850'800.00	-500'000.00	-500'000.00
127000 Technische Betriebe Glarus Süd	-850'800.00	-500'000.00	-500'000.00
127050 Technische Betriebe Glarus Süd	0.00	0.00	0.00
28 Versicherungen	45'009.50	95'000.00	78'549.55
128000 Versicherungen	45'009.50	95'000.00	78'549.55
29 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-101'986.20	0.00	-3'992.40
129000 Neutrale Aufwendungen und Erträge	-101'986.20	0.00	-3'992.40
3 Schule und Familie	14'701'558.32	15'457'000.00	14'325'184.57
30 Schulleitung / Schulsekretariat / Schulkomm.	1'041'061.44	1'087'690.00	976'417.33
130000 Schulleitung / Schulsekretariat	990'971.89	1'036'220.00	934'481.63
130100 Schulkommission	50'089.55	51'470.00	41'935.70
31 Kindergarten	1'976'022.89	1'984'530.00	1'785'117.21
131010 Kindergarten Linthal	325'776.83	334'560.00	240'286.33
131021 Kindergarten Luchsingen	189'890.05	183'140.00	167'001.55
131030 Kindergarten Haslen	202'901.70	187'710.00	177'476.15
131032 Kindergarten Schwanden	472'543.69	431'590.00	422'990.14
131037 Kreiskindergarten Mitlödi	432'562.39	454'130.00	447'276.59
131040 Kindergarten Semftal	314'177.08	340'720.00	309'915.60
131099 Stellvertretungen Kindergarten	38'171.15	52'680.00	20'170.85
33 Primarschule	6'456'681.21	6'571'480.00	6'627'735.35
133011 Primarschule Linthal	1'496'189.20	1'509'300.00	1'516'963.08
133020 Primarschule Braunwald	247'406.15	280'580.00	259'448.50
133022 Primarschule Hätzingen	527'211.70	532'770.00	505'307.55
133030 Primarschule Haslen	619'677.22	637'420.00	636'620.18
133031 Primarschule Schwanden	1'434'150.79	1'404'490.00	1'407'960.75
133035 Primarschule Schwändi	247'658.10	251'310.00	285'447.58
133038 Primarschule Mitlödi	857'600.83	943'170.00	908'262.32
133040 Primarschule Engi	915'188.92	868'770.00	932'805.94
133099 Stellvertretungen Primarschule	111'598.30	143'670.00	174'919.45
34 Oberstufe	3'508'883.52	3'589'010.00	3'346'837.71
134010 Oberstufenschulkreis Linthal	630'933.46	704'170.00	696'607.95
134030 Oberstufenschulkreis Schwanden	2'102'806.06	2'159'730.00	1'994'084.93
134040 Oberstufe Matt	475'856.14	506'370.00	469'601.68
134050 Sportschule Glarnerland	86'133.00	100'240.00	100'122.00
134099 Stellvertretungen Oberstufe	213'154.86	118'500.00	86'421.15
35 Volksschule sonstiges	439'734.35	528'250.00	424'997.25
135000 Volksschule sonstiges	192'290.30	206'000.00	149'152.65
135010 Bibliotheken	2'860.35	18'440.00	14'314.45
135050 Kantonsschule	16'998.00	13'250.00	11'900.00
135090 EDV an den Schulen	227'585.70	290'560.00	249'630.15
36 Sonderpädagogik	207'879.43	251'140.00	182'634.33
136000 Sonderpädagogik	207'879.43	251'140.00	182'634.33
38 Tagesbetreuung / Krippen	762'105.25	1'083'990.00	724'162.94
138090 Tagesbetreuung	196'875.95	258'870.00	243'924.45
138110 Tagesbetreuung Linthal	133'654.87	191'590.00	147'433.14

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
138120 Hort Mitlödi	122'469.59	134'990.00	64'929.20
138130 Chinderburg Schwanden	197'196.36	287'480.00	181'305.58
138140 Hort Schwanden	111'908.48	211'060.00	86'570.57
39 Familie und Jugend	309'190.23	360'910.00	257'282.45
139100 Jugendarbeit	309'190.23	360'910.00	257'282.45
4 Gesellschaft und Sicherheit	1'548'846.17	1'853'020.00	1'619'243.34
40 Gesellschaft	115'469.06	189'540.00	144'759.43
140000 Departement GuS	115'469.06	189'540.00	144'759.43
41 Gesundheit und Soziales	30'819.40	99'280.00	123'128.10
141000 Ambulante Krankenpflege	0.00	0.00	-64'546.90
141100 Alters- und Pflegeheime	0.00	2'260.00	63'868.05
141300 Soziales	30'819.40	97'020.00	123'806.95
42 Kultur	163'244.87	131'440.00	165'828.85
142000 Kultur	154'763.37	122'000.00	161'332.05
142200 Kulturelle Projekte und Anlässe	8'481.50	9'440.00	4'496.80
43 Kurtaxen	0.00	0.00	0.00
143000 Kurtaxen	0.00	0.00	0.00
44 Sport und Freizeit	510'399.66	575'040.00	434'763.19
144000 Sport und Freizeit	33'575.05	80'000.00	41'293.95
144100 Schiesswesen	31'531.49	43'240.00	40'162.20
144400 Sport- und Freizeitanlagen	271'659.42	277'530.00	199'655.87
144500 Schwimmbäder	173'633.70	174'270.00	153'651.17
45 Einwohner	517'521.18	584'230.00	482'693.81
145000 Einwohneramt	193'048.52	228'000.00	185'423.10
145100 Tageskarten	-1'030.56	-2'500.00	-4'996.49
145500 Friedhof und Bestattungen	325'503.22	358'730.00	302'267.20
46 Feuerwehr	95'663.11	109'840.00	152'764.15
146000 Feuerwehrkommando	-605'713.80	-661'530.00	-760'150.30
146010 Feuerwehr Braunwald	55'339.30	65'000.00	62'732.55
146020 Feuerwehr Grosstal Süd	166'878.95	185'020.00	186'373.30
146030 Feuerwehr Kärpf	287'374.46	306'280.00	434'822.25
146031 Hubretter Feuerwehr Kärpf	0.00	0.00	0.00
146040 Feuerwehr Engi - Matt	94'293.55	95'980.00	123'037.65
146050 Feuerwehr Elm	97'490.65	119'090.00	105'948.70
47 Zivilschutz	115'728.89	163'650.00	115'305.81
147000 Zivilschutz	130'594.09	112'500.00	99'075.10
147100 Ziviler Führungsstab	-14'865.20	51'150.00	16'230.71
5 Tiefbau und Werke	2'145'443.44	2'735'870.00	2'392'185.31
51 Werkbetrieb	2'245'005.52	2'664'740.00	2'342'444.11
151000 Werkbetrieb	144'208.81	31'890.00	355'777.98
151100 Dorfstrassen	860'590.88	912'360.00	679'307.97
151101 Schneesäumung Dorfstrassen	763'969.13	1'216'500.00	894'677.23
151110 Dorfgestaltung, Plätze, Anlagen	175'325.50	206'830.00	139'984.60
151111 Auenstrasse Linthal	10'048.88	9'100.00	12'715.58

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
151120 Öffentliche Beleuchtung	281'042.32	278'400.00	257'070.05
151150 Kantonsstrassen	9'820.00	9'660.00	2'910.70
151300 Fahrzeuge Werkbetrieb	0.00	0.00	0.00
53 Wasserversorgung	110'981.84	142'600.00	105'229.63
153000 Wasserversorgung / öffentl. Brunnen	49'773.79	37'600.00	35'513.88
153100 Wasserwerk SF	0.00	0.00	0.00
153200 Löschwasserversorgung	61'208.05	105'000.00	69'715.75
54 Abwasserbeseitigung	20'233.00	0.00	20'501.00
154100 Abwasserbeseitigung SF	0.00	0.00	0.00
154900 Entwässerung Braunwald	20'233.00	0.00	20'501.00
55 Abfallwirtschaft	162'629.68	171'800.00	128'650.80
155000 Abfallwirtschaft allgemein	9'548.65	10'000.00	12'948.90
155020 Kadaversammelstelle Grosstal	10'282.76	9'200.00	5'684.00
155040 Kadaversammelstelle Semftal	4'167.06	9'500.00	4'646.25
155100 Abfallwirtschaft SF	0.00	0.00	0.00
155200 Robi Dog	138'631.21	143'100.00	105'371.65
56 Deponien	-393'406.60	-243'270.00	-204'640.23
156000 Deponien	-393'406.60	-243'270.00	-204'640.23
6 Hochbau und Liegenschaften	1'839'404.58	4'277'190.00	3'180'568.56
60 Hochbau / Planung	667'594.37	961'290.00	791'146.83
160000 Bauamt / Bauverwaltung	553'990.47	869'780.00	501'080.98
160040 Nachführung amtliche Vermessungen	0.00	4'000.00	0.00
160050 Orts- und Raumplanung	113'373.90	86'510.00	286'995.60
160090 Verkauf von Bauland	230.00	1'000.00	3'070.25
61 Immob. VV Verwaltungsliegenschaften	600'335.21	684'860.00	822'565.11
161000 Liegenschaftsverwaltung	107'788.10	155'010.00	242'733.31
161010 Fahrzeuge Liegenschaften	0.00	0.00	0.00
161100 Immobilien Verwaltungsvermögen	95'709.80	103'660.00	133'904.95
161102 Gemeindehaus Schwanden	53'027.25	61'500.00	49'076.20
161103 Gemeindehaus Mitlödi	45'637.21	40'400.00	83'943.75
161104 Gemeindehaus Haslen	19'224.58	29'200.00	22'942.85
161106 Schulhaus Nidfurn / Verwaltung	25'917.30	31'400.00	24'607.05
161107 Gemeindehaus Elm	76'789.70	63'030.00	98'580.80
161110 Liegenschaften VV Linthal	1'698.12	11'370.00	9'631.65
161120 Liegenschaften VV mittl. Grosstal	250.51	900.00	163.90
161121 Mehrzweckhalle Rüti	44'961.71	46'430.00	31'861.30
161130 Liegenschaften VV Schwanden	881.65	1'000.00	599.85
161131 Gemeindezentrum Schwanden	123'812.71	134'960.00	118'523.90
161132 MFH Hauptstrasse 38, Mitlödi	0.00	0.00	-120.25
161140 Liegenschaften VV Semftal	562.30	2'100.00	1'836.75
161201 Werkhof Rüti	0.00	0.00	0.00
161202 Maschinenraum Sändli	0.00	0.00	0.00
161203 Werkhof Herren	0.00	0.00	0.00
161204 Werkhof / Garagen Engi	0.00	0.00	0.00
161205 Werkhof Elm	0.00	0.00	0.00
161206 Werkhöfe / Gebäude Forst	0.00	0.00	0.00
161210 Werkhöfe Braunwald+Matt	0.00	0.00	0.00
161300 Notschlachthaus Nidfurn	4'074.27	3'900.00	4'279.10

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
62 Immob. VV Schulliegenschaften	2'603'022.67	2'634'810.00	2'481'047.27
162000 Schulliegenschaften	152'432.20	171'690.00	107'573.05
162010 Kindergarten Linthal	51'716.84	75'170.00	35'579.30
162011 Primarschule Linthal	165'063.81	184'880.00	158'881.05
162012 Sekundarschulhaus Grosstal	59'753.49	80'670.00	106'732.25
162015 Turnhalle Linthal	107'889.73	117'890.00	116'477.15
162020 Schulliegenschaften Braunwald	45'019.41	67'360.00	77'200.35
162021 Kindergarten Luchsingen	50'914.04	31'350.00	18'546.10
162022 Schulliegenschaften Hätzingen	109'854.69	125'810.00	129'476.50
162025 Schulhaus Rüti	0.00	0.00	1.00
162030 Schulliegenschaften Haslen	107'449.15	108'200.00	103'847.30
162031 Buchenschulhaus / Turnhallen	770'810.38	720'140.00	805'717.70
162032 Kindergarten Schwanden	42'966.91	77'800.00	90'666.50
162033 Hort Schwanden (Gebäude)	77'373.29	65'080.00	59'212.45
162034 Chinderburg Schwanden (Gebäude)	68'020.30	62'740.00	71'302.40
162035 Schulliegenschaften Schwändi	49'921.67	34'900.00	50'462.07
162037 Kindergarten Mitlödi	68'700.29	62'350.00	54'487.10
162038 Schulhaus Mitlödi	220'737.55	226'390.00	147'699.75
162040 Schulliegenschaften Engi	257'787.53	256'030.00	141'393.20
162041 Schulliegenschaften Matt	115'168.62	93'620.00	137'632.90
162045 Kindergarten Elm	40'584.43	35'150.00	38'225.05
162050 Therapiezentrum Schule Glarus Süd	40'858.34	37'590.00	29'934.10
63 Immobilien FV	-2'147'234.12	-69'580.00	-1'029'169.20
163500 Immobilien Finanzvermögen	-2'033'635.45	42'000.00	-863'162.55
163510 Liegenschaften FV Linthal	-17'354.15	-24'450.00	-25'316.20
163511 Mehrfamilienhaus Seggen, Linthal	-15'152.79	-14'550.00	-23'041.05
163520 Liegenschaften FV mittl. Grosstal	-52'922.14	-27'450.00	-80'818.30
163521 Schulhaus Diesbach, Spitex	-32'681.42	-24'690.00	-25'802.65
163522 Grosshaus Rüti, Dorfstrasse 66	-29'232.57	2'250.00	-7'363.85
163530 Liegenschaften FV Schwanden	-22'259.07	-8'240.00	-31'846.10
163531 Liegenschaft alte Schule, Sool	-6'197.76	-8'900.00	-12'712.10
163532 Liegenschaft Haus Bären, Sool	3'089.41	-6'600.00	8'678.55
163533 Schulhaus Sool	63'834.76	10'900.00	17'950.65
163534 Drehscheibe Bahnhof Schwanden	-6'725.77	-3'600.00	2'345.50
163535 MFH Hauptstrasse 38 FV, Mitlödi	-1'543.91	0.00	0.00
163540 Liegenschaften FV Semfital	1'525.94	-12'750.00	9'980.30
163590 Verkauf Liegenschaften FV	2'020.80	6'500.00	1'938.60
64 Bahnhöfe / Bushaltestellen	51'258.77	59'850.00	74'383.50
164000 Bahnhöfe / Bushaltestellen	51'258.77	59'850.00	74'383.50
65 Umweltschutz	1'324.68	5'960.00	954.05
165000 Umweltschutz	1'324.68	5'960.00	954.05
66 Denkmalpflege / Heimatschutz	63'103.00	0.00	39'641.00
166000 Denkmalpflege / Heimatschutz	63'103.00	0.00	39'641.00
7 Wald und Landwirtschaft	4'301'578.94	4'565'410.00	4'289'906.65
70 Forstwirtschaft	1'908'455.96	1'653'110.00	1'359'249.98
170000 Forstwirtschaft	1'968'187.85	1'677'110.00	1'370'319.62
170200 Schnitzelholz	-59'731.89	-24'000.00	-11'069.64
170300 Fahrzeuge Forstwirtschaft	0.00	0.00	0.00

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
71 Waldstrassen	664'201.28	849'850.00	999'399.23
171000 Waldstrassen	664'201.28	849'850.00	999'399.23
72 Naturgefahren	166'332.25	332'810.00	301'974.60
172000 Lawinverbauungen	32'449.80	29'810.00	31'795.75
172500 Naturgefahren	133'882.45	303'000.00	270'178.85
172510 Wagenrunse Schwanden	0.00	0.00	0.00
73 Wanderwege	609'300.26	594'290.00	548'640.93
173000 Wanderwege	609'300.26	594'290.00	548'640.93
74 Gewässer	223'448.31	301'720.00	153'177.40
174000 Bäche und Runsen	213'948.31	292'220.00	143'680.30
174100 Gewässerverbauung	9'500.00	9'500.00	9'497.10
75 Übriger Naturschutz	103'755.17	147'820.00	116'830.90
175000 Arten- und Landschaftsschutz	103'755.17	147'820.00	116'830.90
77 Alpwirtschaft	628'767.38	606'560.00	795'444.93
1770xx Alpen (diverse Kostenstellen)	628'767.38	606'560.00	795'444.93
78 Landwirtschaft	-2'681.67	79'250.00	15'188.68
178500 Landwirtschaft	9'540.00	3'410.00	3'757.60
178510 Landw. Liegenschaften	-12'221.67	75'840.00	11'431.08
Gesamtergebnis	-253'146.88	0.00	1'227'747.68

Gemeinde Glarus Süd

2.5. Jahresrechnung 2024: Erfolgsrechnung nach Kostenstellen / Zusammenzug

	Aufwand Ertrag Rechnung 2024		Aufwand Ertrag Budget 2024		Aufwand Ertrag Rechnung 2023	
ZUSAMMENZUG						
ERFOLGSRECHNUNG						
Nettoaufwand / Nettoertrag (-)	66'074'084 -253'147	-66'327'231	58'962'950	-58'962'950	59'606'911	-58'379'164 1'227'748
1 PRÄSIDIALES	2'523'228	-71'041	2'591'490	-39'250	2'496'202	-88'477
Nettoaufwand		2'452'186		2'552'240		2'407'725
2 WIRTSCHAFT UND FINANZEN	11'990'175	-39'232'340	3'504'880	-34'945'610	7'262'949	-34'250'014
Nettoertrag (-)	-27'242'165		-31'440'730		-26'987'066	
3 SCHULE UND FAMILIE	16'463'272	-1'761'714	16'849'700	-1'392'700	16'131'216	-1'806'031
Nettoaufwand		14'701'558		15'457'000		14'325'185
JR 2024 - 2.6.1 IR Verwaltungsvermögen nach Dep, Kst und Projekt						
4 GESELLSCHAFT UND SICHERHEIT	4'633'110	-3'084'264	4'031'460	-2'178'440	4'164'129	-2'544'886
Nettoaufwand		1'548'846		1'853'020		1'619'243
5 TIEFBAU UND WERKE	12'142'307	-9'996'863	12'781'970	-10'046'100	11'560'031	-9'167'846
Nettoaufwand		2'145'443		2'735'870		2'392'185
6 HOCHBAU UND LIEGENSCHAFTEN	7'027'244	-5'187'840	7'058'520	-2'781'330	7'138'157	-3'957'588
Nettoaufwand		1'839'405		4'277'190		3'180'569
7 WALD UND LANDWIRTSCHAFT	11'294'749	-6'993'170	12'144'930	-7'579'520	10'854'229	-6'564'322
Nettoaufwand		4'301'579		4'565'410		4'289'907

Gemeinde Glarus Süd

2.6.1 Jahresrechnung 2024: Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
2 Wirtschaft und Finanzen	52'340.00	430'000.00	377'660.00
122000 Tourismus	52'340.00	430'000.00	377'660.00
Finanzinfra, Mittfin. Tourist. Kerninfrastr. (Rahmenkredit 2020-2028)	36'340.00	0.00	-36'340.00
Finanzinfra-Gesellschaft, Aktienkapital	16'000.00	430'000.00	414'000.00
3 Schule und Familie	540'136.20	221'000.00	-319'136.20
133031 Primarschule Schwanden	10'000.00	10'000.00	0.00
Schwanden, Anschaffung 2 Smartboards PS	10'000.00	10'000.00	0.00
133040 Primarschule Engi	142'392.55	161'000.00	18'607.45
Engi, Anschaffung 8 Smartboards PS	80'251.00	80'000.00	-251.00
Engi, Mobiliar & Einrichtungen PS	62'141.55	81'000.00	18'858.45
134030 Oberstufenschulkreis Schwanden	17'232.90	20'000.00	2'767.10
Schwanden, Anschaffung 1 Tagesbeamer Singsaal OS	7'079.30	10'000.00	2'920.70
Schwanden, Anschaffung 2 Smartboards OS	10'153.60	10'000.00	-153.60
135000 Volksschule sonstiges	4'490.00	30'000.00	25'510.00
EDV Schulen, Ersatz iPads (alle)	4'490.00	0.00	-4'490.00
EDV Schulen, Ersatz Schüler/Lehrer-Laptops 2024	0.00	30'000.00	30'000.00
139100 Jugendarbeit	366'020.75	0.00	-366'020.75
Nidfurn, Sanierung Jugendraum Bahnhof	366'020.75	0.00	-366'020.75
4 Gesellschaft und Sicherheit	216'540.89	281'000.00	64'459.11
144400 Sport- und Freizeitanlagen	150'905.35	261'000.00	110'094.65
Rüti, Spielfeldsanierung	150'905.35	261'000.00	110'094.65
144500 Schwimmbäder	0.00	20'000.00	20'000.00
Schwanden, Schwimmbad Kinderbecken, 2025	0.00	20'000.00	20'000.00
147100 Ziviler Führungsstab	65'635.54	0.00	-65'635.54
Elm, Raminerbach, 4 GuS, GFO Intervention	799.80	0.00	-799.80
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 4 GuS Intervention	115'301.44	0.00	-115'301.44
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 4 GuS Sofortmassnahmen	-75'204.80	0.00	75'204.80
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 4 GuS Überwachung	24'739.10	0.00	-24'739.10
5 Tiefbau und Werke	5'525'249.82	6'943'000.00	1'417'750.18
151100 Dorfstrassen	2'321'558.56	2'158'000.00	-163'558.56
Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)	39'480.00	10'000.00	-29'480.00
Engi, Dorfstrasse, Sanierung	271'917.75	0.00	-271'917.75
Engi, Mühlebachbrücke	25'959.75	0.00	-25'959.75
Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	32'327.55	450'000.00	417'672.45
Linthal, Dorfstrasse bis Ennenti. Strasse, Sanierung in Kantonsstrasse	4'003.15	0.00	-4'003.15
Luchsingen, Maschinenstrasse, Sanierung	226'992.92	0.00	-226'992.92
Luchsingen, Stadelstrasse Sanierung	350.00	0.00	-350.00
Matt, Brücke Gädmeren, Sanierung	176'724.50	180'000.00	3'275.50
Matt, Sanierung Brücke Obere Allmeind	189'655.85	150'000.00	-39'655.85
Matt, Sanierung Stützmauer Weissenbergstrasse	5'374.30	0.00	-5'374.30
Mitlödi, Park, Ersatz Leitungen ST (179)	329.55	0.00	-329.55
Schwanden, Buchen, Sanierung (31)	452'939.80	375'000.00	-77'939.80
Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	256'164.40	130'000.00	-126'164.40
Schwanden, Niderentalstrasse neue Strassenführung	79'578.50	100'000.00	20'421.50
Schwanden, Pulverturm Sanierung	130'022.25	50'000.00	-80'022.25
Schwanden, Sanierung Rüteli-/Clariden-/Güetlistrasse	24'051.50	20'000.00	-4'051.50
Schwanden, Semfitalstrasse Bahnhof-Föhnenstrasse Sanierung in Kantonsstrasse	0.00	100'000.00	100'000.00
Schwanden, Umfahrung Niderentalstrasse Rutschung-Wagenrunse	104'096.44	200'000.00	95'903.56
Schwanden, Wagenrunse, M8, 5 TuW, Anpassungen Werkleitungen Strasse	22'486.60	0.00	-22'486.60
Schwändi, Schüpfen Leitungsbau	279'103.75	388'000.00	108'896.25

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Sool, Untersool-Obersool Sanierung	0.00	5'000.00	5'000.00
151300 Fahrzeuge Werkbetrieb	30'180.00	0.00	-30'180.00
WH Schwanden Schneepflug ZAUGG (Ladog)	10'800.00	0.00	-10'800.00
WH Semital Salzstreuer Aufbau Pick-Up	19'380.00	0.00	-19'380.00
153100 Wasserwerk SF	2'504'737.15	3'891'000.00	1'386'262.85
Allgemein, Wasser, Anschlussgebühren	-188'169.68	-100'000.00	88'169.68
Braunwald, QWPW Briestloch, Neubau Quelfassung	108'117.72	0.00	-108'117.72
Braunwald, Reservoir Mittelzone (bisher Schwändiberg), Neubau (120)	597'527.69	1'035'000.00	437'472.31
Braunwald, Schwetliberg, Leitungseuerung (87)	-23'530.15	0.00	23'530.15
Braunwald, Steuerung Wasser, Anpassung an neue Verhältnisse (124)	187.50	0.00	-187.50
Diesbach, Anpassung Reservoir Schluchen	420'765.78	640'000.00	219'234.22
Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)	238'462.95	150'000.00	-89'462.95
Elm, Schacht Auen	48'008.01	0.00	-48'008.01
Engi, Dorfstrasse, Sanierung	8'155.28	0.00	-8'155.28
Hätzingen, Ableitung Quellen zu Reservoir Schluchen, Res. Schluchen bis Hätzingen	23'901.68	50'000.00	26'098.32
Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	57'251.57	515'000.00	457'748.43
Linthal, Dorfstrasse bis Enntli, Strasse, Sanierung in Kantonsstrasse	-32'763.80	0.00	32'763.80
Luchsingen Verbindung mit Hätzingen	434'261.26	675'000.00	240'738.74
Luchsingen, Ableitung Nessel, Sammelquellen, Bezugsschacht Bad	49'850.91	0.00	-49'850.91
Luchsingen, Maschinenstrasse, Sanierung	69'803.98	0.00	-69'803.98
Luchsingen, Stadelstrasse Sanierung	-10'441.60	0.00	10'441.60
Mitlödi, Park, Ersatz Leitungen WV	-8'920.93	0.00	8'920.93
Rüti, Reservoir / Ableitung / Netzanschluss	40'500.00	0.00	-40'500.00
Schwanden, Buchen, Sanierung (31)	128'038.67	135'000.00	6'961.33
Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	110'782.09	120'000.00	9'217.91
Schwanden, Pulverturm Sanierung	138'756.11	120'000.00	-18'756.11
Schwanden, Sanierung Rüteli-/Clariden-/Güetlistrasse	9'168.92	20'000.00	10'831.08
Schwanden, Semitalstrasse Bahnhof-Föhnenstrasse Sanierung in Kantonsstrasse	0.00	45'000.00	45'000.00
Schwändi, Ableitung Guppen Reservoir Sitli, Sanierung	4'697.00	10'000.00	5'303.00
Schwändi, Schöpfen Leitungsbau	281'326.19	468'000.00	184'673.81
Sool, Untersool-Obersool Sanierung	0.00	10'000.00	10'000.00
154100 Abwasserbeseitigung SF	589'451.45	864'000.00	274'548.55
Allgemein, Abwasser, Anschlussgebühren	-131'200.28	-100'000.00	31'200.28
Allgemein, GEP Glarus Süd, Überarbeitung (105)	41'249.09	0.00	-41'249.09
Braunwald, Abwasserleitungen, Sanierung	900.00	40'000.00	39'100.00
Braunwald, Rutschung Gysenegg	782.61	0.00	-782.61
Diesbach, Kantonsstrasse 5-32, Sanierung (18)	2'616.20	15'000.00	12'383.80
Engi, Dorfstrasse, Sanierung	28'947.97	0.00	-28'947.97
Hätzingen, Sanierung Strasse und Werkleitungen	2'127.29	100'000.00	97'872.71
Luchsingen, Maschinenstrasse, Sanierung	-2'031.89	0.00	2'031.89
Mitlödi, Park, Ersatz Leitungen AB	1'783.44	0.00	-1'783.44
Schwanden, Buchen, Sanierung (31)	235'042.78	260'000.00	24'957.22
Schwanden, Mühlestrasse, Sanierung	83'942.98	105'000.00	21'057.02
Schwanden, Pulverturm Sanierung	204'737.54	180'000.00	-24'737.54
Schwanden, Sanierung Rüteli-/Clariden-/Güetlistrasse	20'265.59	20'000.00	-265.59
Schwanden, Semitalstrasse Bahnhof-Föhnenstrasse Sanierung in Kantonsstrasse	0.00	100'000.00	100'000.00
Schwanden, Wagenrunse, M9, 5 TuW, Anpassungen Werkleitungen Abwasser	3'042.58	0.00	-3'042.58
Schwändi, Schöpfen Leitungsbau	97'245.55	124'000.00	26'754.45
Sool, Untersool-Obersool Sanierung	0.00	20'000.00	20'000.00

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
155100 Abfallwirtschaft SF	26'900.00	30'000.00	3'100.00
Entsorgung Weissblech, Neue Container, Abfalleimer, Robi Dog, Kingshofer	26'900.00	30'000.00	3'100.00
156000 Deponien	52'422.66	0.00	-52'422.66
Elm, Sanierung Deponie Büel	52'422.66	0.00	-52'422.66
6 Hochbau und Liegenschaften	3'748'922.20	4'085'000.00	336'077.80
160000 Bauamt / Bauverwaltung	15'710.10	0.00	-15'710.10
PW Skoda/Fabia Selection	15'563.00	0.00	-15'563.00
Schwanden, Wagenrunse, M11, 6 HuL Gefahregrundlagen	147.10	0.00	-147.10
160050 Orts- und Raumplanung	308'815.10	140'000.00	-168'815.10
Glarus Süd, Raumplanung Totalrevision Nutzungsplanung 2. Teil	308'815.10	140'000.00	-168'815.10
161100 Immobilien Verwaltungsvermögen	-46'428.45	0.00	46'428.45
Elm, Gemeindehaus, Dachsanierung	-102'120.80	0.00	102'120.80
Schwanden, Wagenrunse, M11, 6 HuL Erschliessung Umsiedlungsvorhaben (beim Ersatzstandort)	10'205.75	0.00	-10'205.75
Schwanden, Wagenrunse, M11, 6 HuL Landenwerb	0.00	0.00	0.00
Schwanden, Wagenrunse, M11, 6 HuL Raumplanung Umsiedlung	40'086.40	0.00	-40'086.40
Schwanden, Wagenrunse, M11, 6 HuL Umzonung Ersatzstandort, Projektleitung	5'400.00	0.00	-5'400.00
161102 Gemeindehaus Schwanden	819'399.00	1'500'000.00	680'601.00
Schwanden, Gemeindehaus Totalsanierung	819'399.00	1'500'000.00	680'601.00
161107 Gemeindehaus Elm	107'076.60	110'000.00	2'923.40
Elm, Sanierung Warmwassererzeugung	107'076.60	110'000.00	2'923.40
161131 Gemeindezentrum Schwanden	54'141.35	0.00	-54'141.35
Schwanden, Gemeindezentrum, Sanierung Heizungsanlage	54'141.35	0.00	-54'141.35
162022 Schulliegenschaften Hätzingen	17'170.60	0.00	-17'170.60
Hätzingen, Schulanlage, Erneuerung Dacheindeckung/Planung	17'170.60	0.00	-17'170.60
162030 Schulliegenschaften Haslen	17'360.20	0.00	-17'360.20
Haslen, Kindergarten, (51) Erweiterung Schulstandort/Planung	17'360.20	0.00	-17'360.20
162031 Buchenschulhaus/Turnhallen Schwanden	105'720.40	0.00	-105'720.40
Schwanden, Buchenschulhaus, Sanierung Heizungsanlage	105'720.40	0.00	-105'720.40
162032 Kindergarten Schwanden	137'866.60	0.00	-137'866.60
Schwanden, Dreifach-Kindergarten/Planung	137'866.60	0.00	-137'866.60
162035 Schulliegenschaften Schwändi	135.00	20'000.00	19'865.00
Schwanden, Primarschule, Umsetzung behindertengerechte Erschliessungen	135.00	20'000.00	19'865.00
162040 Schulliegenschaften Engi	1'916'217.65	1'830'000.00	-86'217.65
Engi, Schulhaus innen, Totalsanierung (46)	1'916'217.65	1'830'000.00	-86'217.65
162041 Schulliegenschaften Matt	-36'835.55	0.00	36'835.55
Matt, Altes Schulhaus, Renovation (49)	-36'835.55	0.00	36'835.55
164000 Bahnhöfe / Bushaltestellen	332'573.60	485'000.00	152'426.40
Schwanden, Erschliessung Bahnhofareal, 3. Bushaltestelle	332'573.60	485'000.00	152'426.40
7 Wald und Landwirtschaft	-1'178'938.19	1'821'000.00	2'999'938.19
170000 Forstwirtschaft	-1'290.10	0.00	1'290.10
Allgemein, Forstprojekt Weisstanne, Förderprogramm (56)	-1'340.10	0.00	1'340.10
Erwerb Waldungen Forstwirtschaft 2025	50.00	0.00	-50.00
170300 Fahrzeuge Forstwirtschaft	618'481.50	270'000.00	-348'481.50
Ersatz Kleinraupenbagger, Kubato U 36-4	48'104.50	0.00	-48'104.50
Ersatz PW / Jeep 2, 2024	0.00	35'000.00	35'000.00
Ersatz PW / Jeep 3 2024	48'579.75	0.00	-48'579.75
Schwanden, Ersatz PM Systemschlepper	421'823.25	0.00	-421'823.25
Toyota Hilux 2.4, GL 13449	60'600.00	35'000.00	-25'600.00
Waldrapp, Kawasaki 4x4, 2024	39'374.00	200'000.00	160'626.00

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
171000 Waldstrassen	2'006.05	0.00	-2'006.05
Engi, Zufahrt Landesplattenberg	2'006.05	0.00	-2'006.05
172000 Lawinenverbauungen	47'803.55	70'000.00	22'196.45
Allgemein, Lawinenverbauungen, Sanierung (65) 2023	-11'687.95	0.00	11'687.95
Allgemein, Lawinenverbauungen, Sanierung 2024	56'733.70	50'000.00	-6'733.70
Braunwald, Lawinenverbauungen Kneugrat, Erweiterung	2'757.80	20'000.00	17'242.20
172500 Naturgefahren	-2'003'462.03	25'000.00	2'028'462.03
Elm, Raminerbach, 7 WuL, Sofortmassnahmen	6'170.00	0.00	-6'170.00
Elm, Schosslawine Warnsystem	7'719.25	0.00	-7'719.25
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 7 WuL Intervention	5'155.55	0.00	-5'155.55
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 7 WuL Sofortmassnahmen bis 31.03.24	-1'403'246.45	0.00	1'403'246.45
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, 7 WuL Überwachung	734.85	0.00	-734.85
Schwanden, Rutschung Wagenrunse, Zufahrt Niderental	-373'300.00	0.00	373'300.00
Schwanden, Steinschlagschutz Bahnhofareal	6'066.70	25'000.00	18'933.30
Schwanden, Wagenrunse M1, 7 WuL Erstellung Geschiebeablagungsplatz ab 01.04.24	-4'034'535.35	0.00	4'034'535.35
Schwanden, Wagenrunse M10, 7 WuL Rückbau Noterschliessung	20'022.50	0.00	-20'022.50
Schwanden, Wagenrunse M12, 7 WuL Überwachung, Frühwarnung, Notfallplanung	76'970.15	0.00	-76'970.15
Schwanden, Wagenrunse M13, 7 WuL Allgemekosten (Experten, Kommunikation, Rechtskosten, Arealüb.)	302'829.77	0.00	-302'829.77
Schwanden, Wagenrunse M2, 7 WuL Abtrag Murgangmaterial	27'866.65	0.00	-27'866.65
Schwanden, Wagenrunse M3, 7 WuL Triage Murgangmaterial	95'878.60	0.00	-95'878.60
Schwanden, Wagenrunse M4a, 7 WuL Rückbau Plattenau	-206'672.80	0.00	206'672.80
Schwanden, Wagenrunse M4b, 7 WuL Rückbau Berg	8'132.95	0.00	-8'132.95
Schwanden, Wagenrunse M5, 7 WuL Murgangablagungsplatz Plattenau, bauliche Massnahmen	2'701'777.20	0.00	-2'701'777.20
Schwanden, Wagenrunse M6, 7 WuL Rückbau und Rekultivierung M3 und M4a	20'562.55	0.00	-20'562.55
Schwanden, Wagenrunse M7, 7 WuL Rekultivierung M4b	7'079.00	0.00	-7'079.00
Schwanden, Wagenrunse, 7 WuL Ablagerung	154'566.40	0.00	-154'566.40
Schwanden, Wagenrunse, 7 WuL Erschliessung	12'775.40	0.00	-12'775.40
Schwanden, Wagenrunse, 7 WuL Hydrogeologie	9'701.90	0.00	-9'701.90
Schwanden, Wagenrunse, 7 WuL Planung Schutzbauten	84'513.85	0.00	-84'513.85
Schwanden, Wagenrunse, 7 WuL Räumung Gebäude innen	-184'088.00	0.00	184'088.00
Schwanden, Wagenrunse, 7 WuL Räumung Infrastruktur Gemeinde	398'494.50	0.00	-398'494.50
Schwanden, Wagenrunse, 7 WuL Sanierung Niderenbach Brücke	4'426.70	0.00	-4'426.70
Schwanden, Wagenrunse, 7 WuL Sofortmassnahmen allgemein	131'808.40	0.00	-131'808.40
Schwanden, Wagenrunse, 7 WuL Sortierung/Entsorgung	14'132.60	0.00	-14'132.60
Schwanden, Wagenrunse, 7 WuL Überwachung, Frühwarnung, Notfallplanung	100'995.10	0.00	-100'995.10
173000 Wanderwege	68'209.60	200'000.00	131'790.40
Allgemein, Wanderwege, Projekt 2024	68'209.60	200'000.00	131'790.40
174000 Bäche und Runsen	63'611.50	685'000.00	621'388.50
Bäche und Runsen; Planung Geschiebeablagungsstandorte	540.30	0.00	-540.30
Braunwald, Entwässerung (Korporation), Projekt (72)	1'860.00	500'000.00	498'140.00
Luchsingen, Projekt Weiherwand, Ruko Luchsingen	89'995.40	175'000.00	85'004.60
Luchsingen, Sofortmassnahmen Bächibach	-28'851.70	0.00	28'851.70
Mitlödi, Linth, Revitalisierung Länggrüti (236)	67.50	0.00	-67.50
Rüti, Erlenrunse, Überwachung	0.00	10'000.00	10'000.00
174100 Gewässerverbauung	1'120.00	0.00	-1'120.00
Linthal, Hochwasserschutz, Erst./San. (160) Brummbach-Chieligenrunse	1'120.00	0.00	-1'120.00
177010 Alp Altenoren-Wangen	-17'716.07	0.00	17'716.07
Linthal, Alp Altenoren-Wangen, Wasserversorgung	-17'716.07	0.00	17'716.07

Nr. Bezeichnung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
177012 Alp Hinterdumachtal	132'438.51	0.00	-132'438.51
Linthal, Hinterdumachtal OS, Lebensmittelhyg., Dusche	132'438.51	0.00	-132'438.51
177017 Vordersandalp	212'162.50	0.00	-212'162.50
Linthal, Alp Obersand, Transportseilbahn	212'162.50	0.00	-212'162.50
177018 Chameralp	-265'784.48	148'000.00	413'784.48
Linthal, Chameralp, Masch.weg Oberstafel, Sanierung/Erstellung (10)	-190'424.23	37'000.00	227'424.23
Linthal, Chameralp, Mittel- und Oberstafel, Wasserversorgung	-75'360.25	111'000.00	186'360.25
177021 Alp Diestal Diesbach	44'570.85	55'000.00	10'429.15
Diesbach, Alp Diestal, Altstafel, Wasserversorgung	44'570.85	55'000.00	10'429.15
177024 Alp Bösbächli	149'587.29	95'000.00	-54'587.29
Luchsingen, Alp Bösbächli, Sanierungen Brücken und Stege	145'507.94	0.00	-145'507.94
Luchsingen, Alp Bösbächli, Wasserversorgung Oberstafel	4'079.35	95'000.00	90'920.65
177031 Alp Änetseeben	135'962.48	125'000.00	-10'962.48
Haslen, Alp Änetseeben, Sanierung Güllenkasten und Milchzimmer	135'962.48	125'000.00	-10'962.48
177032 Niderenalp	-102'744.00	0.00	102'744.00
Schwanden, Niderenalp Oberstafel, Wasserversorgung	-102'744.00	0.00	102'744.00
177035 Alp Fessis	92'901.36	0.00	-92'901.36
Sool, Fessis Lebensmittelhygiene US/OS	92'901.36	0.00	-92'901.36
177040 Alp Mühlebach	-12'624.47	55'000.00	67'624.47
Engi, Alp Mühlebach Oberstafel Lüser Wasserversorgung	-100'002.00	0.00	100'002.00
Engi, Alp Mühlebach, Mittel- und Oberstafel, Erschliessung (81)	16'220.88	0.00	-16'220.88
Engi, Alp Mühlebach, Mittelstafel, Hanen-Plättli, Wasserversorgung	6'938.00	55'000.00	48'062.00
Engi, Alp Mühlebach, Unwetterschäden 2024	64'218.65	0.00	-64'218.65
177044 Alp Krauchtal	-383'636.78	0.00	383'636.78
Matt, Alp Krauchtal, Erschliessung (79)	-640'690.55	0.00	640'690.55
Matt, Alp Krauchtal, Oberstafel, Wasserversorgung	109'981.22	0.00	-109'981.22
Matt, Alp Krauchtal, Unwetterschäden 2024	167'218.55	0.00	-167'218.55
Matt, Krauchtalstrasse, Sofort- und Folgemassnahme Sanierung Rutschung	-20'146.00	0.00	20'146.00
177045 Alp Risetan	-29'255.00	0.00	29'255.00
Matt, Alp Risetan, Sanierung Alpstrasse	6'403.00	0.00	-6'403.00
Matt, Alp Risetan, Wasserversorgung (80)	-35'658.00	0.00	35'658.00
177046 Alp Hinteregg	3'242.15	0.00	-3'242.15
Matt, Alp Hinteregg, Wasserversorgung	3'242.15	0.00	-3'242.15
177047 Alp Vorderegg	6'484.25	0.00	-6'484.25
Matt, Alp Vorderegg, Oberstafel Wasserversorgung	3'242.15	0.00	-3'242.15
Matt, Alp Vorderegg, Unterstafel Wasserversorgung	3'242.10	0.00	-3'242.10
177049 Alp Empächli	56'812.20	0.00	-56'812.20
Elm, Alp Empächli, Sanierung Wohnraum	56'812.20	0.00	-56'812.20
177050 Alp Erbs	2'180.95	93'000.00	90'819.05
Elm, Alp Erbs, Sanierung Güllenkasten	2'180.95	93'000.00	90'819.05
Total Investitionen Verwaltungsvermögen	8'904'250.92	13'781'000.00	4'876'749.08

Gemeinde Glarus Süd

2.6.2 Jahresrechnung 2024: Investitionsrechnung Finanzvermögen

Nr. Bezeichnung	(- = Ertrag)		
	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
6 Hochbau und Liegenschaften	490'947.66	20'000.00	-470'947.66
163520 Liegenschaften FV mittl. Grosstal	-18'284.10	20'000.00	38'284.10
FV Luchsingen, Realschulhaus, Sanierung Leitungen und Belag	-18'284.10	20'000.00	38'284.10
163533 Schulhaus Sool	113'350.85	0.00	-113'350.85
FV Sool, ehem. Schulhaus, Ersatz Ölheizung	113'350.85	0.00	-113'350.85
163534 Drehscheibe Bahnhof Schwanden	395'880.91	0.00	-395'880.91
FV Schwanden, Gäste-Empfang und Drehscheibe Bahnhof	395'880.91	0.00	-395'880.91
7 Wald und Landwirtschaft	16'960.10	120'000.00	103'039.90
178510 Landw. Liegenschaften	16'960.10	120'000.00	103'039.90
FV Linthal, Fätschlibrücke, Sanierung (118)	16'960.10	120'000.00	103'039.90
Total Investitionen Finanzvermögen	507'907.76	140'000.00	-367'907.76

Gemeinde Glarus Süd

2.7. Jahresrechnung 2024: Bewegungs-Bilanz 01.01.2024 - 31.12.2024

Nr.	Bezeichnung	Saldo 01.01.	Saldo Periode	Saldo 31.12.
1	Aktiven	165'089'990.47	6'706'841.23	171'796'831.70
10	Finanzvermögen	79'043'998.19	-272'289.59	78'771'708.60
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'678'529.84	292'118.82	3'970'648.66
1000	Kasse	20'054.05	2'993.77	23'047.82
1001	Post	95'848.46	91'505.90	187'354.36
1002	Bank	957'977.33	198'619.15	1'156'596.48
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	2'600'000.00	0.00	2'600'000.00
1009	Übrige flüssige Mittel	4'650.00	-1'000.00	3'650.00
101	Forderungen	26'853'936.23	2'650'571.49	29'504'507.72
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21'288'487.50	2'460'708.73	23'749'196.23
1011	Kontokorrente mit Dritten	478'078.04	-35'021.65	443'056.39
1012	Steuerforderungen	4'735'674.00	292'430.80	5'028'104.80
1015	Interne Kontokorrente	130'771.90	0.00	130'771.90
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsaufgaben	0.00	50'000.00	50'000.00
1019	Übrige Forderungen	220'924.79	-117'546.39	103'378.40
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	270'646.31	-198'120.20	72'526.11
1040	Personalaufwand	865.00	4'857.35	5'722.35
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	237'500.00	-215'888.94	21'611.06
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	32'281.31	12'911.39	45'192.70
107	Finanzanlagen	19'608'018.61	-4'990'750.36	14'617'268.25
1070	Aktien und Anteilscheine	9'914'730.36	-4'830'750.36	5'083'980.00
1071	Verzinsliche Anlagen	9'714'084.25	-160'000.00	9'554'084.25
1072	Langfr. Forderungen	-20'796.00	0.00	-20'796.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	28'632'867.20	1'973'890.66	30'606'757.86
1080	Grundstücke Finanzvermögen	15'336'849.00	-108'902.50	15'227'946.50
1084	Gebäude Finanzvermögen	11'493'155.50	3'332'305.01	14'825'460.51
1087	Anlagen im Bau FV	1'362'862.70	-1'249'511.85	113'350.85
1089	Übrige Sachanlagen FV	440'000.00	0.00	440'000.00
14	Verwaltungsvermögen	86'045'992.28	6'979'130.82	93'025'123.10
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	66'819'418.28	7'017'893.73	73'837'312.01
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen	17'001.00	0.00	17'001.00
1401	Strassen / Verkehrswege	9'582'747.39	-231'433.65	9'351'313.74
1402	Wasserbau	485'714.55	122'271.20	607'985.75
1403	Übrige Tiefbauten	16'572'543.57	549'013.46	17'121'557.03
1404	Hochbauten	13'657'697.76	47'647.50	13'705'345.26
1405	Waldungen	5'521.55	4'688.45	10'210.00
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	1'615'752.86	494'598.30	2'110'351.16
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	24'709'892.75	6'042'608.47	30'752'501.22
1409	Übrige Sachanlagen VV	172'546.85	-11'500.00	161'046.85
142	Immaterielle Anlagen	172'315.55	19'329.09	191'644.64
1420	Software	0.00	0.00	0.00
1429	Übrige immaterielle Anlagen	172'315.55	19'329.09	191'644.64
144	Darlehen	5.00	-1.00	4.00
1445	Darlehen an private Unternehmungen	5.00	-1.00	4.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	18'089'595.00	15'999.00	18'105'594.00
1452	Beteiligungen an Gemeinden u. Zweckverbänden	18'089'579.00	0.00	18'089'579.00
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	1.00	16'000.00	16'001.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	15.00	-1.00	14.00
146	Investitionsbeiträge	964'658.45	-74'090.00	890'568.45
148	Kum. zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00

Nr.	Bezeichnung	Saldo 01.01.	Saldo Periode	Saldo 31.12.
Passiven		-165'089'990.47	-6'706'841.23	-171'796'831.70
20	Fremdkapital	-87'376'427.85	-4'586'158.64	-91'962'586.49
200	Laufende Verbindlichkeiten	-11'783'254.74	-2'100'981.69	-13'884'236.43
2000	Lauf. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen v. Dritten	-9'367'517.00	2'395'436.00	-6'972'081.00
2001	Kontokorrente mit Dritten	-73'808.29	-28'359.45	-102'167.74
2002	Steuern	-2'070'880.30	-1'606'789.60	-3'677'669.90
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-46'342.75	-2'658'431.94	-2'704'774.69
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	0.00	-200'000.00	-200'000.00
2006	Depotgelder und Kautionen	-224'706.40	-2'836.70	-227'543.10
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-956'847.98	569'515.16	-387'332.82
2040	Personalaufwand	-321'087.15	138'334.00	-182'753.15
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-490'000.00	481'758.00	-8'242.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-145'760.83	-50'576.84	-196'337.67
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
2046	RA Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	-616'422.08	-155'406.25	-771'828.33
2050	Kurzfr. Rückst. aus Mehrleistungen des Personals	-616'422.08	-155'406.25	-771'828.33
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-72'144'708.25	-2'654'947.95	-74'799'656.20
2064	Darlehen	-72'144'708.25	-2'654'947.95	-74'799'656.20
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen im FK	-1'875'194.80	-244'337.91	-2'119'532.71
2091	Verbindlichkeiten ggü. Fonds im FK	-789'491.99	789'491.99	0.00
2092	Legate und Stiftungen im Fremdkapital 1	-1'085'702.81	28'951.15	-1'056'751.66
2093	Legate und Stiftungen im Fremdkapital 2	0.00	-1'062'781.05	-1'062'781.05
29	Eigenkapital	-77'713'562.62	-2'120'682.59	-79'834'245.21
290	Verpflichtungen(+),Vorschüsse(-) ggü.Spezialfinanz	-2'460'581.16	-556'922.06	-3'017'503.22
2900	Spezialfinanzierungen im EK	-2'460'581.16	-556'922.06	-3'017'503.22
291	Fonds	-13'578'073.14	689'386.35	-12'888'686.79
2910	Fonds im Eigenkapital	-13'578'073.14	689'386.35	-12'888'686.79
294	Finanzpolitische Reserve	-45'241'933.18	-2'000'000.00	-47'241'933.18
2940	Finanzpolitische Reserve	-45'241'933.18	-2'000'000.00	-47'241'933.18
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
2950	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	-16'432'975.14	-253'146.88	-16'686'122.02
2990	Jahresergebnis	1'227'747.68	-1'480'894.56	-253'146.88
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-17'660'722.82	1'227'747.68	-16'432'975.14

Gemeinde Glarus Süd

2.8. Jahresrechnung 2024: Kennzahlen nach HRM2

	2024	2023	2022	
BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL				
Bruttoschulden * 100 / Laufender Ertrag	150.0%	160.2%	129.9%	< 50% = sehr gut 50%-100% = gut über 100%-150% = mittel über 150%-200% = schlecht > 200% = kritisch
NETTOSCHULD I (-) PRO EINWOHNER				
Nettoschuld I / Einwohner (+ = Vermögen)	-1'366	-875	203	Verschuldung > 0 = Nettovermögen 0 bis -1000 = gering
NETTOSCHULD II (-) PRO EINWOHNER				
Nettoschuld II / Einwohner (+ = Vermögen)	509	1'024	2'133	über -1000 bis -2500 = mittel über -2500 bis -5000 = hoch über -5000 = sehr hoch
NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT (-)				
Nettoschuld I / Fiskalertrag x 100 (- = Vermögen)	48.1%	32.1%	-7.6%	< 100% = gut über 100-150% = genügend > 150% = schlecht > 200% = Schuldenbremse!
EIGENKAPITALDECKUNGSGRAD				
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag / Laufender Aufwand * 100	28.3%	30.7%	33.5%	Ziel = 12% und mehr
SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL				
Selbstfinanzierung / Laufender Ertrag * 100	7.0%	3.9%	8.1%	> 20% = gut 10%-20% = mittel < 10% = schlecht
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD				
Nettoinvestitionen	8'904'251	12'141'751	8'185'200	
Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen * 100	46.6%	16.7%	52.5%	> 100% = gut 80% - 100% = genügend < 80% = schlecht
KAPITALDIENSTANTEIL				
Nettozinsaufwand+Abschreibungen VV / Laufender Ertrag * 100	4.7%	4.6%	9.0%	bis 5% = gering über 5% bis 15% = tragbar über 15% = hoch
BRUTTORENDITE DES FINANZVERMÖGENS				
Ertrag Finanzvermögen / Finanzvermögen * 100	5.1%	3.7%	5.4%	
ZINSBELASTUNGSANTEIL				
(Zinsaufwand - Zinsertrag * 100) / Laufender Ertrag	1.5%	0.9%	0.0%	< 0% - 4% = gut über 4 -10% = genügend > 10% und mehr = schlecht
INVESTITIONSANTEIL				
Bruttoinvestitionen / konsolierter Gesamtaufwand * 100	29.8%	25.1%	21.9%	unter 10% = schwach 10% - 20% = mittel über 20% bis 40% = stark über 40% = sehr stark

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.1. Rechnungslegungsgrundsätze

Angewandtes Regelwerk (Art. 28 FHG)

Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Süd wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 3. Mai 2009 (Finanzhaushaltgesetz; FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 21. April 2010 (Finanzhaushaltsverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 58 FHG)

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Die Rechnungslegung zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches den tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Art. 59 bis 61 FHG)

Sofern nichts anderes aufgeführt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen nach dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell HRM2 für die Kantone und Gemeinden, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Substanzwert, wenn dieser Wert tiefer liegt als der Anschaffungswert, oder zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich, der übrigen Anlagen periodisch, d. h. mindestens alle 5 bis 8 Jahre stattfindet (die bisher angewendete Praktiker-Methode zur Bewertung der Finanzanlagen hatte ohne eigentlichen Nutzen enorme Auf- und Abwertungen zur Folge, weshalb dies per Rechnung 2024 auf die Anschaffungs-/Substanzwert-Methode geändert wurde).

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zum Anschaffungs- bzw. zu Herstellkosten bilanziert und nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze (Art. 61 FHG; Art. 4 FHV)

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen linear über die festgelegte Nutzungsdauer. Die Abschreibungen beginnen mit der Nutzung. Ausgenommen sind Grundstücke, Waldungen, Darlehen und Beteiligungen. Anlagen im Bau werden im Verwaltungsvermögen aktiviert, aber nicht abgeschrieben. Mit Nutzungsbeginn werden diese auf die entsprechenden Bilanzkonten umgebucht und abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr zulässig. Die zusätzlichen verbuchten Abschreibungen wurden per 31.12.2023 in der Bilanz in die planmässigen Abschreibungen umgegliedert.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.2.1. Eigenkapitalnachweis				
	Eigenkapital 01.01.2024	Erhöhung durch	Reduktion durch	Eigenkapital 31.12.2024
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen im EK Wasserwerk Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung	153'479.18 1'496'411.33 810'690.65 <u>2'460'581.16</u>	3510 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK 610'679.00 - 4'221.32 <u>614'900.32</u>	4510 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK - 57'978.26 - <u>57'978.26</u>	764'158.18 1'436'433.07 814'911.97 <u>3'017'503.22</u>
291 Fonds im EK Fondreservfonds Diverse Fonds im Eigenkapital	 6'060'693.30 7'517'379.84 <u>13'578'073.14</u>	3511 Einlagen in Fonds des EK 62'606.95 683'528.15 <u>746'135.10</u>	4511 Entnahmen aus Fonds des EK 160'669.00 14'194'32.45 <u>143'5521.45</u>	 6'107'211.25 678'147'5.54 <u>12'888'686.79</u>
294 Finanzpolitische Reserve Einlage in finanzpolitische Reserve	 <u>45'241'933.18</u>	3894 Einlage in finanzpolitische Reserve 2'000'000.00 <u>2'000'000.00</u>	4894 Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve - <u>-</u>	 <u>47'241'933.18</u>
299 Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	 <u>16'432'975.14</u>	2990 Jahresergebnis: Überschuss Bilanzbereinigung 253'146.88	4899 Entnahme aus dem kumulierten Ergebnis der Vorjahre 0.00	 <u>16'686'122.02</u>
29 Total Eigenkapital	<u>77'713'562.62</u>			<u>79'834'246.21</u>

2.9 Anhang zur Jahresrechnung
2.9.2.2. Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Geldfluss 2024	Geldfluss 2023
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/- Ergebnis Erfolgsrechnung (Verlust-, Gewinn+)	253'146.88	-1'227'747.68
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'925'118.10	1'908'984.01
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-2'685'593.14	-3'009'733.58
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	198'120.20	-91'353.21
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angef. Arbeiten	0.00	0.00
+/- WB Darlehen u. Beteiligungen VV	1.00	-44'999.00
- Nicht liquiditätsw. Erwerbs- und Verkaufsk. FV	0.00	0.00
+/- WB Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen	4'830'750.36	2'407'041.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen	-50'999.00	-225'000.00
+/- WB / Wertaufholungen Sachanlagen FV	-1'591'352.90	-867'962.90
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV	-485'231.00	-130'950.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	2'072'622.24	2'327'125.37
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	-569'515.16	770'194.41
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	155'406.25	160'404.53
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds/SF FK und EK	111'873.62	1'143'240.57
+/- Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	2'000'000.00	97'613.00
- Aktivierung Eigenleistungen	-1'295'109.04	-1'115'414.28
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	4'869'238.41	2'101'442.24
Investitionstätigkeit ins VV		
- Investitionsausgaben VV	-20'126'743.56	-15'751'034.70
+ Investitionseinnahmen VV	11'222'492.64	3'609'283.91
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-8'904'250.92	-12'141'750.79
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	-274'570.00
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive RA IR	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive RA IR	0.00	-20'360.10
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	0.00	0.00
+ Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	1'295'109.04	1'115'414.28
Geldfluss aus Investitionstätigkeiten ins VV	-7'609'141.88	-11'321'266.61
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	4'990'750.36	2'527'041.00
+/- Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen	-4'830'749.36	-2'407'041.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen	50'999.00	225'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-1'973'890.66	-2'312'822.70
+/- Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV	1'591'352.90	867'962.90
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV	485'231.00	130'950.00
+ Nicht liquiditätsw. Erwerbs- und Verkaufsk. FV	0.00	0.00
+ Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	274'570.00
- Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	313'693.24	-694'339.80
Geldfluss (Cashflow) aus IR- + Anlagetätigkeit	-7'295'448.64	-12'015'606.41
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme kurzfr. Finanzverbindl.	0.00	-1'400'000.00
+/- Zunahme / Abnahme langfr. Finanzverbindl.	2'654'947.95	14'039'558.25
+/- Abnahme / Zunahme KK mit Dritten (Guthaben)	35'021.65	125'600.65
+/- Zunahme / Abnahme KK mit Dritten (Schulden)	28'359.45	18'742.95
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'718'329.05	12'783'901.85
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	4'869'238.41	2'101'442.24
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-7'295'448.64	-12'015'606.41
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'718'329.05	12'783'901.85
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	292'118.82	2'869'737.68
Veränderung Flüssige Mittel + kurzfr. Geldanlagen	292'118.82	2'869'737.68

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.3.1. Beteiligungsspiegel

Beteiligung an	Tätigkeit	Anteil in %	Gesamtkapital	Anzahl	Nominal	Kurswert	Bilanzwert	WB nach HRM2	Bilanzwert effektiv
A. Aktien und Anteilscheine Finanzvermögen									
Aktien SN Energie AG *	Energiegewinnung	17%	20'250'000.00	285	10'000.00	10'000.00	5'119'800.00	-2'469'800.00	2'650'000.00
Aktien Kraftwerke Mühlebach AG	Energiegewinnung	15%	5'000'000.00	750	10'000.00	10'000.00	1'911'750.00	-1'161'750.00	750'000.00
Aktien Kraftwerk Semfl AG	Energiegewinnung	51%	2'000'000.00	10'20	10'000.00	843.12	859'980.00	-	859'980.00
Aktien Hochdruckkraftwerk Diesbach AG	Energiegewinnung	40%	100'000.00	40	10'000.00	13'825.00	1'744'200.36	-1'199'200.36	545'000.00
Anteilscheine Glarner Regionalbank	Bank		279'000.00	279	10'000.00	10'000.00	279'000.00	-	279'000.00
Total Aktien und Anteilscheine Finanzvermögen									
							9'914'730.36	-4'307'650.36	5'607'080.00
B. Aktien und Anteilscheine Verwaltungsvermögen									
Aktien Autobetrieb Semfl AG	öffentlicher Verkehr			500	500.00	1.00	250'000.00	-249'999.00	1.00
Aktien Infra Elm AG	Tourismusorganisation			160	100.00	100.00	16'000.00	-	16'000.00
PS Sportbahnen Braunwald	Tourismusorganisation			421	3.00	1.00	1'263.00	-1'262.00	1.00
Aktien Sportbahnen Braunwald	Tourismusorganisation			12'220	1.00	1.00	12'220.00	-12'219.00	1.00
Aktien Sportbahnen Elm	Tourismusorganisation			562	200.00	1.00	112'400.00	-112'399.00	1.00
Aktien Luftseilbahn Kies-Mettmen AG	Tourismusorganisation			722	100.00	1.00	72'200.00	-72'199.00	1.00
Aktien Seilbahn Fisetengrat	Tourismusorganisation			57	300.00	1.00	17'100.00	-17'099.00	1.00
Aktien Dorfläden **	Schwändi und Diesbach			750	100.00	1.00	75'000.00	-74'998.00	2.00
Anteilscheine Augstenbahn	Tourismusorganisation			37	500.00	1.00	18'500.00	-18'499.00	1.00
Anteilscheine Tschinglenbahn	Tourismusorganisation			4	500.00	1.00	2'000.00	-1'999.00	1.00
Anteilscheine Luftseilbahn LMW	Tourismusorganisation			20	500.00	1.00	10'000.00	-9'999.00	1.00
Anteilscheine Sonnenenergieanlage	Stromerzeugung			8	500.00	1.00	4'000.00	-3'999.00	1.00
Anteilscheine Fleischgenossenschaft	Regionaler Standort			1	10'000.00	1.00	10'000.00	-999.00	1.00
Anteilscheine WBQ Luchsingen	Wohnbauförderung					1.00	10'000.00	-999.00	1.00
Anteilscheine Dorf-BG Schwanden	Wohnbauförderung					1.00	20'000.00	-19'999.00	1.00
Total Aktien und Anteilscheine Verwaltungsvermögen									
							612'683.00	-596'668.00	16'016.00
C. Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden									
Beteiligung Technische Betriebe Bgs	Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen	100%					18'089'578.00	-	18'089'578.00
Beteiligung Glarus Süd Care	Alters- und Pflegeheime GLS	100%					1.00	-	1.00
Total Beteiligungen an Gemeinden und Zweckverbänden									
							18'089'579.00	-	18'089'579.00

* = 17% insgesamt, 13% Gemeinde und 4% Unterbeteiligung F+G, Jenny AG, Ziegelbrücke

** = Dorfläden Diesbach seit 31.12.2016 geschlossen. Aktienkapital 40'000. Bewertung Fr 1.00, Auflösung Aktiven/Verwertung hängig.

3.2 Gewährleistungsspiegel

2.9. Anhang zur Jahresrechnung			
2.9.3.2. Gewährleistungsspiegel			
Name	Eigentum	Zahlungsstrome	Angaben zu den gesicherten Leistungen
Sitz	wesentlich	im Berichtsjahr	(Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben etc.)
Öffentlich-rechtliche Verträge			
Stiftung Pensionskasse des Kantons Glarus	Kanton u	CHF 35'098'28	Vertraglicher Anschluss an die PK GL.
		Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beträge	Deckungsgrad per 31.12.2019 106.7% Deckungsgrad per 31.12.2020 108.2% Deckungsgrad per 31.12.2021 114.9% Deckungsgrad per 31.12.2022 102.9% Deckungsgrad per 31.12.2023 105.9% Deckungsgrad per 31.12.2024 110.1%
Technische Betriebe Glarus Süd tbgs	Gemeind	CHF 1'650'190	Die Technischen Betriebe sind gemäss Art. 65 Abs. 1 GO eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde mit eigener Rechtspersönlichkeit. Gemäss Art. 68 GO entrichten die Technischen Betriebe der Gemeinde einen angemessenen Zins für das Dotationskapital sowie einen Gewinn im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Vornahme der erforderlichen Reservebildung und Rückstellungen. Gemäss Art. 76 Abs. 3 GO müssen der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Revisionsstelle den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden.
Eventualverpflichtungen			
Dorfladen Schwändl	Betrag	keine	Solidarbürgschafts-Verpflichtung seit 2020
	CHF	20'000	gegenüber der Glarner Regionalbank GRB

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.4. Anlagebuchhaltung Anlagespiegel

Bilanzkonto	Anschaffungskost per 01.01.	Zu- und Abgänge	Wertzu-/ Abnahme	Ungleichungen	Anschaffungskost per 31.12.	Absch. kumuliert per 01.01.	Abschr. 2024	Abschr. Umg.	Abschr. Abgang	Abschr. kumuliert per 31.12.	Restwert 31.12.2024
107x Finanzanlagen	19'508'019	-160'000	-4'830'750	-	14'517'268	-	-	-	-	-	14'517'268
1070 Aktien und Anteilscheine	9'914'730	-	-4'830'750	-	5'083'980	-	-	-	-	-	5'083'980
1071 Verbriefliche Anlagen	9'714'084	-160'000	-	-	9'554'084	-	-	-	-	-	9'554'084
1072 Langfr. Forderungen	-207'96	-	-	-	-207'96	-	-	-	-	-	-207'96
108x Sachanlagen Finanzvermögen	28'932'867	380'288	1'933'903	-	30'696'758	-	-	-	-	-	30'696'758
1080 Grundstücke Finanzvermögen	13'336'640	-110'660	11'57	-	13'227'947	-	-	-	-	-	13'227'947
1084 Gebäude Finanzvermögen	11'493'156	-	1'591'546	-	14'025'461	-	-	-	-	-	14'025'461
1087 Anlagen im Bau PV	1'862'863	400'948	-	-	1'113'351	-	-	-	-	-	1'113'351
1088 Ubrige Sachanlagen PV	440'000	-	-	-	440'000	-	-	-	-	-	440'000
140x Sachanlagen Verwaltungvermögen	117'784'530	8'807'143	-	-	126'591'673	-50'945'111	-1'829'108	-	39'859	-52'734'351	73'857'312
1400 Grundstücke Verwaltungvermögen	17'001	-	-	-	17'001	-	-	-	-	-	17'001
1401 Straßen / Verkehrswege	19'254'034	464'292	-	-	19'718'326	-987'128	-310'578	-	39'659	-994'207	9'351'314
1402 Wasserbau	1'373'003	-	-	-	1'373'003	-487'559	-16'050	-	-	-487'559	607'996
1403 Ubrige Tiefbauten	307'632'005	-364'716	-	-	311'727'687	-13'600'350	-450'750	-	-	-14'051'130	17'121'557
1404 Hochbauten	34'203'339	2'181	-	-	34'915'520	-20'548'942	-660'890	-	-	-21'211'532	13'703'945
1405 Weidungen	95414	50	-	-	95'464	-40'174	-7'000	-	-	-47'254	10'210
1406 Mobilen Verwaltungvermögen	7'281'836	307'365	-	-	7'589'201	-5'000'034	-369'460	-	-	-6'039'543	2'110'351
1407 Anlagen im Bau Verwaltungvermögen	247'099'893	953'553	-	-	248'053'446	-493'756	-11'500	-	-	-505'256	161'047
1408 Ubrige Sachanlagen VV	660'303	-	-	-	660'303	-	-	-	-	-	660'303
142x Immaterielle Anlagen	3'138'540	468'286	-	-	3'606'826	-2'844'224	-21'820	-	6'09515	-2'378'939	191'645
144x Darlehen	481'154	407'000	-	-	888'154	-481'149	-	-	49'999	-411'150	4
145x Beteiligungen, Grundkapitalen	18'738'262	-34'000	-	-	18'704'262	-44'867	-	-	49'999	-596'668	18'108'594
146x Investitionsbeiträge	3'081'060	468'483	-	-	3'549'543	-2'118'461	-24'090	-	46'843	-1'724'058	890'568
Gesamtergebnis	191'420'431	7'908'582	-2'237'417	-	196'091'595	-57'133'552	-1'829'118	-	121'555	-57'842'816	138'248'749

davon Anlagen in der Spezialfinanzierung

Bilanzkonto	Anschaffungskost per 01.01.	Zu- und Abgänge	Wertzu-/ Abnahme	Ungleichungen	Anschaffungskost per 31.12.	Absch. kumuliert per 01.01.	Abschr. 2024	Abschr. Umg.	Abschr. Abgang	Abschr. kumuliert per 31.12.	Restwert 31.12.2024
151100 Wasserwerk SF	27'988'886	2'564'737	-	-	30'553'623	-8'598'246	-381'460	503'929	-	-8'455'777	20'933'887
151300 Ubrige Tiefbauten	16'915'159	-186'170	-	-	16'728'989	-7'616'350	-250'950	-	-	-7'873'300	9'922'382
151400 Hochbauten	1'644'096	-	-	-	1'644'096	-378'733	-40'490	-	-	-419'223	1'225'273
151500 Mobilen Verwaltungvermögen	1'251'478	188	-	-	1'251'666	-381'569	-64'020	-	-	-445'589	256'077
151700 Anlagen im Bau Verwaltungvermögen	7'479'679	2'607'719	-	-	10'087'398	-662'544	-	503'929	-	-165'615	9'097'705
151900 Abwasserbeseitigung SF	12'280'715	589'482	-	-	12'870'197	-4'338'449	-117'450	-503'929	-	-4'959'828	8'114'267
151300 Ubrige Tiefbauten	8'901'666	-131'200	-	-	8'770'466	-3'943'937	-117'450	-	-	-4'061'387	4'608'944
151700 Anlagen im Bau Verwaltungvermögen	2'684'537	679'403	-	-	3'363'940	-3'564'074	-	-	-	-	3'564'074
151900 Abwasserbeseitigung SF	394'512	41'240	-	-	435'752	-394'512	-	-503'929	-	-898'441	41'240
151300 Ubrige Tiefbauten	338'907	28'900	-	-	367'807	-209'984	-8'160	-	-	-218'144	127'663
151700 Anlagen im Bau Verwaltungvermögen	335'907	-	-	-	335'907	-209'984	-9'160	-	-	-219'144	127'663
151900 Abwasserbeseitigung SF	-	20'900	-	-	20'900	-	-	-	-	-	20'900
Total Anlagen der Spezialfinanzierung	46'573'477	3'121'089	-	-	49'694'566	-14'133'579	-488'076	-	-	-14'623'748	29'070'817

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.5. Zusätzliche Angaben / Pendenzen aus dem Jahresabschluss 2024	
108 Sachanlagen Finanzvermögen	
Grundstücke FV / Bauland	Erschlossenes Bauland ist zum vorgesehenen bzw. bereits bestimmten Verkaufspreis zu bewerten und dementsprechend zu aktivieren. Nicht erschlossenes Bauland ist zum aktuellen Marktwert in der jeweiligen Region bzw. im entsprechenden Gebiet zu bewerten. Die letzte Bestandsaufnahme erfolgte per 31.12.2024. Dagegen wurde für CHF 620'060 Bauland veräussert und daraus ist ein Gewinn von CHF 482'980 realisiert worden. Der Bilanzwert des Baulandes im Finanzvermögen beträgt per 31.12.2024 CHF 12'737'304.
Gebäude im Finanzvermögen	Gemäss den Bestimmungen von HRM2 sind Liegenschaften im Finanzvermögen, deren Wert CHF 100'000.00 übersteigt, durch eine unabhängige Stelle einzuschätzen und zum Verkehrswert zu bilanzieren. Per 31.12.2024 wurden durch das Departement Hochbau und Liegenschaften die Gebäude im Finanzvermögen neu bewertet (25% des Versicherungswertes), sofern nicht eine Verkehrswertschätzung vorhanden war. Neubau und Aufnahme des Gäste-Empfangs Drehscheibe in Schwanden CHF 1'740'460. Des Weiteren gab es einige Aufwertungen aufgrund neuer Liegenschaftsschätzungen CHF 1'914'294, einige Abwertungen CHF 322'448. Der Bilanzwert der Gebäude im Finanzvermögen beträgt per 31.12.2024 CHF 14'825'461.
290 Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	
Wasser-, Abwasser- und Kehrgebühren Spezialfinanzierungen SF	Die Gemeindegebühren 2024 bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Kehrgebühren konnten rechtzeitig in Rechnung gestellt werden. Die interne Verzinsung der Aktiv- und Passivposten wurde bei den SF bei der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung mit 1.033% aufgrund der Höhe des Kapitals vorgenommen. Folgende Gebühren-Einnahmen (KoA 4240) wurden bei den Spezialfinanzierungen in Rechnung gestellt:
CHF 2'273'264	Spezialfinanzierung der Wasserversorgung
CHF 2'357'352	Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung
CHF 571'373	Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung
291 Fonds im Eigenkapital	
Fonds im Eigenkapital	Die Fonds im Eigenkapital und im Fremdkapital wurden mit 1.125% bis 50'000 CHF, 1.050% ab 50'000 bis 250'000 CHF und mit 1.033% ab 250'000 CHF aufgrund der Höhe des Kapitals verzinst.

Bestrittene Forderung	
Mitlödi, Sanierung Kreuzgasse - Kostenüberschreitung	Die Sanierung der Kreuzgasse Mitlödi ist ein noch nicht abgeschlossenes Projekt. Bis dahin konnten aber noch keine Schlussrechnungen vorgelegt werden, respektive war das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen. Die beauftragten Bauunternehmen haben im Berichtsjahr 2020 mit den Schlussrechnungen das Budget sowie den bewilligten Kredit zusätzlich zur bereits erfolgten Überschreitung massiv überschritten. Eine Kostenüberschreitung war für die Gemeinde bis dahin nicht erkennbar und wurde auch nicht angezeigt. Die Gemeinde ist nicht bereit, die entsprechenden Rechnungen zu bezahlen. Die Schlussrechnungen respektive die nun zusätzliche Forderung sind vom Gemeinderat zurückgewiesen worden und werden entsprechend bestritten. Die Rechnungen sind nicht in der Buchhaltung enthalten und es wurden keinerlei Rückstellungen vorgenommen. Im Zuge einer transparenten Information führen wir diesen Fall auf, weil die Möglichkeit besteht, dass die bestrittene Forderung in einem Gerichtsverfahren geltend gemacht werden wird. Daraus können Kosten (für Beratung etc.) entstehen, für welche ebenfalls keine Rückstellungen vorgenommen wurden. Im Berichtsjahr erfolgten keine diesbezüglichen Änderungen.
Schwanden, Wagenrunse - Staatshaftungsverfahren, Verjährungseinredeverzichtserklärungen	Zwei vom Naturereignis Wagenrunse betroffene Grundeigentümer haben bei der Gemeinde Glarus Süd und beim Kanton Glarus ein Staatshaftungsbegehren eingereicht. Sie verlangen darin, dass die Gemeinde Glarus Süd und/oder der Kanton Glarus für alle Schäden, die ihnen aus diesem Naturereignis entstehen, aufkommt. Der Gemeinderat Glarus Süd ist auf dieses Begehren nicht eingetreten. Dieser Entscheid wurde von den beiden Grundeigentümern nicht akzeptiert und mit Beschwerde angefochten. Das Rechtsverfahren ist derzeit hängig. Zwecks Wahrung allfälliger Regressansprüche, welche aus diesem Staatshaftungsverfahren entstehen könnten, hat die Gemeinde Glarus Süd von den davon betroffenen Dritten Verjährungseinredeverzichtserklärungen eingeholt.
Eventualverpflichtung	
Mitlödi, Sanierung Kreuzgasse - Schäden in Folge von Bauarbeiten	Dritte machen geltend, dass im Zuge der Bauarbeiten rund um die Sanierung der Kreuzgasse in Liegenschaften in unmittelbarer Nähe der Baustelle Schäden entstanden sein sollen. Die Gemeinde sieht sich nach wie vor mit Forderungen bezüglich dieser Schäden konfrontiert. Es kann derzeit nicht beurteilt werden, ob die Forderungen berechtigt sind. Einstweilen werden diese der guten Ordnung halber bestritten. Die Gemeinde wäre als Bauherrin betroffen und legt diesen Falls als Eventualverpflichtung offen. Eine effektive Schadenssumme kann derzeit nicht beziffert werden. Die Gemeinde würde so oder so auf die ausführenden Bauunternehmen Regress nehmen, respektive die Versicherungen entsprechend involvieren. Keine Änderung im Berichtsjahr.
Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), Bern betr. Vereinbarung mit ehemaliger Gemeinde Elm, Sportbahnen Elm	Gemäss Information des kantonalen Departements des Innern wurde eine bisher unbekannte Forderung des Bundes (Seco) offenbar, welche möglicherweise zu einer Verpflichtung der Gemeinde führen wird. Der möglicherweise durch die Gemeinde Glarus Süd zu bezahlende, ausstehende Betrag von CHF 132'900.00 basiert auf einer Vereinbarung zwischen der ehemaligen Gemeinde Elm und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), datiert 22.01.2003.

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.6. Langfristige Verbindlichkeiten

	Fremdkapital	Laufzeit	Prozent	01.01.2024	Veränderung	31.12.2024	Erläuterung
Kto-Nr.	Langfristige Darlehen						
20940.01	Darlehen Stiftung Auffangeneinrichtung BVG 1.58% bis 24.06.2027	24.06.2024 - 24.06.2027	1.58%	-	4'000'000.00	4'000'000.00	
20940.02	Darlehen Kanton Graubünden 1.40% bis 28.03.2028	28.03.2024 - 28.03.2028	1.40%	-	5'000'000.00	5'000'000.00	
20940.03	Darlehen Glarner Kantonalbank 1.73% bis 17.05.2027	17.05.2024 - 17.05.2027	1.73%	-	1'700'000.00	1'700'000.00	
20940.05	Darlehen Stiftung Auffangeneinrichtung BVG -0.15% bis 13.12.2024	13.12.2021 - 13.12.2024	-0.15%	2'000'000.00	-2'000'000.00	-	
20940.06	Darlehen Kanton Graubünden 0.08% bis 11.04.2025	13.12.2021 - 11.04.2025	0.08%	4'000'000.00	-	4'000'000.00	
20940.07	Darlehen Postfinance 1.16% bis 23.10.2029	23.10.2024 - 23.10.2029	1.16%	-	6'000'000.00	6'000'000.00	
20940.10	Darlehen Gemeinde Dielsdorf 0.75% bis 16.08.2024	17.08.2022 - 17.08.2024	0.75%	3'000'000.00	-3'000'000.00	-	
20940.11	Darlehen Kanton Graubünden 1.15% bis 23.08.2028	23.08.2024 - 23.08.2028	1.15%	-	5'000'000.00	5'000'000.00	
20940.12	Darlehen SUVA 1.90% bis 13.12.2032	13.12.2022 - 13.12.2032	1.90%	7'000'000.00	-	7'000'000.00	
20940.13	Darlehen Kanton Graubünden 1.65% bis 13.06.2025	13.12.2022 - 13.06.2025	1.65%	5'000'000.00	-	5'000'000.00	
20940.14	Darlehen Postfinance 1.31% bis 20.12.2027	20.12.2023 - 20.12.2027	1.31%	4'000'000.00	-	4'000'000.00	
20940.15	Darlehen Wegkorporation Braunwald 0.00% bis 31.12.2026	30.06.2022 - 31.12.2026	0.00%	66'208.25	-26'402.05	39'806.20	
20940.17	Darlehen Politische Gemeinde Wattwil 1.95% bis 23.01.2024	23.08.2023 - 23.01.2024	1.95%	5'000'000.00	-5'000'000.00	-	
20940.18	Darlehen Gemeinde Erlenbach 2.11% bis 28.03.2024	28.06.2023 - 28.03.2024	2.11%	6'000'000.00	-6'000'000.00	-	
20940.19	Darlehen PK des Bundes 2.10% - 24.09.2027	25.09.2023 - 24.09.2027	2.10%	4'000'000.00	-	4'000'000.00	
20940.20	Darlehen Postfinance 1.41% bis 11.12.2026	12.12.2023 - 11.12.2026	1.41%	4'000'000.00	-	4'000'000.00	
20940.22	Darlehen Postfinance 1.41% bis 13.12.2027	12.12.2023 - 13.12.2027	1.41%	3'000'000.00	-	3'000'000.00	
20940.23	Darlehen Postfinance 1.32% bis 21.12.2026	20.12.2023 - 21.12.2026	1.32%	3'000'000.00	-	3'000'000.00	
20940.24	Darlehen Pensionskasse Bund 0.00% bis 24.06.2024	24.06.2019 - 24.06.2024	0.00%	3'000'000.00	-3'000'000.00	-	
20940.25	Darlehen VZ Depot Bank AG 0.00% bis 03.09.2026	03.09.2019 - 03.09.2026	0.00%	3'000'000.00	-	3'000'000.00	
20940.26	Darlehen Politische Gemeinde Wattwil 1.68% bis 23.10.2024	23.01.2024 - 23.10.2024	1.68%	-	5'000'000.00	5'000'000.00	
20940.26	Darlehen Politische Gemeinde Wattwil 1.68% bis 23.10.2024	23.01.2024 - 23.10.2024	1.68%	-	-5'000'000.00	-	
20940.27	Darlehen Stiftung Auffangeneinrichtung BVG 1.67% bis 16.02.2028	16.02.2024 - 16.02.2028	1.67%	-	4'000'000.00	4'000'000.00	
20940.29	Darlehen Stiftung Auffangeneinrichtung BVG 0.90% bis 14.12.2026	13.12.2024 - 14.12.2026	0.90%	-	3'000'000.00	3'000'000.00	
20940.31	Darlehen Stiftung Auffangeneinrichtung BVG 0.00% bis 23.12.2025	23.12.2020 - 23.12.2025	0.00%	5'000'000.00	-	5'000'000.00	
20940.32	Darlehen Kanton Graubünden 0.04% bis 23.12.2024	23.12.2020 - 23.12.2024	0.04%	3'000'000.00	-3'000'000.00	-	
20940.33	Darlehen Stiftung Auffangeneinrichtung BVG -0.15% bis 16.02.2024	16.02.2021 - 16.02.2024	-0.15%	4'000'000.00	-4'000'000.00	-	
20940.34	Darlehen Stiftung Auffangeneinrichtung BVG 0.00% bis 16.02.2026	16.02.2021 - 16.02.2026	0.00%	4'000'000.00	-	4'000'000.00	
Kto-Nr.	IHG-Darlehen						
20940.xx	IHG-Darlehen an Bund und Kanton	3 IHG-Darlehen	0.0%	78'500.00	-18'650.00	59'850.00	Amortisation
	JR 2024 - 2.9.6 Langfristige Verbindlichkeiten			72'144'708.25	2'654'947.95	74'799'656.20	
	Total langfristige Darlehen						
Kto-Nr.	Fonds im FK						
20910.01	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten			789'491.99	-789'491.99	-	
209xx.xx	Legate und Stiftungen			1'085'702.81	1'033'626.60	2'119'329.71	
	Total Fonds im Fremdkapital			1'875'194.80	244'134.61	2'119'329.71	
	Eigenkapital			01.01.2024	Veränderung	31.12.2024	Erläuterung
Kto-Nr.	Fonds im EK						
2910x.xx	Fonds im Eigenkapital			75'173'379.94	-735'904.30	678'1475.54	
29101.01	Forstreservelfonds			6'040'693.30	46'517.95	6'107'211.25	
	Total Fonds im Eigenkapital			13'578'073.14	-689'386.35	12'888'686.79	

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.1 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung / Kreditkontrolle
Verpflichtungskredite in der Zuständigkeit des Gemeinderates / Gemeindeversammlung

Dep.	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Ver- pflichtungs- kredit	kumulierte Ausgaben bis 2023	Investitionen	kumulierte Ausgaben bis 2024	Restkredit	Zusatzkredit GR 2024	Zusatzkredit GV 2024
4 GuB	1471.5590.0001	Schwanden, Rutschung Wägenmurse, 4 GuB Intervention	147100	559000	0	436'637	138'600	575'237	-575'237	-575'237	0
4 GuB	1471.5590.0002	Schwanden, Rutschung Wägenmurse, 4 GuB Soformaassen	147100	559000	0	104'544	47'958	109'339	-109'339	-109'339	0
4 GuB	1471.5590.0003	Schwanden, Rutschung Wägenmurse, 4 GuB Überwachung	147100	559000	0	38'775	24'739	61'514	-61'514	-61'514	0
6 HuL	1600.5590.0501	Schwanden, Wägenmurse, M11, 6 HuL Gefahreneingrunden	160000	559000	0	0	147	147	-147	-147	0
6 HuL	1611.5590.0303	Schwanden, Wägenmurse, M11, 6 HuL Erschliessung Umsiedlungsmassnahmen (beim Ersatzstandort)	161100	559000	0	0	10'206	10'206	-10'206	-10'206	0
6 HuL	1611.5590.0304	Schwanden, Wägenmurse, M11, 6 HuL Umsiedlung Ersatzstandort, Projektplanung	161100	559000	0	0	5'400	5'400	-5'400	-5'400	0
7 WUL	1725.5530.0003	Schwanden, Rutschung Wägenmurse, 7 WUL Intervention	172500	553000	0	51'851	51'156	56'806	-56'806	-56'806	0
7 WUL	1725.5530.0004	Schwanden, Rutschung Wägenmurse, 7 WUL Soformaassen bis 31.03.24	172500	553000	620'000	1259'935	58'754	1368'689	-736'689	-736'689	0
7 WUL	1725.5530.0007	Schwanden, Rutschung Wägenmurse, 7 WUL Überwachung	172500	553000	0	149'967	735	150'702	-150'702	-150'702	0
7 WUL	1725.5530.0008	Elm, Raminibach, 7 WUL Soformaassen	172500	553000	0	0	17'540	17'540	-17'540	-17'540	0
7 WUL	1725.5530.0021	Schwanden, Wägenmurse, 7 WUL Hydrogeologie	172500	553000	0	0	9'702	9'702	-9'702	-9'702	0
7 WUL	1725.5530.0101	Schwanden, Wägenmurse, 7 WUL Räumung Infrastruktur Gemeinde	172500	553000	0	0	396'495	396'495	-396'495	-396'495	0
7 WUL	1725.5530.0102	Schwanden, Wägenmurse, 7 WUL Räumung Gebäude Innen	172500	553000	0	0	366'472	366'472	-366'472	-366'472	0
7 WUL	1725.5530.0103	Schwanden, Wägenmurse, 7 WUL Abgrenzung	172500	553000	0	0	154'566	154'566	-154'566	-154'566	0
7 WUL	1725.5530.0104	Schwanden, Wägenmurse, 7 WUL Sanierung Entsorgung	172500	553000	0	0	14'133	14'133	-14'133	-14'133	0
7 WUL	1725.5530.0105	Schwanden, Wägenmurse, 7 WUL Erschliessung	172500	553000	0	0	12'775	12'775	-12'775	-12'775	0
7 WUL	1725.5530.0106	Schwanden, Wägenmurse, 7 WUL Überwachung, Frühwarnung, Notfallplanung	172500	553000	0	0	100'995	100'995	-100'995	-100'995	0
7 WUL	1725.5530.0107	Schwanden, Wägenmurse, 7 WUL Planung Schutzbauten	172500	553000	0	0	84'514	84'514	-84'514	-84'514	0
7 WUL	1725.5530.0108	Schwanden, Wägenmurse, 7 WUL Soformaassen allgemein	172500	553000	0	0	131'808	131'808	-131'808	-131'808	0
7 WUL	1725.5530.0206	Schwanden, Wägenmurse M5, 7 WUL Murgangabgrenzungsfeld, bauliche Massnahmen	172500	553000	800'700	0	2'701'777	2'701'777	-1'901'077	-1'901'077	0
7 WUL	1725.5530.0213	Schwanden, Wägenmurse M12, 7 WUL Überwachung, Frühwarnung, Notfallplanung	172500	553000	360'000	0	364'970	364'970	-49'970	-49'970	0
3 SonUf	1330.5590.0004	Schwanden, Rutschung Wägenmurse	133040	559000	1786'700	2'079'700	4'554'558	6'574'258	-4'893'558	-4'893'558	0
3 SonUf	1340.5590.0002	Engi, Anschaffung 8 Smartboards PS	134030	559000	0	0	80'251	80'251	-80'251	-80'251	0
3 SonUf	1391.5590.0001	Schwanden, Anschaffung 2 Smartboards OS	139100	554000	10'000	0	10'154	10'154	-154	-154	0
3 SonUf	1391.5590.0001	Nidfurn, Sanierung Jugendraum Bahnhof	139100	554000	35'000	14'701	366'021	380'722	-367'222	-367'222	0
3 SonUf	1471.5590.0005	Schwanden, Rutschung Wägenmurse	147100	559000	440'000	14'701	454'435	471'136	-31'136	-31'136	0
4 GuB	1471.5590.0005	Elm, Raminibach, 4 GuB, GR Intervention	147100	559000	0	0	600	600	-600	-600	0
5 TuW	1511.5510.0015	Gesellschaft und Sicherheit	151100	501000	537'000	330'264	234'268	564'533	-27'533	-27'533	0
5 TuW	1511.5510.0030	Lüchlingen, Maschinenstrasse, Sanierung (21)	151100	501000	20'000	0	24'052	24'052	-4'052	-4'052	0
5 TuW	1513.5590.0011	WH Semtal, Sanierung Rüter-Garden-Gleisstrasse	151300	501000	0	0	19'360	19'360	-19'360	-19'360	0
5 TuW	1513.5590.0011	WH Semtal, Sanierung Rüter-Garden-Gleisstrasse	151300	501000	0	0	19'360	19'360	-19'360	-19'360	0
5 TuW	1513.5590.0022	Braunwald, ÖNPH Bredob	151300	501000	0	0	106'118	106'118	-83'567	-83'567	0
5 TuW	1513.5590.0004	Braunwald, ÖNPH Bredob	151300	501000	0	0	229'438	229'438	-30'195	-30'195	0
5 TuW	1541.5530.0016	Milod, Park, Ersatz Leitungen AB (179)	154100	503200	300'000	499'256	17'633	500'572	-6'103	-6'103	0
5 TuW	1541.5530.0021	Braunwald, Abwasserleitungen, Sanierung (103)	154100	503200	20'000	0	20'266	20'266	-266	-266	0
5 TuW	1541.5530.0021	Schwanden, Sanierung Rüter-Garden-Gleisstrasse	154100	503200	20'000	0	20'266	20'266	-266	-266	0
5 TuW	1551.5590.0001	Entsorgung Westabach, Neue Container, Altsamler, Roll Dog, Klingender	155100	559000	0	0	25'900	25'900	-25'900	-25'900	0
6 HuL	1600.5590.0001	PW Jakob-Park, Selection	160000	559000	237'400	2'159'468	434'424	2'524'893	-259'893	-259'893	0
6 HuL	1620.5540.0007	Schwanden, Dreifach-Kindergarten-Planung	162030	554000	15'000	0	15'563	15'563	-163	-163	0
6 HuL	1635.7540.0006	PV Sol, ehem. Schulhaus, Ersatz Ofenheizung	163533	704000	0	36'613	137'867	173'479	-134'79	-134'79	0
6 HuL	1700.5590.0001	Hochbau und Liegenschaften	170000	559000	175'400	35'513	285'740	302'353	-126'353	-126'353	0
7 WUL	1700.5590.0001	Allgemein, Projekt Weisstaube, Förderprogramm (56)	170000	559000	320'000	214'931	203'227	418'158	-46'158	-46'158	0
7 WUL	1700.5590.0003	Schwanden, Ersatz PV Systemschlepper	170000	559000	490'000	200	503'675	503'675	-13'675	-13'675	0
7 WUL	1725.5530.0003	Allgemein, Lawinenverbauungen, Sanierung 2024	172500	553000	200'000	0	349'317	349'317	-149'317	-149'317	0
7 WUL	1740.5520.0009	Lüchlingen, Soformaassen Bachbach	174000	502000	100'000	155'068	43'853	202'921	-102'921	-102'921	0
7 WUL	1770.5510.0015	Engi, Alp Minibach, Umweltschäden 2024	177044	501000	0	0	64'219	64'219	-64'219	-64'219	0
7 WUL	1770.5510.0015	Engi, Alp Minibach, Umweltschäden 2024	177044	501000	0	0	167'219	167'219	-167'219	-167'219	0
7 WUL	1770.5540.0015	Elm, Alp Empach, Sanierung Wohnraum	177049	554000	100'000	0	103'354	103'354	-3'354	-3'354	0
7 WUL	1770.5540.0015	Elm, Alp Empach, Sanierung Wohnraum	177049	554000	1210'000	374'215	1'435'924	1'914'143	-604'143	-604'143	0
		Übersicht alle Departemente Investitionsrechnung 2024			5386'100	4'684'701	7'182'913	11'887'614	-5'907'514	-5'907'514	0
		Total Verpflichtungskredite zuhanden GR									0
		Total Verpflichtungskredite zuhanden GV									0

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2024

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungs-kredit	kumulierte Ausgaben bis 2023	Investitionen 2024	kumulierte Ausgaben bis 2024	Restkredit
	Total Schwanden, Buchen, Sanierung (31)			1'955'000	951'779	816'021	1'767'779	187'221
1511.5010.0022	Schwändi, Schüpfen Leitungsbau	1511 00	501000	388'000	4'206	27'9104	283'306	104'961
1531.5031.0066	Schwändi, Schüpfen Leitungsbau	1531 00	503100	481'000	4'380	281'328	285'708	205'284
1541.5032.0019	Schwändi, Schüpfen Leitungsbau	1541 00	503200	124'000	0	97'248	97'248	26'754
	Total Schwändi, Schüpfen Leitungsbau			1'003'000	8'586	657'675	666'261	336'739
1511.5010.0024	Milödi, Park, Ersatz Leitungen ST (179)	1511 00	501000	40'000	6'290	330	6'019	33'381
1531.5031.0049	Milödi, Park, Ersatz Leitungen WV (179)	1531 00	503100	160'000	103'338	1'243	104'579	55'421
1531.5031.0049	Milödi, Park, Ersatz Leitungen WV (179)	1531 00	631000	0	0	-10'164	-10'164	10'164
1541.5032.0016	Milödi, Park, Ersatz Leitungen AB (179)	1541 00	503200	440'000	469'256	1'783	501'039	-81'039
	Total Milödi, Park, Ersatz Leitungen ST (179)			640'000	608'881	-8'808	602'073	37'927
1511.5010.0028	Schwanden, Mühlestasse, Sanierung	1511 00	501000	360'000	6'247	256'164	262'411	97'589
1531.5031.0065	Schwanden, Mühlestasse, Sanierung	1531 00	503100	150'000	2'910	110'782	113'692	36'308
1541.5032.0023	Schwanden, Mühlestasse, Sanierung	1541 00	503200	105'000	1'979	83'943	85'922	19'078
	Total Schwanden, Mühlestasse, Sanierung			615'000	11'136	450'889	462'026	152'974
1511.5010.0029	Matt, Brücke Gädmeren, Sanierung	1511 00	501000	180'000	0	176'725	176'725	3'278
	Total Matt, Brücke Gädmeren, Sanierung			180'000	0	176'725	176'725	3'278
1511.5010.0030	Schwanden, Sanierung Rütiel-/Clarden-/Guellstrasse	1511 00	501000	20'000	0	24'052	24'052	-4'052
1531.5031.0062	Schwanden, Sanierung Rütiel-/Clarden-/Guellstrasse	1531 00	503100	20'000	0	9'189	9'189	10'831
1541.5032.0021	Schwanden, Sanierung Rütiel-/Clarden-/Guellstrasse	1541 00	503200	20'000	0	20'268	20'268	-268
	Total Schwanden, Rütielstrasse ST			60'000	0	53'496	53'496	6'514
1511.5010.0033	Schwanden, Pulverturm Sanierung	1511 00	501000	140'000	0	130'022	130'022	9'978
1531.5031.0068	Schwanden, Pulverturm Sanierung	1531 00	503100	215'000	0	144'668	144'668	70'334
1531.5031.0068	Schwanden, Pulverturm Sanierung	1531 00	634000	0	0	-5'910	-5'910	5'910
1541.5032.0024	Schwanden, Pulverturm Sanierung	1541 00	503200	260'000	0	204'738	204'738	76'262
	Total Schwanden, Pulverturm Sanierung			635'000	0	473'516	473'516	161'484
1511.5010.0034	Luchsingen, Stadelstrasse Sanierung	1511 00	501000	17'050	14'988	360	15'248	1'802
1531.5031.0069	Luchsingen, Stadelstrasse Sanierung	1531 00	503100	874'50	63'245	0	63'245	24'205
1531.5031.0069	Luchsingen, Stadelstrasse Sanierung	1531 00	631000	0	0	-10'442	-10'442	10'442
	Total Luchsingen, Stadelstrasse Sanierung			104'500	78'143	-10'082	68'051	36'449
1511.5010.0031	Schwanden, Umfahrung Niderentalstrasse Rutschung-Wagenunse	1511 00	501000	830'000	339'476	104'068	443'573	386'427
1511.5010.0031	Schwanden, Umfahrung Niderentalstrasse Rutschung-Wagenunse	1511 00	631000	0	-50'000	0	-50'000	50'000
1511.5010.0032	Schwanden, Niderentalstrasse neue Strassenführung	1511 00	501000	200'000	0	146'370	146'370	50'630
1511.5010.0032	Schwanden, Niderentalstrasse neue Strassenführung	1511 00	631000	0	0	-39'257	-39'257	39'257
1511.5010.0032	Schwanden, Niderentalstrasse neue Strassenführung	1511 00	630000	0	0	-30'534	-30'534	30'534
1725.5030.0216	Schwanden, Wagenunse, 7 Wul. Sanierung Niderenbach Brücke	172500	503000	300'000	0	4'427	4'427	295'573
	Total Schwanden, Umfahrung Niderentalstrasse Rutschung-Wagenunse			1'330'000	289'476	188'102	477'578	852'422
1541.5032.0025	Braunwald, Rutschung Gysenegg	1541 00	503200	115'000	99'082	783	99'865	15'135
	Total Braunwald, Rutschung Gysenegg			115'000	99'082	783	99'865	15'135
1471.5090.0001	Schwanden, Rutschung Wagenunse, 4 GuS Intervention	1471 00	509000	0	43'827	138'880	575'708	-575'708
1471.5090.0001	Schwanden, Rutschung Wagenunse, 4 GuS Intervention	1471 00	632000	0	0	-23'578	-23'578	23'578
1471.5090.0002	Schwanden, Rutschung Wagenunse, 4 GuS Sofortmassnahmen	1471 00	509000	0	104'544	4'795	109'339	-109'339
1471.5090.0002	Schwanden, Rutschung Wagenunse, 4 GuS Sofortmassnahmen	1471 00	631000	0	0	-45'000	-45'000	45'000
1471.5090.0002	Schwanden, Rutschung Wagenunse, 4 GuS Sofortmassnahmen	1471 00	630000	0	0	-35'000	-35'000	35'000

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2024

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Ver- pflichtungs- kredit	kumulierte Ausgaben bis 2023	Investitionen 2024	kumulierte Ausgaben bis 2024	Restkredit
1471.5030.0003	Schwanden, Rutschung Wagnunse, 4 GuS Überwachung	147100	503000	0	38775	247739	61514	-61514
	Total Schwanden, Rutschung Wagnunse, 4 GuS Ereignisbewältigung			0	578146	64836	642982	-642982
1725.5030.0003	Schwanden, Rutschung Wagnunse, 7 WuL Intervention	172500	503000	0	51951	51951	56906	-56906
1725.5030.0004	Schwanden, Rutschung Wagnunse, 7 WuL Sofortmassnahmen bis 31.03.24	172500	503000	620000	1289335	56754	1389689	-736689
1725.5030.0004	Schwanden, Rutschung Wagnunse, 7 WuL Sofortmassnahmen bis 31.03.24	172500	631000	0	-517054	-567038	-1112093	1112093
1725.5030.0004	Schwanden, Rutschung Wagnunse, 7 WuL Sofortmassnahmen bis 31.03.24	172500	630000	0	0	-884961	-884961	884961
1725.5030.0005	Schwanden, Rutschung Wagnunse, 7 WuL Projekt Verbauung, Schutzbaute	172500	503000	0	207322	0	207322	-207322
1725.5030.0007	Schwanden, Rutschung Wagnunse, 7 WuL Überwachung	172500	503000	0	149987	735	150702	-150702
1725.5030.0007	Schwanden, Rutschung Wagnunse, 7 WuL Überwachung	172500	631000	0	-79054	34588	-44468	44468
1725.5030.0007	Schwanden, Rutschung Wagnunse, 7 WuL Überwachung	172500	630000	0	0	-34588	-34588	34588
1725.5030.0021	Schwanden, Wagnunse, 7 WuL Hydrogeologie	172500	503000	0	0	9702	9702	-9702
1725.5030.0101	Schwanden, Wagnunse, 7 WuL Raumung Infrastruktur Gemeinde	172500	503000	0	0	368495	368495	-368495
1725.5030.0102	Schwanden, Wagnunse, 7 WuL Raumung Gebäude innen	172500	503000	0	0	356472	356472	-356472
1725.5030.0102	Schwanden, Wagnunse, 7 WuL Raumung Gebäude innen	172500	634000	0	0	-540560	-540560	540560
1725.5030.0103	Schwanden, Wagnunse, 7 WuL Ablagerung	172500	503000	0	0	154598	154598	-154598
1725.5030.0104	Schwanden, Wagnunse, 7 WuL Sortierung/Entsorgung	172500	503000	0	0	14133	14133	-14133
1725.5030.0105	Schwanden, Wagnunse, 7 WuL Erschliessung	172500	503000	0	0	12775	12775	-12775
1725.5030.0106	Schwanden, Wagnunse, 7 WuL Überwachung, Frühwarnung, Notfallplanung	172500	503000	0	0	100965	100965	-100965
1725.5030.0107	Schwanden, Wagnunse, 7 WuL Planung Schutzbauten	172500	503000	0	0	84514	84514	-84514
1725.5030.0108	Schwanden, Wagnunse, 7 WuL Sofortmassnahmen allgemein	172500	503000	0	0	131908	131908	-131908
	Total Schwanden, Rutschung Wagnunse, Sofortmassnahmen und Schutz Bernf, TP 6			620000	925767	-674496	251312	368688
1511.5010.0601	Schwanden, Wagnunse, M8, 5 TuW, Anpassungen Werkleitungen Strasse	151100	501000	675000	0	54962	54962	620038
1511.5010.0601	Schwanden, Wagnunse, M8, 5 TuW, Anpassungen Werkleitungen Strasse	151100	631000	0	0	-18267	-18267	18267
1511.5010.0601	Schwanden, Wagnunse, M8, 5 TuW, Anpassungen Werkleitungen Strasse	151100	630000	0	0	-14208	-14208	14208
1531.5031.0602	Schwanden, Wagnunse, M9, 5 TuW, Anpassungen Werkleitungen Wasser	153100	503100	525000	0	0	0	525000
1541.5032.0603	Schwanden, Wagnunse, M9, 5 TuW, Anpassungen Werkleitungen Abwasser	154100	503200	525000	0	14829	14829	510171
1541.5032.0603	Schwanden, Wagnunse, M9, 5 TuW, Anpassungen Werkleitungen Abwasser	154100	631000	0	0	-8630	-8630	8630
1541.5032.0603	Schwanden, Wagnunse, M9, 5 TuW, Anpassungen Werkleitungen Abwasser	154100	630000	0	0	-5156	-5156	5156
1600.5360.0501	Schwanden, Wagnunse, M11, 6 HUL Gefährdungsgrundlagen	160000	536000	0	0	147	147	-147
1611.5000.0301	Schwanden, Wagnunse, M11, 6 HUL Landwerb	161100	500000	2710000	0	43460	43460	2106540
1611.5000.0301	Schwanden, Wagnunse, M11, 6 HUL Landwerb	161100	630000	0	0	-43460	-43460	43460
1611.5000.0303	Schwanden, Wagnunse, M11, 6 HUL Erschliessung Umsiedlungsvorhaben (beim Ersatzstandort)	161100	500000	0	0	10206	10206	-10206
1611.5000.0304	Schwanden, Wagnunse, M11, 6 HUL Umzonung Ersatzstandort, Projektleitung	161100	500000	0	0	5403	5403	-5403
1725.5030.0305	Schwanden, Wagnunse, M11, 6 HUL Raumplanung Umsiedlung	172500	500000	90000	0	40088	40088	49914
1725.5030.0201	Schwanden, Wagnunse M1, 7 WuL Erstellung Geschiebeablagungsplatz ab 01.04.24	172500	503000	480000	0	125465	125465	334535
1725.5030.0201	Schwanden, Wagnunse M1, 7 WuL Erstellung Geschiebeablagungsplatz ab 01.04.24	172500	631000	0	0	-2340000	-2340000	2340000
1725.5030.0201	Schwanden, Wagnunse M1, 7 WuL Erstellung Geschiebeablagungsplatz ab 01.04.24	172500	630000	0	0	-1820000	-1820000	1820000
1725.5030.0202	Schwanden, Wagnunse M2, 7 WuL Abtrag Murgangmaterial	172500	503000	501100	0	27887	27887	473233
1725.5030.0203	Schwanden, Wagnunse M3, 7 WuL Trage Murgangmaterial	172500	503000	1258750	0	66767	66767	1162971
1725.5030.0204	Schwanden, Wagnunse M4a, 7 WuL Rückbau Plattenau	172500	503000	1088900	0	302288	302288	784534
1725.5030.0204	Schwanden, Wagnunse M4a, 7 WuL Rückbau Plattenau	172500	634000	0	0	-452438	-452438	452438
1725.5030.0204	Schwanden, Wagnunse M4a, 7 WuL Rückbau Plattenau	172500	632000	0	0	-56500	-56500	56500
1725.5030.0205	Schwanden, Wagnunse M4b, 7 WuL Rückbau Berg	172500	503000	318900	0	81133	81133	310167

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2024

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungsbetrag	kumulierte Ausgaben bis 2023	Investitionen 2024	kumulierte Ausgaben bis 2024	Restkredit
1725.5030.0206	Schwenden, Wagense M5, 7 Wul. Murgangablägerplatz Plattenau, bauliche Massnahmen	172500	503000	800'700	0	2'701'777	2'701'777	-1'901'077
1725.5030.0207	Schwenden, Wagense M6, 7 Wul. Rückbau und Rekultivierung M3 und M4a	172500	503000	240'000	0	20'563	20'563	218'437
1725.5030.0208	Schwenden, Wagense M7, 7 Wul. Rekultivierung M4b	172500	503000	75'000	0	7'076	7'076	67'921
1725.5030.0211	Schwenden, Wagense M10, 7 Wul. Rückbau Noterschliessung	172500	503000	75'000	0	20'023	20'023	54'978
1725.5030.0213	Schwenden, Wagense M12, 7 Wul. Überwachung, Frühwarnung, Notfallplanung	172500	503000	360'000	0	364'970	364'970	-4'970
1725.5030.0213	Schwenden, Wagense M12, 7 Wul. Überwachung, Frühwarnung, Notfallplanung	172500	831000	0	0	-162'000	-162'000	162'000
1725.5030.0213	Schwenden, Wagense M12, 7 Wul. Überwachung, Frühwarnung, Notfallplanung	172500	830000	0	0	-126'000	-126'000	126'000
1725.5030.0215	Schwenden, Wagense M13, 7 Wul. Allgemeinkosten (Experten, Kommunikation, Rechtskosten, Arealüb.)	172500	503000	1'651'800	0	703'057	703'057	948'743
1725.5030.0215	Schwenden, Wagense M13, 7 Wul. Allgemeinkosten (Experten, Kommunikation, Rechtskosten, Arealüb.)	172500	831000	0	0	-216'000	-216'000	216'000
1725.5030.0215	Schwenden, Wagense M13, 7 Wul. Allgemeinkosten (Experten, Kommunikation, Rechtskosten, Arealüb.)	172500	834000	0	0	-16'227	-16'227	16'227
1725.5030.0215	Schwenden, Wagense M13, 7 Wul. Allgemeinkosten (Experten, Kommunikation, Rechtskosten, Arealüb.)	172500	830000	0	0	-168'000	-168'000	168'000
	Total Schwanden, Wagense, TP 1, TP 2, TP 4, TP 5, TP Allgemein			10'852'450	0	-888'720	-888'720	11'751'170
1471.5000.0005	Elm, Rammerbach, 4 GuS, GPO Intervention	147100	500000	0	0	800	800	-800
1725.5030.0008	Elm, Rammerbach, 7 Wul., Sofortmassnahmen	172500	503000	0	0	17'540	17'540	-17'540
1725.5030.0008	Elm, Rammerbach, 7 Wul., Sofortmassnahmen	172500	831000	0	0	-11'370	-11'370	11'370
	Total Elm, Rammerbach, 7 Wul., Sofortmassnahmen			0	0	6'970	6'970	-6'970
10	Total Referenzprojekte			30'123'950	9'016'463	3'525'077	12'541'540	17'582'410

20	Projekte ohne Referenzprojekte							
200	Projekt ohne Referenzprojekte							
1220.5190.0001	Infra Elm AG, Mifin, Tourist, Kerninfrastr. (Rahmenkredit 2020-2038) (205)	122000	519000	1'000'000	0	36'340	36'340	963'660
1220.5540.0001	Infra Elm AG, Aktienkapital (204)	122000	554000	640'000	0	16'000	16'000	624'000
1350.5000.0002	EDV Schulen, Ersatz (Pads) (alle)	135000	500000	100'000	91'141	4'460	95'601	4'369
1541.5290.0001	Allgemein, GEP Glarus Süd, Überarbeitung (105)	154100	529000	1'100'000	1'019'927	41'248	1'058'176	41'824
1541.5372.0001	Allgemein, Neubauten Abwasseranschluss, Anschlussgebühren (101)	154100	837200	0	-43'771	-131'200	-568'914	568'914
1531.5371.0001	Allgemein, Neubauten Wasseranschluss, Anschlussgebühren (100)	153100	837100	0	-160'670	-153'131	-319'701	319'701
1531.5371.0001	Allgemein, Neubauten Wasseranschluss, Anschlussgebühren (100)	153100	835100	0	-36'603	-33'036	-69'642	69'642
1541.5032.0001	Braunwald, Abwasserleitungen, Sanierung (103)	154100	503200	300'000	266'672	600	300'672	-672
1531.5031.0002	Braunwald, QWPW Bristloch, Neubau Quelfassung (121)	153100	503100	857'000	831'840	108'118	937'957	-80'967
1531.5031.0004	Braunwald, Schwetliberg, Leitungserneuerung (87)	153100	503100	200'000	229'438	757	230'195	-30'185
1531.5031.0004	Braunwald, Schwetliberg, Leitungserneuerung (87)	153100	831000	0	0	-34'287	-34'287	34'287
1531.5031.0005	Braunwald, Steuerung Wasser, Anpassung an neue Verhältnisse (124)	153100	503100	250'000	207'148	188	207'337	42'663
1560.5030.0002	Elm, Sanierung Deponie Biel	156000	503000	300'000	172'647	52'423	225'069	74'931
1511.5010.0017	Engl. Mühlebachbrücke	151100	501000	300'000	272'188	26'900	298'146	1'855
1531.5031.0045	Luchsingen Verbindung mit Hätzlingen	153100	503100	600'000	616'75	434'261	440'938	249'064
1531.5031.0046	Luchsingen, Abteilung Nessel, Sammelquellen, Bezugsschacht Bad	153100	503100	864'000	237'367	61'380	288'777	565'223
1531.5031.0046	Luchsingen, Abteilung Nessel, Sammelquellen, Bezugsschacht Bad	153100	834000	0	0	-11'528	-11'528	11'528
1511.5010.0008	Mat, Sanierung Stützmauer Weissenbergstrasse	151100	501000	280'000	256'678	5'374	266'052	14'948
1531.5031.0051	Rüti, Reservoir / Ableitung / Netzanschluss	153100	503100	500'000	0	40'500	40'500	9'500
1611.5040.0003	Elm, Gemeindehaus, Dachsanierung	161100	504000	460'000	433'755	-33'271	400'485	59'515
1611.5040.0003	Elm, Gemeindehaus, Dachsanierung	161100	831000	0	-1'200	-68'660	-70'060	70'060
1620.5040.0002	Engl. Schulhaus innen, Totalsanierung (46)	162040	504000	3'300'000	1'112'633	1'672'242	3'085'174	214'826

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2024

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Ver- pflichtungs- kredit	kumulierte Ausgaben bis 2023	Investitionen 2024	kumulierte Ausgaben bis 2024	Restkredit
1620.5040.0002	Engl. Schulhaus innen, Totalsanierung (46)	162040	634000	0	0	-4'836	-4'836	4'836
1620.5040.0002	Engl. Schulhaus innen, Totalsanierung (46)	162040	631000	0	0	-51'188	-51'188	51'188
1620.5040.0003	Haslen, Kindergarten, (51) Erweiterung Schulstandort/Planung	162030	504000	110'000	23'633	17'380	40'963	69'007
1620.5040.0004	Häzlingen, Schulanlage, Erneuerung Dachendeckung/Planung	162022	504000	110'000	28'960	17'171	46'161	63'839
1620.5040.0005	Matt, Alles Schulhaus, Renovation (49)	162041	504000	1'700'000	104'356	13'164	105'672	643'380
1620.5040.0005	Matt, Alles Schulhaus, Renovation (49)	162041	632000	0	0	-50'000	-50'000	50'000
1620.5040.0007	Schwanden, Dreifach-Kindergarten/Planung	162032	504000	160'000	35'613	137'867	173'479	-13'479
1700.5050.0001	Allgemein, Forstprojekt Weissstanne, Förderprogramm (56)	170000	505000	320'000	214'931	203'227	418'158	-98'158
1700.5050.0001	Allgemein, Forstprojekt Weissstanne, Förderprogramm (56)	170000	631000	0	-228'520	-204'567	-431'087	431'087
1720.5030.0001	Allgemein, Lawnenverbauungen, Sanierung (66) 2023	172000	503000	200'000	644'454	-11'688	632'766	-432'766
1740.5030.0001	Braunwald, Entwässerung (Korporation), Projekt (72)	174000	503000	27'460'000	158'266	1'860	160'159	2'584'941
1770.5010.0003	Engl. Alp Mühlebach, Mittel- und Oberstufe, Erschliessung (81)	177040	501000	1'500'000	123'075	19'221	124'629	253'704
1770.5040.0011	Linthal, Hinterdumachal OS, Lebensmittelhig., Dusche	177012	504000	300'000	152'158	132'438	284'596	15'404
1770.5010.0008	Linthal, Chameralp, Masch.weg Oberstufe, Sanierung/Erstellung (10)	174100	502000	300'000	235'444	1'120	236'564	63'436
1770.5010.0008	Linthal, Chameralp, Masch.weg Oberstufe, Sanierung/Erstellung (10)	177018	501000	450'000	55'169	57'378	112'544	337'456
1770.5010.0008	Linthal, Chameralp, Masch.weg Oberstufe, Sanierung/Erstellung (10)	177018	631000	0	0	-103'000	-103'000	103'000
1770.5010.0008	Linthal, Chameralp, Masch.weg Oberstufe, Sanierung/Erstellung (10)	177018	632000	0	0	-20'000	-20'000	20'000
1770.5010.0008	Linthal, Chameralp, Masch.weg Oberstufe, Sanierung/Erstellung (10)	177018	635000	0	0	-78'000	-78'000	78'000
1770.5010.0008	Linthal, Chameralp, Masch.weg Oberstufe, Sanierung/Erstellung (10)	177018	630000	0	0	-48'800	-48'800	48'800
1770.5010.0004	Matt, Alp Krauchthal, Erschliessung (79)	177044	501000	2'430'000	275'836	39'331	279'497	-384'987
1770.5010.0004	Matt, Alp Krauchthal, Erschliessung (79)	177044	631000	0	-150'000	-208'641	-358'641	358'641
1770.5010.0004	Matt, Alp Krauchthal, Erschliessung (79)	177044	630000	0	-53'000	-468'381	-521'381	521'381
1770.5010.0005	Matt, Alp Risetten, Sanierung Alpstrasse	177045	631000	0	-78'070	2'608	-75'764	75'764
1770.5030.0004	Matt, Alp Risetten, Wasserversorgung (80)	177045	630000	0	-78'119	3497	-74'622	74'622
1770.5030.0004	Matt, Alp Risetten, Wasserversorgung (80)	177045	631000	0	-74'712	-18'980	-91'692	91'692
1740.5020.0002	Milödi, Linth, Revitalisierung Länggrüt (236)	174000	502000	1'250'000	553'107	68	553'174	688'826
1770.5030.0007	Schwanden, Niederalp Oberstufe, Wasserversorgung	177032	631000	0	0	-54'583	-54'583	54'583
1770.5030.0007	Schwanden, Niederalp Oberstufe, Wasserversorgung	177032	630000	0	0	-48'161	-48'161	48'161
1725.5030.0001	Schwanden, Steinschutz Bahnhofareal	172500	503000	125'000	17'983	43'883	61'846	63'154
1725.5030.0001	Schwanden, Steinschutz Bahnhofareal	172500	631000	0	0	-37'818	-37'818	37'818
1770.5040.0009	Soci, Fessis Lebensmittelhigene US/OS	177035	504000	300'000	167'825	92'901	260'727	39'273
1740.5020.0004	Bäche und Rursen, Planung Geschlebeablagungsstandorte	174000	502000	100'000	0	540	540	99'460
1710.5010.0003	Engl. Zufahrt Landesplattenberg	171000	501000	230'000	142'468	2'006	144'464	89'536
1725.5020.0001	Schwanden, Rutschung Wagermuse, Zufahrt Niderental	172500	635000	0	-840'960	-373'300	-1'214'160	1'214'160
1703.5060.0003	Schwanden, Ersatz PM Systemschlepper	170300	506000	460'000	200	503'675	503'875	-13'875
1703.5060.0003	Schwanden, Ersatz PM Systemschlepper	170300	635000	0	0	-81'852	-81'852	81'852
1770.5060.0001	Linthal, Alp Obersand, Transportseilbahn	177017	506000	450'000	116'921	262'163	378'984	71'016
1770.5060.0001	Linthal, Alp Obersand, Transportseilbahn	177017	636000	0	0	-50'000	-50'000	50'000
1770.5030.0008	Matt, Alp Krauchthal, Oberstufe, Wasserversorgung	177044	503000	340'000	494'14	235'981	285'345	54'605
1770.5030.0008	Matt, Alp Krauchthal, Oberstufe, Wasserversorgung	177044	631000	0	0	-60'000	-60'000	60'000
1770.5030.0008	Matt, Alp Krauchthal, Oberstufe, Wasserversorgung	177044	630000	0	0	-60'000	-60'000	60'000
1725.5060.0001	Elm, Schosslawine Wamsystem	172500	506000	350'000	185'051	73'021	258'073	91'927

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2024

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Ver- pflichtungs- kredit	kumulierte Ausgaben bis 2023	Investitionen 2024	kumulierte Ausgaben bis 2024	Restkredit
1725.5060.0001	Elm, Schosslawine Wamssystem	172500	631000	0	-143'965	-66'302	-209'267	209'267
1730.5060.0005	Ersatz PW / Jeep 3 2024	170300	506000	40'000	0	48'580	48'580	-8'580
1330.5060.0004	Engl. Anschaffung 8 Smartboards PS	133040	506000	80'000	0	80'251	80'251	-251
1381.5040.0001	Noflum, Sanierung Jugendraum Bahnhof	138100	504000	350'000	14'701	366'021	380'722	-30'722
1770.5030.0010	Matt, Alp Hinteregg, Wasserversorgung	177046	503000	100'000	54'131	3'242	57'373	47'627
1770.5030.0011	Matt, Alp Vorderegg, Oberstafel Wasserversorgung	177047	503000	100'000	64'772	3'242	68'014	31'986
1770.5030.0012	Matt, Alp Vorderegg, Unterstafel Wasserversorgung	177047	503000	80'000	3'631	3'242	6'773	73'227
1770.5030.0013	Elm, Alp Empächli, Sanierung Wohnraum	177046	503000	0	51'572	-51'572	0	0
1770.5030.0014	Linthal, Alp Altenen-Wangen, Wasserversorgung	177010	503000	50'000	38'403	971	37'373	12'627
1770.5030.0014	Linthal, Alp Altenen-Wangen, Wasserversorgung	177010	632000	0	0	-18'687	-18'687	18'687
1770.5030.0015	Linthal, Chameralp, Mittel- und Oberstafel, Wasserversorgung	177018	503000	660'000	10'107	180'840	190'947	504'063
1770.5030.0015	Linthal, Chameralp, Mittel- und Oberstafel, Wasserversorgung	177018	631000	0	0	-61'000	-61'000	61'000
1770.5030.0015	Linthal, Chameralp, Mittel- und Oberstafel, Wasserversorgung	177018	630000	0	0	-73'200	-73'200	73'200
1770.5030.0015	Linthal, Chameralp, Mittel- und Oberstafel, Wasserversorgung	177018	635000	0	0	-122'000	-122'000	122'000
1770.5010.0010	Matt, Krauchthalstrasse, Sofort- und Folgemaßnahme Sanierung Rutschung	177044	631000	0	0	-20'146	-20'146	20'146
1770.5030.0019	Engl. Alp Mühlebach Oberstafel Luser Wasserversorgung	177040	631000	0	0	-47'620	-47'620	47'620
1330.5060.0005	Schwarden, Anschaffung 2 Smartboards PS	133031	506000	10'000	0	10'000	10'000	0
1340.5060.0004	Schwarden, Anschaffung 1 Tagesbeamer Singaal OS	134030	506000	10'000	0	10'154	10'154	-154
1444.5030.0002	Rüt, Spelfeldsanierung	144400	630000	281'000	0	259'405	259'405	1'595
1444.5030.0002	Rüt, Spelfeldsanierung	144400	636000	0	0	-103'500	-103'500	103'500
1720.5030.0002	Braunwald, Lawinnenverbauungen Kneigrat Erweiterung	172000	503000	100'000	0	13'132	13'132	86'868
1551.5060.0001	Entsorgung Weissblech, neue Container, Abfaller, Robi Dog, Kingshofer	155100	506000	30'000	0	26'900	26'900	3'100
1703.5060.0007	Toyota Hilux 2.4, GL 13446	170300	506000	40'000	0	61'280	61'280	-21'280
1703.5060.0007	Toyota Hilux 2.4, GL 13446	170300	616000	0	0	-680	-680	680
1703.5060.0010	Waldrapp, Kawasaki 4x4, 2024	170300	506000	200'000	0	36'374	36'374	163'626
1770.5040.0012	Engl, Alp Erbs, Sanierung Gullenkasten	177050	504000	110'000	0	2'181	2'181	107'819
1770.5030.0020	Engl, Alp Mühlebach, Mittelstafel, Hanen-Plättli, Wasserversorgung	177040	503000	150'000	3'664	6'938	10'602	139'398
1770.5030.0021	Luchsingen, Alp Bösbächli, Wasserversorgung Oberstafel	177024	503000	250'000	14'376	4'079	18'455	231'545
1770.5030.0022	Diebach, Alp Distal, Alstafel, Wasserversorgung	177021	503000	150'000	10'740	44'571	55'311	94'689
1770.5040.0013	Haslen, Alp Anetsee, Sanierung Gullenkasten + Milchzimmer	177031	504000	160'000	0	135'962	135'962	19'038
1620.5040.0016	Schwarden, Primarschule, Umsetzung behindertengerechte Erschliessungen	162035	504000	20'000	0	135	135	19'865
1611.5040.0004	Elm, Sanierung Wamwassererzeugung	161107	504000	110'000	0	107'077	107'077	2'923
1330.5060.0007	Engl, Mobiliar und Einrichtungen PS	133040	506000	81'000	0	62'142	62'142	18'858
1640.5010.0001	Schwarden, Erschliessung Bahnhofareal 3, Bushaltestelle	164000	501000	485'000	276'19	332'574	380'183	124'808
1720.5030.0003	Allgemein, Lawinnenverbauungen, Sanierung 2024	172000	503000	200'000	0	349'317	349'317	-149'317
1730.5030.0003	Allgemein, Lawinnenverbauungen, Sanierung 2024	173000	631000	0	0	-262'584	-262'584	262'584
1730.5010.0004	Allgemein, Wanderwege, Projekt 2024	173000	501000	200'000	0	66'210	66'210	131'790
1740.5030.0002	Luchsingen, Projekt Weihenwand, Ruko Luchsingen	174000	503000	720'000	0	89'966	89'966	630'006

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.7.2 Kreditkontrolle Verpflichtungskredite aller Projekte mit Bewegungen in 2024

Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Kostenstelle	Konto	Verpflichtungskredit	kumulierte Ausgaben bis 2023	Investitionen 2024	kumulierte Ausgaben bis 2024	Restkredit
1740.5020.0009	Luchsingen, Sofortmassnahmen Bächbach	174000	502000	100'000	150'099	43'883	202'972	-102'972
1740.5020.0009	Luchsingen, Sofortmassnahmen Bächbach	174000	831000	0	-44'106	-17'511	-81'617	81'617
1740.5020.0009	Luchsingen, Sofortmassnahmen Bächbach	174000	830000	0	-37'805	-20'430	-58'235	58'235
1740.5020.0009	Luchsingen, Sofortmassnahmen Bächbach	174000	834000	0	0	-34'794	-34'794	34'794
1611.5040.0005	Schwanden, Gemeindehaus Totalsanierung	161102	504000	9'675'000	27'1094	819'368	109'0493	8'884'507
1513.5060.0010	WH Schwanden Schneepflug ZAUGG (Ladog)	151300	506000	11'340	0	10'800	10'800	540
1513.5060.0011	WH Semtal Salzstreuer Aufbau Pick-Up	151300	506000	0	0	19'380	19'380	-19'380
1611.5040.0008	Schwanden, Gemeindezentrum, Sanierung Heizungsanlage	161131	504000	102'000	0	54'141	54'141	47'859
1620.5040.0018	Schwanden, Buchenschulhaus, Sanierung Heizungsanlage	162031	504000	183'500	0	105'720	105'720	77'780
1770.5010.0011	Luchsingen, Alp Bösbächli, für Sanierungen Brücken und Siege	177024	501000	250'000	0	145'508	145'508	104'492
1600.5060.0001	PW Skodai/Fabia Selection	160000	529000	15'400	0	15'563	15'563	-163
1770.5040.0015	Elm, Alp Empächli, Sanierung Wohnraum	177049	504000	100'000	0	108'384	108'384	-8'384
1700.5050.0005	Erwerb Waldungen Forstwirtschaft 2025	170000	505000	42'000	0	50	50	41'950
1600.5290.0002	Glarus Süd, Raumplanung Totalrevision Nutzungsplanung 2. Teil	160050	529000	750'000	0	308'815	308'815	441'185
1770.5010.0015	Engi, Alp Mühlebach, Umweltschäden 2024	177040	501000	0	0	64'219	64'219	-64'219
1770.5010.0016	Matt, Alp Krauchthal, Umweltschäden 2024	177044	501000	0	0	167'219	167'219	-167'219
1703.5060.0017	Ersatz Kleinraupenbagger, Kubato U 36-4	170300	506000	63'779	0	63'779	63'779	20
1703.5060.0017	Ersatz Kleinraupenbagger, Kubato U 36-4	170300	816000	0	0	-15'675	-15'675	15'675
200	Total Projekt ohne Referenzprojekte			41'568'539	11'268'658	53'79'174	16'647'832	24'920'707
20	Total Projekte ohne Referenzprojekte			41'568'539	11'268'658	53'79'174	16'647'832	24'920'707
1	Total Verwaltungsvermögen			71'692'489	20'285'121	89'04'251	29'189'372	42'503'117

2	Finanzvermögen							
20	Projekt ohne Referenzprojekte							
1635.7040.0002	FV Sool, Schulhaus Sool, Fensterersatz	163533	704000	340'000	304'281	0	304'281	35720
1785.7010.0001	FV Linthal, Fätschilbrücke, Sanierung (118)	178510	701000	300'000	11'509	16'960	28'469	271'531
1635.7040.0004	FV Luchsingen, Realschulhaus, Sanierung Leitungen und Belag	163520	704000	152'000	18'284	-18'284	0	152'000
1635.7040.0005	FV Schwanden, Gäste-Empfang und Drehscheibe Bahnhof	163534	704000	1'808'000	1'344'579	395'881	1'740'480	65'540
1635.7040.0008	FV Sool, ehem. Schulhaus, Ersatz Ölheizung	163533	704000	0	0	113'351	113'351	-113'351
200	Total Projekt ohne Referenzprojekte			2'598'000	1'678'652	507'908	2'186'559	411'441
20	Total Projekte ohne Referenzprojekte			2'598'000	1'678'652	507'908	2'186'559	411'441
2	Total Finanzvermögen			2'598'000	1'678'652	507'908	2'186'559	411'441
	Total Verwaltungsvermögen			74'290'489	21'963'773	94'12'159	31'375'931	42'914'558

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.8.1. Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2024 gemäss Art. 51 und 52 Finanzhaushaltgesetz (FHG)			
Departemente			
Art. 51 FHG Nachtragskredite	Abs. 1 Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Budgetkredit. Abs. 2 Zeigt sich vor oder während der Beanspruchung des Budgetkredits, dass dieser nicht ausreicht, muss der Gemeinderat vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug einen Nachtragskredit anfordern. Vorbehalten bleibt die Kreditüberschreitung nach Artikel 52. Abs. 4 Bei den Gemeinden regelt die Gemeindeordnung das Nachtragskreditverfahren.		
Art. 52 FHG Kreditüberschreitungen	Abs. 1 Erträgt die Vornahme eines Aufwands oder einer Ausgabe, für die im Budget kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, ohne nachteilige Folgen für den Kanton und die Gemeinden keinen Aufschub oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, kann der Gemeinderat die Kreditüberschreitung beschliessen. Abs. 2 Kreditüberschreitungen sind ferner zulässig für Aufwand und Ausgaben, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen. Abs. 3 Der Gemeinderat hat der Budgetbehörde Kreditüberschreitungen anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen und um Entlastung zu ersuchen.		
	Nachtragskredite Art. 51	Kreditüberschreitungen Art. 52	Total
1 Präsidiales	0	82'971	82'971
2 Wirtschaft und Finanzen	0	8'913'690	8'913'690
3 Schule und Familie	0	376'882	376'882
4 Gesellschaft und Sicherheit	0	956'884	956'884
5 Tiefbau und Werke	0	1'088'652	1'088'652
6 Hochbau und Liegenschaften	6'905	639'110	646'015
7 Wald und Landwirtschaft	0	684'535	684'535
Alle Departemente	6'905	12'742'724	12'749'629
Während das alte Finanzhaushaltrecht sämtliche Überschreitungen von Budgetkrediten als Nachtragskredite bezeichnete, unterscheidet das neue Finanzhaushaltgesetz (FHG) zwischen Nachtragskrediten (Art. 51 FHG) und Kreditüberschreitungen (Art. 52 FHG).			

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.5.2 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2024

Kont.	Rechnung	Budget	Art. 51 Nachtrags- kredit (NTK)	Art. 52 Kreditüber- schreitung (KUS)	Total NTK / KUS	Erläuterung
309000	Aus- und Weiterbildung des Personals	84'900		9'900	9'900	Durch die Schulkommission wurden Weiterbildungen mit Rückzahlungsverpflichtungen bewilligt. Von den budgetierten CHF 75'000 wurden für das Departement Schuf ca. CHF 55'000 aufgewendet.
313030	Pfort und Fracht	50'394		19'314	19'314	Ersatzwagen Gemeindeamt 2024 (Zusatzversand A-Post)
313000	Informations-Nutzungsaufwand	72'297		12'297	12'297	Mehr Mitarbeiter, welche die IT-Infrastruktur nutzen.
3xxxx	diverse Einzelpositionen	147'570		41'460	41'460	
1 PRV		355'161	0	82'971	82'971	Präsidentenverwaltung
340900	Übrige Passivzinsen	143'174		14'167	14'167	Aufgrund des höheren Zinsniveaus wurden die Fonds entsprechend höher als geplant verzinst.
344020	WB Beteiligungen FV	483'075		483'075	483'075	Korrektur Bewertung Beteiligungen Hochdruckkraftwerk Diesbach AG, Abwertung auf Nominalwert bei SN Energie und Kraftwerk Mühlebach AG
350100	Einlagen in Fonds des FK	1'062'781		1'062'781	1'062'781	Einlagen Markt Trust Fonds CHF 97'590 und Umgliederung EK in FK Spendenfonds Rutschung Wagnisse Schwanden CHF 965'191
351100	Einlagen in Fonds des EK	270'699		270'699	270'699	Spenden Spendenfonds Rutschung Wagnisse Schwanden
361100	Entsch. an Kanton u. Konkordate	88'109		88'109	88'109	Betrag an Buslinie 544, Schwanden - Kies, Fahrplanjahr 2024, gemäss Landratsbeschluss 24.04.2024, Abgrenzung über Konten 3636.00 und 4631.00 und somit wieder ausrechnen.
363700	Beiträge an private Haushalte	142'024		142'024	142'024	Auszahlungen von Beiträgen Wagnisse Schwanden gemäss Spendenkommission, muss gemäss Revisionsstelle so verzeichnet werden, da eine Fondsentnahme stattfindet.
389400	Einlagen in Finanzpolitische Reserve	2'000'000		2'000'000	2'000'000	Einlage in Finanzpolitische Reserve
3xxxx	diverse Einzelpositionen	1'505'082		377'652	377'652	
2 Wuf		10'042'620	0	8'913'690	8'913'690	Wirtschaft und Finanzen
310500	Lebensmittel	89'707		47'707	47'707	Mehr Kinder, Preissteigerung und mehr Mahlzeiten.
313000	Dienstleistungen Dritter	369'113		34'213	34'213	Gartenarbeiten, Umgebungsarbeiten Naturparkplatz Mito.
313071	Schülertransporte	10'153		48'728	48'728	Rückzahlung in Konto 4260.00 CHF 45'000, Projekt Pausenplatz höhere Ausgaben.
313200	Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	33'124		33'124	33'124	Bis Juni 2024 Sanierung Schulhaus Engi, zusätzliche Schülertransporte, höherer Aufwand wegen Ersatzschulstandorten Engi.
313300	Informations-Nutzungsaufwand	139'798		26'798	26'798	GLQA 2/3 der Gesamtkosten werden an die anderen Gemeinden verrechnet.
3xxxx	diverse Einzelpositionen	871'373		186'313	186'313	Campus Servernutzung, IT Dienstleistungen 08-12.24 neu
3 Schuf		1'272'452	0	376'882	376'882	Schule und Familie
311100	Ansch. App., Masch., Geräte, Fahrz., Werkz.	332'633		20'563	20'563	Mehrkosten Anschaffung Spezialanfertiger MS für Weissenberge. Freigabe durch FW-Inspektorat direkt. Anteil Gemeinde 4% (80% Beiträge an Anschaffungen + 80% an die Restkosten über Solidaritätsschlag durch GlarnerSach).
361100	Entsch. an Kanton u. Konkordate	893'329		795'329	795'329	Schlussrechnung Zwischensch. Überführung Ersatzabgabebefund an Kanton
363200	Beiträge an Gemeinden und ZV	235'779		235'779	235'779	Ausgleich über Entnahmen aus Fonds, Helfertest Wagnisse, Entzählung Fonds Glarus Süd sind w.f.
3xxxx	diverse Einzelpositionen	569'543		117'413	117'413	
4 GuS		1'519'714	0	956'884	956'884	Gesellschaft und Sicherheit
312010	Versorgung, Energie, Wasser	185'781		25'781	25'781	Tarifierhebung Energie auf 2024 nach Budgetphase, Ausbau LWL Netz = Meter
313000	Dienstleistungen Dritter	127'884		67'884	67'884	Höhe Entnahmen durch grosse Auszubildener, dies bedingt natürlich auch höhere Betriebskosten für den Ausbau etc. Höher als budgetiert. Installation Kamera.
313088	Kosten Grünabfuhr	191'345		26'345	26'345	Mehr Grünabfuhr zum Abführen und Entsorgen. In 2024 durfte die Ketrax AG mit Fahrer plus 2 Belader. In 2025 werden die zwei Belader von Gemeinde gestellt (Sparrmassnahme). Bei Überarbeitung des Abfall-Reglement. Einführung Gebühr auf Grünabfuhr.
315110	Unterhalt von Maschinen, Werkzeugen	28'914		28'914	28'914	Grosse Reparatur durch Unfall mit Holder in Braunwald. Diesen Schadenfall (Reparatur) wurde aber mit der Versicherung bezahlt exkl. Selbstbehalt. Diese Gutschrift der Versicherung (Helvetia) liegt auf der KA 4240.00 mit CHF 19'204.
330061	PL, Abachr., Mobilen VW SF	64'020		30'660	30'660	höher als geplante Abschreibungen

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.8.2 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen zum Budget der Erfolgsrechnung 2024

Konto	Rechnung	Budget	Art. 51 Nachtrags- kredit (NTK)	Art. 52 Kreditüber- schr. (KUS)	Total NTK / KUS	Erläuterung
351000 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	610'678	285'650		325'028	325'028	Einlage durch den Gewinnüberschuss Wasserversorgung
361200 Entsch. an Gemeinden u. Zweckverband	1'858'133	1'500'000		358'133	358'133	Einräumung und m3 / Preis und somit ist es schwierig zum Budgetieren. Ansatz / Abgabe an Verband höher als 2023 zwischen CHF 1.09 auf 1.22 / m3. Evt. Rückvergütung 2025. Abhängigkeit von Niederschlag etc. Spezialfinanzierung Abwasser
363200 Beiträge an Gemeinden und ZV	34'020			34'020	34'020	Beitrag aus Expo-Fonds, für Strasse Hitzingen Rössli-Obdorf. Gutschrift an Projekt
363201 Mehrwertabgabe Rückzahlungen	39'862	10'000		29'862	29'862	Nachholung der Mehrwertabgabe Jahre 2021-2023, interne Verrechnung
3xxxx diverse Einzelpositionen	918'505	754'340		164'165	164'165	
5 TuW	4'088'972	2'970'320	0	1'088'652	1'088'652	Tiefbau und Werke
313200 Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	908'09	74'000		18'808	18'808	größerer Aufwand seitens Ortsplaner für NUP-, Vorprüfung/MWA
330010 Pl. Abschr. Strassen/Verkehrswege	23'770			23'770	23'770	Schulst. / Zügelstein, Parkplatz Schwanden
330040 Pl. Abschr. Hochbauten VV allo HH	44'960	22'880		21'980	21'980	Engl. Schulleigenschaften
343040 Baul. Unterh. Gebäude FV	14'696	4'000		10'696	10'696	Reparatur nach Einbruch CHF 32'65, Rückvergütung durch Versicherung unter KA 4280.00. Sanierung Abwasserleitung wegen Rückbau CHF 61'86, teilweise Rückvergütung durch Versicherung. Betrag noch ausstehend. Anbindung Spiker an Kl-Netz, bauliche Massnahmen an Elektroinstallation CHF 43'43.
343040 Baul. Unterh. Gebäude FV	29'536	3'000		26'536	26'536	Ersatz Geschirrschüler und Gefrierschrank und Boiler. Sanierungsarbeiten infolge Meterwechsel
343950 Dienstleistungen Dritter	54'940	8'300		46'640	46'640	In der Investitionsrechnung geplant ist aber reiner Aufwand, Markierungsarbeiten, Achern Luchängen CHF 45'268
344140 WB Gebäude FV	322'448			322'448	322'448	Abwertungen aufgrund der Schätzungen der Gebäude
363700 Beiträge an private Haushalte	63'103	50'000		13'103	13'103	Denkmalpflege Ref. Kirche Schwanden, Rossgaden Schindigen Schwanden, Schiffmeiserhaus M85dH
3xxxx diverse Einzelpositionen	745'523	581'490	6'905	157'128	164'033	
6 HuL	1'389'785	743'770	6'905	639'110	646'015	Hochbau und Liegenschaften
313000 Dienstleistungen Dritter	42'641	16'000		26'641	26'641	Mehr Aufwand mehr Verkäufe, Einkauf Hackholz von Driften
313000 Dienstleistungen Dritter	161'587	140'000		21'587	21'587	Zusatzunterhalt nach Umwelter, Grossblöcke sprengen, Brückenbohlen ersetzen, mehr mit Externen
313300 Informatik-Nutzungsaufwand	19'916			19'916	19'916	Die Umlage der IT-Kostenanteil an die Abfallwirtschaft wurde nicht budgetiert
314100 Baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrsweg	25'645	5'000		20'645	20'645	Heubergweg OS wegen Schneeeindruck abgedeckt, ausserordentliche Instandhaltung
314510 Holzmearbeiten	1'837'315	1'830'000		207'315	207'315	Abgrenzung 2023 und 2024, ideale Witterungsbedingungen, Wirtschaftswald weniger Beiträge wie auch nicht kostendeckend
314520 übrige Waldarbeiten	149'384	130'000		19'384	19'384	CHF 55'000 Jungwaldpflege, Begehungsweg ist in KA 3145.10 budgetiert
315120 Unterhalt von Fahrzeugen	147'652	120'000		27'652	27'652	Zwei dringende Sicherheitsrep. Müli Semital, Getriebelager VW Bus LL, Skoda Semital dringende Sicherheitsreparatur, Alter PM Schwanden dringende Sicherheitsarbeiten FZ ausgetauscht, Müli Braunwald nach 5 Jahren Rep. - und Servicearbeiten, Preubagger Grosstal Dichtungen Antriebsachse
363200 Beiträge an Gemeinden und ZV	56'500			56'500	56'500	Finanzielle Unterstützung für eigentümerübergreifende Umgebungsarbeiten im Gebiet Plattenau
3xxxx diverse Einzelpositionen	790'775	505'980		284'795	284'795	Schwanden vom Spendenkonto Wagenrurse, Ausgleich Konto 4511.00 Fondsentnahme.
7 WuL	3'231'415	2'546'880	0	684'535	684'535	Wald und Landwirtschaft
Alle Departemente	21'870'119	9'120'490	6'905	127'427'24	127'49'629	Gemeinde Glarus Süd

2.9. Anhang zur Jahresrechnung
2.9.9. Spezialfinanzierungen SF

KST 153100 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

		Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
14031	Tiefbauten Wasserversorgung	8'926'471	8'924'882	9'298'808	9'922'382
14041	Hochbauten Wasserwerk	1'068'240	940'050	1'266'213	1'225'723
14061	Mobilien Wasserwerke	376'040	183'952	319'910	256'077
14071	Anlagen im Bau Wasserversorgung	3'247'377	5'671'496	7'475'679	9'099'705
14291	Wasserversorgung imm. Anlagen	7'863	4	0	0
29001	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-479'117	79'265	-153'479	-764'158
Guthaben / -Verpflichtung ggü. Gemeinde		13'146'874	15'799'649	18'207'131	19'739'729
30	Personalaufwand	485'600	546'052	507'090	556'416
31	Sachaufwand	1'244'199	1'304'545	1'285'652	1'079'067
33	Planmässige Abschreibungen	1'177'075	1'088'007	424'589	361'460
36	Trinkwasseruntersuchungen	11'822	11'582	17'629	14'674
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	174	0	0
390	Int. Verr. von Material- und Warenbezüge	235	105	0	0
391	Int. Verr. von Dienstl. u. Personalkosten	72'145	155'604	82'194	103'150
392	Int. Verr. von Pacht,Mieten,Benützungsk.	53'600	59'785	32'368	34'375
394	Int. Verr. von kalk. Zinsen	93'184	136'984	125'590	189'676
Gesamtaufwand		3'137'860	3'302'839	2'475'113	2'338'818
424	Benützungsgebühren u. Dienstleistungen	-2'338'337	-2'339'241	-2'179'985	-2'273'264
425	Verkäufe	-343'940	-252'806	-322'689	-416'657
426	Rückerstattungen	-1'880	-33'736	-17'358	-44'183
431	Übrige Erträge	-45'613	-83'560	-135'486	-91'248
46	Beiträge von öff. Unternehmungen	0	0	-24'236	-10'469
49	Int. Verr. von kalk. Zinsen, Personal	-51'714	-35'114	-19'308	-113'675
Gesamtertrag		-2'781'483	-2'744'457	-2'699'062	-2'949'497
35/45	- Entnahmen / + Einlage in Spez.	-356'377	-558'383	223'949	610'679
Nettoinvestitionen		2'372'340	3'211'441	2'985'748	2'504'737

KST 154100 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

		Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
14032	Anlagen Abwasserbeseitigung	4'434'774	5'055'701	4'957'729	4'808'944
14072	Anlagen im Bau Abwasserbeseitigung	2'438'657	2'103'885	2'984'537	3'564'074
14292	Immaterielle Anlagen Abwasserbes.	5'141	2	0	41'249
29002	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitig.	-1'638'462	-1'494'672	-1'496'411	-1'438'433
Guthaben / -Verpflichtung ggü. Gemeinde		5'240'110	5'664'916	6'445'854	6'975'834
30	Personalaufwand	600	40	40	0
31	Sachaufwand	258'918	307'267	283'118	293'177
33	Planmässige Abschreibungen	388'506	469'981	117'999	116'360
36	Beiträge an Gde und Zweckverbände	1'489'342	1'662'409	1'875'252	1'858'133
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	1'193	0	0
391	Int. Verr. von Dienstl. u. Personalkosten	84'615	68'971	47'400	85'243
392	Int. Verr. von Pacht,Mieten,Benützungsk.	88	64	0	548
394	Int. Verr. von kalk. Zinsen	44'333	69'130	57'157	82'044
Gesamtaufwand		2'266'401	2'579'055	2'380'966	2'435'504
424	Benützungsgebühren u. Dienstleistungen	-2'457'964	-2'380'604	-2'368'273	-2'357'352
426	Rückerstattung Dritter	-1'647	-624	-2'500	-4'715
463	Beiträge von Dritten	0	-37'571	0	0
49	Int. Verr. von kalk. Zinsen, Personal	-14'451	-16'467	-11'933	-15'458
Gesamtertrag		-2'474'062	-2'435'265	-2'382'706	-2'377'525
35/45	- Entnahmen / + Einlage in Spez.	207'660	-143'790	1'739	-57'978
Nettoinvestitionen		949'378	694'819	1'046'190	589'451

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.9.1. Verbindlichkeiten ggü. Fonds, Legate und Stiftungen im Fremdkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben - Fr.	Einnahmen + Fr.	Vermögensrechnung	
				01.01.2024	31.12.2024
20910.01	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten Entnahme: Ersatzbeitrag Schutzräume	789'491.99		789'491.99	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	789'491.99	-	-789'491.99	
	Vermögen am 31.12.2024				-
2091	Total Verbindlichkeiten ggü. Fonds im FK				-
20920.06	Figi-Widmer Stipendienlegat Luchsingen 1.05% Zins pro 2024		1'070.50	101'951.30	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	1'070.50	1'070.50	
	Vermögen am 31.12.2024				103'021.80
20920.08	Figi-Widmer Kulturlegat Luchsingen Entnahme: Beitrag Fahnen Näfeler Fahrt Entnahme: Beitrag Guggenmusik Hunghäfa Lismerball Entnahme: Beitrag HV Verband Alpwirtschaft 1.05% Zins pro 2024	102.25 500.00 1'800.00	531.50	50'619.36	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	2'402.25	531.50	-1'870.75	
	Vermögen am 31.12.2024				48'748.61
20920.17	Hilfsfonds Jacques Ruch-Müller Mitlödi 1.05% Zins pro 2024		911.30	88'790.10	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	911.30	911.30	
	Vermögen am 31.12.2024				87'701.40
20920.20	Fonds Zimmermeister Gabriel Stüssi 1836-1880 1.125% Zins pro 2024		375.70	33'393.65	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	375.70	375.70	
	Vermögen am 31.12.2024				33'769.35
20920.27	Reimann Linthal 1.05% Zins pro 2024		808.50	78'998.70	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	808.50	808.50	
	Vermögen am 31.12.2024				77'807.20
20920.29	Magd. Stüssi-Gyger Fonds Engi 1.125% Zins pro 2024		290.65	25'837.10	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	290.65	290.65	
	Vermögen am 31.12.2024				26'127.75
20920.32	Förderpreis Schule Glarus Süd 1.125% Zins pro 2024		57.15	5'081.25	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	57.15	57.15	
	Vermögen am 31.12.2024				5'138.40

2.9.9.1. Verbindlichkeiten ggü. Fonds, Legate und Stiftungen im Fremdkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben - Fr.	Einnahmen + Fr.	Vermögensrechnung	
				01.01.2024	31.12.2024
20920.34	Fonds AXPO Gemeindestrassen Entnahme: Sanierung Strasse Rösslistutz-Oberdorf Hätzingen 1.05% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	34'020.00 34'020.00	 2'569.10 2'569.10	244'674.15 -31'450.90	 213'223.25
20920.35	Fonds AXPO Waldstrassen 1.05% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	 -	 940.10 940.10	89'533.10 940.10	 90'473.20
20920.36	Fonds AXPO Furbach 1.05% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	 -	 2'330.95 2'330.95	221'996.20 2'330.95	 224'327.15
20920.37	Fonds Nussbühlweg 1.125% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	 -	 186.10 186.10	16'544.30 186.10	 16'730.40
20920.50	Grabfonds FK Dritte Entnahme: Grabunterhalt 2024 1.05% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	3'989.45 3'989.45	 1'389.00 1'389.00	132'283.60 -2'600.45	 129'683.15
20930.01	Spendenfonds Rutschung Wagenrunse Schwanden Einlage: Umgliederung von Eigenkapital in Fremdkapital Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	 -	 965'190.82 965'190.82	- 965'190.82	 965'190.82
20930.02	Fonds Jacqueline & Jacob Marti Trust Einlage: Spende Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	 -	 97'590.23 97'590.23	- 97'590.23	 97'590.23
2092/2093	Total Legate und Stiftungen im Fremdkapital				2'119'532.71
209	Total Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen im FK				2'119'532.71

2.9. Anhang zur Jahresrechnung

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben -	Einnahmen +	Vermögensrechnung	
		Fr.	Fr.	01.01.2024	31.12.2024
29100.01	Grabfonds allgemein GL Süd Entnahme: eGovCenter Grabverwaltung Entnahme: Allgemeiner Grabunterhalt 2024 1.125% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	 4'972.60 6'914.65 11'887.25	 273.90 273.90	24'345.35 -11'613.35	 12'732.00
29100.02	Schulfonds allgemein 1.05% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	 -	 543.90 543.90	51'802.29 543.90	 52'346.19
29100.04	Fonds Schulprojekte (Ex-Legler-Stiftung) 1.05% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	 -	 583.95 583.95	55'615.81 583.95	 56'199.76
29100.05	Stoldenfonds Ing. Frid. Zweifel-Fonds 1.125% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	 -	 357.45 357.45	31'772.85 357.45	 32'130.30
29100.06	dipl. Heinrich Blumer-Fonds 1.05% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	 -	 686.85 686.85	65'416.40 686.85	 66'103.25
29100.07	Reisefonds der Primar- und Oberschule Linthal 1.125% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	 -	 241.75 241.75	21'487.80 241.75	 21'729.55
29100.08	Reisefonds der Primarschule Linthal 1.125% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	 -	 504.15 504.15	44'813.10 504.15	 45'317.25
29100.09	Familie Glarner-Fonds 1.125% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	 -	 506.15 506.15	44'992.35 506.15	 45'498.50
29100.10	Jean Schiesser Unterstützungsfonds Linthal 1.125% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	 -	 88.65 88.65	7'981.70 88.65	 7'970.35

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben -	Einnahmen +	Vermögensrechnung	
		Fr.	Fr.	01.01.2024	31.12.2024
29100.28	Tourismusfonds Glarus Süd			262'236.82	
	Entnahme: Beitrag Sportbus Elm Winter	7'000.00			
	Entnahme: Beitrag Braunwald Willkommen Gästebetreuung	7'500.00			
	Entnahme: Beitrag Thorma Schaulager	20'000.00			
	Entnahme: Beitrag Audiowalk Landesplattenberg Engi	10'000.00			
	Entnahme: Beitrag UNESCO Plattformen Übermachtung	5'000.00			
	Entnahme: Beitrag Spielplatz Elm Citro Quellenweg	20'000.00			
	Entnahme: Beitrag Langlauf Loipen Glarnerland	20'000.00			
	Einlage: Kurtaxen		38'235.53		
	1.033% Zins pro 2024		2'708.90		
		89'500.00	40'944.43		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			-48'555.57	
	Vermögen am 31.12.2024				213'681.25
29100.28	Nothilfefonds Linthal			183'183.65	
	1.05% Zins pro 2024		1'923.45		
		-	1'923.45		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			1'923.45	
	Vermögen am 31.12.2024				185'107.10
29100.29	Schenkungs fonds Linthal			231'948.55	
	1.05% Zins pro 2024		2'435.45		
		-	2'435.45		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			2'435.45	
	Vermögen am 31.12.2024				234'384.00
29100.30	Fonds Jugendersparniskasse Linthal			39'165.15	
	1.125% Zins pro 2024		440.60		
		-	440.60		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			440.60	
	Vermögen am 31.12.2024				39'605.75
29100.31	Stachelbergbad-Fonds Linthal			28'125.20	
	1.125% Zins pro 2024		293.90		
		-	293.90		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			293.90	
	Vermögen am 31.12.2024				28'419.10
29100.32	Lehrlingsfonds Linthal			36'986.35	
	1.125% Zins pro 2024		416.10		
		-	416.10		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			416.10	
	Vermögen am 31.12.2024				37'402.45
29100.33	Dorf Fonds Rüti			97'146.55	
	Entnahme: Beitrag Sanierung Spielfeld FC Rüti	5'000.00			
	1.05% Zins pro 2024		1'020.05		
		5'000.00	1'020.05		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			-3'979.95	
	Vermögen am 31.12.2024				93'166.60
29100.39	Vermächtnis B. Legler-Blumer			149'553.57	
	1.05% Zins pro 2024		1'570.30		
		-	1'570.30		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			1'570.30	
	Vermögen am 31.12.2024				151'123.87

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben - Fr.	Einnahmen + Fr.	Vermögensrechnung	
				01.01.2024	31.12.2024
29100.41	Härtefallfonds Personalvorsorge 1.05% Zins pro 2024		630.80	60'077.45	
		-	630.80		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			630.80	
	Vermögen am 31.12.2024				60'708.25
29100.43	Spendefonds Chinderburg Schwanden 1.05% Zins pro 2024		788.95	74'948.50	
		-	788.95		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			788.95	
	Vermögen am 31.12.2024				75'733.45
29100.44	Kinderkrippen und Jugendfonds Schwanden 1.033% Zins pro 2024		3'969.55	384'275.90	
		-	3'969.55		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			3'969.55	
	Vermögen am 31.12.2024				388'245.45
29100.47	Projekt "Glarus Süd sind wir" Entnahme: Beitrag Helfer Anlass Wagenrunse Einlage: Beitrag Helfer Anlass Wagenrunse 1.125% Zins pro 2024	23'579.00	7'000.00 395.00	35'112.70	
		23'579.00	7'395.00		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			-18'184.00	
	Vermögen am 31.12.2024				18'928.70
29100.48	Unterstützungsfonds Dorf Sool 1.05% Zins pro 2024		539.50	51'379.75	
		-	539.50		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			539.50	
	Vermögen am 31.12.2024				51'919.25
29100.49	Unterstützungsfonds Engi Entnahme: Erlass Darlehen, Auflösung Dorfgenossenschaft Engi 1.05% Zins pro 2024	50'000.00	2'145.50	204'333.10	
		50'000.00	2'145.50		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			-47'854.50	
	Vermögen am 31.12.2024				156'478.60
29100.51	Fonds für wirtschaftliche Unterstützungen I Einlage: Vorzugsenergie Einlage: Korrektur aus 2023, Sprinklergebühren Kiener Properties 2017-2018 Entnahme: Beitrag Hallenbad Märchenhotel Entnahme: E-Fahrzeug Braunwald 1.033% Zins pro 2024	10'000.00 31'015.00	250'000.00 8'795.35 7'584.05	734'178.09	
		41'015.00	268'379.40		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)			225'364.40	
	Vermögen am 31.12.2024				959'542.49
29100.53	Fonds für wirtschaftliche Unterstützungen II Entnahme: Korrektur aus 2023, Sprinklergebühren Kiener Properties 2017-2018 Entnahme: Beitrag Schwimmbadgenossen Schwändi 1.033% Zins pro 2024	8'795.35 1'500.00	5'520.40 5'520.40	534'405.90	
		10'295.35		-4'774.95	
	Abnahme (-) / Zunahme (+)				
	Vermögen am 31.12.2024				529'630.95

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben -	Einnahmen +	Vermögensrechnung	
		Fr.	Fr.	01.01.2024	31.12.2024
29100.54	Fonds Kneugrat Braunwald			335'431.15	
	1.033% Zins pro 2024		3'465.00		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	3'465.00	3'465.00	
	Vermögen am 31.12.2024				338'896.15
29100.55	Fonds Mehrwertabgabe			489'682.60	
	Einlage: Mehrwertabgaben Aushub Deponie Däniberg 2021-2024		39'692.00		
	1.033% Zins pro 2024		5'058.40		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	44'750.40	44'750.40	
	Vermögen am 31.12.2024				534'433.00
29100.56	Figi-Widmer Alterswohnungslegat Luchsingen			190'524.35	
	1.05% Zins pro 2024		2'000.50		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	2'000.50	2'000.50	
	Vermögen am 31.12.2024				192'524.85
29100.58	Eduard Ruch-Stiftung Mitlödi			29'009.20	
	1.125% Zins pro 2024		326.35		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	326.35	326.35	
	Vermögen am 31.12.2024				29'335.55
29100.59	Geschwister Wild-Fonds Mitlödi			252'473.05	
	1.033% Zins pro 2024		2'608.05		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	2'608.05	2'608.05	
	Vermögen am 31.12.2024				255'081.10
29100.60	Stiftung Dr. Gertrud Ruch Mitlödi			355'429.10	
	1.033% Zins pro 2024		3'671.60		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	3'671.60	3'671.60	
	Vermögen am 31.12.2024				359'100.70
29100.61	Armen und Waisenhausfonds Schwanden			302'615.80	
	1.033% Zins pro 2024		3'126.00		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	3'126.00	3'126.00	
	Vermögen am 31.12.2024				305'741.80
29100.62	Hof-Stiftung Luchsingen			17'383.35	
	1.125% Zins pro 2024		195.55		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	195.55	195.55	
	Vermögen am 31.12.2024				17'578.90
29100.63	Reisekasse Oberstufe Linthal			23'219.05	
	1.125% Zins pro 2024		261.20		
	Abnahme (-) / Zunahme (+)	-	261.20	261.20	
	Vermögen am 31.12.2024				23'480.25

2.9.9.2. Fonds im Eigenkapital					
Konto	Bezeichnung	Ausgaben -	Einnahmen +	Vermögensrechnung	
		Fr.	Fr.	01.01.2024	31.12.2024
29100.04	Vermächtnis B. Legler-Blumer für Soziale Zwecke Entnahme: Mütter- und Väterberatung 2024 Entnahme: Beitrag Schuldenberatung Glarnerland Entnahme: Weihnachtsspende Trauerfamilien, Halbweisen 1.06% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	9'656.00 1'000.00 5'000.00 15'656.00	 1'570.75 1'570.75	149'596.92 -14'085.25	 135'511.67
29100.06	Fonds Rutschung Wagenrunse Schwanden Einlage: Spenden Rutschung Wagenrunse Schwanden Entnahme: Auszahlungen laut Anträge Entnahme: Beitrag Wagenrunse Umgebung Plattenau Schwanden Entnahme: Umgliederung von Eigenkapital in Fremdkapital Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	 142'309.03 56'500.00 965'190.82 1'163'999.85	 270'698.72 270'698.72	893'301.13 -893'301.13	 -
29101.01	Forstreservfonds Entnahme: Holz für Holzvision MAX + Stall ESAF 2025 1.033% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	16'089.00 16'089.00	 62'606.95 62'606.95	6'060'693.30 46'517.95	 6'107'211.25
29101.04	Bauentwicklung Glarus Süd 1.033% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	 -	 9'895.70 9'895.70	957'957.76 9'895.70	 967'853.46
29101.09	Fonds ehem. Stiftung Pro Adlenbach Entnahme: Beitrag HolzArt Woche mit Talföhn Entnahme: Beitrag Verein Klöntal Triennale Entnahme: Beitrag Dorfohilbi Linthal Entnahme: Beitrag Chilbi Elm Entnahme: Beitrag Stiftung pro Schwanden Benützung Trauungen Entnahme: Beitrag Stiftung pro Schwanden Bilderverwaltung Entnahme: Beitrag Stiftung pro Schwanden Pulverturm Entnahme: Beitrag Tambouren Näfels TT Trophy Schwanden 1.125% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	500.00 500.00 3'000.00 1'500.00 500.00 500.00 500.00 1'500.00 8'500.00	 336.75 336.75	29'931.45 -8'163.25	 21'768.20
29101.10	Fonds Landesplattenberg (Rückstellung) 1.125% Zins pro 2024 Abnahme (-) / Zunahme (+) Vermögen am 31.12.2024	 -	 423.45 423.45	37'642.05 423.45	 38'065.50
29100	Total Fonds im Eigenkapital				12'888'686.79

2.6 Investitionsrechnung

2.10 Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Süd, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung, sowie der Amtsführung der Gemeinde, ihrer Betriebe und Anstalten für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2) und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung der GPK

Die GPK hat aufgrund eigener sowie Prüfungen der externen Revisionsstelle ein Prüfungsurteil über die Gemeinderechnung abzugeben. Die Prüfungen wurden so durchgeführt, dass hinreichende Sicherheit erlangt wurde, dass die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers getroffene Auswahl der Prüfungshandlungen schliesst eine Beurteilung der Risiken über wesentliche falsche Angaben in der Gemeinderechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern mit ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Rechnung von Bedeutung ist. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen und Bewertungen sowie die Würdigung der Gemeinderechnung als Gesamtes.

Die GPK ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für ein Prüfungsurteil bilden. Die Prüfung der Amtsführung beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Prüfungsurteil

Die Aufgabe der externen Rechnungsprüfung hat die GPK gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung an die Firma BDO Glarus übertragen. Die fachkundige und unabhängige externe Revisionsgesellschaft hat der GPK am 05. Mai 2025 folgendes Prüfergebnis mitgeteilt:

«Wir haben die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Glarus Süd - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2).»

Aufgrund der Prüfungsergebnisse der externen Revisionsstelle sowie der eigenen Beurteilung durch die GPK entspricht die Jahresrechnung sowie die Amtsführung von Gemeinderat und Verwaltung den gesetzlichen Bestimmungen und erfüllen die Rechtmässigkeit.

Übereinstimmend mit der externen Revisionsstelle attestiert die GPK den verantwortlichen Personen der Gemeinde eine hohe Qualität der vorliegenden Jahresrechnung.

Nachfolgend hält die GPK weiter fest:

Mit dem guten Jahresabschluss 2024 verbessert sich die angespannte Finanzlage der Gemeinde unwesentlich, bedeutet aber immerhin einen Lichtblick für Gemeinderat und Verwaltung. Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) sieht seit dem 1. Januar 2023 die finanzpolitische Reserve vor. Diese Reserve entstand aus der bestehenden Aufwertungs- und Neubewertungsreserve, dient der finanzpolitischen Steuerung und weist per 31. Dezember 2024 einen Bestand von CHF 47'241'933.18 aus. Anstelle der früher angewandten zusätzlichen Abschreibungen macht der Gemeinderat mit der Einlage von CHF 2 Mio. in die finanzpolitische Reserve von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die finanzpolitische Reserve kann künftig zur Glättung von negativen Jahresergebnissen verwendet werden, dürfte aber aus Sicht der GPK nicht zur Regel werden. Die GPK hat Kenntnis darüber, dass die bisher angewandte Bilanzierungsmethode für gewisse Anlagen im Finanzvermögen in Absprache mit der Revisionsstelle einmalig angepasst wurde. Die bisherige Bewertung nach Ertragswerten führte immer wieder zu grossen Unstetigkeiten in der Bilanz und Erfolgsrechnung. So wäre es im abgelaufenen Rechnungsjahr zu einer überdurchschnittlich hohen Aufwertung gekommen, welche die wahren finanziellen Verhältnisse total verfälscht hätte. Somit bedienen sich nun alle drei Gemeinden und der Kanton derselben Methode.

Das Jahresergebnis 2024 der Glarus Süd Care weist einen besorgniserregend hohen Verlust aus. Die GPK ist beunruhigt über die angespannte Lage im gesamten Bereich der Altersvorsorge und unterstützt den Verwaltungsrat in den allgemeinen sowie den laufenden Anstrengungen zur Angebotsentwicklung.

Antrag

Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit beantragt die GPK, die Jahresrechnungen 2024 zu genehmigen.

Dank

Die GPK dankt dem Gemeinderat, allen Mitarbeitenden der Verwaltung sowie den angeschlossenen Betrieben und Anstalten für die pflichtbewusste Erfüllung ihrer Aufgaben.

Haslen, 07. Mai 2025

Die Geschäftsprüfungskommission

Jakob Wohlwend (Präsident)

Fritz Marti (Vizepräsident)

Jakob Marti

Koni Müller

Louis Nievergelt

Gabriel Weber (Ersatzmitglied)

**2.11 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

- 2.11.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2024;**
- 2.11.2 Genehmigung der Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten;**
- 2.11.3 Genehmigung der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen;**
- 2.11.4 Genehmigung der Schlussabrechnungen;**
- 2.11.5 Genehmigung des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission.**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VON 26.06.2025**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident

Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin

Sabine Schliebe

2. Jahresrechnung Gemeinde Glarus Süd 2024

Archiv-Nummer
10.06

Genehmigungen

- Jahresrechnung 2024
- Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten
- Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen
- Schlussabrechnungen
- Bericht Geschäftsprüfungskommission

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Glarus Süd befinden sich im Memorial auf den Seiten 5-6 und 39-110.

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer
und Überleitung an Departementsvorsteher Stefan Maduz.

Ausführungen von Departementsvorsteher Wirtschaft und Finanzen Stefan Maduz

Stefan Maduz gibt zusätzliche Informationen zur Jahresrechnung 2024 bekannt. Für Detailfragen steht das Departement Wirtschaft und Finanzen unter der Leitung von Departementsleiter Bruno Hunziker und Oliver von Wartburg als sein Stellvertreter wie jedes Jahr gerne zur Verfügung. Er bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei allen Mitarbeitenden für die grosse Arbeit Zusammenhang mit der Jahresrechnung

Mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 253'147.- kann der Gemeinderat Glarus Süd erstmals seit langem, in finanzieller Hinsicht, auf ein positives Jahr zurückblicken. Überhaupt erstmalig in der Geschichte der neuen Gemeinde kann auf Stufe betriebliches Ergebnis ein deutliches Plus von rund CHF 3.6 Mio. ausgewiesen werden. Zur Bewältigung der Finanzierungsauslagen mussten nochmals 1.4 Mio. aufgewendet werden, so dass ein operatives Ergebnis von CHF 2.2 Mio. resultiert. Dieses Ergebnis ermöglicht eine Einlage in die finanzpolitische Reserve.

Die finanzpolitische Reserve soll von Gesetzes wegen gebildet werden mit dem Ziel, «das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen». Dieses Instrument dient dazu, finanzielle Schwankungen auszugleichen. Der Gemeinderat hat daher beschlossen CHF 2 Mio. als Einlage über den ausserordentlichen Aufwand zu verbuchen und präsentiert schlussendlich ein Plus von rund CHF 253'000. Zustande gekommen ist das Ergebnis auf der einen Seite durch Einsparungen bei den Aufwänden. Beim Personal konnten teilweise Stellen nicht besetzt werden, was bezogen auf das Ergebnis ein Vorteil ist, auf die Arbeitslast einzelner Mitarbeitenden aber auch einen Nachteil darstellen kann. Weiter liess sich feststellen, dass eben gerade das Personal sehr sorgfältig mit ihrem Budget umgegangen ist und der Sachaufwand deshalb gut CHF 1 Mio. unter dem Budget liegt.

Auf der Einnahmenseite lässt sich in diesem Jahr eine positive Überraschung feststellen. Die Steuereinnahmen haben gut CHF 3 Mio. mehr zum Ergebnis beigesteuert als erwartet. Ob dieses Mass an Steuereinnahmen nachhaltig sein wird lässt sich aber trotzdem nur schwer beurteilen. Im Vergleich zum Budget scheinen die Abweichungen in dem Bereich gross. Im Vergleich zum Vorjahr aber sind die Abweichungen sogar negativ, wenn man auf

die jur. Personen schaut. Rund eine halbe Mio. oder rund 20% sind die Einnahmen gegenüber 2023 eingebrochen. Persönlich erachtet Stefan Maduz den Rückgang, in Bezug auf die Gemeinde als Wirtschaftsstandort, nicht als gutes Zeichen.

Die Budgetierung der Steuereinnahmen gestaltet sich nach wie vor als schwierig und wird mangels Datengrundlage auch in Zukunft schwierig bleiben. Ein Blick nach Norden zeigt: Auch Glarus Nord ist beim Fiskalertrag 14% über Budget. Einziger Unterschied: im Norden macht das CHF 7.2 Mio. aus und in Glarus Süd CHF 3.2 Mio.

Wichtig erscheint Stefan Maduz die Einordnung vom Jahresergebnis. Auch wenn das Ergebnis erfreulich ist, so ist das gesetzliche Erfordernis über 5 Jahre eine ausgeglichene Erfolgsrechnung zu haben, immer noch in weiter Ferne. Das kumulierte Ergebnis ist mit CHF 5.3 Mio. negativ und erfüllt damit das Haushaltgesetz nicht. Die Folge negativer Ergebnisse ist, ein nach wie vor viel zu tiefer Selbstfinanzierungsgrad. Im 2024 lag der Selbstfinanzierungsgrad bei 46%. Das treibt die Verschuldung weiter an und setzt eben diese zunehmenden Schulden einem Zinsänderungsrisiko aus. Dass das Zinsänderungsrisiko vorhanden ist, hat uns 2024 gezeigt. Die steigenden Zinsen haben zu einer stärkeren Belastung der Erfolgsrechnung geführt. Die operativen Aufgaben sind aber gut gemacht und wenigstens die Staffeln von den Schulden wird als gut beurteilt.

Folgende Kennzahlen entwickeln sich aus den dargelegten Hintergründen in die falsche Richtung. Der Nettoverschuldungsquotient nimmt weiter zu. Die Zunahme hat sich gegenüber dem Vorjahr zwar leicht verringert, ist aber kritisch. Der Zinsbelastungsanteil steigt, wie bereits erwähnt, ebenfalls. Die Gemeinde Glarus Süd ist trotzdem weiterhin verpflichtet notwendige Investitionen zu tätigen. Was angesichts der Finanzlage teilweise zu schwierigen Diskussionen im Gemeinderat führt. Ein möglicher Lösungsansatz könnten Steuererhöhungen sein, diese werden vom Gemeinderat jedoch abgelehnt. Es herrscht noch kein Wissen darüber, wie nachhaltig die Steuereinnahmen sind und wie wirksam die Ergebnisse von der Effizienzanalyse umgesetzt werden können. Darum schlägt der Gemeinderat auch im Zusammenhang mit den folgenden Geschäften momentan keine Steuererhöhungen oder Bausteuern vor.

Zum Schluss ist es Stefan Maduz ein Anliegen allen in Erinnerung zu rufen, dass die Jahresrechnung nicht nur ein Abbild von Zahlen oder der Finanzlage ist. Nein sie ist auch ein Abbild der Leistungen vom vergangenen Jahr. Und zwar von der Leistung der Mitarbeitenden und eben auch von der Leistung der Steuerzahler. Der Gemeinderat verdankt die Leistungen allen bestens.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer erklärt, wo sich der Bericht zur Jahresrechnung 2024 und Details zur Jahresrechnung sowie der Bericht der GPK im Memorial befinden.

Gegenstand der Rechnungsabnahme/Genehmigung sind:

- Erfolgsrechnung nach Kostenstellen (Seiten 65 bis 71 im Memorial)
- Investitionsrechnung (Seiten 72 und 77 im Memorial)
- Zusatzkredite zu Verpflichtungskrediten (Seite 60 im Memorial)
- Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen (Seite 59 im Memorial)
- Schlussabrechnungen (Seiten 50 bis 56 im Memorial)
- Bericht der Geschäftsprüfungskommission (Seiten 109 bis 110 im Memorial)

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung auf Seite 8 im Memorial, anlehnend an ihre Prüfungshandlungen, allen Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Hans Rudolf Forrer gibt nun der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

Roland Dürig, Buchen 16, 8762 Schwanden

Roland Dürig findet, dass die finanzpolitische Steuerung und die Einlage in die finanzpolitische Reserve gut sind, aber wo ist das Geld? Wer verwaltet es? Dieses Geld gibt doch einen Haufen Zinsen, welche aber nirgendwo ausgewiesen wurden.

Departementsvorsteher Wirtschaft und Finanzen Stefan Maduz

Stefan Maduz führt aus, dass es bei diesem Betrag um einen Buchwert handelt. Dabei ist es immer etwas schwierig zu erklären, dass Gewinn nicht gleich Geld ist. Das Kapital wurde investiert, einerseits in die Reserve und andererseits wurde alles investiert. Da eben alles investiert wurde, bedeutet das, dass jede weitere Investition die Verschuldung weitervorantreibt. Die Einnahmen decken die Investitionen nicht. Am besten betrachtet man das betriebliche Ergebnis vor Abschreibungen. Das sind die Einnahmen, mit denen dann noch die Abschreibungen getätigt werden. Erst dann hat man das Endergebnis.

Jakob Rhyner, Chalberweidli 7, 8756 Mitlödi

Jakob Rhyner erkundigt sich nach den Ausgaben der Ersatzleitungen in Mitlödi. Gemäss der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 wurden für die Wiederherstellung des Gatzebunnens CHF 10'000 gesprochen. Bisher wurden zwar verschiedene Versuche unternommen, den Brunnen wieder zum Laufen zu bringen. Bis heute fliesst aber noch kein Wasser. Herr Jakob Rhyner möchte daher wissen, ob die CHF 10'000 aufgebraucht wurden und wie sich der weitere Ablauf gestaltet.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer bedankt sich für die Frage und versichert Herrn Rhyner, dass er seitens Departement eine entsprechende Rückmeldung auf seine Frage erhält.

Hans Peter Gisler, Oberweg 2, Hätzingen

Hans Peter Gisler beantragt der Gemeindeversammlung der Jahresrechnung wie vorliegend zuzustimmen. Er möchte aber einige Konten in der Jahresrechnung ansprechen. Die Personalkosten belaufen sich auf CHF 25.7 Mio., dem gegenüber stehen CHF 27.4 Mio. als Fiskalquote. Das bedeutet es bleiben ca. CHF 1.7 Mio. Oder anders gesagt, mit den Steuern, kann man das Personal zahlen. Dieses Kriterium muss man im Auge behalten. Herr Peter Gisler zeigt auf, dass der Personalaufwand von 2023 auf 2024 um CHF 900'000 gestiegen ist. Zusätzlich hat man aber im vergangenen Jahr gespart, da man nicht alle Stellen besetzen konnte. Andernfalls wäre der Personalaufwand noch weiter gestiegen. Herr Gisler gibt zu bedenken, dass wenn die Personalkosten weiterhin so steigen, die Rechnung nie so ausgeglichen sein wird, wie es die Gemeinde braucht. Peter Gisler erwähnt auch die Sparbemühungen des Gemeinderates. Unter diese ist die Volksbibliothek gefallen. Diese hat man versucht zu schliessen, respektive nur noch als Schulbibliothek zu betreiben. Eine Volksbibliothek ist nicht Aufgabe der Gemeinde, eine Schulbibliothek hingegen schon. Wenn man aber die Zahl von CHF 2'800 für die Bibliothek anschaut und auf der anderen Seite der Schulleitung und dem Sekretariat von CHF 1 Mio. sieht, wirken

die Sparbemühungen am falschen Ort. Herr Peter Gisler gibt der Gemeindeversammlung den Rat, an der kommenden Budget-Gemeindeversammlung im Herbst 2025 ein wachsames Auge auf diese Zahlen zu haben.

Ausführungen von Departementsvorsteher Schule und Familie, Hansueli Rhyner

Hansueli Rhyner zeigt auf, dass man aktiv auf der Suche nach Möglichkeiten ist, die Bibliothek weiter zu betreiben bzw. eine Trägerschaft dafür zu finden. Das Geld dafür kann man sicherlich auftreiben aber es braucht auch eine Trägerschaft, dies umzusetzen. Das Departement ist aber weiter auf Lösungssuche.

Der Gemeindepräsident dankt allen, die bei dieser komplexen Materie beteiligt gewesen sind, insbesondere dem Departement Wirtschaft und Finanzen mit Departementsvorsteher Stefan Maduz sowie Departementsleiter Bruno Hunziker und seinem Team. Einen besonderen Dank richtet er an die GPK und an die externe Revisionsstelle und an die Fachstelle für Gemeindefragen, die sich ebenfalls intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt haben.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Jahresrechnung basiert auf den Gemeinderatsbeschlüssen vom 1. und 25. April 2025, auf den von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten, umfangreichen Unterlagen sowie auf der Besprechung mit der von der GPK beauftragten externen Revisionsstelle BDO Glarus vom 8. April 2025.

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 66'074'084 und einem Gesamtertrag von CHF 66'327'231 schliesst die Jahresrechnung auf den ersten Blick mit CHF 253'147 positiv, aber unspektakulär ab. Erst wenn die Einlage von CHF 2'000'000 in die finanzpolitische Reserve berücksichtigt wird, erkennt man, wie gut der Abschluss 2024 ausgefallen ist.

Der gute Jahresabschluss darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die schlechte Finanzlage der Gemeinde weiterhin besteht. Von einem Haushaltgleichgewicht gemäss Art. 34 FHG ist die Gemeinde weit entfernt, und von den Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 8'904'251 können lediglich CHF 4'146'966 mit eigenen Mitteln gedeckt werden. Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 4'757'285 lässt die Verschuldung somit auch im abgelaufenen Rechnungsjahr ansteigen. Ausserdem verweist die GPK auf die Finanzkennzahlen und deren Beschreibung im Bericht zur Jahresrechnung des Gemeinderats.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse der externen Revisionsstelle sowie derjenigen der GPK entspricht die Jahresrechnung 2024 den gesetzlichen Bestimmungen und es wurde nicht auf Sachverhalte gestossen, welche nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Ohne weitere Wortmeldung wird der Jahresrechnung 2024, den Zusatzkrediten, den Nachtragskrediten, den Schlussabrechnungen sowie dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt.

3. Jahresrechnung Technische Betriebe

Glarus Süd (tbgs) 2024

- Genehmigung Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
- Genehmigung Verwendung der Abgaben

Archiv-Nummer
10.06

Der Geschäftsbericht 2024 der tbgs wurde den Stimmberechtigten als separate Beilage mit dem Memorial abgegeben. Er umfasst insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht der Revisionsstelle.

3.1 Ausgangslage

Bei Erträgen von insgesamt CHF 31'151'438, einem Aufwand für Energie, Material, Waren und Fremdleistungen von CHF 16'919'366 und einem Betriebsaufwand von CHF 10'479'442 (einschliesslich CHF 5'345'785 für Personalaufwand sowie Abschreibungen von CHF 3'773'858 und weiteren Kosten) resultiert ein Betriebsergebnis von CHF 3'752'632. Nach dem Erfolg aus den betriebsfremden Liegenschaften von CHF 71'219 und der Verzinsung des Dotationskapitals mit CHF 200'000 ergibt sich für das Jahr 2024 ein Unternehmensgewinn von CHF 3'623'851.

3.2 Gewinn und Verzinsung des Dotationskapitals

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Süd und den tbgs vom 21. Dezember 2020 regelt die Verzinsung des Dotationskapitals und die pauschale Gewinnabgabe wie folgt:

Verzinsung Dotationskapital 2.5%	CHF	200'000
Gewinnanteil Gemeinde	CHF	300'000

3.3 Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates

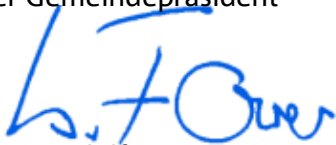
3.3.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes 2024 inklusive Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle der Technischen Betriebe Glarus Süd;

3.3.2 Genehmigung der Verwendung, d. h. Zuweisung des Totals von CHF 500'000 an die laufende Rechnung;

3.3.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VON 26.06.2025

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin



Sabine Schliebe

3. Jahresrechnung Technische Betriebe

Glarus Süd (tbgs) 2024

Archiv-Nummer
10.06

- Genehmigung Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle
- Genehmigung Verwendung der Abgaben

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Erläuterungen zu diesem Geschäft befinden sich im Memorial sowie im Geschäftsbericht der tbgs. Für die entsprechenden Erläuterungen zu diesem Traktandum übergibt er das Wort an Herrn Hans-Jörg Marti, Verwaltungsratspräsident der tbgs.

Ausführungen von Verwaltungsratspräsident Hans-Jörg Marti

Hans-Jörg Marti beantragt, den Anträgen, wie sie der Gemeinderat auf Seite 8 im Memorial aufgeführt hat, zuzustimmen und macht folgende Ausführungen zum Geschäftsjahr 2024.

Als Gesamtumsatz im Jahr 2024 weisen die tbgs CHF 31.1 Mio. aus. Diese liegen rund CHF 3.44 Mio. über dem letztjährigen Umsatz. Dieser Umsatz setzt sich wie folgt zusammen

- 24.6 Mio. aus dem Stromverkauf
- 0.7 Mio. aus Wärme
- 0.7 Mio. Umsatz Kommunikation
- 5.2 Mio. Dienstleistungen

Für weiterführende Informationen und Details zur Jahresrechnung weist Hans-Jörg Marti auf den ausführlichen Jahresbericht hin.

Das Ergebnis 2024 zeigt einen Unternehmensgewinn von CHF 3.623 Mio. Darin sind Auflösungen von stillen Reserven und der Aktivierung Unterdeckung enthalten.

Was bedeutet Unter- oder Überdeckung? Gemäss Hans-Jörg Marti müssen vom Stromgesetz her die Stromtarife bis Ende August festgelegt werden. Da jedoch bis zu diesem Zeitpunkt verschiedene unbekannte Faktoren in der Stromproduktion wie auch beim Stromabsatz, wie zum Beispiel Stromverbrauch bei grossen Stromkunden, Wetterfaktor bei der Stromproduktion von Wasser- und Solarenergie, etc. vorliegen, ist vom Stromgesetz her eine Unter- respektive Überdeckung vorgesehen. Diese Differenz muss jedoch innerhalb der nächsten 3 Jahre mit tieferen, respektive höheren Gesamtstrompreisen ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen gegenüber den Kunden weisen die tbgs diese Differenz neu in der Rechnung offen aus. Mit diesem Instrument ist es möglich, in Glarus Süd stabile Gesamtenergiepreise zu gewährleisten. Dies ist ein grosses Anliegen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der tbgs und bedeutet für die Endverbraucher planbare Ausgaben für die Energie.

In der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde ist Folgendes definiert: Erste Priorität des Betriebes der tbgs kommt der dauernden, wirtschaftlichen, günstigen und ökologischen Stromversorgung der Gemeinde zu. Die tbgs haben ihre Aktivitäten auf die Erreichung dieser Ziele auszurichten. Damit sind in Glarus Süd attraktive Gesamtstrompreise als Standortvorteil definiert. Einen grossen Beitrag dazu leistet die eigene Stromproduktion von rund 21% des gesamten Energiebedarfs.

Das Resultat ist im Vergleich der nationalen und kantonalen Stromtarife sichtbar. Die tbgs sind auf Rang 4 der Vergleichsgruppe im nationalen Ranking, 19% tiefer als der Schweizer Median und rund 27% tiefer als in den anderen beiden Glarner Gemeinden.

Hans-Jörg Mart erläutert die Gewinnabgabe an die Gemeinde Glarus Süd für das Jahr 2024 wie folgt:

Gewinnabgabe Gemeinde pauschal	CHF 300'000
Verzinsung Dotationskapitals	CHF 200'000
Betriebsentschädigung Kraftwerke tbgs	CHF 134'012
Anteil Gemeinde Vorzugsenergie Axpo	CHF 250'000
Entschädigung für mit Vorzugsenergie abgegoltenen Wasserrechte SN	CHF 348'257

Gemeinde Total Abgaben **CHF 1'232'269**

Hans-Jörg Marti führt auf, was die tbgs im Jahr 2024 beschäftigt hat:

- Neue Herausforderungen durch das am 9. Juni 2024 angenommene Stromgesetz;
- Änderungen bei den Stromtarifen;
- Neue Modelle für den Austausch von Energie aus PV-Anlagen;
- Höhere Anforderungen in den Bereichen: Erneuerbare Energien, Cyber-Security, Energieeffizienz;
- Investitionen in die Versorgungssicherheit → CHF 4 Mio.;
- Projekte Energieproduktion mit erneuerbaren Energien vorangetrieben;
- Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Glarus Süd überarbeitet und per 1.1.2025 verabschiedet.

Hans-Jörg Marti zeigt auf, welche Projekte in der kommenden Zeit bei den tbgs geplant sind. Darunter fallen der Neubau von Trinkwasserkraftwerken, Investitionen ins Verteilnetz und in neue Smartmeter. Das bedeutet Optimierung von Wasserkraft und Batteriespeichern. Ebenfalls laufen Projekte zur Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Wasserkraftwerke.

Im Bereich der Standortstrategie haben die tbgs in Elm das Lager im Baurecht abgetreten und die Betriebsliegenschaft in Engi verkauft. Ebenso wird das Feuerwehrgebäude in Schwanden und die alte Mühle Gegenstand von Vertragsverhandlungen. Die Aussenstandorte in Braunwald und Elm bleiben bestehen und werden optimiert. Der zentrale Hauptstandort der tbgs bleibt Schwanden. In der Farbstrasse 22 soll der zentrale Hauptsitz inklusive Verwaltung und Dienstleistungen bleiben, neu soll zusätzlich in der Au, Schwanden, ein zentraler Standort für Netz und Betrieb anstelle der aktuellen Lagergebäude geschaffen werden.

Als kurzen Überblick erläutert Hans-Jörg Marti die Netzlast. Der Stromverbrauch ist gerade über die Mittagszeit sehr gering, die Einspeisung durch PV-Anlagen hingegen ist sehr hoch. In Glarus Süd 2026+ wird es eine Anpassung der Hoch- und Niedertarif-Zeiten geben. Dies soll mehr Anreiz schaffen, in Stunden, in denen viel Strom via PV-Anlagen ins Netz geleitet wird, auch Strom gebraucht wird. Das hohe Investitionsvolumen ins Netz und der Energieproduktion führt zu einer leichten Erhöhung der Strompreise, was sich aber kurz- und langfristig auszahlen wird.

Im Namen des Verwaltungsrates dankt Hans-Jörg Marti allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für ihren grossen Einsatz und ihre erfolgreiche Arbeit im Berichtsjahr. Den Kunden dankt er für ihre Treue zu den Technischen Betrieben Glarus Süd.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer dankt dem Verwaltungsratspräsidenten Hans-Jörg Marti für seine Ausführungen und gibt nun der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

Hans Broder, Achern 4, 8756 Mitlödi

Hans Broder erkundigt sich nach dem Verkauf der alten Mühle. Er ist sich nicht sicher, kann sich aber vorstellen, dass in der alten Mühle auch Wasserrechte aufgrund des alten Wehrs vorhanden sind. Wenn dem so wäre, dass es ein Wasserrecht gibt, stellt er den Antrag, das Wasserrecht vom Vertrag auszuklammern und innerhalb der Gemeinde zu behalten.

Michael Luchsinger, Geschäftsführer tbgs

Michael Luchsinger bedankt sich für die Frage und weist darauf hin, dass diese Frage bereits in den Vorverkaufsvertrag behandelt und abgeschlossen wurde. Die Wasserrechte wurden ausgeklammert und verbleiben weiterhin bei den Technischen Betrieben Glarus Süd.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer erkundigt sich bei Hans Broderer, ob er mit dieser Antwort seitens Michael Luchsinger einverstanden ist, was dieser bejaht.

Weitere Wortmeldungen zur Jahresrechnung der tbgs werden nicht verlangt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Jahresrechnung basiert auf dem Geschäftsbericht (inklusive Jahresrechnung) der tbgs und dem Bericht der internen Revisionsstelle OBT sowie dem Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 2025.

In Übereinstimmung mit der internen Revisionsstelle empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht 2024 inklusive der Jahresrechnung 2024 der selbstständig öffentlich-rechtlichen Unternehmung Technische Betriebe Glarus Süd zu genehmigen.

Abstimmung

Ohne weitere Wortmeldung wird dem Geschäftsbericht 2024 inklusive der Jahresrechnung und dem Bericht der Revisionsstelle sowie der Verwendung, d. h. der Zuweisung des Totals von CHF 500'000 an die laufende Rechnung, zugestimmt.

4. Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2024 - Genehmigung Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

Archiv-Nummer
13.05.00

Der Geschäftsbericht 2024 der GLSC wurde den Stimmberechtigten als separate Beilage mit dem Memorial abgegeben. Er umfasst insbesondere Bilanz, Erfolgsrechnung und Bericht der Revisionsstelle.

4.1 Ausgangslage

Die Glarus Süd Care als selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde umfassen:

Schwanden	Alterszentrum mit Alters- und Pflegeheim, Alterssiedlung (AZS)
Linthal	Alters- und Pflegeheim Haus zur Heimat (HzH)
Elm	Alters- und Pflegeheim Sernftal (APHS)

4.2 Kurzbeschreibung der Jahresrechnung

Bei Erträgen von insgesamt CHF 19'208'054.62 und einem Aufwand von CHF 20'779'262.83 (Personalaufwand CHF 15'874'095.55, Betriebsaufwand CHF 3'449'260.70, Abschreibungen und Zinsen CHF 1'455'906.58) resultiert ein negatives Betriebsergebnis von CHF -1'571'208.21. Unter Berücksichtigung des ausserordentlichen Ergebnisses beträgt der Jahresverlust von Glarus Süd Care CHF -1'537'473.49.

Die Erträge konnten dank guter Auslastung bei gleichbleibenden Taxen um knapp 5% erhöht werden. Demgegenüber stieg jedoch der Personalaufwand hauptsächlich durch den vermehrten Einsatz von temporären Mitarbeitern um 11% an. Dies führte bei leicht erhöhtem Betriebsaufwand (+4%) und Abschreibungen (+2%) zum negativen Jahresergebnis.

Nach wie vor wird das Ergebnis von Glarus Süd Care stark von den Abschreibungen und dem Unterhalt der Infrastruktur an den drei Standorten beeinflusst. Interne und externe Transformationskosten im Rahmen der Veränderungen in der Leitung und Verwaltung verursachten im Jahr 2024 ebenso Mehrkosten. Die in der zweiten Jahreshälfte eingeleiteten Kosteneinsparungen und Angebotsanpassungen wirken mittel- bis langfristig und konnten im Geschäftsjahr 2024 nur einen geringen positiven Ergebnisbeitrag beisteuern.

**4.3 Beschluss
der Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates**

**4.3.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes 2024 inklusive Jahresrechnung und
Bericht der Revisionsstelle der Glarus Süd Care (GLSC).**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VON 26.06.2025**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident

Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin

Sabine Schliebe

4. Jahresrechnung Glarus Süd Care (GLSC) 2024 - Genehmigung Geschäftsbericht 2024 inkl. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

Archiv-Nummer
13.05.00

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Erläuterungen zu diesem Geschäft befinden sich im Memorial sowie im Geschäftsbericht der GLSC. Für die entsprechenden Erläuterungen zu diesem Traktandum übergibt er das Wort an Herrn Dr. Rolf Hanimann, Verwaltungsratspräsident der GLSC. Zusätzlich werden Hanspeter Zopfi, Finanzverantwortlicher, und Peter Hefti, Geschäftsführer, das Wort an die Gemeindeversammlung richten.

Ausführungen von Verwaltungsratspräsident Dr. Rolf Hanimann

Dr. Rolf Hanimann beantragt der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht 2024, die Jahresrechnung 2024 und den Bericht der Revisionsstelle der Glarus Süd Care zu genehmigen. Er begründet seinen Antrag damit, dass das vergangene Geschäftsjahr für die Institution der Glarus Süd Care ein schwieriges Jahr mit grossen Herausforderungen war. Der Fachkräftemangel hat mit grosser Wucht zugeschlagen. Alle offenen arbeitsrechtlichen Fälle konnten aufgearbeitet und abgeschlossen werden. Die neu entwickelten Versorgungsangebote, welche im Rahmen des kantonalen Pflege- und Betreuungsgesetzes entwickelt worden sind, sind noch nicht in dem erhofften Ausmass genutzt worden. Auch dies ist ein Grund für die noch nicht erreichte Kostendeckung. Der Wechsel in der Geschäftsführung und -leitung hat dazu geführt, dass vorübergehend die Kontinuität verloren gegangen ist und sich die Führungsebene neu formieren musste. Das neue Führungsteam, welches seit Anfang Juni 2024 amtet, harmonisiert und arbeitet gut zusammen. Der Verwaltungsrat und auch die Mitarbeiter sind froh um das neue Führungsteam.

Ausführungen vom Bereichsleiter Finanzen Hanspeter Zopfi

Als Finanzverantwortlicher der Glarus Süd Care macht Hanspeter Zopfi Erläuterungen zur leider sehr negativen Jahresrechnung. Er verweist dazu auf den Geschäftsbericht, welcher gemeinsam mit dem Memorial an die Stimmberechtigten verschickt wurde. Die Erträge sind um CHF 900'000 gestiegen, obwohl die Taxen nicht erhöht wurden. Jeweils CHF 400'000 kommen aus der besseren Belegung und aus den höheren Pflegestufen der Bewohnenden. Weitere CHF 100'000 mehr konnten aus Erträgen mit Dritten (hauptsächlich Lieferungen von Mahlzeiten) generiert werden. Demgegenüber sind aber die Personalkosten um CHF 1.6 Mio. angestiegen. Ein Grossteil ist durch den Einsatz von teurerem Temporärpersonal entstanden. Diese sind um CHF 1.5 Mio. angestiegen, da die Pflege nicht mehr mit eigenem Personal gewährleistet werden konnte. Auch die Personalkosten für Verwaltung und Leitung sind um CHF 200'000 angestiegen. Durch den Wechsel der Pensionskasse konnten jedoch CHF 100'000 Verwaltungskosten eingespart werden. Ausgehend vom letztjährigen Verlust von knapp CHF 700'000 führten die höheren Erträge zusammen mit den deutlich höheren Personalkosten und rund CHF 100'000 höherem Betriebsaufwand zum sehr negativen Ergebnis von minus CHF 1.5 Mio.

Hanspeter Zopfi kommt zurück auf die gestiegenen Personalkosten von Verwaltung und Leitung. Der Anstieg um fast CHF 0.5 Mio. bezieht sich dabei auf die reinen internen Personalkosten. Externe Kosten für Verwaltung und Leitung konnten um über CHF 300'000 reduziert werden. Dies ist damit erklärbar, dass gewisse Tätigkeiten, welche im 2023 noch von Externen ausgeführt wurden, neu von internen Mitarbeitenden erledigt werden. Dennoch sind die Kosten gesamthaft um CHF 160'000 angestiegen, was grösstenteils durch den Stellenaufbau in der IT und auf Stellenerhöhungen in der Verwaltung zurückzuführen ist. Dafür konnten auf der Gegenseite die Kosten für externe Strategie und Beratung etwa CHF 165'000 reduziert werden.

Seit 2015 schreibt die Glarus Süd Care Verluste. Das Jahr 2024 war bisher das negativste Jahr in der Geschichte der Glarus Süd Care. Das Eigenkapital, welches im Jahr 2018 durch Aufwertung der Immobilien mehr als CHF 10 Mio. betrug, ist aufgrund der letztjährigen Verluste um CHF 5 Mio. geschrumpft. Es ist offensichtlich, dass solche Jahresabschlüsse nicht mehr lange tragbar sind. Der Verwaltungsrat und auch die Geschäftsleitung der Glarus Süd Care hatten daher Massnahmen ergriffen, um dem entgegenzuwirken. Dies sind folgende:

Nr.	Massnahme	Betrag vs. 2024
1	Mitarbeitende Pflege Fokus auf Einstellung neuer eigener Mitarbeitender und Reduktion der temporären Mitarbeitenden (2/3 bereits umgesetzt)	+700 TCHF
2	Strategie Verschiebung von Infrastrukturprojekten, vermehrte Nutzung interner Ressourcen anstelle externer Unterstützung (umgesetzt)	+200 TCHF
3	Belegung realistische Budgetierung, Erhöhung Taxen um 8 CHF/Tag (umgesetzt)	+150 TCHF
4	Kosten reduzieren Internes Projekt Kostenoptimierung (umgesetzt)	+150 TCHF
5	Transformationskosten Fallen weg, das Team steht (umgesetzt)	+100 TCHF
6	Standort Elm Im 2025 fallen einmalige Kosten für das neue Angebot an. Ab 2026 ist ein positiver Ergebnisbeitrag zu erwarten.	-90 TCHF

Mit all diesen Massnahmen wird im 2025 ein Ergebnis von minus CHF 300'000 erwartet. Dank weiterer Kostenreduktionen ist für das Jahr 2026 eine schwarze Null geplant und im Jahr 2027 ein kleines positives Ergebnis. Ab 2028 laufen die Gebäudeabschreibungen aus und somit kann in den Jahren 2028 bis 2033 ein Gewinn erzielt werden. Dies führt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals von heute CHF 5 Mio. auf rund CHF 8 Mio. als Basis für zukünftige Investitionen der in die Jahre gekommenen Infrastruktur.

Ausführungen von Geschäftsführer Peter Hefti

Peter Hefti fällt es schwer, aufs Geschäftsjahr 2024 zurückzuschauen. Er möchte aber auch nichts beschönigen. Die Glarus Süd Care steht nun an einem Punkt, an dem sie die Verantwortung übernehmen muss und dies bereits schon getan hat. Die Verantwortung für die Altersheime, die Mitarbeiter, die ältere Bevölkerung und für Glarus Süd tragen alle gemeinsam. Verantwortung zu übernehmen, bedeutet auch, sich Vertrauen zu erarbeiten. Vertrauen, welches spürbar gelebt werden soll, konsequent und transparent. Vertrauen ist nichts, was einfach rumliegt und man sich daran bedienen kann. Genau dazu sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Glarus Süd Care bereit. Mit ehrlicher und verlässlicher Arbeit. Die Mission der Glarus Süd Care ist nicht, nur finanziell stabil

aufgestellt zu sein, nein, sie will ein Altersheim sein, in dem Menschen Wertschätzung, Respekt, Herzlichkeit und Lebensqualität erfahren dürfen. Die Glarus Süde Care möchte als eine der grössten Arbeitgeberinnen in Glarus Süd eine verlässliche Arbeitgeberin sein. Peter Hefti verkündet stolz, dass die Auszubildenden in diesem Jahrgang mit hervorragenden Noten ihren Abschluss gemacht haben. Glarus Süd Care muss sparen und das macht sie bereits. Mit Augenmass und Überprüfung von Notwendigem. Dabei ist der Einbezug der Mitarbeitenden sehr wichtig, da sie die Sparmassnahmen mittragen müssen. Die Mitarbeitenden verzichten beispielsweise auf Gratis-Kaffee, Früchte und Mineralwasser. Peter Hefti ist überzeugt davon, dass es in naher Zukunft nicht einfacher wird. Aber gemeinsam mit dem Team sind die Herausforderungen zu bewältigen. Peter Hefti bedankt sich beim Gemeinderat Glarus Süd. Dieser hat die Glarus Süd Care immer unterstützt. Auch wenn man nicht immer gleicher Meinung war, so konnte man sich aber jederzeit auf Augenhöhe begegnen. Auch bei den Angestellten der Glarus Süd Care, die sich jeden Tag für das Wohl der Bewohnenden einsetzen, bedankt sich Peter Hefti. Im Namen der Glarus Süd Care bittet Peter Hefti die Gemeindeversammlung um Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Peter Zimmermann, Durnagelstrasse 11, 8783 Linthal (im Namen der SVP-Glarus Süd)

Im Namen der SVP Glarus Süd hält Peter Zimmermann ausdrücklich fest, dass an der Front in den Altersheimen sowie im ambulanten Bereich von Glarus Süd Care sehr gute Arbeitseinsätze geleistet werden. Die Mitarbeitenden engagieren sich täglich mit viel Herzblut für die ältere Bevölkerung. Das verdiene grosse Anerkennung.

Die SVP Glarus Süd zeigte sich jedoch empört und enttäuscht über das katastrophale Geschäftsergebnis 2024 von Glarus Süd Care. Dieses desaströse Jahresergebnis übertreffe die schlimmsten Befürchtungen. Empörung und Enttäuschung herrschten darüber, weil trotz mehrfachen Versprechungen der verantwortlichen Organe auf eine bevorstehende positive Wende genau das Gegenteil eingetreten ist. Die SVP Glarus Süd zeigt sich zudem verärgert über den miserabel verfassten, nichtssagenden und unbrauchbaren Geschäftsbericht 2024. Dieser grenze an Arroganz und Überheblichkeit. Als arrogant und überheblich wurde empfunden, wie sich die für das Fiasko verantwortlichen Organe damit begnügten, den gigantischen Verlust von über CHF 1.5 Mio. mit einem einzigen allgemeinen Absatz zu beschönigen und die Verantwortung den widrigen Umständen zuzuschieben.

Vorgelegt wurde ein Geschäftsbericht 2024 zur Genehmigung, der das vergangene Geschäftsjahr in keiner Weise widerspiegle. Relevante Informationen wurden weggelassen, beispielsweise zum Lohnanstieg «Leitung und Verwaltung» von +60% bzw. CHF 485'000 gegenüber dem Vorjahr oder der Auflösung der Rückstellung für pendente Rechtsfälle. Gegebenheiten seien unvollständig beschrieben worden, etwa die exorbitanten Ausgaben im Konto Personalnebenkosten und Leistungen Dritter – mit einem Plus gegenüber dem Vorjahr von CHF 1.23 Mio. Wichtige Geschäftsteile wurden weggelassen, etwa der Textdienstleistungsbereich der fusionierten Spitex Sernftal. Es gäbe noch viele weitere Beispiele aufzuzählen. Eine objektive Nachvollziehbarkeit des Geschäftsganges sei nicht möglich, unzählige Fragen bleiben gemäss Peter Zimmermann unbeantwortet und Verantwortlichkeiten unsichtbar. So ein Bericht sei schlicht und einfach inakzeptabel und ein Affront gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern der Heime und der Spitex sowie der Bevölkerung.

Peter Zimmermann zeigt auf, dass das Thema Altersvorsorge für die SVP Glarus Süd ein wichtiges Dauerthema sei und bleibe, was auch die Tatsache beweise, dass die Partei anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23.06.2022 bereits einmal zum gleichen Traktandum ihr Unbehagen gegenüber der Geschäftstätigkeit – damals noch der Alters- und Pflegeheime Glarus Süd (APGS) – mit einem Rückweisungsantrag zur Rechnung und dem Bericht 2021 bekundet habe.

Damals sei die Ablehnung weder gehört noch zur Kenntnis genommen worden. Was sich seither getan hat, ist ernüchternd: Ein neuer Name «Glarus Süd Care», ein weitgehend gleich gebliebenes Führungsteam mit ausgetauschten Mitgliedern, aber weiterhin gestiegene Jahresfehlbeträge. Im Kern hat sich nichts verändert. Alles laufe im gleichen Fahrwasser, während alle Verantwortlichen wegsehen.

Die SVP Glarus Süd stellt konsterniert fest, dass auch zum heutigen Zeitpunkt keine politischen Mittel zur Verfügung stünden, die Fehlentwicklungen von Glarus Süd Care zu korrigieren. Peter Zimmermann ergänzt, dass aufgrund dieser politischen Erkenntnisse und der gemachten Erfahrungen die SVP Glarus Süd heute darauf verzichtet, dieses Geschäft zurückzuweisen, obwohl dies in allen Punkten verdient gewesen wäre.

Im Namen der SVP Glarus Süd erläutert Peter Zimmermann, dass dieses Fiasko nicht so stehen gelassen werden kann, und übergibt dem zuständigen Departement einen Fragenkatalog zu diesem Geschäft mit der höflichen Bitte um zeitnahe Beantwortung. Der SVP Glarus Süd liegt das Wohlergehen der älteren Bevölkerung und jener, die zu ihrem Wohl arbeiten, sehr am Herzen. Darum werde man auch in Zukunft die Manöver von Glarus Süd Care und den beteiligten Organen genau im Auge behalten.

Fragen an die zuständige Vorsteherin Departement «Gesellschaft und Sicherheit» resp. Gesamtgemeinderat Glarus Süd:

1. Frage zur strategischen Ebene Verwaltungsrat/Geschäftsleitung

- Wieso finden personelle Veränderungen innerhalb des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (obere Kader) im Geschäftsbericht 2024 keine Erwähnungen z. B. über Abgangsgründe inkl. Verankerung der geleisteten Dienste, Vorstellung von Neumitgliedern im Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (kurzes Curriculum, Fachqualifikationen, Motivation etc.)?

2. Fragen zum ambulanten Geschäftsbereich «Glarus Süd Care Spitex»

- Aus welchen Gründen wird der ambulante Geschäftsbereich innerhalb Glarus Süd Care im Geschäftsbericht 2024 mit keinem Wort erwähnt?
- Wie hat sich der ambulante Bereich seit der Fusion (Kundenzuwachs, Fallzahlen, Einsatzarten, Einsatzstunden, Verhältnis verrechenbare und nicht verrechenbare Einsatzzeiten, Entwicklung Personalbestand etc.) entwickelt?

3. Frage zur Auflösung der «Rückstellungen für pendente Rechtsfälle»

Die Rückstellungen für «pendente Rechtsfälle» in der Bilanz 2024 wurden aufgelöst.

- Warum werden Rückstellungen resp. ein damit verbundener Abschluss dieser Rechtsfälle trotz der vom Verwaltungsratspräsidenten zugesicherten Transparenz (vergl. Glarner Nachrichten 02.09.2021; Titelseite) zu diesem Thema keine Erwähnung im Geschäftsbericht 2024?
- In welcher Höhe mussten die zurückgestellten Geldmittel aufgestockt werden, um die Rechtsfälle gütlich abzuschliessen?

- Wurden die Bilanzen der letzten Jahre unrechtmässig/absichtlich beschönigt, indem man für die Rückstellung «pendenter Rechtsfälle» zu tiefe Beträge (erst CHF 25'000 danach CHF 10'000) zurückgestellt hat?
- Sind per 01.01.2025 noch weitere Rechtsfälle hängig?

4. Fragen zum Personalaufwand

Im Geschäftsbericht 2024 wird das schlechte Jahresergebnis mit dem grossen Bedarf an Temporär-Mitarbeitern erklärt. Dies ist jedoch nur die halbe Wahrheit, der Aufwand im Konto «Leitung und Verwaltung» ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 485'500 (+ 60%) gestiegen.

- Was sind die konkreten Gründe, die zu diesem Mehraufwand geführt haben, wer trägt die Verantwortung dafür und was wurde konkret unternommen, um diesen Mehraufwand zu verhindern, resp. warum konnte dieser nicht verhindert werden?
- Zu den Kontopositionen im Konto «Personalnebenkosten und Leistungen Dritter» verlangen wir volle Transparenz und Einsicht. Dies ist ein Grund der grossen Relevanz für den Geschäftsgang (Temporär-Einsätze, Spesenentschädigungen, Vergütungen, Aufwände für externe Beratungen, Abfindungen, Mitarbeitergeschenke etc.).

5. Fragen zum Benchmarking

Die Alters- und Pflegeheime Glarus Nord sowie Cura Unita Glarus bewegen sich in gleichen Geschäftsumfeldern und Rahmenbedingungen wie Glarus Süd Care, schliessen ihre Jahresrechnungen durchwegs mit einem positiven Ergebnis ab.

- Hat im Gemeinde- und Verwaltungsrat unter diesen Gesichtspunkten eine selbst-kritische ehrliche Lagebeurteilung stattgefunden und zu welchen Ergebnissen hat diese geführt?
- Wurde die eingeschlagene Unternehmensstrategie hinterfragt und sind Massnahmen daraus abgeleitet worden?

6. Fragen zu Geschäftsgang / Aufsichtspflicht

- Zu welchem Zeitpunkt wurde im Rahmen der Aufsichtspflicht der sich abzeichnende schlechte Geschäftsgang bemerkt und welche Massnahmen hatte man eingeleitet, um den Schaden in Grenzen zu halten?
- Wie das sieht an der Gemeindeversammlung vom 23.06.2022 in Aussicht gestellte Aufsichtskonzept zur Rollenteilung zwischen Departement Gesellschaft und Sicherheit resp. Wirtschaft und Finanzen aus und wie wurde dieses konkret umgesetzt (vergl. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2022, Seite 105)?

7. Fragen zur Perspektive und Führungsverantwortung

- Welche konkreten Zielvorgaben, Rahmenbedingungen und Controlling-Massnahmen hat der Gemeinderat in den vergangenen sechs Monaten (2025) beschlossen und an den Verwaltungsrat Glarus Süd Care übertragen, damit sich ein solches Negativergebnis nicht wiederholt, resp. wurde die Leistungsvereinbarung aufgrund des schlechten Geschäftsganges entsprechend angepasst?

8. Fragen zu Finanzplanung und Finanzierung künftiger Investitionen

- Besteht eine konkrete Firmenstrategie sowie eine verbindliche Finanzplanung, wie Glarus Süd Care in naher Zeit aus der Verlustzone kommen soll und Mittel zur

Finanzierung notwendiger Investitionen erwirtschaften kann? Wie sehen diese konkret aus?

9. Fragen zur Entschädigung des Verwaltungsrates 2024

- Mit welchen Beträgen wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates von Glarus Süd Care 2024 für deren Arbeitsaufwand (Lohnbeiträge, Honorare, Sitzungsgelder, Spesenentschädigungen, etc.) entschädigt?
 - Präsidium?
 - Vize-Präsidium?
 - Mitglieder
 - Summe Totalaufwand?

10. Einhaltung der Sorgfaltspflicht

Wurde im Rahmen der Aufsichtspflicht der zuständigen Organe geprüft, inwieweit der Jahresverlust grobfahrlässig oder in Folge ungesetzlicher Entscheide resp. Verletzung der Sorgfaltspflicht herbeigeführt wurde und die Pflicht bestünde, rechtliche Schritte diesbezüglich gegen den Verwaltungsrat von Glarus Süd Care einzuleiten?

Peter Zimmermann, Durnagelstrasse 11, 8783 Linthal

Peter Zimmermann kann die politischen Überlegungen und Entscheide der SVP Glarus Süd vollumfänglich teilen und mittragen. Aus Sicht einer Privatperson mit über dreissigjähriger Berufserfahrung in der Altersarbeit ist es für ihn nicht hinnehmbar, das traktandierte Geschäft zur Jahresrechnung und zum Geschäftsbericht 2024 von Glarus Süd Care mit dem katastrophalen Ergebnis und Bericht einfach so konsequenzlos zur Kenntnis zu nehmen, den Kopf in den Sand zu stecken und zur Tagesordnung überzugehen.

Peter Zimmermann stellt daher als Privatperson folgenden Antrag. Die Jahresrechnung, der Geschäftsbericht sowie der Revisorenbericht 2024 der Glarus Süd Care gemäss Traktandum 4 im Memorial sollen zurückgewiesen werden. Zudem soll eine unabhängige Untersuchungskommission eingesetzt werden, mit dem Auftrag, der nächsten Gemeindeversammlung einen objektiven Bericht vorzulegen. Dieser Bericht soll transparent Auskunft darüber geben, wie das negative Jahresergebnis zustande gekommen ist, wie die Aufsichtspflicht wahrgenommen wurde und aus welchen Gründen es Glarus Süd Care seit Jahren nicht gelingt, aus der Verlustzone zu kommen. Als Fazit der Erkenntnisse aus dem Bericht soll die Untersuchungskommission dem Gemeinderat Empfehlungen für zukünftige Massnahmen vorschlagen. Der Gemeinderat wird damit beauftragt, diese Kommission mit maximal fünf Mitgliedern einzuberufen und mit den für diesen Auftrag notwendigen Kompetenzen auszustatten.

Es stellt sich nun vielleicht die Frage, weshalb eine Untersuchungskommission notwendig sein soll – die Rechnung sei doch bereits abgeschlossen, das Geld unwiderruflich ausgegeben und verloren. Gerade deshalb wird mit dem Jahresabschluss von Glarus Süd Care der richtige Zeitpunkt gesehen, um einen letzten Versuch zu starten, einen Pflock einzuschlagen und eine gründliche sowie unabhängige Standortbestimmung vorzunehmen. Dieses Unbehagen gegenüber der Geschäftstätigkeit von Glarus Süd Care ist breit abgestützt: Die Erklärung der SVP Glarus Süd sowie 490 Personen, die sich um das Heim in Elm sorgen und eine entsprechende Petition unterzeichnet haben, belegen dies eindrücklich. Erforderlich ist eine unabhängige Untersuchungskommission, die

schonungslos Sachverhalte klärt, Transparenz schafft, Ursachen ergründet, Hintergründe sichtbar macht und Fakten offenlegt, um nachvollziehen zu können, wie ein derartiges Fiasko überhaupt entstehen konnte. Der Bericht soll nicht zur Anklageschrift werden, sondern als Standortbestimmung dazu dienen, die derzeitige Marschrichtung kritisch zu hinterfragen und eine fundierte Grundlage für künftige, korrigierende Entscheide zu schaffen. Gemäss Peter Zimmermann stellt sich auch für die breite Öffentlichkeit die berechnete Frage, ob nicht ganz offensichtlich etwas falsch läuft. Warum erzielen die Heime in Glarus und Glarus Nord positive Resultate mit soliden Rückstellungen – während Glarus Süd Care seit Jahren in die Gegenrichtung steuert? Die nachfolgend bereits eingeleiteten Massnahmen seitens Glarus Süd Care haben keine Wirkung gezeigt:

- Küchen wurden mit dem Argument der Effizienzsteigerung und Kostenersparnis aus den Heimen entfernt und zentralisiert;
- Schalteröffnungszeiten in den Heimen reduziert;
- Verwaltungen zentralisiert;
- Heimleitungen wegrationalisiert;
- Enorme Taxerhöhungen eingeleitet;
- und Vieles mehr.

Peter Zimmermann geht es nicht darum, den verantwortlichen Organen ein vorschnelles Fehlverhalten zu unterstellen. Sollte es sich um unvorhersehbare, unbeeinflussbare Umstände gehandelt haben, die zu diesen schlechten Ergebnissen geführt haben, so sind diese transparent offenzulegen. Nur dann kann Verständnis entstehen oder eine sachliche Aufarbeitung mit entsprechenden Korrekturen erfolgen. Sollte das Fiasko im Zusammenhang mit der Auflösung der Rückstellungen für «pendente Rechtsfälle» stehen – und wenn CHF 10'000 bei Weitem nicht ausgereicht haben sollten, etwa, weil es sich um personalrechtliche Fälle handelt –, dann ist Transparenz und Übernahme der Verantwortung angezeigt. Dann kann auch davon ausgegangen werden, dass es sich um einmalige Vorfälle handelt – und nicht die verfolgte Strategie das Problem darstellt. Der Verwaltungsratspräsident von Glarus Süd Care liess sich in der Ausgabe der Glarner Nachrichten vom 02.09.2021 (im Zusammenhang mit der Entlassung des Heimleiters Werner Höfli) wie folgt zitieren: «Zu gegebener Zeit werde die Öffentlichkeit, soweit es rechtlich möglich ist, informiert» und weiter: «Die APGS ist eine öffentliche Institution und die Öffentlichkeit hat grundsätzlich das Recht darauf, die Hintergründe zu erfahren.» Warum also wird heute ein nichtssagender Geschäftsbericht zur Genehmigung vorgelegt? Warum gilt dieses Versprechen heute plötzlich nicht mehr? Die einzig sachgerechte Lösung ist aus Sicht vieler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Rückweisung und die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission. Sollte diese bei ihrer Arbeit zum Schluss kommen, dass die derzeit bestellten Organe die richtige Strategie verfolgen und sich auf dem richtigen Weg befinden, wäre zumindest sichergestellt, dass Verantwortung wahrgenommen wurde, dass die Fakten, die zum Desaster 2025 geführt haben, bekannt sind – und in Zukunft vermieden werden können. Auch wenn Rechnung, Jahresbericht und Revisorenbericht ungenügend sind, die Welt wird deswegen nicht untergehen.

Peter Zimmermann appelliert an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und bittet darum, die Gelegenheit zu nutzen, die rote Karte zu zücken und seinen Antrag zum Wohle einer zukunftsfähigen, gestärkten Altersversorgung Glarus Süd zu unterstützen.

Paul Züger, Pfändlergut 21, 8772 Nidfurn

Paul Züger beantragt, die Jahresrechnung Glarus Süd Care 2024, mit dem Auftrag an den Gemeinderat an der kommenden Gemeindeversammlung vom Herbst 2025 folgende Fragen zu beantworten, zurückzuweisen. Er führt dazu folgende Punkte aus:

- Die aktuelle Eigentümerstrategie wurde vom Gemeinderat am 1.1.2023 in Kraft gesetzt. Gemäss Pkt. 3.2 Absatz 2 muss die Betriebsrechnung ausgeglichen sein. Dies ist seit nunmehr sechs Jahren nicht der Fall. Wie lange möchte der Gemeinderat hier noch zuschauen?
- Welche Massnahmen wurden für eine zukünftig ausgeglichene Rechnung eingeleitet?
- Wie wurde das Jahr 2025 budgetiert?
- Die Besoldung Leitung und Verwaltung stieg im 2024 um CHF 0.5 Mio. bzw. um 59%! Was sind die genauen Gründe dafür?

Zur Begründung führt Herr Züger auf, dass im Jahr 2018 die Bilanz mangels Eigenkapital saniert werden musste. Dies geschah mittels Neubewertung der Liegenschaften und daraus resultierte per 31.12.2018 ein Eigenkapital von CHF 9.627 Mio. Dieses Eigenkapital schrumpfte von Jan. 2019 – Dez. 2024 auf noch CHF 4.984 Mio. Man machte in den letzten 6 Jahren kumuliert CHF 4.643 Mio. Verlust. Im Ø entspricht das CHF 774'000 pro Jahr. Mit dem absoluten Höhe- bzw. Tiefpunkt von CHF 1.537 Mio. im 2024. In den letzten 6 Jahren wurde gedacht, schlimmer geht's nimmer, doch schlimmer geht's offenbar immer. Das heisst, im schlimmsten Fall ist das Eigenkapital Ende 2027 und im besten Fall Ende 2030 aufgebraucht und eine Bilanzsanierung wird wieder notwendig. Alles andere scheint aus heutiger Sicht Sand in die Augen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gestreut.

In den Jahren 2019 bis 2024 hatte die Glarus Süd Care vier verschiedene Geschäftsleitungsvorsitzende. Also alle 1.5 Jahre ein Wechsel und dies mit demselben Verwaltungsratspräsidenten. Ist dies gut für die Bewohnerinnen und Bewohner? Ist dies gut für die Mitarbeitenden? Ist dies gut für ein vertrauensvolles Arbeitsklima? Ist dies nachhaltig? Kann so eine Strategie umgesetzt werden? Wurden die falschen Führungskräfte eingestellt oder liegt das Problem beim Verwaltungsratspräsidenten? Der Fisch stinkt bekanntlich vom Kopf her.

Im Kommentar zur Jahresrechnung 2024 steht Folgendes: Die Erträge aus Pensions- und Pflögetaxen stiegen um CHF 0.8 Mio., weil die durchschnittliche Pflegestufe um 0.26 Punkte stieg. 0.26 Punkte bedeuten 5 min mehr Pflege pro Tag und belegtem Bett. Man rechne: 5 Minuten $\times$ 165 belegte Betten $\times$ 365 Tage = 5'000 Pflegestunden. Dies entspricht grosszügig aufgerundet 300% Stellenprozenten. Der Durchschnittslohn inkl. Sozialleistungen betrug im 2024 CHF 83'000. Rechnet man auch hier grosszügig mit CHF 100'000 ergibt dies CHF 0.3 Mio. mehr Lohnkosten. Also hätte unter dem Strich die Jahresrechnung 2024 gegenüber 2023 um CHF 0.5 Mio. besser abschneiden müssen. Tatsächlich hat sie jedoch um CHF 0.9 Mio. schlechter abgeschlossen. Grund dafür? Der Personalaufwand hat um CHF 1.6 Mio. zugenommen und dies, weil man im Bereich Pflege kein Personal findet und sich mit sehr teurem temporärem Personal aushelfen musste. Ist die wiederholt festgestellte Schwierigkeit, Fachpersonal zu gewinnen, bei Glarus Süd möglicherweise auf ein erhebliches Imageproblem als Arbeitgeber zurückzuführen? Von den genannten CHF 1.6 Mio. ist die Besoldung für Leitung und Verwaltung um CHF 0.5 Mio. bzw. 59% gestiegen. Zitat Kommentar Jahresrechnung: «Ausserdem fielen im Rahmen der Veränderung in der Leitung und Verwaltung Transformationskosten an». Zitat Ende. Welche Transformationskosten sind damit genau gemeint fragt sich Paul Züger.

Paul Züger ergänzt, dass, wenn aufgrund der Ausführungen weiterhin 100% Vertrauen in den Gemeinde- und Verwaltungsrat bestehen soll und die Meinung vertreten wird, es komme schon gut, so ist der Antrag abzulehnen und die Jahresrechnung zu genehmigen. Sollten allerdings – wie es nahelegt – Zweifel oder ein schlechtes Bauchgefühl bestehen, dann wird empfohlen, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Paul Züger stellt klar, dass mit einer Rückweisung die Jahresrechnung 2024 um keinen Rappen besser ausfallen wird. Aber der Gemeinderat und der Verwaltungsrat müssen dann die gestellten Fragen endlich beantworten und aufzeigen, wie der Karren aus dem Dreck gezogen werden soll. Egal wie abgestimmt wird, die Rechnung wird so oder so in einigen Jahren durch die Steuerzahler von Glarus Süd berappt. Heute besteht aber die Möglichkeit, dass dieses eventuell etwas weniger schmerzhaft ausfallen wird.

Jonas Weber, Im Kauf 4, 8762 Sool

Jonas Weber, ehemaliger Mitarbeiter der Glarus Süd Care, führt aus, dass Peter Hefti Transparenz propagiert. Jonas Weber erkundigt sich daher direkt bei Dr. Rolf Hanimann um was für arbeitsrechtliche Fälle es sich handelt?

Dr. Rolf Hanimann, Verwaltungsratspräsident

Dr. Rolf Hanimann führt aus, dass mehrere Mitarbeitende im Unfrieden auseinandergegangen sind und Aufarbeitungsprozesse stattgefunden haben. Einige davon konnten damals noch nicht abgeschlossen werden, da arbeitsrechtliche Fragen im Raum standen. Diese Fälle konnten jedoch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwischenzeitlich geklärt und abgeschlossen werden. Die involvierten Parteien haben über den Ausgang der Klärung beidseits Stillschweigen vereinbart, sodass Dr. Rolf Hanimann keine weiteren inhaltlichen Ausführungen machen kann.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer erkundigt sich bei Jonas Weber, ob er mit dieser Antwort seitens Dr. Rolf Hanimann einverstanden ist?

Jonas Weber, Im Kauf 4, 8762 Sool

Jonas Weber zeigt sich mit dieser Antwort nicht zufrieden, da diese gemäss seiner Aussage nicht der Wahrheit entspricht. Er führt einige Gründe auf und verdeutlicht in seinem Votum, dass schreckliche Missstände vorherrschen. Gemäss seiner Auffassung sind die arbeitsrechtlichen Fälle noch nicht vollständig geklärt.

Weitere Wortmeldungen zur Jahresrechnung der Glarus Süd Care werden nicht mehr verlangt.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Jahresrechnung basiert auf dem Geschäftsbericht (inklusive Jahresrechnung) von GLSC und dem Bericht der internen Revisionsstelle, CURIA AG, sowie dem Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 2025.

In Übereinstimmung mit der internen Revisionsstelle empfiehlt die GPK der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht 2024 inklusive der Jahresrechnung 2024 der selbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalt Glarus Süd Care zu genehmigen. Alles andere würde zu keiner Lösung der offensichtlichen Probleme im Bereich Altersvorsorge beitragen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer schreitet zur Bereinigung der Anträge und erläutert das Abstimmungsprozedere.

Der Antrag des Gemeinderates (Genehmigung Jahresrechnung, Geschäftsbericht und Revisionsbericht), wird dem Antrag von Peter Zimmermann unterstützt von Paul Züger, auf Rückweisung und Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann nicht eindeutig abgeschätzt werden. Das Abstimmungsergebnis wird daher ausgezählt.

Der Antrag des Gemeinderates unterliegt mit 112 Stimmen zu 220 Stimmen gegenüber dem Antrag auf Rückweisung und Einsetzen einer Untersuchungskommission von Peter Zimmermann.

5. Wahl für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 - Vertretungen in Zweckverbände

Archiv-Nummer
16.00

5.1 Ausgangslage

Die Gemeindeordnung regelt in Art. 8 Abs. 1 bis 3 die Wahlbefugnisse der Stimmberechtigten. Zudem präzisiert der Kommentar zur Gemeindeordnung die Wahlbefugnis im Detail, dies insbesondere für die Vertretungen in die Zweckverbände.

Die Gemeindeversammlung hat für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 zu wählen:

Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland (ZAG)

Die Gemeinde Glarus Süd ist durch zwei Mitglieder in der Delegation sowie einem Mitglied in der Vorsteherschaft im Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland (ZAG) vertreten. Mit dem Rücktritt von Herrn Hannes Schiesser aus dem Gemeinderat per Ende Juni 2024 ist seine Vertretung als Delegierter im ZAG neu zu bestimmen:

Frau Rafaela Hug, amtierende Departementsvorsteherin Tiefbau und Werke, stellt sich für eine Wahl als Delegierte im Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland (ZAG) zur Verfügung.

5.2 **Beschluss der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates**

5.2.1 **Wahl von Gemeinderätin Rafaela Hug, Schwanden, als Delegierte in den Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland (ZAG).**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VON 26.06.2025**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident



Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin



Sabine Schliebe

5. Wahl für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 - Vertretungen in Zweckverbände

Archiv-Nummer
16.00

Die Unterlagen zur Wahl einer Delegierten in den Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland (ZAG) befinden sich im Memorial auf der Seite 11.

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Nach dem Rücktritt von alt Gemeinderat Hannes Schiesser per Ende Juni 2024 aus dem Gemeinderat ist seine Vertretung als Delegierter im Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland (ZAG) neu zu bestimmen. Der Gemeinderat beantragt die Wahl von Gemeinderätin Rafaela Hug als neue Delegierte im Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland (ZAG).

Abstimmung

Der Wahl von Rafaela Hug, Schwanden, als Delegierte in den Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland (ZAG) wird ohne Wortmeldung zugestimmt.

6. F. Hösli AG, Schwanden - Genehmigung Baurechtsvertrag

Archiv-Nummer
20.10

6.1 Ausgangslage

Die F. Hösli AG ist ein traditionsreiches Familienunternehmen, das seit 1929 am Standort Schwanden tätig ist. Als Betrieb im Bau-Nebengewerbe bietet die Firma mit rund 20 Angestellten Dienstleistungen in den Bereichen Spenglerei, Sanitärtechnik, Energieberatung und Bauführung an. Die Unternehmung ist lokal tief verwurzelt und ein wichtiger Bestandteil des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in Schwanden.

Am 29. August 2023 wurde die F. Hösli AG durch den Erdrutsch an der Wagenrunse massiv getroffen. Ein grosser Teil des Betriebsgebäudes im Gebiet Herren, Schwanden, wurde verschüttet. Die betroffene Parzelle 1548, auf welcher sich der Betrieb befand, liegt seither in einer sogenannten roten Sperrzone mit erheblicher Gefährdung gemäss der offiziellen ereignisbezogenen Gefahrenkarte vom 29. November 2023.

Eine Fortführung des Betriebs am bisherigen Standort ist damit ausgeschlossen. Um den Fortbestand des Unternehmens und die damit verbundenen Arbeitsplätze in Schwanden zu sichern, mussten rasch neue Lösungen gefunden werden.

Seit Herbst 2023 arbeiten die F. Hösli AG, die Technischen Betriebe Glarus Süd (tbgs) und die Gemeinde Glarus Süd gemeinsam an einer Lösung zur Umsiedlung des Betriebs innerhalb des Gemeindegebiets, wobei die F. Hösli AG in der Zwischenzeit im alten Feuerwehrgebäude in Schwanden (Parzelle 429, Grundbuch Schwanden) ihren Betrieb wiederaufgenommen hat. Diesbezüglich besteht derzeit ein Mietverhältnis mit den tbgs, der aktuellen Eigentümerin des alten Feuerwehrgebäudes.

Nach eingehender Prüfung verschiedener Optionen kristallisierte sich das alte Feuerwehrgebäude in Schwanden (Parzelle 429, Grundbuch Schwanden) nicht bloss als temporärer, sondern als idealer neuer Standort für die F. Hösli AG heraus. Der Gemeinderat unterstützte diese Stossrichtung in mehreren Beschlüssen.

Um die Ansiedlung der F. Hösli AG am neuen Standort definitiv zu ermöglichen, sind der Rückkauf des alten Feuerwehrgebäudes von den tbgs (zu den gleichen Konditionen, wie der Verkauf im Jahr 2015 erfolgt ist) sowie der Abschluss eines Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrages notwendig. Nichtsdestotrotz wird die Nutzung des Feuerwehrplatzes für die Öffentlichkeit weiterhin gewährleistet.



Foto: Linus Reichelt, Glarner Nachrichten

6.2 Vertragsinhalt und Rahmenbedingungen

Der ausgehandelte Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrag regelt die Bedingungen für die Nutzung des alten Feuerwehrgebäudes sowie des umliegenden Areals durch die F. Hösli AG und stellt gleichzeitig die Wahrung der öffentlichen Interessen sicher.

Baurecht:

Der F. Hösli AG wird ein Baurecht für eine Laufzeit von 80 Jahren eingeräumt. Das Baurecht bezieht sich auf die Parzelle 429 in Schwanden, auf welcher sich das alte Feuerwehrgebäude befindet. Der jährliche Baurechtszins beträgt mindestens CHF 10'000 und entspricht der langjährigen Praxis der Gemeinde bei vergleichbaren Objekten.

Dienstbarkeiten:

Zur Nutzung des Areals durch die F. Hösli AG werden Fuss- und Fahrwegrechte, Nutzungs- und Überbaurechte eingeräumt. Diese Rechte sind vertraglich so ausgestaltet, dass gleichzeitig die öffentliche Nutzung des Feuerwehrplatzes gewährleistet bleibt.

Vorkaufsrecht:

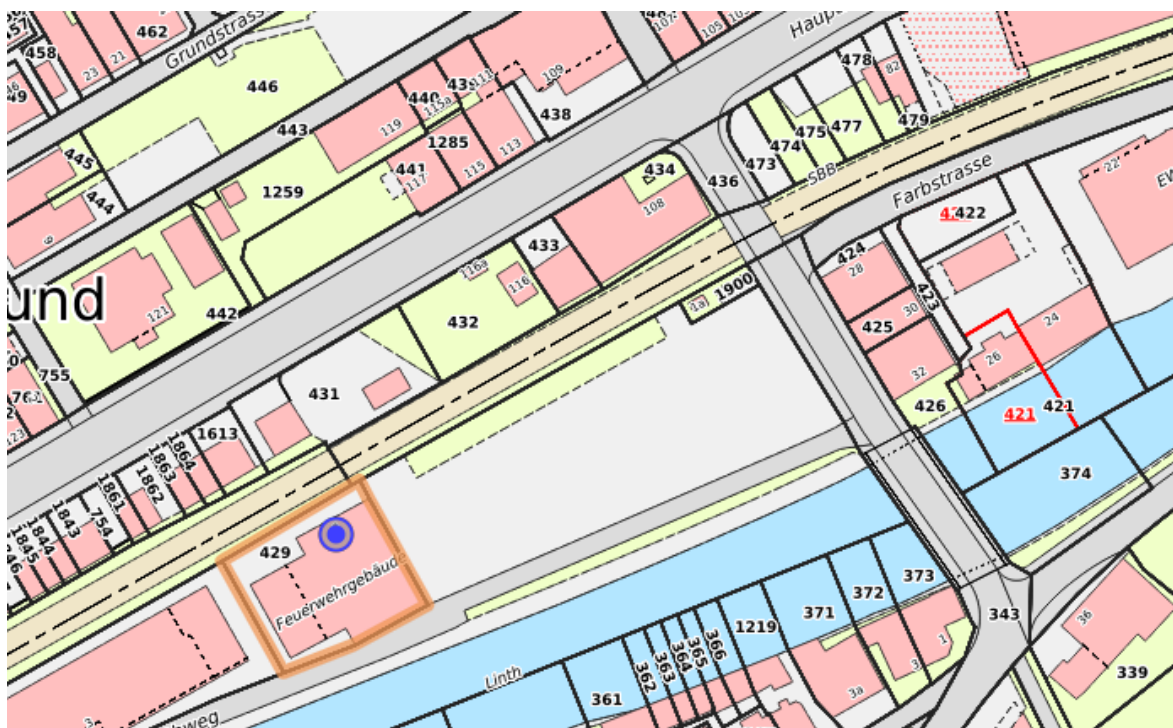
Die F. Hösli AG erhält ein gesetzliches Vorkaufsrecht an der Parzelle 429. Sollte die Gemeinde Glarus Süd diese Parzelle dereinst verkaufen wollen, kann die Unternehmung von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen. Dies schafft langfristige Planungssicherheit für den Betrieb.

Mietverhältnis:

Das bisherige Mietverhältnis der F. Hösli AG mit den tbgs wird im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben, sobald der neue Baurechtsvertrag abgeschlossen wurde.

Öffentliche Nutzung:

Der Feuerwehrplatz bleibt weiterhin als Parkplatz und als Veranstaltungsfläche (beispielsweise für die Chilbi Schwanden) bestehen. Veranstaltungen auf dem Platz bedürfen einer Bewilligung der Gemeinde. Die F. Hösli AG wird mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung schriftlich informiert, damit die betrieblichen Abläufe koordiniert werden können.



Quelle: Geoviewer

6.3 Eckwerte zur Entwicklung des Grundstücks

Die Parzelle Nr. 429, Grundbuch Schwanden, umfasst eine Fläche von 537 m². Das sich darauf befindliche Gebäude wurde 1908 erstellt und 2008 ausser Dienst gestellt. Es ist im regionalen Denkmalverzeichnis von Glarus Süd eingetragen. Eigentümerin ist derzeit die tbgs. Der Verkehrswert der Liegenschaft beträgt CHF 440'000 (Schätzung vom Oktober 2023).

Die F. Hösli AG plant, das bestehende Gebäude umfassend zu sanieren und betrieblich weiterzuentwickeln. Die Architekturplanung erfolgt durch ein regionales Büro, das Baugesuch wurde im Dezember 2024 eingereicht und öffentlich publiziert. Eine Einsprache ist hängig.

Folgende bauliche und betriebliche Massnahmen sind vorgesehen:

- Sanierung des bestehenden Hauptgebäudes;
- Erweiterung durch ein Vordach zur witterungsgeschützten Be- und Entladung;
- Einrichtung von Büro-, Lager- und Werkstatträumen;
- Nutzung des Areals gemäss Dienstbarkeiten (Fuss- und Fahrwegrechte, Überbaurecht);
- Erhalt der öffentlichen Nutzung des angrenzenden Feuerwehrplatzes gemäss Gemeindepraxis.

Die geplante Entwicklung ermöglicht die langfristige betriebliche Nutzung am neuen Standort und trägt zur Reaktivierung einer seit Jahren ungenutzten und baulich sanierungsbedürftigen Gemeindeliogenschaft bei.

6.4 Bedeutung für die Gemeinde

Mit dem Abschluss des Baurechtsvertrages kann der Standort eines traditionsreichen, lokal stark verankerten Unternehmens in Schwanden langfristig gesichert werden. Die F. Hösli AG schafft Arbeitsplätze, bietet Lehrstellen an und trägt zur wirtschaftlichen Vielfalt der Gemeinde Glarus Süd bei.

Zugleich wird das historische Feuerwehrgebäude einer nachhaltigen und sinnvollen Nutzung zugeführt. Durch die Kombination von gewerblicher Nutzung und öffentlicher Zugänglichkeit bleibt der Feuerwehrplatz auch künftig ein wichtiger Treffpunkt und Veranstaltungsort für die Bevölkerung.

Das Projekt trägt somit nicht nur zur wirtschaftlichen, sondern auch zur gesellschaftlichen Entwicklung von Schwanden bei.

6.5 Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Gemäss Art. 11 Abs. 2 lit. d der Gemeindeordnung Glarus Süd ist für die Einräumung von Dienstbarkeiten mit einem Wert über CHF 250'000 die Gemeindeversammlung zuständig. Die gleiche Zuständigkeit besteht bei der Einräumung von Kaufrechten zugunsten Dritter an gemeindeeigenen Grundstücken (Art. 11 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung). Der Wert des Baurechts mit einer Laufzeit von 80 Jahren beträgt knapp CHF 1 Mio., womit die Zustimmung der Stimmberechtigten erforderlich ist.

Die Vorlage umfasst zwei Hauptentscheide:

Zustimmung zum Abschluss des Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrages;
Zustimmung zur Einräumung eines Vorkaufsrechts zugunsten der F. Hösli AG.

6.6 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die vorstehenden Erläuterungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 6.6.1 Der Abgabe der Parzelle Nr. 429, Grundbuch Schwanden (ehemaliges Feuerwehrgebäude Schwanden), im Baurecht für 80 Jahre an die F. Hösli AG, Schwanden, wird inklusive gesetzlichem Vorkaufsrecht gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB zugestimmt;**
- 6.6.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VON 26.06.2025**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin


Sabine Schliebe

6. F. Hösli AG, Schwanden - Genehmigung Baurechtsvertrag

Archiv-Nummer
20.10

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer
und Überleitung an Departementsvorsteher Stefan Maduz.

Ausführungen von Departementsvorsteher Wirtschaft und Finanzen, Stefan Maduz
Stefan Maduz freut sich darüber, neben der Jahresrechnung auch ein Geschäft zugunsten des Wirtschaftsstandorts Glarus Süd vorstellen zu dürfen.

Die F. Hösli AG ist durch die Ereignisse bei der Wagenrunse von einem Tag auf den anderen ohne Betriebsinfrastruktur dagestanden. Für den Betrieb war dies eine grosse Herausforderung, verbunden mit vielen Unsicherheiten und am Schluss neben dem Alltagsgeschäft auch verbunden mit einem grossen Zusatzaufwand. Zusammen mit unserem Standortförderer und den tbgs konnte kurzfristig das Feuerwehrgebäude Schwanden ausfindig gemacht und zur Verfügung gestellt werden. Dadurch konnte der Weiterbetrieb des Unternehmens aufrechterhalten werden. Gleichzeitig wurde daran gearbeitet, dass der Betrieb langfristig auf dem Gemeindegebiet erhalten bleibt. In Glarus Süd zählt schliesslich jeder Arbeitsplatz.

Glücklicherweise ist die Firma Hösli sehr loyal gegenüber der Gemeinde Glarus Süd und ist auch selbst daran interessiert, den Standort in unserer Gemeinde zu erhalten. Im weiteren Verlauf sind alle Beteiligten zum Schluss gekommen, dass der kurzfristig bezogene Standort im alten Feuerwehrgebäude auch eine langfristige Lösung sein kann.

Die Interessen der Firma Hösli, der Gemeinde und der tbgs sind darum abgewogen worden, mit dem Resultat, dass der Gemeinderat beantragt, die Parzelle 429 im Baurecht abzugeben. Der Gemeinderat möchte die Liegenschaft an einem solch bedeutenden, zentralen Standort nicht vollständig aus der Hand geben und schlägt darum eine Abgabe im Baurecht vor. Um die langfristige Perspektive der Unternehmung nicht einzuschränken, soll zusätzlich ein Vorkaufsrecht gewährt werden.

Stefan Maduz zeigt auf, warum es sich bei dieser Lösung um eine Win-Win-Situation handelt:

- Arbeitsplätze in der Gemeinde Glarus Süd bleiben erhalten;
- In das Gebäude wird von Dritten investiert, es wird sinnvoll genützt, belebt und bleibt unterhalten;
- Die Abgabe vom Gebäude kann an ein bewährtes Unternehmen erfolgen;
- Das öffentliche Interesse am Platz wird nicht eingeschränkt;
- Die Gemeinde bekommt einen jährlichen, inflationsgeschützten finanziellen Beitrag.

Gemäss der Gemeindeordnung von Glarus Süd liegt es in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, dieses Geschäft zu ermöglichen. Der Gemeinderat wie auch die GPK empfehlen die Annahme des Antrags.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 01. April 2025.

Die GPK empfiehlt den Antrag des Gemeinderates zur Annahme, die Parzelle 429, Grundbuch Schwanden (altes Feuerwehrgebäude Schwanden), im Baurecht an die F. Hösli AG, Schwanden, abzugeben. Der Beschluss erfolgt in Übereinstimmung mit der Gemeindeordnung Glarus Süd, Art. 11 Abs. 2 lit. d, Finanzbefugnisse der Gemeindeversammlung.

Mit dem Abschluss des Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Glarus Süd und der F. Hösli AG bleibt die Nutzung des Feuerwehrplatzes als Parkplatz sowie als Fest- und Chilbiplatz erhalten und berücksichtigt somit die Bedürfnisse der Unternehmung und der Öffentlichkeit.

Abstimmung

Ohne Wortmeldung wird der Baurechts- und Dienstbarkeitsvertrag genehmigt.

7. Entwässerungstollen Braunwald

Archiv-Nummer
11.11

- Genehmigung Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 1.954 Mio.

7.1 Ausgangslage

Der Boden in Braunwald ist ständig in Bewegung und rutscht auf tiefer liegenden Gesteinsschichten in Richtung Tal. Im Ort Braunwald und in den darunterliegenden Gebieten im Tal bestehen infolge dieser «permanenten Rutschung» erhebliche Schutzdefizite. Zur massgebenden Reduktion der Bewegungen, zur Verhinderung von Schäden an Infrastrukturen und Gebäuden und zur Verhinderung von Beschleunigungsschüben, die zu Murgängen bis ins Tal führen, ist die Realisierung eines Entwässerungstollens geplant. Bauherrschaft ist die Entwässerungskorporation Braunwald (EKB).

Eine ausführliche Erläuterung des Phänomens «Rutschung Braunwald» und der geplanten Baumassnahmen in Form eines Kurzfilmes findet sich auf www.geologiebraunwald.ch und in den nachfolgenden Kapiteln.

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Glarus Süd, auf Basis der damals von der EKB errechneten Gesamtprojektkosten von CHF 27 Mio. (+/- 20%) zur Planung und Umsetzung des Bauvorhabens, die Übernahme von 50% der nicht durch Kanton, Bund oder Dritten getragenen Restkosten. Dies ergab einen von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit zulasten der Gemeinderechnung von CHF 2.025 Mio. (+/- 20%).

In den vergangenen 8 Jahren wurde das Projekt auf Basis von Sondierbohrungen vertieft, die Umsetzungsorganisation und die Kosten überprüft sowie nach Behandlung von Einsprachen bewilligt. Parallel dazu wurden Kantonsbeiträge durch den Regierungsrat des Kantons Glarus genehmigt. Zusätzlich genehmigte die Landsgemeinde vom 05.09.2021 die Übernahme eines freien Kantonsbeitrages von maximal CHF 1.622 Mio.

Der aktualisierte Kostenvoranschlag weist die Gesamtkosten zur Umsetzung des Projektes von CHF 45.925 Mio. inklusive Mehrwertsteuer aus, was die Genehmigung von Zusatzkrediten auf Seite Entwässerungskorporation Braunwald und der Gemeinde Glarus Süd bedingt.

Die Entwässerungskorporation hat an ihrer ausserordentlichen Hauptversammlung vom 25. April 2025 den erforderlichen Zusatzkredit in der Höhe von CHF 1.954 Mio. genehmigt.

7.2 Entwässerungskorporation Braunwald

Die EKB wurde im Jahr 1981 gegründet. Art. 2. der Statuten beschreibt den Zweck der EKB wie folgt: „Die Korporation bezweckt die Stabilisierung von Geländebewegungen im besiedelten Gebiet Braunwald in der Gemeinde Glarus Süd zum Schutz von Personen und Sachwerten sowie die Verhinderung lokaler Geländeausbrüche.“ Die EKB hat als erste grössere Entwässerungsmassnahme 1985 im Grantenboden eine ca. 160m lange

Sickerwand realisiert. Durch diese Sickerwand konnten die Rutschungen rund um das Märchenhotel massiv reduziert werden.

Seither erkundet die EKB das langfristige Bewegungsverhalten der Rutschmasse mit umfangreichen jährlichen Messungen und Auswertungen und sie beteiligt sich an Instandsetzungsmassnahmen am Meteorwasserleitungsnetz von Braunwald. Parallel dazu hat sie das Projekt Entwässerungstollen Braunwald ausgearbeitet.

Nach der Projektrealisierung obliegt der Unterhalt des Entwässerungstollens der Entwässerungskorporation Braunwald.

7.3 Rutschung Braunwald

Braunwald liegt auf einer seit Zehntausenden von Jahren sich bewegenden Rutschmasse, die ihren Ursprung in den zerrissenen Felswänden am Seblengrat hat. Das betroffene Gebiet umfasst rund 4 km²; die Bewegungsgeschwindigkeiten liegen in Normaljahren je nach Ort bei 0.5 – 4 cm/Jahr. In nassen und schneereichen Jahren mit rascher Schneeschmelze treten insbesondere im untersten Dorfbereich Beschleunigungen auf, die bis zu 10 cm/Jahr betragen. Diese gefährden Gebäude und Infrastrukturanlagen und können durch Rutschprozesse sowie daraus folgend ausgelöste Murgänge auch grosse Auswirkungen im Tal haben.

In den letzten rund 100 Jahren sind mehrere Grossereignisse bekannt:

- Die Schubphase im Jahr 1930/31 führte zu starken Deformationen und Schäden im Bereich der Bergstation der Braunwaldbahn. Infolgedessen wurden bis 15 m tiefe Sickergräben im Bereich der Bergstation erstellt.
- Im Jahr 1964 ereignete sich eine weitere Schubphase mit Hangrutschen und deutlichen Setzungen im Bereich Bergstation und Grantenboden.
- 1979/80: Rutschung Teufus beim Märchenhotel mit Murgang bis nach Rüti.
- 1999 ereignete sich das Grossereignis der Rutschung Bäschen mit einem Murgang von 100'000 m³, welcher bis in die Linth in Rüti floss und diese staute.



Abb. 1 Zentraler Bereich der Rutschung Braunwald mit den grössten Bewegungen

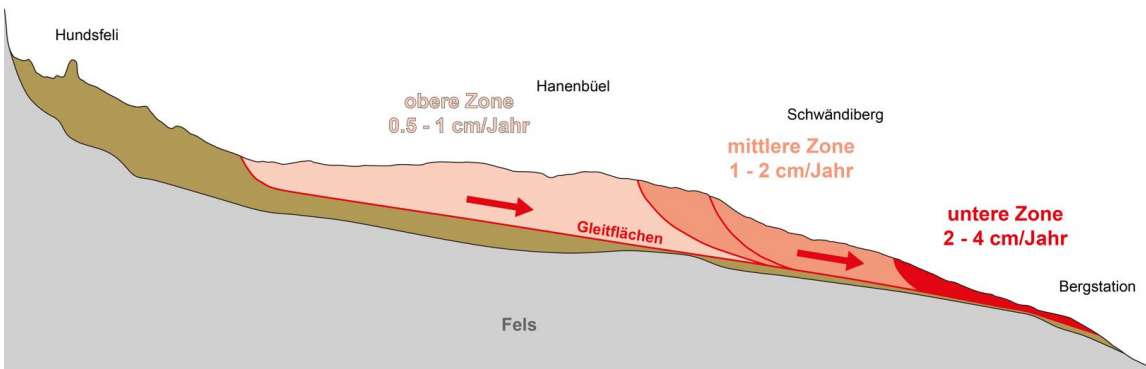


Abb. 2 Schnitt durch Rutschung mit mittleren Geschwindigkeiten der Bewegung

7.4 Projektbeschreibung

Bereits seit Jahren, insbesondere nach dem Ereignis im Frühling 1999, wird intensiv nach Möglichkeiten gesucht, die Bewegungen grossräumig wesentlich zu verlangsamen.

Das ausgearbeitete Projekt sieht den Bau eines rund 918 m langen Stollens in stabilen Felsschichten unterhalb des Dorfes Braunwald und einen 155 m langen Stich in Richtung Bergstation der Braunwaldbahn vor. Aus diesem Stollen werden drainierende, das Wasser abführende Bohrungen ausgeführt. Diese reduzieren den Wasserdruck im Boden auf Höhe des Gleithorizontes. Dadurch erhöhen sich die Festigkeiten in den gleitenden Schichten, was die Rutschung verlangsamt und stabilisiert. Insbesondere zeigen die durchgeführten Modellierungen die Wirkung, dass Beschleunigungsschübe, die zu Murgängen bis in Tal führen, fast vollständig ausgeschlossen werden können.

Auf Basis der in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführten Sondierbohrungen und Abklärungen durch die Fachexperten konnte die optimale Lage des Stollens sowohl in der Situation wie auch bezüglich dessen Höhenlage geklärt werden. Resultat ist ein Stollenportal in der Niederschlacht, in unmittelbarer Nähe zur Talstation der Gruppenumlaufbahn.

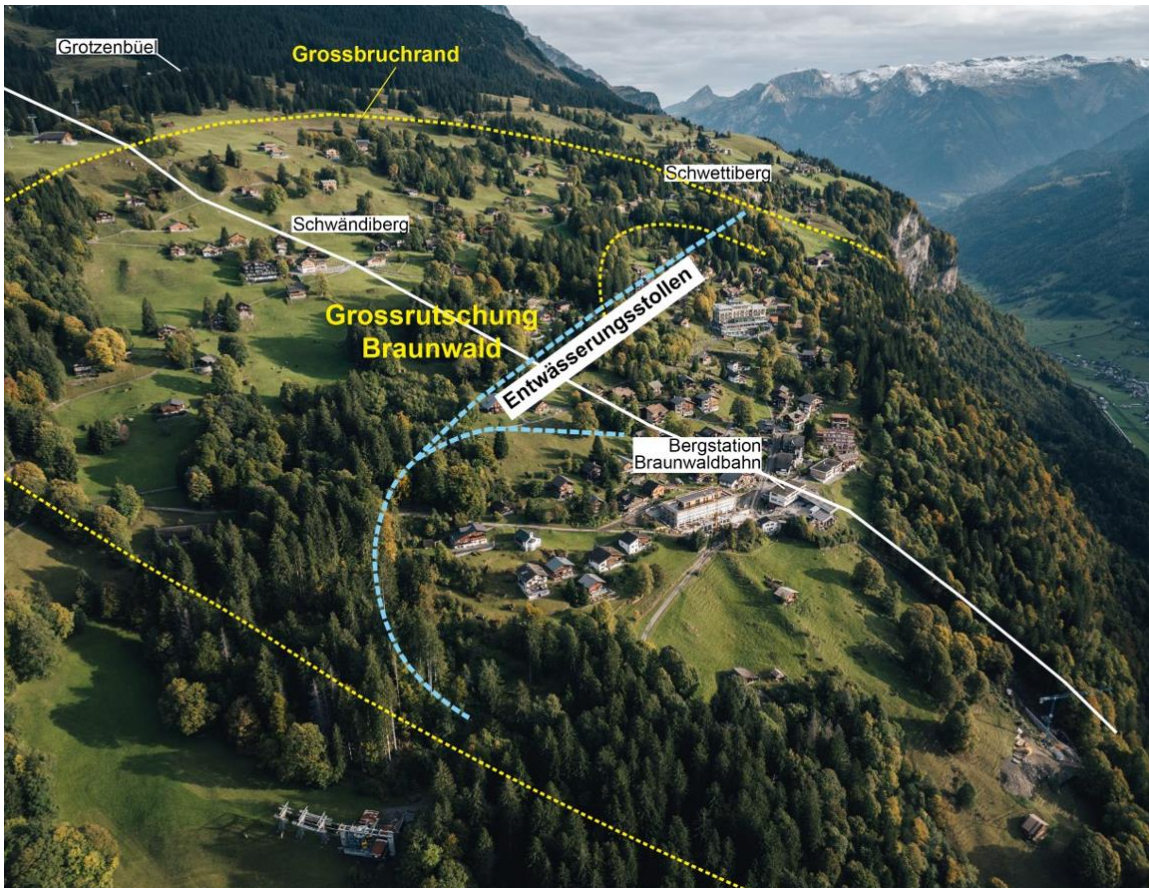


Abb. 3 Luftaufnahme Braunwald mit Lage Entwässerungsstollen und Schemaschnitt

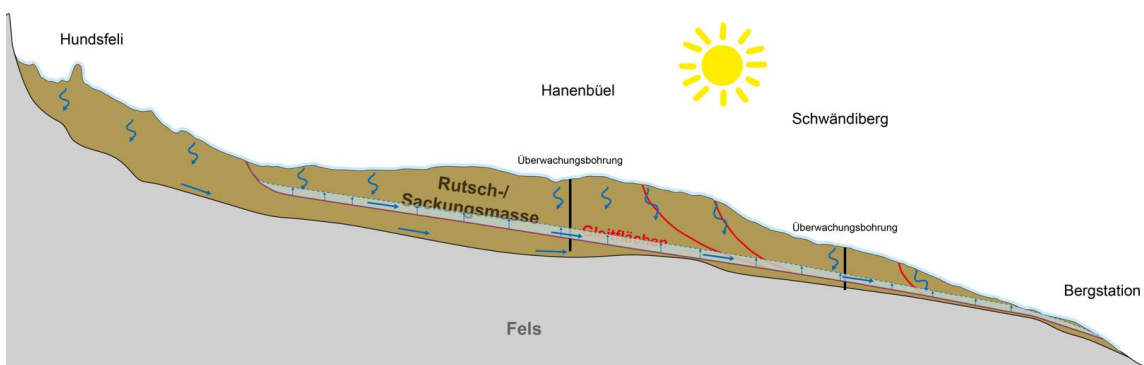


Abb. 4 Situation heute, ohne Entwässerungsstollen

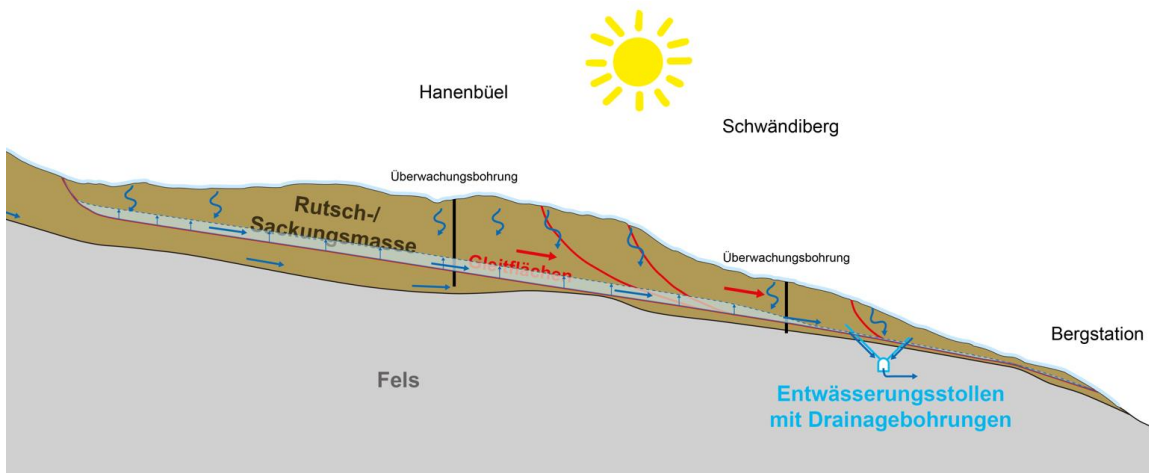


Abb. 5 Entwässerungstollen mit Drainagebohrungen mit Darstellung der Wirkung

Die Baustelle wird so organisiert, dass der Skibetrieb ungehindert und sicher stattfinden kann. Materiallieferungen auf die Baustelle und der Abtransport von Ausbruchmaterial und Gerätschaften erfolgen über eine Bauseilbahn, die nach der Erstellung des Stollens wieder zurückgebaut wird. Personen benutzen die Standseilbahn.

Die Umsetzung des Projektes ist mit Auswirkungen auf die Umwelt, hauptsächlich in Form von temporären Rodungen des Waldes, verbunden. Für die diesbezüglichen Eingriffe sind ausgleichende ökologische Ersatzmassnahmen im Rahmen der Wiederaufforstung berücksichtigt.

7.5 Verwertung Ausbruchmaterial

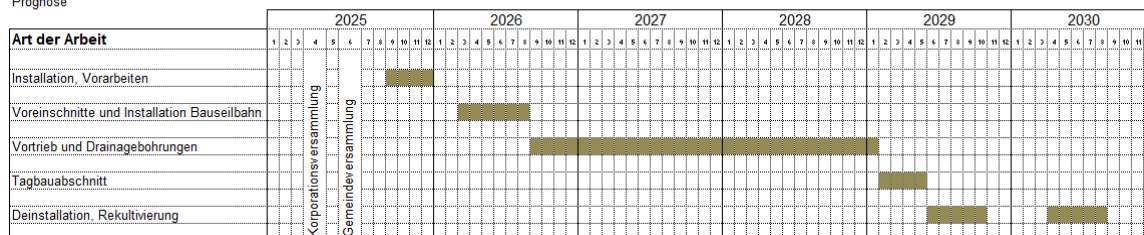
Eine besondere Herausforderung für das Projekt bildet die Verarbeitung des aus dem Stollen anfallenden Ausbruchmaterials. Aus technischer Sicht ist die Deponierung des Ausbruchmaterials auf der Rutschmasse in Braunwald nicht möglich, weil sich die Zusatzlast negativ auf das Bewegungsverhalten auswirkt. Zusätzlich sind Deponiekosten nach den Vorgaben des Bundes nicht subventionsberechtigt.

Die Schaffung einer objektspezifischen Deponiezone ausserhalb des Rutschgebietes in Braunwald musste infolge der damit verbundenen hohen Kosten für die Ablagerung und den Transport für EKB und Gemeinde verworfen werden.

Es ist deshalb vorgesehen, das Material mit der ohnehin für den Bau notwendigen Materialeilbahn ins Tal zu transportieren und einen Grossteil nach Aufbereitung für Bauarbeiten im Tal zu verwenden. Für den restlichen Anteil werden Ablagerungsstandorte geprüft.

Realisierungsprogramm Entwässerungsstollen Braunwald

Prognose



7.6 Projektorganisation

Die Umsetzung des Projektes ist eine gemeinsame Aufgabe zwischen der Entwässerungskorporation Braunwald, der Gemeinde Glarus Süd und dem Kanton Glarus, die vom Bund unterstützt wird.

Mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung zwischen der Entwässerungskorporation Braunwald, dem Regierungsrat und der Gemeinde Glarus Süd am 1. Februar 2024 wurden die obersten politischen Entscheidungsträger für die Umsetzung des Stollenprojektes an vorderster Front in das Projekt eingebunden. Im sogenannten Steuerungsausschuss sind Stand heute der zuständige Regierungsrat, Thomas Tschudi, der Gemeindepräsident, Hans Rudolf Forrer, und der Präsident der Entwässerungskorporation, Markus Hefti, vertreten.

Für die eigentliche Umsetzung des Stollenprojektes ist die Baukommission zuständig. Sie wird durch einen extern beauftragten Tunnelfachmann geführt und setzt sich aus je einem Vertreter der Entwässerungskorporation, dem Kanton (Abteilung Wald und Naturgefahren) und der Gemeinde Glarus Süd (Departement Wald und Landwirtschaft) zusammen. Zudem ist die Gemeinde Glarus Süd im siebenköpfigen Vorstand der EKB mit zwei Vertretungen aus der politischen respektive Verwaltungsebene vertreten.

Die Beitragszahlungen der Gemeinde Glarus Süd gegenüber der EKB als Bauherrin werden, gestützt auf diesem Gemeindeversammlungsantrag, kontinuierlich erfolgen. Die Freigabe der durch die EKB gestellten Beitragstranchen erfolgen, auf Antrag der Gemeindeverwaltung, durch den Gemeinderat Glarus Süd nach dessen vorgängiger Prüfung und Freigabe. Mit diesem Ablauf wird für die Gemeinde Glarus Süd als Mit-Restkostenträger sichergestellt, dass insbesondere die nicht beitragsberechtigten Kosten paritätisch beurteilt, entschieden und getragen werden.

7.7 Kosten

Die Genehmigung der Kredite zur Umsetzung des Entwässerungsstollens Braunwald erfolgte bewusst in einer sehr frühen Phase des Projektes auf Grundlage einer Vorstudie. Hintergrund ist, dass die Grundlagenbeschaffung über Sondierbohrungen zur Vertiefung des Projektes bereits hohe finanzielle Mittel beanspruchte und ein Grundsatzentscheid über die Notwendigkeit des Projektes für die Auslösung dieser nächsten Schritte vorliegen musste.

Mit der seither erfolgten Weiterentwicklung des Projektes über mittlerweile bald 10 Jahre entstand der nun vorliegende, aktuelle Kostenvoranschlag. Basierend auf der ersten Kostenprognose vom 2016 hatten folgende wesentliche Hauptfaktoren einen Einfluss auf die Höhe des nun bereinigten Kostenvoranschlages:

- Weiterentwicklung der Vorstudie über die Bohrkampagne 2017 zum eigentlichen Bauprojekt mit den erweiterten Erkenntnissen über den Baugrund und den genauen Standort des Stollenportals;
- Festlegen der technischen Eckpunkte des Entwässerungstollens und der Bestimmung der Anzahl und Ausführung der Drainagebohrungen;
- Festlegen der Verwertung des Ausbruchsmaterials;
- Ausschreibung und Vergabe des Hauptloses der Tiefbauarbeiten inklusive der notwendigen Bauseilbahn;
- Allgemeine Teuerung infolge der langen Zeit zwischen den Grundsatzentscheiden und der rechtsgültig erteilten Baubewilligung im September 2024;
- Ausserordentlicher Teuerungsschub für Tiefbauarbeiten infolge Corona-Pandemie und Ukrainekrieg.

Der von der zuständigen Baukommission vorgeschlagene und vom Steuerungsausschuss genehmigte aktualisierte Kostenvoranschlag von CHF 45.925 Mio. bildet die Grundlage für die Umsetzung des Stollenprojektes. Er enthält ausreichende Reserven für geologische Risiken und Unvorhersehbares. Preisbasis ist der 16.01.2025. Die Genauigkeit beträgt +/- 10 %.

7.8 Nutzen-/Kostenverhältnis

Das Verhältnis zwischen dem erzielten Nutzen und den investierten Kosten wurde nach den Vorgaben des Bundes ermittelt. Dieses Verhältnis liegt auch mit den aktuell vorliegenden Kosten mit einem Faktor von über 10 noch immer weit über dem geforderten Mindestwert von 1.0. Übersetzt heisst dies, dass ohne Umsetzung des Projektes langfristig höhere Kosten für die Gemeinschaft entstehen als mit der Projektumsetzung.

7.9 Finanzierung

Die umfangreichen Vorarbeiten für das Stollenprojekt, namentlich die 3D-Modellierung zum Nachweis der Wirksamkeit, die Vorstudie und die Ausarbeitung des Bauprojektes wurden durch die EKB mit Unterstützung von Kanton und Bund, ohne zusätzliche Beiträge der Gemeinde, finanziert. Für die Leistungen ab 2019 gilt folgender Kostenteiler für die Planung und Umsetzung des Projektes:

1. Anteil Bund und Kanton, zusammen 80% der anrechenbaren (subventionsberechtigten) Kosten.
2. Anteil der an der Landsgemeinde beschlossenen zusätzlichen Kantonsmittel von 5%, maximal CHF 1.622 Mio.
3. Entwässerungskorporation Braunwald als Bauherrschaft und Gemeinde Glarus Süd, je die Hälfte der übrigbleibenden Restkosten, nach Abzug der Beiträge von Dritten an die Projektkosten.

Die EKB hat mit der Zustimmung zum Grundsatzentscheid 2017 ihre Anlagenbeiträge verdoppelt, um Mittel für die Tilgung der Restschuld über einen Zeitraum von 40 Jahren zu beschaffen.

Für die Gemeinde Glarus Süd zeichnet sich nachfolgendes Bild ab:

- bereinigter Kostenvoranschlag Stand per 1.1.2025, CHF 45.925 Mio. inkl. MWST, +/- 10%;
- voraussichtlicher Anteil der Restkosten ohne Abzug eventueller Leistungen Dritter, CHF 3.979 Mio.

Im Jahr 2017 wurde die Übernahme von CHF 2.025 Mio. +/- 20% durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Zusammen mit diesem Grundsatzentscheid wurde auch dargelegt, auf welcher rechtlichen Grundlage die Kostenbeteiligung der Gemeinde basiert. Sie wird zum besseren Verständnis nachfolgend noch einmal aufgeführt:

Art. 198 EG ZGB

1. Die Pflicht zu der in Artikel 197 Abs. 1 ausgesprochenen Verbauung und Sicherstellung liegt:
 - a. auf den Gemeinden oder Tagwen, in deren Huben solche Flinsen, Erdrutschungen, Wild- und Waldbäche ihren Ursprung und Verlauf haben;
 - b. auf den Besitzern derjenigen Liegenschaften und Bauwerke, welche von den Flinsen, Erdrutschungen usw. direkt begrenzt oder indirekt gefährdet sind.

Art. 15 EG zum Kantonalen Waldgesetz

1. Wo es der Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten erfordert, sichern der Kanton und die Gemeinden die betroffenen Gebiete vor Lawinen, Rutschungen, Erosion, Steinschlag, Felssturz, Murgängen und Hochwasser. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch über die Wuhrpflicht und Offenhaltung der Wasserläufe.

Art. 11 Gemeindereglement Schutzmassnahmen an Wasserläufen Glarus Süd

2. Der Gemeinderat kann fallweise einen Anteil der Restkosten zulasten der Gemeinderechnung beschliessen, namentlich wenn:
 - a. an einer Massnahme ein besonders hohes Interesse der Allgemeinheit besteht;
 - b. die Belastung der in der Beitragspflicht einbeziehenden Grundeigentümer(innen) ohne Gemeindeanteil unzumutbar wäre.

Wie alle anderen Grundeigentümer im Perimeter der EKB ist die Gemeinde Glarus Süd über ihre Grundstücke und den sich darauf befindenden Bauten gemäss Statuten der EKB veranlagt. Zusätzlich zu ihrer Veranlagung als Grundeigentümerin werden der Gemeinde Glarus Süd so viele Anlagen zugeteilt, als dies 20% der gesamten an die Grundeigentümer von Braunwald verrechneten allgemeinen Anlagenbeiträgen entspricht.

Nach Massgabe dieser gesetzlich bindenden Veranlagung trägt die Gemeinde Glarus Süd über ihre Anlagequoten der EKB weitere zusätzliche rund CHF 500'000 an die Kosten für das Stollenprojekt. Diese Kosten fallen kontinuierlich über den Realisierungs- sowie Abschreibungszeitraum an.

7.10 Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehenden Anträgen zuzustimmen:

7.10.1 Genehmigung der Übernahme des Restkostenanteils von CHF 1.954 Mio. (+/- 10%, inkl. MWST) als Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung vom 24.11.2017 Entwässerung des Rutschgebietes Braunwald mit «Stollen kurz optimiert»;

7.10.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VON 26.06.2025**

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin


Sabine Schliebe

7. Entwässerungsstollen Braunwald

- Genehmigung Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 1.954 Mio.

Archiv-Nummer
11.11

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Für die entsprechenden Erläuterungen zu diesem Traktandum übergibt er das Wort an Herrn Markus Marti, Departementsvorsteher Wald und Landwirtschaft.

Ausführungen von Departementsvorsteher Wald und Landwirtschaft, Markus Marti

Markus Marti führt aus, dass der Gemeinderat die Genehmigung eines Zusatzkredits in Höhe von CHF 1.954 Mio. zum bestehenden Verpflichtungskredit für das Projekt Entwässerungsstollen Braunwald beantragt.

Das betroffene Gebiet umfasst den zentralen Bereich der Grossrutschung Braunwald mit einer Gesamtfläche von rund 4 km². Am Rande dieses Gebiets liegt das bekannte Ereignis der Rutschung Bäschen mit Murgang aus dem Jahr 1999. Dieses Ereignis umfasste ein Volumen von rund 100'000 m³ Material, das bis in die Linth gelangte und eindrücklich das Gefahrenpotenzial einer solchen Rutschung und insbesondere das Risiko eines Linthaufstaus zeigte. Zum Vergleich: Das aktuelle Projekt rechnet mit rund 32'000 m³ Ausbruchmaterial.

Bereits an der Gemeindeversammlung im November 2017 wurde der ursprüngliche Verpflichtungskredit zur Planung und Umsetzung des Bauvorhabens genehmigt. Die Bauherrschaft sowie der Unterhalt des Bauwerks liegen bei der Entwässerungskorporation Braunwald. Für die anstehende Ausführungsphase wurde die Projektorganisation angepasst: Ein Steuerungsausschuss wurde eingesetzt, in dem Vertreter der drei Kostenträger vertreten sind – der Baudirektor des Kantons (Regierungsrat Thomas Tschudi), der Präsident der Entwässerungskorporation Braunwald (Markus Hefti) und der Gemeindepräsident (Hans Rudolf Forrer). Die operative Umsetzung liegt bei einer Baukommission unter dem Vorsitz von Stefan Maurhofer, einem ausgewiesenen Tunnelfachmann. Auch diese Baukommission ist mit Vertretern aller drei Kostenträger besetzt: Maurus Frei (Amt für Wald und Naturgefahren), Ruedi Ditz (Entwässerungskorporation Braunwald) und Markus Marti (Gemeinderat Glarus Süd). Das Projekt verfügt somit über eine eigenständige und breit abgestützte Projektorganisation.

Die rechtsgültige Baubewilligung liegt inzwischen vor. Die ausserordentliche Hauptversammlung der Entwässerungskorporation Braunwald hat den Zusatzkredit im April 2025 genehmigt, ebenso wurden die Kantonsbeiträge durch den Regierungsrat freigegeben. Zur vollständigen Finanzierung fehlt nun noch die Zustimmung der Gemeindeversammlung zum kommunalen Anteil.

Die Rutschung bewegt sich im Mittel mit Geschwindigkeiten von 0.5 bis 4 cm pro Jahr, wobei bei Schneeschmelze auch stärkere Beschleunigungen von bis zu 10 cm pro Jahr beobachtet werden. Die Rutschungshistorie umfasst zahlreiche bedeutende Ereignisse: 1930/31 kam es zu schweren Schäden an der Bergstation und dem Trasse der

Braunwaldbahn, 1964 zu lokalen Hangrutschen und Setzungen im Bereich der Bergstation und des Märchenhotels sowie 1979/80 zur Rutschung Teufus unterhalb des Märchenhotels mit einem Murgang bis nach Rüti.

Der geplante Stollen verläuft vom Portal Niederschlacht aus über eine Länge von 918 Metern. Ein zusätzlicher Stichstollen in Richtung der Bergstation der Braunwaldbahn misst 155 Meter. Der Stollenquerschnitt beträgt 3.8 Meter in der Breite und 4.9 Meter in der Höhe. Die Lage des Stollens befindet sich in stabilen Felsschichten unterhalb des Dorfes Braunwald. Aus dem Stollen heraus werden Drainagebohrungen ausgeführt, die dazu dienen, den Wasserdruck im Rutschhang zu reduzieren.

Für das Ausbruchmaterial wurden im Rahmen der Projektierung verschiedene Varianten zur Verwertung geprüft. Eine Deponierung des Materials in Braunwald wurde verworfen, da eine zusätzliche Auflastung der ohnehin instabilen Rutschung vermieden werden soll. Auch andere Ablagerungsorte ausserhalb der Rutschzone – beispielsweise im Gebiet Bräch – wurden untersucht, jedoch als problematisch eingestuft: In naturnahen Zonen wäre eine baurechtliche Bewilligung schwer zu erlangen. Zusätzlich bestünden Risiken einer negativen Beeinflussung der Naturgefahrenlage, insbesondere im Einflussbereich des Brummbaches. Auch die Erschliessung wäre mit erheblichen baulichen Eingriffen verbunden, etwa durch den Bau einer zweiten Materialeilbahn, Transport mit ortsüblichen Fahrzeugen oder den Ausbau bestehender Strassen für Dumpertransporte. Diese Varianten würden zu hohem Verschleiss der Kiesstrassen führen.

Die bewilligte Lösung sieht deshalb den Abtransport des Materials mittels ohnehin für den Bau benötigter Bauseilbahn nach Linthal vor. Von dort erfolgt der Weitertransport über durchschnittlich fünf LKW-Fahrten pro Arbeitstag über einen Zeitraum von etwa drei Jahren. Etwa 40 % des Materials werden in die Deponie Däniberg nach Schwanden gebracht, wo es für Baupisten und Böschungsfüsse verwendet wird. Die restlichen 60 % werden durch die Bauindustrie verwertet. Parallel dazu werden von der Baukommission laufend alternative Lösungen geprüft.

Die Kreditgenehmigung im Jahr 2017 war Voraussetzung, um das Projekt über die Vorprojektphase hinaus konkretisieren zu können. Dank dieses Entscheids konnten 2017/18 insgesamt zwölf Sondierbohrungen zur Erkundung des Baugrunds durchgeführt und die definitive Lage des Stollens festgelegt werden. Diese Detaillierung ermöglichte die Ausschreibung und Vergabe des Hauptloses. Im Zuge der Angebotsauswertung wurde auch der Kostenvoranschlag aktualisiert. Zusätzlich zur üblichen Baukostenentwicklung wurde das Projekt durch die allgemeine und ausserordentliche Teuerung der letzten Jahre beeinflusst.

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis wurde gemäss Vorgabe des Bundes ermittelt und beträgt – auch nach Aktualisierung der Kostenschätzung – einen Wert von über Faktor 10. Daraus ergibt sich der klare Schluss: Ohne Umsetzung des Projekts wären langfristig deutlich höhere Folgekosten zu erwarten.

Die Aufteilung der verbleibenden Kosten erfolgt hälftig zwischen der Entwässerungskorporation Braunwald und der Gemeinde Glarus Süd, nachdem Beiträge Dritter in Abzug gebracht wurden.

Markus Marti bedankt sich für die Aufmerksamkeit und bittet um Zustimmung zum vorliegenden Antrag auf Genehmigung des Zusatzkredits.

Roland Dürig, Buchen 16, 8762 Schwanden

Roland Dürig weist darauf hin, dass bereits seit 10 Jahren in Braunwald dieses Projekt betrieben wird. Sicher wurden auch die involvierten Personen geschätzt, dennoch ist festzuhalten, dass Braunwald nicht mit dem Wallis oder mit Brienz vergleichbar ist. Es handelt sich um eine eigene Situation, deren Entwicklung niemand genau voraussagen kann. Fest steht jedoch, dass sämtliche bisher aufgewendeten Mittel und Massnahmen nichts bewirkt haben. Das Gebiet rutscht weiter – und zwar 2–4 cm pro Jahr. Es handelt sich um ein Projekt gegen die Natur, das sehr viel Geld kostet. Fraglich ist, ob dies überhaupt eine Aufgabe von Glarus Süd alleine sein kann. Denn eigentlich müssten auch Kanton, Bund und die übrigen Gemeinden finanziell beitragen. Wenn Kanton und Bund 80 % übernehmen, verbleiben 20 % für die Gemeinde – und der Kanton umfasst eben auch Glarus Nord und Glarus Mitte.

Herr Roland Dürig vertritt den Standpunkt, dass das Projekt insgesamt zu gross für Glarus Süd alleine ist. Hier muss der ganze Kanton Verantwortung übernehmen, eventuell müsste sogar eine Gemeindeabstimmung darüber entscheiden, ob das Projekt überhaupt weitergeführt werden soll. In Braunwald selbst fehlen zentrale Infrastrukturen wie Gondeln, zudem befindet sich die Bergstation bekanntermassen im Rutschgebiet. Es braucht ein neues Konzept statt weiterer „roter Karten“.

Die Kosten belaufen sich mittlerweile auf 45 Millionen Franken – während zuvor noch von 30 Millionen gesprochen wurde. Deshalb lautet der Antrag von Roland Dürig, den Zusatzkredit abzulehnen, ein neues Konzept zu erarbeiten und abzuklären, ob dieses Projekt wirklich ausschliesslich Aufgabe von Glarus Süd ist. Denn die Gemeinde verfügt nicht über unbegrenzte finanzielle Mittel und von den erwähnten 47 Millionen Franken ist nichts mehr vorhanden.

Stephan Meyer, Stachelberg 7, 8783 Linthal

Stephan Meyer beantragt der Gemeindeversammlung die Ablehnung des Zusatzkredits. Mit dem vorliegenden Zusatzkredit würde ein Projekt weiterfinanziert, das sich als untauglich erwiesen hat. Und dies in einer Zeit zunehmenden Spardrucks. Das Projekt "Entwässerungstollen Braunwald" weist gravierende Schwächen auf: Es ist experimentell, riskant, intransparent, teuer und stellt eine erhebliche Belastung für die Dorfteile Ennetlinth und Matt in Linthal sowie für das gesamte Grosstal dar. Zudem besteht keine nachgewiesene Notwendigkeit für die Umsetzung.

Das oft zitierte "Grossereignis" der Rutschung Bäschen 1999 wird wiederholt als Schreckensbild verwendet. Fachlich betrachtet bestand jedoch keine direkte Verbindung zur Grossrutschung Braunwald. Die Ursachen lagen vielmehr in einem steilen, oberflächlich belasteten Hang, einem gebrochenen Entwässerungrohr und einer menschengemachten Übernässe des Hanges. Es handelt sich um ein lokal verursachtes Ereignis, das nicht zur Begründung eines millionenschweren Tunnelprojekts dienen sollte.

Laut Memorial bewegt sich die Rutschung in Braunwald im unteren Bereich mit ca. 3 cm pro Jahr, im oberen Bereich gar unter 1 cm. Zum Vergleich: In Brienz beträgt die Rutschgeschwindigkeit über 100 cm pro Jahr. Dort wäre man froh, wenn sich die

Geschwindigkeit mit einem Stollen auf unter 10 cm reduzieren liesse. Braunwald mit Brienz zu vergleichen, entspricht keiner fachlich nachvollziehbaren Risikoeinschätzung.

Gemäss Aussagen von Fachpersonen wie Maurus Frei vom Amt für Wald und Naturgefahren besteht keine akute Gefährdung der Gebäude in Braunwald. Eine ständige Angst vor einem plötzlichen Ereignis ist daher unbegründet. Auch das Memorial selbst spricht nur von einer „massgebenden Reduktion der Bewegungen“, nicht von einem Stopp der Rutschung. Zudem ist bei so geringen Bewegungswerten ein konkreter Projekterfolg kaum messbar. Hingegen ist mit Sicherheit mit einer Kostenüberschreitung zu rechnen. Modellierungen und Expertenberichte schliessen selbst nach Umsetzung des Projekts Gefahren wie Murgänge nicht aus. Garantien gibt es keine. Das Projekt bleibt ein Experiment. Erfahrungen aus anderen Regionen wie Brienz oder La Frasse VD sind nicht ohne Weiteres auf Braunwald übertragbar, da geologische und topografische Verhältnisse unterschiedlich sind. Die Erfolgsaussichten wurden dennoch seitens der Entwässerungskorporation Braunwald öffentlich übertrieben dargestellt. Hinzu kommen erhebliche Risiken im Zusammenhang mit dem Bau selbst. Der Stollen soll im Sprengvortrieb erstellt werden – teilweise unterhalb von Wohnliegenschaften. Mit Setzungen und potenziellen Schäden muss gerechnet werden. Klare Aussagen darüber, wer für Schäden haftet, fehlen. Zuständigkeiten zwischen Bauherrschaft, Gemeinde und Entwässerungskorporation Braunwald sind nicht klar geregelt. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Zwischendeponie in Linthal. Die betroffene Bevölkerung – insbesondere im unteren Ennetlinth und in Matt – wurde nur unzureichend informiert. Das Deponieareal liegt in einem Murgangkorridor, angrenzend an Wohnhäuser, einen Kinderspielplatz und das Gesundheitszentrum. Staub, Lärm (bis 110 Dezibel), Vibrationen und schwerer Verkehr während Jahren sind die Folge. Eine Beeinträchtigung, die im eigenen Dorf Braunwald kaum akzeptiert würde. In Brienz wurde für die Standortwahl einer Deponie ein Kriterienkatalog erarbeitet. Solche Standards fehlen hier. Die Materialtransporte erfolgen teils durch Wohngebiete – mit erheblichen Auswirkungen für die Lebensqualität vor Ort. Auch bleibt unklar, warum das Aushubmaterial nicht in Braunwald deponiert werden kann, obwohl das Rutschungsgebiet 4 km² umfasst. Stattdessen wird es in grossem Umfang ins Tal geschafft.

Zusammenfassend bleibt gemäss Stephan Meyer festzuhalten, dass dieses Projekt unnötig, grotesk, teuer und mit erheblichen Risiken für Mensch und Umwelt verbunden ist. Eine weitere Finanzierung ist nicht vertretbar. Stephan Meyer beantragt daher der Gemeindeversammlung, den Zusatzkredit abzulehnen und das Projekt zu stoppen.

Mathias Vögeli, Huob 16, 8782 Rüti

Mathias Vögeli beantragt der Gemeindeversammlung, dem Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 1.95 Mio. zuzustimmen. Als Begründung führt er Folgendes aus: Die Rutschung und Entwässerung von Braunwald stellen ein seit Langem bekanntes Problem dar, dem man seit Jahrzehnten zu begegnen versucht. Bereits in den 1980er-Jahren wurden im Bereich Grantenboden–Märlihotel erste Massnahmen umgesetzt, die lokal Wirkung zeigten. Die Hangbewegungen wurden an bestimmten Stellen wiederholt vermessen und dokumentiert.

Am 11. März 1999 kam es – nach mehreren kleineren Rutschungen und Bewegungen – zum grossen Rutsch am Bäschen. Über 120'000 m³ Material, darunter Bäume, Gestein und Erdmasse, stürzten über die Wand ins Tal in Richtung Rüti. Bei diesem Ereignis war grosses

Glück im Spiel: Oberhalb der Nestplangge änderte das Rutschmaterial seine Richtung und gelangte nicht – wie befürchtet – über die Wüchtenrunse zur Engnis bei der steinernen Brücke im Dorfzentrum. Stattdessen verteilte es sich im Bereich des Tschingelguets, wo mehr Raum zur Verfügung stand. Ein vollständiger Linthstau konnte dadurch verhindert werden. Dennoch wurden ein Stall und ein Wohnhaus vollständig verschüttet. Personen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden; die betroffenen Gebäude konnten rechtzeitig evakuiert werden. Wäre das Hauptvolumen des Rutsches in die Wüchtenrunse vorgestossen, wäre ein vollständiger Rückstau der Linth kaum zu verhindern gewesen – mit potenziell verheerenden Folgen. Im Rahmen der Ereignisse wurden vorsorglich Evakuierungen angeordnet und der Schulbetrieb eingestellt. Der Führungsstab trat rasch zusammen und nahm seine Arbeit auf. Auch die lokalen Behörden – darunter der damalige Gemeinderat von Rüti – waren unmittelbar involviert.

Es muss festgehalten werden, dass das Rutschereignis von 1999 in einem aussergewöhnlichen Zusammenspiel meteorologischer und geologischer Faktoren begründet lag. Der Herbst 1998 war überdurchschnittlich niederschlagsreich. Hinzu kam ein unentdecktes Leck in der Kanalisation im Bereich Grantenboden, das aufgrund der dauerhaften Hangbewegung in Braunwald entstand. Ende Januar 1999 folgte ein ausserordentlich schneereicher Winter mit Schneemengen von über zwei Metern. Anfang März regnete es dann intensiv auf die bestehende Schneedecke. Die Folge war eine vollständige Durchnässung des Erdmaterials, das sich unter dem enormen Wasserdruck wie ein übervoller Schwamm verhielt – was schliesslich zum grossen Rutsch führte. Bei der ersten Begehung am Tag nach dem Ereignis prognostizierte der damals zuständige Geologe, dass noch rund das Zehnfache des bereits abgegangenen Volumens abrutschen könnte – das entspräche über einer Million Kubikmeter Material. Glücklicherweise ist dieses Szenario nicht eingetreten.

Es ist unrealistisch zu glauben, dass sich extreme Wettersituationen in Zukunft nicht mehr ereignen werden – im Gegenteil: Solche Ereignisse werden mit hoher Wahrscheinlichkeit häufiger auftreten. Die Entwässerungskorporation Braunwald hat dem Zusatzkredit bereits einstimmig zugestimmt. Dabei sollte nicht vergessen werden, welchen Einsatz die involvierten Personen leisten. Zwar gibt es keine absolute Sicherheit, doch was machbar ist, sollte verantwortungsvoll umgesetzt werden. Das vorliegende Projekt hat sich – unter anderem aufgrund von Einsparungen – verzögert und entsprechend verteuert. Deshalb ist nun ein Zusatzkredit zum bereits 2017 von der Gemeindeversammlung genehmigten Betrag von CHF 2.025 Mio. notwendig. Erfahrungen zeigen: Projekte, die mehrfach aufgeschoben werden, werden selten günstiger – im Gegenteil. Das sieht man auch beim nächsten Traktandum.

In diesem Themenfeld scheint es zahlreiche Expertinnen und Experten zu geben, die vieles vorhersagen, beurteilen und erklären können – was jedoch oft wenig zur praktischen Problemlösung beiträgt. In der Schweiz existieren zahlreiche aktive oder latent instabile Rutschgebiete. Ihre Gesamtausdehnung wird auf über 6% der Landesfläche geschätzt. Instabile Hänge stellen eine weit verbreitete Naturgefahr dar – auch wenn sich Hangbewegungen in vielen Fällen langsam und kontinuierlich vollziehen und lediglich in bestimmten Phasen beschleunigen. Nicht jede Rutschung führt unmittelbar zu einer Krisensituation, die von einem plötzlichen Ereignis ausgelöst wird. Trotz der Komplexität solcher Prozesse gibt es in der Schweiz einige erfolgreiche Beispiele, bei denen Rutschungen durch gezielte Massnahmen wie Entwässerungsstollen oder

Tiefenentwässerung – etwa in Form zahlreicher einzelner Entwässerungsbohrungen – wirksam gestoppt werden konnten:

- **Rutschung Campo Vallemaggia im Val di Campo (TI):** Die Dorfteile Campo und Cimalmotto konnten durch einen ca. 1800 m langen Entwässerungstollen gerettet werden.
- **Rutschung La Frasse bei Le Sépey, Gemeinde Ormont-Dessous (VD):** Ein 2007–2009 gebauter 725 m langer Entwässerungstollen stabilisiert die Kantonsstrasse nach Leysin.
- **Rutschung Arveyes bei Villars-sur-Ollon (VD):** Eine Vielzahl von Bohrungen und Filterbrunnen stoppten Bewegungen der Bahnlinie, der Kantonsstrasse und im Dorf Arveyes.
- **Rutschung Montagno oberhalb Leytron (VS):** Bewegungen im Weiler Montagno und das Rutschen der Kantonsstrasse konnten durch Tiefenbohrungen verlangsamt und örtlich gestoppt werden.
- **Das Stollenprojekt in Brienz (GR):** Würde die Rutschung des Dorfes wohl auch stoppen. Aber in Brienz kommt gleichzeitig der Berg noch von oben.

Eine vertiefte Ausführung wäre möglich, wird an dieser Stelle jedoch bewusst weggelassen. Stattdessen soll ein prägnantes Zitat von Dr. Andreas Götz, Vizedirektor des Bundesamts für Umwelt (BAFU), für sich sprechen:

«Die in den letzten Jahrzehnten gesammelten Erfahrungen, die umfangreichen Forschungsarbeiten sowie die Fortschritte im Bereich der Modellierung haben gezeigt, dass dem Grundwasser als auslösendes Element der Hanginstabilitäten eine Schlüsselrolle zukommt. Die vorliegende Publikation füllt eine Lücke, indem sie in didaktischer Weise die Möglichkeiten aufzeigt, mit welchen Massnahmen Grundwasserfliesswege verändert und damit Gefahren verringert werden können. Sie hat zum Ziel, anhand von geeigneten Methoden und konkreten Beispielen die Möglichkeiten des Einsatzes der wichtigsten Sanierungsmassnahmen in Rutschungen durch Fassen und Drainage von Wasser zu verdeutlichen. »

Vor diesem Hintergrund wird von Mathias Vögeli beantragt, dem Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 1.95 Mio. zuzustimmen.

Heinz Hürzeler, Hauptstrasse 29, 8775 Luchsingen

Heinz Hürzeler beantragt, den Zusatzkredit zurückzuweisen mit dem Ziel, eine Denkpause einzulegen oder eine Rückstellung vorzunehmen. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, ein neues oder alternatives Projekt zu entwickeln, das umweltfreundlicher und nachhaltiger ist.

Die aktuelle Planung sieht ein Bauwerk von 3.80 Metern Breite und 5 Metern Höhe vor, mitten im Berggebiet von Braunwald. Angesichts dieser Dimensionen erscheint eine erneute Standortbestimmung und ein grundlegendes Überdenken des Projekts sinnvoll und notwendig.

Heinz Hürzler beantragt die Rückweisung des Antrags, da er als Grundstückbesitzer in Braunwald im Rutschgebiet selbst betroffen ist.

Markus Hefti-Schärer, Haus Sycamore, Schwändibergstrasse 3, 8784 Braunwald

Markus Hefti-Schärer beantragt, dem Antrag des Gemeinderates über den Zusatzkredit zugunsten des Projekts «Neuer Entwässerungstollen Braunwald» zuzustimmen und alle anderslautenden Anträge abzulehnen. Zur Begründung seines Antrags führt er folgende Punkte aus:

Der Gemeinderat hat die Ausgangslage im Memorial bereits sehr gut und ausführlich dargestellt. Ergänzend dazu sollen drei zentrale Gründe aufgezeigt werden, weshalb das Stollenprojekt dringend umgesetzt werden muss:

1. Das Projekt ist breit abgestützt und ausgereift

- Während der über 15-jährigen Entwicklungszeit wurde das Projekt vom Bund massgeblich begleitet.
- Auch die Entwässerungskorporation sowie Umweltverbände wurden frühzeitig in die Planung einbezogen.
- Das Vorhaben wurde vom Regierungsrat bewilligt und vom Landrat mit einem zusätzlichen Finanzbeitrag von bis zu CHF 1.622 Mio. mitgetragen.
- An der Landsgemeinde im Herbst 2021 wurde das Projekt ohne Wortmeldung gutgeheissen.

Im April dieses Jahres hat zudem die ausserordentliche Hauptversammlung der Entwässerungskorporation Braunwald mit 90 % Zustimmung einem Zusatzkredit von CHF 1.954 Mio. zugestimmt – ein starkes Signal aus der Bevölkerung für die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

2. Die Risiken sind real und bekannt

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt: Etwa alle 20 bis 30 Jahre ist mit einem grösseren Rutschereignis zu rechnen. 1999 ereignete sich das bislang letzte grosse Ereignis, bei dem über 100'000 m³ Material bei Rüti ins Tal abging – das entspricht etwa dem doppelten Volumen der Rutschmasse, die 2023 in der Wagenrunse bei Schwanden zu beobachten war. Ein zukünftiges Ereignis wird mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut den Schutzwald treffen – einen Schutzwald, auf den die Bergbevölkerung dringend angewiesen ist. Die Schäden an Infrastruktur, Gebäuden und Lebensraum wären erheblich. Solche Katastrophen gilt es künftig zu verhindern.

3. Das Projekt ist langfristig wirtschaftlich sinnvoll

Die vom Bund verlangte Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt klar zum Schluss: Jetzt zu investieren ist günstiger, als später hohe Folgeschäden tragen zu müssen. Das Projekt überzeugt sowohl inhaltlich als auch finanziell – nicht zuletzt deshalb steht auch die Bundesebene geschlossen dahinter.

Markus Hefti-Schärer appelliert an die Gemeindeversammlung, dass es Zeit ist, dieses fachlich fundierte, breit abgestützte und dringliche Projekt jetzt umzusetzen – im Interesse der Sicherheit, der Bevölkerung und der kommenden Generationen.

Leo Bachmann, Oberer Höhenweg 52, 8784 Braunwald

Leo Bachmann beantragt, dem Zusatzkredit zuzustimmen. In Braunwald wurde in den letzten Jahren sorgfältig untersucht, welche Ursachen die Rutschungen haben und welche Gegenmassnahmen möglich sind.

Der glückliche Umstand besteht darin, dass überhaupt noch Massnahmen ergriffen werden können. Hauptproblem ist das sich stauende Schmelzwasser im Frühling, das den vorderen Teil von Braunwald talwärts drückt und damit das Nachrutschen des restlichen Gebiets auslöst. Durch den neu erstellten Entwässerungsstollen, welcher das Wasser ableitet, ist bereits eine Verlangsamung der Rutschung erkennbar. Ob die Bewegung künftig nahezu stoppt, deutlich langsamer oder schneller wird, lässt sich nicht mit Sicherheit vorhersagen – dies ist die Natur von Gefahrenprozessen.

Es darf jedoch nicht Aufgabe der jüngeren Generationen sein, dieses Problem einfach weiter nach hinten zu verschieben, wenn heute bereits Möglichkeiten bestehen, die Situation zumindest abzumildern.

Leo Bachmann beantragt daher der Gemeindeversammlung, dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Patrizia Köpfli, Guet 5, 8772 Nidfurn

Als diplomierte Ingenieur-Geologin mit mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich Naturgefahren sowie Tätigkeiten beim Bundesamt für Umwelt und beim Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden kann Patrizia Köpfli folgende Einschätzung zum Projekt Entwässerungsstollen Braunwald abgeben.

In den letzten Wochen war verschiedentlich in Flugblättern zu lesen, der Entwässerungsstollen sei ein experimentelles Projekt und dessen Nutzen sei fraglich. Diese Darstellung ist nicht zutreffend. In der Schweiz wie auch in Nachbarländern existieren mehrere Entwässerungsstollen, die nachweislich eine Verlangsamung von Rutschungen bewirkt und Schäden an Gebäuden und Infrastruktur reduziert haben, sodass Dörfer und Anlagen erhalten bleiben konnten.

Ein Beispiel ist Brienz: Bereits der 2021/2022 erstellte Sondierstollen zeigte im darauffolgenden Jahr eine deutliche Wirkung. Die Rutschbewegungen nahmen spürbar ab, und auch drei Jahre nach dem Bau des eigentlichen Entwässerungsstollens hält diese Wirkung weiter an. Dass Brienz dennoch weiterhin gefährdet ist, liegt nicht am Stollen, sondern an einer zusätzlichen, unabhängigen Felsrutschung oberhalb des Dorfes. Ohne diese zusätzliche Gefahr könnte Brienz den Erfolg des Entwässerungsstollens uneingeschränkt bestätigen.

Für Braunwald gilt: Das Projekt Entwässerungsstollen ist die am besten untersuchte Rutschungs-Lösung der Schweiz und zählt auch europaweit zu den bestdokumentierten Fällen. Seit über 30 Jahren wird die Rutschung systematisch erforscht, mit dem Ziel, Schäden an Gebäuden zu verhindern und Ereignisse wie 1930, 1964, 1979 oder 1999 sowie zahlreiche kleinere Vorfälle künftig zu vermeiden.

Anders als vereinzelt behauptet, ist das geologische System von Braunwald gut dokumentiert. Bereits der renommierte Geologe Conrad Schindler befasste sich in den 1930er-Jahren mit der Geologie, den Wasserverhältnissen und der Rutschdynamik des Gebiets. Schon damals wurden erste Entwässerungslösungen diskutiert und mit dem Drainagestollen bei der Braunwaldbahn ein erster Schritt umgesetzt. Weitere Sondierbohrungen folgten 1979/80. Der Drainagestollen Grantenboden ist seit 1985 in Betrieb. Bemerkenswert ist, dass sämtliche involvierten Fachpersonen (Ingenieure und

Geologen) zum gleichen Schluss kommen: Eine gezielte Entwässerung ist erforderlich, um Braunwald langfristig zu sichern. Bereits 1982 hielt Schindler fest:

„Die heutige Situation besteht zwar seit langer Zeit. Durch die intensive Überbauung und die empfindliche Infrastruktur kann den natürlichen Vorgängen nicht der natürliche Lauf gelassen werden. Eine Entwässerung soll deshalb schnell in die Hand genommen werden, um wenigstens die untersten, sich relativ rasch bewegenden Gebiete abzubremesen.“

Fast ein Jahrhundert später ist diese Forderung noch immer aktuell: Das Gebiet wurde bislang nicht vollständig entwässert, die Rutschung bewegt sich kontinuierlich, und bereits Millionenbeträge mussten für Gebäudeschäden aufgewendet werden. Eine weitere Verzögerung der Umsetzung würde gemäss Patrizia Köpfler unweigerlich zu höheren Folgekosten führen oder im schlimmsten Fall dazu, dass Liegenschaften in Braunwald, Linthal und Rüti aufgegeben werden müssen.

Schlussfolgerung: Geologen und Ingenieure, gestützt auf eine bald 100-jährige Forschungsgeschichte, sind sich einig, dass der Entwässerungstollen die einzig wirksame Massnahme darstellt. Weitere Verzögerungen würden zusätzliche Schäden, Kosten und den möglichen Verlust von Liegenschaften bedeuten.

Patrizia Köpfler beantragt der Gemeindeversammlung, dem beantragten Nachtragskredit zuzustimmen und die Umsetzung des Entwässerungstollens Braunwald ohne weiteren Aufschub voranzutreiben.

Jonas Weber, Im Kauf 4, 8762 Sool

Jonas Weber erkundigt sich danach, wer für allfällige Gebäude Schäden aufkommen würde und ob man sich sicher ist, dass das der Bund machen würde?

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer führt aus, dass dies zum Ende hin der Departementsvorsteher Wald und Landwirtschaft beantworten kann. Der Gemeindepräsident verweist an dieser Stelle auf die bereits eingegangenen Voten und dass nach dem nächsten Redner wohl die Meinungen gemacht sind.

Fridolin Kundert, Dorfstrasse 60, 8782 Rüti

Fridolin Kundert beantragt, dem Zusatzkredit zuzustimmen. Als Bewohner, der von den bisherigen Ereignissen in Braunwald am stärksten betroffen war. Die im Jahr 1999 gezeigten Bilder betreffen seine eigene Liegenschaft, welche damals mitten in der Nacht evakuiert werden musste. Diese persönliche Erfahrung verdeutlicht, dass ähnliche Ereignisse jederzeit auch an anderen Standorten, etwa im Stachelberg, eintreten können.

Obwohl Fridolin Kundert kein fachlicher Experte ist, stützt sich seine Einschätzung auf rund 60 Jahre Lebenserfahrung sowie über 30 Jahre aktiven Dienstes in der Feuerwehr. Während dieser Zeit musste lediglich zwei Mal wegen eines Brandes ausgerückt werden, jedoch jährlich aufgrund von Rensenereignissen. Seit der Gründung der Rensen-Korporation Rüti vor rund 30 Jahren und den dort getroffenen Massnahmen sind keine Einsätze mehr notwendig gewesen.

Aus dieser Erfahrung heraus wird von Fridolin Kundert mit Nachdruck beantragt, dem Zusatzkredit zuzustimmen. Sein Vertrauen in das Projekt ist gross – im Sinne des bekannten Zitats von Martin Luther:

„Wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen.“

Departementsvorsteher Wald und Landwirtschaft, Markus Marti

Markus Marti ergänzt, dass bewusst darauf verzichtet wurde, sämtliche Folien der Präsentation zu zeigen, um die Ausführungen kurz zu halten. Die Diskussion hat ergeben, dass das Projekt angeblich eine Denkpause brauche, da es nicht ausreichend verfeinert sei. Dazu ist festzuhalten: In den vergangenen 17 Jahren hat es bereits zahlreiche, teils unfreiwillige, Denkpausen gegeben. Diese wurden jeweils genutzt, um das Projekt weiter zu optimieren. So wurden 2017 verschiedene Varianten geprüft – Stollen lang, Stollen kurz sowie Tiefendrainage. Auf Basis dieser Abklärungen wurde der heutige Grundsatzentscheid gefällt: die optimierte Kurzstollen-Variante. Dieses Projekt ist, wie auch Frau Patrizia Köppli bereits ausgeführt hat, fundiert und gut vorbereitet. Fachpersonen bestätigten zudem, dass kaum ein Projekt in dieser Stufe derart detailliert abgeklärt und ausgearbeitet worden ist. Selbst der Vorsitzende der Baukommission, ein erfahrener Tunnelbaufachmann, hat betont, noch nie an einem Projekt mit einem so hohen Detailgrad auf Vorprojekt-Stufe mitgewirkt zu haben.

Damit ist klar: Das Projekt ist mehr als reif. Ein praktisches Beispiel verdeutlicht dies: Werden Infrastrukturen durch eine Rutschung beschädigt, etwa eine Wasserleitung, so fliesst das Wasser unkontrolliert ins Gebiet und beschleunigt die Rutschung zusätzlich. Wenn in Braunwald mehrere Werkleitungen zerstört würden, entstünden enorme Kosten und erhebliche Risiken. Mit der Tiefenentwässerung soll die Rutschung verlangsamt oder im besten Fall gestoppt werden. Gleichzeitig können bestehende Infrastrukturen im Boden und an der Oberfläche gesichert und künftige Folgekosten minimiert werden.

Markus Marti beantragt der Gemeindeversammlung daher, dieses fundierte und gereifte Projekt zu unterstützen und dem Zusatzkredit zuzustimmen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) erachtet das Projekt zum Bau eines Entwässerungsstollens in Braunwald als sinnvoll und notwendig. Damit können die Geschwindigkeit der Geländebewegung stark reduziert und die Gefahr grossräumiger Rutschungen deutlich vermindert werden. Die GPK hat darum auch den ersten Kreditantrag an der Gemeindeversammlung vom Herbst 2017 unterstützt. Die GPK bedauert die grosse Erhöhung der Kosten gegenüber dem Projekt von 2017. Sie unterstützt aber nach wie vor dieses Vorhaben und den damit verbundenen Kreditantrag. Sie empfiehlt, in der Projektorganisation eine unabhängige Kostenkontrolle und ein Vertragsmanagement (Versicherungen, Nachträge) einzurichten und die Baufreigabe erst zu erteilen, wenn eine definitive Beitragszusicherung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) im erwarteten Umfang vorliegt.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer schreitet zur Bereinigung der Anträge und erläutert das Abstimmungsprozedere.

Der Antrag des Gemeinderates (Genehmigung Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit von CHF 1.954 Mio.), unterstützt von Mathias Vögeli, Leo Bachmann, Markus Hefti, Patrizia Köpfli und Fridolin Kundert, wird dem Antrag von Heinz Hürzeler auf Rückweisung gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt gegenüber dem Antrag auf Rückweisung von Heinz Hürzeler.

Das Geschäft wird heute behandelt.

Der Antrag des Gemeinderates wird dem Antrag von Stephan Meyer, unterstützt von Roland Dürig, auf Ablehnung gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt gegenüber dem Antrag auf Ablehnung.

8. Gemeindehaus Schwanden

- Genehmigung Projektänderung für kostenoptimierte Variante
- Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 8'372'711

Archiv-Nummer
13.05.00

8.1 Ausgangslage

Das in die Jahre gekommene Gemeindehaus (GH) in Schwanden ist stark sanierungsbedürftig und es drängt sich eine unaufschiebbare Gesamtsanierung auf. Es erfüllt weder die heutigen Anforderungen an einen funktionalen Verwaltungsstandort noch an Barrierefreiheit oder Arbeitssicherheit. Die Mängel am Gebäude sind optisch kaum zu übersehen, viel schwerwiegender sind jedoch die Mängel bei diversen Installationen, wie z. B. in den Bereichen Elektroinstallationen, Sanitäreinrichtungen, welche prekäre hygienische Zustände aufweisen, oder aber auch bezüglich Heizungsanlage. Es kommt regelmässig zu Störungen an den Anlagen, die teilweise dazu führen, dass der Betrieb unterbrochen wird. Die räumliche Enge, ungenügende technische Ausstattungen, fehlende Barrierefreiheit und die Anordnung der Büros erschweren einen effizienten Verwaltungsbetrieb zusätzlich. Schon im Rahmen der Gemeindefusion wurde erkannt, dass ein zentrales Verwaltungsgebäude wesentliche Vorteile bringt – sowohl für die interne Zusammenarbeit der verschiedenen Departemente als auch im Hinblick auf Bürgernähe, Zugänglichkeit und Effizienz. Diese Überlegungen bildeten die Grundlage für eine mehrjährige Planungsphase mit verschiedenen Projektvarianten. Dank dem Entgegenkommen der Nachbarschaft stehen der Gemeinde heute zudem die Orangerie (ein Nebengebäude) sowie ein grosser Teil der angrenzenden Grünfläche kostenneutral zur Verfügung, was neue Möglichkeiten für eine nachhaltige Nutzung und eine attraktive Umgebungsplanung schafft.

Am 19. November 2020 genehmigte die Gemeindeversammlung den Planungskredit für das Variantenstudium und den Architekturwettbewerb mit CHF 210'000. Am 23. Juni 2022 genehmigte die Gemeindeversammlung einen weiteren Planungskredit in der Höhe von CHF 300'000 sowie den Zusatzkredit in der Höhe von CHF 987, welcher mit der Jahresrechnung 2023 von der Gemeindeversammlung bereits genehmigt wurde, für die sogenannte Variante ZWEI, welche eine Erweiterung und funktionale Umgestaltung des Gemeindehauses vorsah. Mit diesem Entscheid wurde eine klar priorisierte Richtung eingeschlagen: die zentrale Unterbringung der Departemente Gesellschaft und Sicherheit (GuS) sowie Wirtschaft und Finanzen (WuF) in Schwanden. Weitere Varianten, darunter die "sanfte Sanierung" (Variante NULL) und die umfassende Zentralisierung aller Departemente (Variante EINS), wurden damals ebenfalls geprüft, aber verworfen.

Nach Abschluss der Planungsvorarbeiten genehmigte die Gemeindeversammlung am 22. Juni 2023 die Umsetzung der Variante ZWEI und damit das umfassende Sanierungs- und Ausbauprojekt des Gemeindehauses Schwanden. Diese Zustimmung umfasste den Rückbau und Neubau der inneren Strukturen des Gebäudes mit Aufstockung für einen unterteilbaren Mehrzwecksaal, den Anbau eines neuen Treppenhauses mit Lift zur Gewährleistung der Barrierefreiheit ("Laube"), die Erstellung einer Tiefgarage sowie den

Einbau einer Photovoltaikanlage und einer Grundwasser-Wärmepumpe. Ebenso vorgesehen war der Umbau der Orangerie zur Nutzung durch das Departement Wirtschaft und Finanzen.

Durch diese Massnahmen sollten 38 zeitgemässe Arbeitsplätze in Schwanden entstehen und fünf von sieben Departementen zentral untergebracht werden. Gleichzeitig wäre eine strategische Reserve für ein künftiges Verwaltungswachstum geschaffen worden.

8.2 Sistierung und Überarbeitung

Im Zuge der weiteren Projektentwicklung und der angespannten Finanzlage der Gemeinde zeigte sich jedoch, dass eine Umsetzung des gesamten Projekts im ursprünglich geplanten Umfang und mit einem Kostenrahmen von CHF 9'975'000 finanzpolitisch nicht mehr tragbar war. Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt im Herbst 2024 sistiert. Die Sistierung diente dazu, das Vorhaben grundlegend zu überprüfen, Varianten zu entwickeln und eine für die Gemeinde Glarus Süd tragfähige Lösung zu erarbeiten.

Der Gemeinderat hat sich mit der Finanzierung des sistierten Projekts auseinandergesetzt und hat dafür im Glarnerland ansässige Institutionen für eine Übernahme oder Mitfinanzierung des Projekts angefragt. Lediglich eine Institution zeigte Bereitschaft, das Projekt zu übernehmen und an die Gemeinde zu vermieten oder einen Miet-/Kaufvertrag abzuschliessen. Der dazu verwendete Renditesatz wurde mit rund 4% vorgeschlagen. Die Prüfung der Auswirkungen auf die Verschuldung zeigte, dass die Kaufabsichten dazu führen, dass die Position trotzdem bilanziert werden muss und damit für die Schuldenbremse unwirksam wird. Vor diesem Hintergrund kann kein Vorschlag für eine Drittfinanzierung des Gemeindehauses unterbreitet werden.

Ein vollständiger Projektabbruch wurde ebenfalls geprüft, jedoch aufgrund der zu erwartenden hohen Zusatzkosten (Entschädigungen, Notsanierungen, neue Planungsarbeiten) verworfen.

8.3 Aktueller Stand und gewählte Lösung

Im Anschluss an die Sistierung erarbeitete der Gemeinderat eine kostenoptimierte Variante, welche am 1. April 2025 beschlossen und weiter ausgearbeitet wurde. Die kostenoptimierte Variante ermöglicht die dringend notwendige Sanierung des Gemeindehauses, verzichtet aber auf die Erstellung einer Tiefgarage und verschiebt den Umbau der Orangerie auf einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren.

8.4 Projektbeschreibung kostenoptimierte Variante

Im Dachgeschoss des sanierten Gemeindehauses wird anstelle des im Ursprungsprojekt geplanten Mehrzwecksaales das Departement Wirtschaft und Finanzen untergebracht. Die übrigen Stockwerke werden gemäss ursprünglicher Planung erneuert, wobei der Fokus auf einer funktionalen, effizienten Raumaufteilung liegt. Die Barrierefreiheit wird durch den Einbau eines Liftes im neuen Laubenanbau gewährleistet. Zudem werden moderne Heiz- und Energietechniken eingesetzt, namentlich eine Grundwasser-Wärmepumpe und eine vollflächige Photovoltaikanlage auf dem Dach. Die Umgebung wird funktional gestaltet und es entstehen oberirdische Parkieranlagen, die für Mitarbeitende und die

Öffentlichkeit zugänglich sein werden. Die Umgebung, die Parkieranlage und das Dachgeschoss müssen neu erarbeitet, gezeichnet und wiederum durch die zuständige Gemeinde- und Kantonsinstanzen genehmigt werden.



Ansicht Ost Gemeindefhaus

Ansicht Nord Gemeindefhaus

Die kostenoptimierte Variante beinhaltet folgendes Raumprogramm:

Gemeindefhaus Untergeschoss

Umsetzung wie geplant, die Tiefgarage entfällt jedoch.

Departement	Bezeichnung
Allgemein	Technikraum/Archiv- und Lagerräume/Putzraum

Gemeindefhaus Erdgeschoss

Umsetzung wie geplant.

Departement	Bezeichnung
Gesellschaft und Sicherheit	Empfangsbereich mit Schalter/Bürräume Departement/ Bestattungsamt/Einwohnerkontrolle
Allgemein	allgemeine Erschliessung/Lift/WC

Gemeindefhaus 1. Obergeschoss

Umsetzung wie geplant.

Departement	Bezeichnung
Hochbau und Liegenschaften	Bürräume Departement/Bauamt/Liegenschaftsverwaltung/Raum für öffentliche Auflage Baugesuche
Allgemein	Sitzungszimmer/allgemeine Erschliessung/Lift/WC-Anlage

Gemeindefhaus 2. Obergeschoss

Umsetzung wie geplant.

Departement	Bezeichnung
Tiefbau und Werke sowie Wald und Landwirtschaft	Bürräume Departemente/Fahrbewilligungen/ Naturgefahren/Wasserversorgung
Allgemein	Allgemeine Erschliessung/Lift/WC-Anlage

Gemeindehaus 3. Obergeschoss

Das dritte Obergeschoss wird neu geplant und gezeichnet werden. Der bisher geplante Saal entfällt und es entstehen Arbeitsplätze für das Departement Wirtschaft und Finanzen. Die geplanten Besprechungsräume werden in zwei Einzelbüros umgewandelt und zusätzlich wird ein Aufenthaltsraum für das Personal eingerichtet.

Departement	Bezeichnung
Wirtschaft und Finanzen	Büroräume Departemente/Finanzverwaltung/Tourismus und Wirtschaftsförderung (Grossraumbüro plus zwei Einzelbüros)
Allgemein	Allgemeine Erschliessung/Lift/WC-Anlage, Aufenthaltsraum

Orangerie

Die Orangerie wird derzeit noch nicht realisiert. Es ist jedoch vorgesehen, die Renovation bei ausreichenden finanziellen Mitteln innerhalb der nächsten zehn Jahre umzusetzen. Neu ist, dass der Saal, der im Gemeindehaus entfällt, in die Orangerie integriert werden soll. Es ist davon auszugehen, dass durch eine erneute Planung der Orangerie eine Optimierung der Kosten erzielt werden kann – insbesondere, wenn beispielsweise das Departement Präsidiales oder Schule und Familie in der Orangerie untergebracht werden könnte. Mit entsprechenden Planungsarbeiten sollte jedoch frühestens zwei Jahre vor dem vorgesehenen Umbau begonnen werden.

Während der Bauphase wird die Verwaltung provisorisch in gemeindeeigene Liegenschaften ausgelagert, wodurch Mietkosten vermieden werden können.

Die kostenoptimierte Variante nimmt Rücksicht auf die bereits ausgeführten Arbeiten an den Infrastrukturen, etwa die Sanierung der Mühlestrasse und den Ersatzbau der Trafostation im Innenhof, sowie die bereits getätigten Arbeiten im Aussenbereich der Orangerie. Zudem verhindern diese Variante nicht, dass irgendwann mal eine Tiefgarage gebaut werden könnte.

8.5 Projektkosten und Finanzierung

8.5.1 Kosten Originalprojekt

Der ursprünglich beantragte, bewilligte und schlussendlich auch offerierte Betrag für den Umbau des Gemeindehauses belief sich auf CHF 9'975'000.00 (inkl. MWST), Kostengenauigkeit +/- 15%.

In den CHF 9'975'000 waren folgende Beträge inkludiert:

Kosten Tiefgarage: CHF 1'496'000

Kosten Orangerie: CHF 1'201'500

8.5.2 Kosten kostenoptimierte Variante

Die Kosten für die Umsetzung der kostenoptimierten Variante belaufen sich auf CHF 8'372'711. Dieser Betrag ergibt sich nach Abzug der eingesparten Kosten durch den Verzicht auf die Tiefgarage und den Aufschub des Orangerie-Umbaus sowie unter Einbezug der infolge der Sistierung entstandenen Mehrkosten (z. B. Entschädigungen an

Architekten, neue Planungsaufwände und Kosten für die Schaffung der oberirdischen Parkierung).

Im Detail setzen sich die neuen Projektkosten wie folgt zusammen:

Beschreibung	Kosten
Kosten Planung und Bauleitung	1'216'400
Kosten Renovierung Gemeindehaus	4'650'600
Teuerung aufgrund verspätetem Baubeginn Hauptgebäude 3%	139'518
Abbrucharbeiten	150'600
Leitungsumlegungen	230'000
Trafostation Anteil	245'000
Ausweichstandorte Engi, Haslen, Schwändi	37'000
Reserve diverses	613'593
Kosten Umbau	7'282'711
Mehrkosten Bau aufgrund kleinerem Volumen	100'000
Umgebung und neue Parkplätze	900'000
Planung und Bewilligung neue Parkierung oberirdisch	80'000
Umgestaltung Dachgeschoss für WuF	10'000
Mehrkosten auf Grund Änderungen	1'090'000
Total Kosten Gemeindehaus Schwanden	8'372'711

Kostengenauigkeit +/-15%

Durch die kostenoptimierte Variante konnte der ursprüngliche Kredit in der Höhe von CHF 9'975'000.00 auf CHF 8'372'711 reduziert werden. Bereits aufgelaufene Kosten aus der ursprünglichen Projektphase von CHF 1'229'581 werden angerechnet. Daraus ergibt sich, dass noch CHF 7'143'130 neu zu finanzieren sind. Die Kosten fallen somit rund CHF 1'602'289 tiefer aus als im ursprünglichen Projekt (CHF 9'975'000). Dies trotz zwischenzeitlicher Bauteuerung, der erneuten Planung der Umgebung sowie der bereits geleisteten Entschädigungszahlung an die Architekten.

Kosten, die direkt im Zusammenhang mit dem Umbau des Gemeindehauses stehen:

Gemeindehaus Schwanden	Kosten
Baukostenstand Total am 10.4.2025	1'229'581
Planungskredite Gemeindehaus	510'987
Offene, noch nicht abgerechnete Arbeiten	60'000
Total	1'800'568

Dieser Betrag ist resp. wird bereits dem bewilligten Kredit von CHF 9'975'000 belastet.

Weitere Kosten, die im Zusammenhang mit dem Umbau Gemeindehaus angefallen sind:

Verbundenes Projekt Mühlestrasse	Kredit	Kosten
Mühlestrasse Sanierung Strasse	360'000	312'411
Mühlestrasse Sanierung Wasser	150'000	133'692
Mühlestrasse Sanierung Abwasser	105'000	95'922
Total	615'000	542'025

8.5.3 Finanzielle Auswirkungen/Finanzierung

Die Kosten des Projekts belasten das Budget der Investitionsrechnung und den Finanzplan mit weiteren rund CHF 7.14 Mio. in den Jahren 2026 und 2027. Die Finanzierung erfolgt mit Fremdkapital, welches zurzeit mit rund 1% verzinst werden muss. Nach Abschluss des Projekts wird die Erfolgsrechnung mit einer linearen Abschreibung über 33 Jahre sowie Zins- und Unterhaltskosten belastet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zu erwartenden Mehrkosten für die ersten Jahre.

	Rechnung 2022-2024	Budget 2025	Fi-Plan 2026	Fi-Plan 2027	Total
Gemeindehaus Schwanden					
Planungskredite	510'987				510'987
Bisherige Kosten	1'090'493	139'088			1'229'581
veranschlagte Kosten für neue Variante		139'999	4'000'000	3'003'131	7'143'130
Nettoinvestition Gemeindehaus Schwanden	1'090'493	279'087	4'000'000	3'003'131	8'372'711
Nettoinvestition inkl. Planungskredite	1'601'480	279'087	4'000'000	3'003'131	8'883'698
Abschreibung pro Jahr / Nutzungsdauer	33			269'203	269'203
Zinsaufwand pro Jahr	1.00%	16'015	2'791	40'000	88'837
Projekt Mühlestrasse inkl. Abschreibungen/Zinsen		21'525			21'525
Mehrkosten pro Jahr					379'565
Mehrkosten pro Jahr - bei Abweichung Kostengenauigkeit			+ 15%		409'587
Mehrkosten pro Jahr - bei Abweichung Kostengenauigkeit			- 15%		308'354

Dies bedeutet, dass mit einem Zinsaufwand bis 31.12.2025 in der Höhe von CHF 19'000 zu rechnen ist. Für das Jahr 2026 beträgt der Zinsaufwand CHF 60'000 und für das Jahr 2027 CHF 89'000 bei einem Darlehenszins in der Höhe von 1%. Die Zinsen können sich jederzeit ändern.

Nach Abschluss des Projekts (Zeitpunkt voraussichtlich 2027) ist mit jährlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 270'000 zu rechnen. Die Mehrkosten pro Jahr betragen rund CHF 380'000, inkl. Projekt Mühlestrasse.

Die Finanzierung des kostenoptimierten Projektes erfolgt zulasten der restlichen Investitionen: Während die Planung und die teilweise erneute Ausschreibung spätestens im Frühjahr 2026 abgeschlossen werden sollen, ist der eigentliche Umbau des Gemeindehauses ab Frühling 2026 vorgesehen. Der Bezug des neuen Verwaltungsstandortes ist Ende 2027/anfangs 2028 geplant.

Der Gemeinderat hat sich im letzten Jahr intensiv mit der finanziellen Situation unserer Gemeinde auseinandergesetzt und sich im letzten Herbst 2024 sehr herausfordernde Ziele gemäss nachfolgender Tabelle gegeben:

Jahr	Budget 2025	Fi-Plan 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029	Fi-Plan 2030
Erfolgsrechnung, Verbesserung pro Jahr minimal		1'000'000	1'000'000	1'000'000		
Nettoinvestitionen Maximal	8'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000

Innerhalb des Finanzplans war das Gemeindehaus nicht mehr berücksichtigt. Die beiden anderen GV-Geschäfte Niderentalstrasse (Herbst-GV) und Zusatzkredit Entwässerung Braunwald waren im Finanzplan nach dem damaligen Kenntnisstand zu tief eingerechnet und wurden nach dem heutigen Wissensstand angepasst. Zu erwähnen ist, dass die Abklärungen bezüglich Subventionsbeiträgen an die Erschliessung Niderental zurzeit noch laufen und allfällige Subventionen in der Tabelle nicht berücksichtigt sind.

Auswirkungen GV-Geschäfte gesamthaft

Übersicht Departemente	Budget 2025	Fi-Plan 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029	Fi-Plan 2030
Total Investitionen per Budget/FiPla 2025 (1)	7'930'520	7'949'150	6'814'750	7'329'000	7'236'250	7'397'250
Zielvorgabe Nettoinvestitionen	8'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000	6'000'000
Zielabweichung stand Budget 2025		-1'949'150	-814'750	-1'329'000	-1'236'250	-1'397'250
Gemeindeversammlungs-Geschäfte						
Gemeindehaus	280'000	4'000'000	3'000'000			
Entwässerung Braunwald	300'000	1'300'000	1'000'000	900'000	400'000	80'000
Erschliessung Niderental (allfällige Subventionen sind nicht berücksichtigt)	66'670	2'666'670	1'320'000			
GV-Geschäfte	646'670	7'966'670	5'320'000	900'000	400'000	80'000
(1) davon bereits in Budget/FiPla 2025 enthalten	-66'670	-1'100'000	-1'300'000	-500'000	-500'000	
Total Nettoinvestitionen inkl. GV-Geschäfte	8'510'520	14'815'820	10'834'750	7'729'000	7'136'250	7'477'250
Zielabweichung stand Budget 2026	-510'520	-8'815'820	-4'834'750	-1'729'000	-1'136'250	-1'477'250

Die jährlichen Mehraufwendungen in der Erfolgsrechnung aufgrund der GV-Geschäfte sehen wie folgt aus:

Abschreibung / Zinsaufwand	Projektabschluss	Budget 2025	Fi-Plan 2026	Fi-Plan 2027	Fi-Plan 2028	Fi-Plan 2029	Fi-Plan 2030
Gemeindehaus Schwanden inkl. Mühlestrasse	2027	40'331	80'331	379'565	379'565	379'565	379'565
Braunwald, Entwässerung (Korporation)	2030	3'000	16'000	26'000	35'000	39'000	139'300
Erschliessung Niderental	2027	667	27'333	141'867	141'867	141'867	141'867
Total Mehraufwand		43'997	123'664	547'432	556'432	560'432	660'732

Die Budgetierung der drei Gemeindeversammlungs-Geschäfte Gemeindehaus Schwanden / Entwässerung Braunwald (Korporation) / Erschliessung Niderental führt gesamthaft zu Nettoinvestitionen im Jahr 2026 in der Höhe von CHF 14'815'820 und damit zu einer Abweichung des vom Gemeinderat beschlossenen Budgetziels (CHF 6'000'000) in der Höhe von CHF 8'815'820. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Jahr 2026 voraussichtlich 27.50%, bei einer Nettoschuld I in der Höhe von CHF 29'948'141 und gegenüberstehenden voraussichtlichen Einnahmen in der Höhe von 25'900'000, welche im bevorstehenden Budgetprozess noch verifiziert werden müssen. Der Nettoverschuldungsquotient beträgt im Jahr 2026 somit 115.63%.

In den Jahren 2027 bis 2030 scheinen sich die Nettoinvestitionen den Zielen des Gemeinderats wieder anzunähern. Es lässt sich aber noch nicht abschätzen, welche

Auswirkungen der verstärkte Investitionsstau auf diese Jahre haben wird. Der Nettoverschuldungsquotient steigt ohne Berücksichtigung dieses Risikos auf 158.39% an.

Verschuldungssituation

Kennzahlen	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ziele Ertragsüberschuss (inkl. allfällige Einlagen in die Finanzpolitische Reserve)	338'180	1'338'180	2'338'180	3'338'180	3'338'180	3'338'180
Veränderung Waldvereinbarung/Lohnentwicklung	-660'000					
zusätzliche Aufwendungen (Abschreibungen/Zinsen GV-Geschäfte) zulasten Ertragsüberschuss	-43'997	-123'664	-547'432	-556'432	-560'432	-660'732
Abschreibungen bisher	2'860'050	2'860'050	2'860'050	2'860'050	2'860'050	2'860'050
Selbstfinanzierung Gewinn Erfolgsrechnung vor Abschreibungen	2'494'233	4'074'566	4'650'798	5'641'798	5'637'798	5'537'498
Finanzierungsfehlbetrag	6'016'287	10'741'254	6'183'952	2'087'202	1'498'452	1'939'752
Selbstfinanzierungsgrad	29.31%	27.50%	42.92%	73.00%	79.00%	74.06%
Verschuldung						
206 Langfr. Darlehen	80'816'287	91'557'541	97'741'493	99'828'694	101'327'146	103'266'898
Zinskosten bei 1%	808'000	916'000	977'000	998'000	1'013'000	1'033'000
20 Fremdkapital	-97'978'887	-108'720'141	-114'904'093	-116'991'294	-118'489'746	-120'429'498
10 Finanzvermögen	78'772'000	78'772'000	78'772'000	78'772'000	78'772'000	78'772'000
Nettoschuld I	-19'206'887	-29'948'141	-36'132'093	-38'219'294	-39'717'746	-41'657'498
40 Fiskalertrag	24'932'530	25'900'000	26'000'000	26'100'000	26'200'000	26'300'000
Nettoversch.quotient (Schuldenbremse 200%)	77.04%	115.63%	138.97%	146.43%	151.59%	158.39%

Die Auswirkungen auf die Ziele des Gemeinderats und damit auf den Nettoverschuldungsquotienten sind erheblich, sollten die vorgelegten Investitionen zusätzlich zu den Zielvorgaben umgesetzt werden.

Die Finanzierung des Gemeindehauses erfolgt deshalb hauptsächlich zulasten von bereits geplanten anderen Investitionsprojekten. Im Rahmen der Erstellung des Investitionsbudgets 2026 wird sich zeigen, welche Investitionen verschoben werden können, ohne dass daraus erhebliche Risiken entstehen würden, und in welchem Masse von den beschlossenen Zielen abgewichen werden kann.

Für die weiteren GV-Geschäfte Niderentalstrasse und Entwässerung Braunwald sieht der Gemeinderat eine unumgängliche Notwendigkeit.

Die angespannte finanzielle Situation hat sich im 2024 leicht entspannt. Der Blick nach vorne und auf die vorliegenden Geschäfte verschärft die Situation aber unweigerlich. Trotzdem beurteilt der Gemeinderat eine weitere Steuererhöhung, ob allgemein oder mit einem möglichen Bausteuerzuschlag für die Investitionen in das Gemeindehaus, als heikel für den Standort Glarus Süd und sieht von einem solchen Vorschlag ab.

Den Umbau des Gemeindehauses Schwanden über die Erhebung eines Bausteuerzuschlags zu finanzieren, hätte nachteilige Folgen für die Gemeinde Glarus Süd: Eine weitere Steuererhöhung würde für die Gemeinde Glarus Süd einen erheblichen Standortnachteil im Vergleich zu den Gemeinden Glarus und Glarus Nord bedeuten, da bereits heute beide Nachbargemeinden einen tieferen Steuersatz anwenden als die Gemeinde Glarus Süd. Zudem würde der Bausteuerzuschlag für die Abschreibungsdauer erhoben werden, welche für Hochbauten 33 Jahre beträgt. Dies würde somit eine zusätzliche Steuerbelastung für die kommenden 33 Jahre ab Bauende bedeuten.

Weitere Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung eröffnen sich durch die Umsetzung der Liegenschaftsstrategie, an welcher zurzeit intensiv gearbeitet wird.

8.6 Voraussichtlicher Terminplan

Damit die berechneten Kosten eingehalten werden können, ist genügend Zeit für die Detailplanung/Baubewilligung und Ausschreibung einzuplanen. Unter Berücksichtigung aller Nebenarbeiten ergibt sich folgender geplanter zeitlicher Ablauf:

Gemeindeversammlungsbeschluss	Juni 2025
Projektierung, Bewilligung, Ausschreibung	2025
Umbau Gemeindehaus	2026
Abschluss der Arbeiten und Bezug Gemeindehaus	2027

Im Vergleich zu einem Projektabbruch oder einer kompletten Neuplanung ist die kostenoptimierte Variante deutlich wirtschaftlicher und nachhaltig tragbarer. Gleichzeitig ermöglicht sie, das dringend notwendige Ziel einer modernen, funktionalen Verwaltung in Schwanden zu erreichen.

8.7 Zusammenfassung und Begründung

Mit der kostenoptimierten Variante werden die Infrastruktur des Gemeindehauses umfassend modernisiert, die Energieeffizienz signifikant gesteigert und ein funktionaler Verwaltungsstandort für die kommenden Jahrzehnte sichergestellt. Gleichzeitig trägt die Lösung der angespannten Finanzlage der Gemeinde Rechnung und hält die Investitionen auf einem verantwortbaren Niveau. Die künftige Möglichkeit, den Umbau der Orangerie bei besserer Finanzlage nachzuholen, bleibt erhalten. Ebenfalls erhalten bleibt die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt eine Tiefgarage zu bauen.

Die Umsetzung der kostenoptimierten Variante ist ein wichtiger Schritt für eine nachhaltige Standortentwicklung, die Erhöhung der Verwaltungseffizienz, die Verbesserung der Bürgernähe und der Erbringung des Service public in der Gemeinde Glarus Süd. Zudem würde die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeberin gesteigert werden, da durch die Bereitstellung zeitgemässer Arbeitsplätze ein wirkungsvolles Arbeitsumfeld geschaffen werden kann.

8.8 Mögliche Ablehnung durch die Gemeindeversammlung

Realistisch betrachtet, ist davon auszugehen, dass es voraussichtlich 3 bis 6 Jahre dauern wird, bis eine alternative Lösung für den heutigen Standort des Gemeindehauses gefunden, geplant, umgesetzt und bezogen werden kann. Für diese Übergangszeit bestünde entweder die Möglichkeit, auf Ersatzstandorte auszuweichen – was mit erheblichen Reibungsverlusten und Beeinträchtigungen der betrieblichen Abläufe verbunden wäre – oder im bestehenden Gebäude eine Notsanierung vorzunehmen. Letzteres wäre insbesondere deshalb notwendig, da die Betriebssicherheit des Gemeindehauses aktuell nicht mehr gewährleistet ist.

Zahlreiche Abklärungen haben ergeben, dass in wirtschaftlicher Hinsicht in Glarus Süd keine geeignete Liegenschaft zur Verfügung steht, welche die heutigen im Gemeindehaus

untergebrachten Departemente für die kommenden 3 bis 6 Jahre aufnehmen könnte. Für eine Baudauer von voraussichtlich zwei Jahren wird dies in Kauf genommen. Eine solche zeitlich begrenzte Lösung wird auch im Hinblick auf die Erbringung des Service public durch die Gemeinde als verhältnismässig erachtet.

Auch externe Mietlösungen wurden geprüft; entsprechende Objekte stünden jedoch frühestens mittel- bis langfristig zur Verfügung und wären zudem mit derzeit noch nicht zu beziffernden Zusatzkosten verbunden. Auch Externe müssten vor einer Aufnahme der verschiedenen Departemente massive Investitionen tätigen, welche anschliessend – auf Kosten der Gemeinde – zu einem angenommenen Renditesatz in der Höhe von 4% erwirtschaftet werden müssten.

Eine allfällige Notsanierung des bestehenden Gemeindehauses würde primär die sanitären Anlagen sowie ausgewählte bauliche und technische Elemente betreffen. So sind beispielsweise die elektrischen Installationen grösstenteils überaltert und haben ihr Lebensende bereits vor Jahrzehnten überschritten. Die Heizungsanlage ist störungsanfällig und kann jederzeit ausfallen; Stromunterbrüche treten regelmässig auf. Die derzeitigen Arbeitsbedingungen sind für die Mitarbeitenden nicht mehr zumutbar und entsprechen bei Weitem nicht mehr dem Standard, wie er im Jahr 2025 erwartet werden darf.

Auch wenn die mit einem allfälligen temporären Bezug externer Standorte verbundenen Reibungs- und Prozesskosten schwer quantifizierbar sind, ist klar, dass für eine minimale betriebliche Aufrechterhaltung im Gemeindehaus Investitionen von bis zu CHF 300'000 notwendig wären. Diese würden erforderlich, um die Betriebssicherheit wiederherzustellen und insbesondere die sanitären Anlagen auf einen in der Schweiz üblichen Standard zu bringen.

Im Weiteren ist zu beachten, dass ein wesentlicher Teil der bislang angefallenen Projektkosten bei einem Projektabbruch oder einer grundlegenden Neuausrichtung ihre Werthaltigkeit verlieren würde. Diese bereits getätigten Investitionen wären somit aus heutiger Sicht ohne zusätzlichen Nutzen.

Gleichzeitig ist die Situation rund um die Orangerie zu prüfen und zu verhandeln. Bei einer Ablehnung des Antrags muss für die bauliche Instandstellung der Umgebung sowie die künftige Nutzung der Orangerie eine eigenständige und tragfähige Lösung gefunden werden.

8.9 Anträge des Gemeinderates

Gestützt auf die Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, nachstehenden Anträgen zuzustimmen:

- 8.9.1 Genehmigung Projektänderung für die kostenoptimierte Variante (Sanierung ohne Tiefgarage und vorläufig ohne Umbau der Orangerie);**
- 8.9.2 Reduktion des bisherigen Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 9'975'000 auf CHF 8'372'711; Kostengenauigkeit +/- 15 %;**

- 8.9.3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, innerhalb der nächsten zehn Jahre über den Zeitpunkt und die konkrete Umsetzung der Sanierung der Orangerie zu entscheiden, abhängig von der finanziellen Lage der Gemeinde;
- 8.9.4 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GLARUS SÜD
VON 26.06.2025

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident


Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin


Sabine Schliebe

8. Gemeindehaus Schwanden

- Genehmigung Projektänderung für kostenoptimierte Variante
- Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 8'372'711

Archiv-Nummer
13.05.00

Diskussion

Einleitung durch Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Für die entsprechenden Erläuterungen zu diesem Traktandum übergibt er das Wort an Herrn Martin Baumgartner, Departementsvorsteher Hochbau und Liegenschaften.

Ausführungen von Departementsvorsteher Hochbau und Liegenschaften, Martin Baumgartner

Martin Baumgartner zeigt auf, dass dieses Geschäft bereits eine lange Vorgeschichte hat und hoffentlich heute zum Abschluss kommt. Es folgt eine Zusammenfassung der Beschlüsse durch die Gemeindeversammlung:

- 19.11.2020: Genehmigung Planungskredit CHF 210'000 (Variantenstudium & Architekturwettbewerb)
- 23.06.2022: Genehmigung Planungskredit CHF 300'000 (Variante ZWEI)
- 22.06.2023: Genehmigung Rahmenkredit CHF 9'975'000 (Umsetzung Variante ZWEI)

In jüngerer Vergangenheit wurde das Projekt erneut der Gemeindeversammlung vorgelegt. Im Zuge der weiteren Projektentwicklung und angesichts der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde zeigte sich, dass eine Umsetzung des Gesamtprojekts im ursprünglich geplanten Kostenrahmen von CHF 9.975 Mio. finanzpolitisch nicht mehr tragbar gewesen wäre. Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt im Rahmen der Budgetdebatte im Herbst 2024 sistiert. Ziel dieser Sistierung war es, die Vorgaben grundlegend zu überprüfen, Varianten zu erarbeiten und eine tragfähige Lösung zu finden. Der Gemeinderat hat in der Folge auch mögliche Drittfinanzierungen geprüft – leider konnte keine Lösung identifiziert werden, die weiterverfolgt werden konnte. Zudem setzte sich der Gemeinderat mit der Option eines vollständigen Projektabbruchs auseinander. Dabei müsste jedoch mit Zusatzkosten in Form von Entschädigungen gerechnet werden. Auch eine allfällige Notsanierung des abbruchreifen Gemeindehauses sowie neue Planungsarbeiten in diesem Zusammenhang würden gemäss Gemeinderat mit hohen Kosten verbunden sein. All diese Überlegungen führten letztlich zur Verwerfung der Abbruchoption.

Mit dem vorliegenden Geschäft unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine kostenoptimierte Projektvariante. Diese Variante ermöglicht die dringend notwendige Sanierung des Gemeindehauses in Schwanden, verzichtet jedoch auf den Bau einer Tiefgarage und verschiebt den Umbau der Orangerie um bis zu zehn Jahre. Der geplante Saal im 3. Obergeschoss wird nicht umgesetzt. Stattdessen soll an dieser Stelle im Hauptgebäude ein zusätzliches Departement – das Departement Wirtschaft und Finanzen – untergebracht werden. Die Umgebungsgestaltung erfolgt zweckmässig und es entsteht

eine oberirdische Parkierungsanlage. Für die Umgebung, die Parkierungsanlage und das Dachgeschoss müssen neue Pläne erarbeitet und gezeichnet sowie durch die Gemeinde und den Kanton genehmigt werden. Bezüglich der Orangerie steht die Gemeinde in engem Austausch mit der Tschudi Freuler'schen Familienstiftung. Diese zeigt sich verhandlungsbereit – auch in Bezug auf die bestehende Dienstbarkeit. Die Stiftung beharrt nicht auf den ihr ursprünglich zugesicherten Tiefgaragenplätzen. Dies bildet eine wichtige Grundlage für die kostenoptimierte Variante.

Ein Hauptgrund, weshalb der Gemeinderat die kostenoptimierte Variante vorlegt, ist sicherlich der Umstand, dass bereits rund ein Fünftel des ursprünglichen Kredits aufgebraucht ist. Per 10. April 2025 beliefen sich die Baukosten auf CHF 1.229 Mio. Rechnet man den Planungskredit hinzu, wurden bereits rund CHF 1.8 Mio. verwendet. Noch deutlicher wird das Bild, wenn man auch die Kosten des verwandten Projekts an der Mülistrasse berücksichtigt – ein Projekt, das so in der aktuellen Form sicher nicht umgesetzt worden wäre. Dort sind zusätzliche CHF 500'000 angefallen. Insgesamt ergibt das bereits eine Summe von CHF 2.3 Mio., die bereits ausgegeben wurden.

Durch die kostenoptimierte Variante kann der ursprünglich bewilligte Kredit von CHF 9.975 Mio. auf CHF 8.3 Mio. reduziert werden. Zieht man die bereits angefallenen Kosten ab, verbleibt für die Umsetzung der kostenoptimierten Variante ein Investitionsbetrag von CHF 7.14 Mio. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass dies für die Gemeinde einen erheblichen finanziellen Kraftakt darstellt. Trotzdem misst der Gemeinderat dieser Investition eine höhere Priorität zu als anderen Projekten. Es ist zentral, dass der Standort Schwanden handlungsfähig bleibt. Die im Rahmen der Projektüberprüfung geprüften Ausweichstandorte für eine Übergangslösung wurden verworfen – eine langfristige Dezentralisierung der Departemente ist keine Option. Im Rahmen der Budgetplanung für die Investitionsrechnung 2026 wird sich zeigen, welche Investitionen verschoben werden können und welche nicht. Schlussendlich wird sich der Gemeinderat erneut damit befassen müssen, in welchem Rahmen von den gesetzten Zielen abgewichen werden kann. Die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde hat sich im Jahr 2024 leicht entspannt. Der Blick auf das Jahr 2026 und auf die anstehenden Geschäfte verschärft die Ausgangslage jedoch wieder. Trotzdem beurteilt der Gemeinderat eine erneute Steuererhöhung – sei es generell oder in Form einer Bausteuer für das Gemeindehaus – als sehr heikel für den Standort Glarus Süd. Entsprechend lehnt er eine solche Massnahme ab.

Wenn Liegenschaften zur Erfüllung der Kernaufgaben der Gemeinde nicht mehr benötigt werden, sollen diese veräussert werden. Dies kann via Verkauf, Baurecht oder in speziellen Fällen mittels Vermietung erfolgen und diese zunächst mittels einer Neubeurteilung ins Finanzvermögen zu überführen. Das Departement Hochbau und Liegenschaften arbeitet derzeit intensiv an dieser Aufgabe.

Falls die Gemeindeversammlung dem vorliegenden Geschäft zustimmt, ist geplant, die Umgebungsgestaltung bis Ende 2025 neu zu entwerfen und bewilligen zu lassen. Auf dieser Grundlage sollen noch im Jahr 2025 die erforderlichen Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Im Frühjahr 2026 soll der Umbau des Gemeindehauses starten. Bis Ende 2027 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein, sodass die betroffenen Departemente wieder einziehen können.

Wenn wir davon ausgehen würden, dass die Gemeindeversammlung den Antrag ablehnt, müssten wir uns ernsthaft überlegen, ob wir weiterhin am Standort Schwanden festhalten wollen. Die Kosten, die in diesem Fall auf uns zukommen würden, sind nicht zu unterschätzen. Eine allfällige Ablehnung käme der damaligen Variante 0 gleich.

Im Memorial zur Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wurde die Variante 0 mit CHF 6.8 Mio. beziffert. Bereits an der Gemeindeversammlung 2023 haben wir im Zusammenhang mit dieser Variante 0 über eine erste Öffnung des Kredits in der Höhe von CHF 300'000 beraten. Dies bedeutet, dass wir nebst den bereits aufgelaufenen Projektkosten von CHF 2.3 Mio. (inklusive der bereits realisierten Mühlestrasse) zusätzlich die CHF 7.1 Mio. der Variante 0 aufrechnen müssten – und damit wieder bei knapp CHF 9.5 Mio. Gesamtkosten wären. Mit anderen Worten: Wir hätten eine minimale Sanierung vorgenommen – aber zu einem Preis, der ursprünglich für ein umfassendes Projekt vorgesehen war. Das wäre letztlich hinausgeworfenes Geld.

Anlässlich der Informationsveranstaltung von letzter Woche sind noch zwei bis drei Fragen aufgekommen, die Martin Baumgartner an dieser Stelle kurz erläutern möchte. Vor zwei Wochen war das Arbeitsinspektorat vor Ort im Gemeindehaus. Inzwischen haben wir zu diesem Besuch auch eine offizielle Beurteilung erhalten:

Das Gemeindehaus Schwanden entspricht nicht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes. Das Gebäude verfügt über keinen barrierefreien Zugang, hat diverse bauliche Mängel und ist mit Asbest belastet.

Die Gründe, weshalb sich der Gemeinderat gegen eine mögliche Steuererhöhung ausgesprochen hat, wurden bereits zuvor ausgeführt. Falls dieses Thema später in der Diskussion nochmals aufkommen sollte, möchte er darauf hinweisen, dass ein Steuerzuschlag bei einer Gesamtinvestition von CHF 8.3 Mio. rund 1% betragen würde. Wie bereits erwähnt, lehnt der Gemeinderat diesen Vorschlag ab, da man der Gemeinde nicht noch einen zusätzlichen Standortnachteil aufladen möchte.

Gemäss Baureglement von Schwanden muss pro 40 Quadratmeter Bruttogeschossfläche ein Parkplatz nachgewiesen werden. Für das Gemeindehaus Schwanden bedeutet dies, dass insgesamt 24 oberirdische Parkplätze einzuplanen sind. Martin Baumgartner nutzt die Gelegenheit und dankt allen involvierten Personen herzlich, die während der Sistierung im vergangenen Jahr grosse Arbeit geleistet haben. Dank diesem Einsatz konnte das Projekt auf ein vernünftiges Mass gebracht und der Gemeindeversammlung als ausgewogene Vorlage unterbreitet werden. Im Namen des Gemeinderates Glarus Süd beantragt Martin Baumgartner die Genehmigung zur Projektänderung für die kostenoptimierte Variante und die Genehmigung des Verpflichtungskredits über CHF 8'372'711.

Cinia Schriber, Hoschet 23, 8756 Mitlödi

Im Namen der Grünen Glarus Süd bestätigt Cinia Schriber, dass die Partei dafür ist, das Projekt Gemeindehaus so weiterzuführen, wie es der Gemeinderat im Memorial vorlegt. Sie stellt aber zu den neu oberirdisch angelegten Parkplätzen einen Zusatzantrag. Weil das Gemeindehaus sehr nah beim Bahnhof Schwanden liegt und darum ideal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist, beantragen die Grünen, dass die Anzahl Parkplätze auf das absolut notwendige Minimum reduziert wird. Sie gehen davon aus, dass eine Reduktion der Parkplätze von einem Drittel bis zu einer Halbierung machbar ist.

Für die Grünen ist klar: Es braucht bauliche Massnahmen am Gemeindehaus, aber eben auch Änderungen am Projekt, um Kosten einsparen zu können. Für einen Übungsabbruch aber ist einfach schon zu viel Geld ausgegeben worden. Weil neu auf die Tiefgarage verzichtet wird, müssen die Parkplätze oberirdisch angelegt werden. Gemäss Votum von Gemeinderat Martin Baumgartner verlangt das massgebende Baureglement von der ehemaligen Gemeinde Schwanden 1 Parkplatz pro 40 m² Bruttogeschossfläche. Der Gemeinderat sieht 24 Parkplätze vor. Eine Zahl, die den Vorschriften in etwa entspricht (4 Geschosse à ca. 200 m²). Für die 24 oberirdischen Parkplätze wird aber eine Fläche über 300 m² (24 × 14) beansprucht. Und da sind Parkplätze für Velos und Töffs noch nicht mit eingerechnet.

Den Grünen ist klar, dass es Parkplätze für Mitarbeitende, die arbeitsbedingt mit dem Auto unterwegs sein müssen (z. B. Bauwesen), braucht. Ihnen ist auch klar, dass es Kundenverkehr gibt und dass Mitarbeitende halt auch hin und wieder das Auto brauchen. Eine so grosse Parkplatzfläche aber, über 300 m², wird die öffentlich zugängliche Parkanlage, die Teil des Projektes ist, unweigerlich in Mitleidenschaft ziehen. Die Gemeinde ist die Verpflichtung eingegangen, dass die Kombination von Park und Gebäuden von der Tschudi-Freuler'schen Familienstiftung erhalten bleibt. Eine grosse Anzahl Parkplätze auf dem Areal wird dieser Verpflichtung aber nicht gerecht. Das Areal heisst ja auf den Plänen vom Gemeinderat ja auch „Park“ und nicht „Parkplatz“.

Das Raumentwicklungs- und Baugesetz des Kantons Glarus erlaubt in Artikel 57 eine Begrenzung der Anzahl Parkplätze, wenn die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr gut ist oder wenn ein Mobilitätsmanagement vorliegt. Und das Gemeindehaus, so nah am Bahnhof Schwanden, ist gut an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Gemäss den Grünen sollte die Gemeinde ihren Angestellten ein vergünstigtes Ostwind-Abo anbieten, sodass die Angestellten relativ kostengünstig zur Arbeit fahren können. Und mit dem nächsten Ausbauschnitt bei der Bahn wird auch zwischen Schwanden und Linthal der Halbstundentakt eingeführt. Die Voraussetzungen sind also da, um den Park zu erhalten, indem die Anzahl Parkplätze auf das absolut notwendige Minimum reduziert wird.

Im Namen der Grünen Glarus Süd bedankt sich Cinia Schriber für die Unterstützung ihres Antrages.

Christoph Marti, Zünli 21, 8773 Haslen

Christoph Marti stellt den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen (also nicht heute zu behandeln), mit dem Auftrag an den Gemeinderat, für die nötige finanzielle Deckung zu sorgen, damit die Finanzierung des Gemeindehauses Schwanden sichergestellt ist, was sie gemäss Memorial nicht ist.

Dafür führt er die nachfolgenden Begründungen aus:

1. Art. 54 der Kantonsverfassung lautet:
„Die Behörden müssen bei der Vorbereitung von Erlassen und Beschlüssen in jedem Fall die finanziellen Auswirkungen beurteilen und, wenn erforderlich, zusätzliche Deckung schaffen. Sie müssen die entsprechenden Angaben und Anträge in die Vorlagen aufnehmen.“

Dem kommt der Gemeinderat, gemäss Christoph Marti, nicht nach. Auf Seite 32 des Memorials ist aufgeführt, dass die Nettoinvestitionen ab 2026 auf jährlich CHF 6 Mio. zu begrenzen seien. Auf der gleichen Seite listet der Gemeinderat seine Planung auf, welche für die kommenden fünf Jahre von 2026 bis 2030 im Jahresmittel CHF 9.6 Mio. anstatt CHF 6.0 Mio. erfordern soll. Dies ist mehr als die Hälfte mehr. Wenn der Gemeinderat sein Ziel von CHF 6 Mio. pro Jahr einhalten will, um die stark wachsende Verschuldung zu stoppen, dann darf er 2026 und 2027 neben Gemeindehaus, Entwässerungsprojekt Braunwald und Niderrüti keine weiteren Investitionen tätigen. Das ist aber nicht möglich.

Fazit gemäss Christoph Marti: Der Gemeinderat zeigt zwar die schwierigen finanziellen Auswirkungen auf. Aber er kommt dem zweiten Teil des Verfassungsauftrages nicht nach, für zusätzliche Deckung zu sorgen.

2. Es ist offensichtlich, dass die Gemeindefinanzen nicht im Lot sind. Es braucht also Einsparungen im Aufwand, eine Reduktion der Investitionen, aber auch eine Erhöhung der Einnahmen. Dazu gehört nach seiner Überzeugung auch ein nochmals verbesserter Finanzausgleich. Dafür ist die Gemeinde Glarus Süd aber auf den Goodwill der anderen Gemeinden, vom Landrat, vom Regierungsrat und von der Landsgemeinde angewiesen.

Laut Christoph Marti kann nur dann zu Recht und mit Aussicht auf Erfolg mehr Unterstützung gefordert werden, wenn wir vor der eigenen Türe gewischt haben. Wenn diesem Geschäft zugestimmt werden soll, so muss die Finanzierung geregelt sein. Jeder Private, der ein Haus baut oder nur ein Auto kauft, weiss das.

Christoph Marti beantragt daher der Gemeindeversammlung, den Antrag abzulehnen, dem Gemeinderat ein paar Monate Zeit einzuräumen, die offene Finanzierung nachzuholen, und erst dann darüber zu beschliessen, wenn sich alle über die finanziellen Folgen wirklich im Klaren sind.

Dr. Thomas Hefti, Abläsch 6, 8762 Schwanden

Im Namen der Freisinnigen Partei Glarus Süd beantragt Herr Dr. Thomas Hefti der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates unverändert zuzustimmen, wobei die FDP beim Antrag 8.9.3 (Orangerie) der Auffassung ist, dass dies zu gegebener Zeit mit einem Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung beantragt werden müsste. An einer gut besuchten Versammlung am 12. Juni 2025 haben die Freisinnigen das Traktandum Gemeindehaus behandelt. Es gab Fragen und es kam zu einer sehr angeregten Diskussion, in der viele Ideen geäussert und Anregungen gemacht wurden. Als es am Schluss zur Abstimmung kam, wurden aber alle diese Ideen abgelehnt und beinahe einstimmig beschlossen, den Antrag des Gemeinderates unverändert zu unterstützen, weil dies heute die sinnvollste und wirtschaftlich günstigste Lösung darstellt.

Nachdem die Gemeindeversammlung vor zwei Jahren dem Geschäft und einem Kredit von knapp CHF 10 Mio. zugestimmt hatte, machte sich der Gemeinderat richtigerweise an die Umsetzung dieses Beschlusses. Das Memorial informiert die Stimmbevölkerung, dass so bereits CHF 1.3 Mio. an Kosten aufgelaufen sind. Wird das Projekt abgebrochen, wären diese CHF 1.3 Mio. in den Sand gesetzt.

Vielleicht ist noch etwas mehr aufgelaufen als diese CHF 1.3 Mio. oder es läuft noch etwas mehr auf. Es ist z. B. zu beachten, dass bei einem Projektabbruch auch die bisher angefallenen Projektkosten ihre Wertigkeit verlieren: sprich in den Sand gesetzt wären. Wirft man einen Blick auf Seite 30 im Memorial, so ist man dann bereits bei CHF 1.8 Mio. Allein für «eine minimale Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit im Gemeindehaus» rechnet der Gemeinderat mit bis zu CHF 0.3 Mio. Seien es nun CHF 0.3 Mio., eine halbe Million, CHF 0.8 Mio. oder etwas dazwischen: Jeder so ausgegebene Franken wäre in den Sand gesetzt, wenn dann in 10 Jahren wieder auf Feld 1 begonnen wird, und je länger gewartet wird, desto teurer wird es.

Dr. Thomas Hefti führt aus, dass mit der Fertigstellung der Arbeiten und dem Einzug im Jahr 2027 die jährliche Miete von CHF 40'000 für das Departement Gesellschaft und Sicherheit entfällt. Für das frühere Gemeindehaus Haslen könnte in Umsetzung der Liegenschaftsstrategie ein Käufer gesucht oder es könnte im Baurecht abgegeben werden. In beiden Fällen entfällt der Unterhalt. Der Verkaufspreis kann der Schuldentilgung dienen und ein Baurechtszins fliesst in die laufende Rechnung. Dr. Thomas Hefti verweist auf die nicht unwichtigen Hinweise am Schluss von Punkt 8.4 im Memorial: Die Möglichkeit, bei besserer Finanzlage den Umbau der Orangerie nachzuholen (und z. B. auch das Präsidiale oder das Departement Schule und Familie in Schwanden unterzubringen), bleibt erhalten. Ebenso bleibt die Möglichkeit erhalten, zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls doch noch eine Tiefgarage zu erstellen.

Dr. Thomas Hefti fasst zusammen, dass die Gemeindeversammlung 2023 die Berechtigung des Projekts und den Bedarf dafür bejaht hat. Und auch heute wird das noch so gesehen. Je länger gewartet wird, desto teurer wird es. Es ist richtig, Verwaltungsstandorte zusammenzufassen und die Verhältnisse im Gemeindehaus Schwanden sind nicht mehr haltbar. Der Gemeinderat hat nach dem Sistierungsbeschluss einen vollständigen Projektabbruch geprüft, diesen jedoch aufgrund der zu erwartenden hohen Zusatzkosten (Entschädigungen, Notsanierungen, neue Planungsarbeiten) verworfen. Diesen Satz am Schluss von Punkt 8.2 im Memorial darf man keinesfalls unbeachtet lassen. Auch das ist gemäss Dr. Thomas Hefti gegenüber seinem Vorredner, Herr Christoph Marti, Verantwortung für die Finanzen. Mit einem Projektabbruch würde alles in allem vermutlich CHF 2–3 Mio. einfach in den Sand gesetzt und in 10 Jahren wieder bei Null begonnen werden. Das wäre ein Schildbürgerstreich. Auch wenn man bei der kostenoptimierten Variante vielleicht nicht in allen Punkten glücklich ist, sollte die Gemeindeversammlung heute dennoch zustimmen. So bekommt die Gemeinde etwas Rechtes und man verbaut sich nichts.

Im Namen der FDP bedankt sich Dr. Thomas Hefti für die Unterstützung seines Antrages.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Beurteilung dieses Projekts durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) basiert auf den Gemeinderatsbeschlüssen vom 1. und 24. April 2025.

Die GPK ist überzeugt, dass Handlungsbedarf besteht und es mit dem Projekt weitergehen muss. Denn mit Ausnahme der Hülle hat das Gebäude seine Lebenserwartung erreicht. Demgegenüber werden die anfallenden Investitionskosten und die späteren Abschreibungen die angespannte Finanzlage der Gemeinde weiter verschlechtern. Somit ist die Vereinbarkeit dieses Projekts mit den bereits gefassten Beschlüssen zu den Einsparungen ziemlich eingeschränkt.

Ob die vorliegende Variante 3c ausgereift und ohne weiteres Sparpotenzial ist, muss der Gemeinderat und die zuständige Verwaltung sicherstellen.

Wie vor zwei Jahren unterstützt die GPK das Vorhaben und geht davon aus, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass die Kosten im Rahmen des Finanzplanes liegen und dadurch weitere Investitionen in den Hintergrund treten müssen. Eine strikte Kostenkontrolle während der ganzen Bauphase ist unerlässlich. Zusätzlich erwartet die GPK, dass auch entsprechende Erkenntnisse aus der laufenden Effizienzanalyse noch in das Projekt einfließen können.

Begründet ist die Zustimmung der GPK zum vorliegenden Traktandum hauptsächlich durch die Tatsache, dass die Sistierung bereits jetzt schon namhafte Kosten verursacht hat, welche zum grossen Teil keinen Nutzen bringen. Eine überzeugende Alternative zum Projekt fehlt. Ein gänzlicher Stopp würde weitere Mittel beanspruchen und nichts zur Lösung beitragen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer

Hans Rudolf Forrer schreitet zur Bereinigung der Anträge und erläutert das Abstimmungsprozedere.

Der Antrag des Gemeinderates (Genehmigung Projektänderung für kostenoptimierte Variante und Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 8'372'711) unterstützt von der FDP Glarus Süd, wird dem Antrag von Christoph Marti, auf Rückweisung und Ausarbeitung der Finanzierung gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt gegenüber dem Antrag auf Rückweisung von Christoph Marti.

Das Geschäft wird heute behandelt.

Der Antrag des Gemeinderates wird dem Antrag der Grünen Glarus Süd, auf Projektfortführung, jedoch Reduktion der Parkplätze gegenübergestellt.

Das Abstimmungsergebnis kann eindeutig abgeschätzt werden.

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt über den Antrag Reduktion der Parkplätze von Cinia Schriber.

9. Anträge zuhanden einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung und Umfrage

Archiv-Nummer
163.04.00

Gemeindegesetz und Gemeindeordnung bestimmen, dass an der Gemeindeversammlung Anträge zuhanden einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung gestellt werden können. Geht ein Antrag ein, so hat der Gemeinderat dem Antragsteller innert drei Monaten mitzuteilen, ob der Antrag zulässig ist. Ist der Antrag zulässig, so hat ihn der Gemeinderat spätestens bis zwei Jahre nach der Einreichung der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer gibt das Wort frei zum Thema Anträge zuhanden einer nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Gemeindeversammlung. Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer stellt fest, dass keine Anträge gestellt werden.

Gemäss Gemeindegesetz und Gemeindeordnung können anlässlich der Gemeindeversammlung unter diesem Traktandum Fragen von allgemeinem Interesse gestellt werden. Diese Fragen können während der Versammlung oder im Nachgang schriftlich beantwortet werden. Es ist zudem jederzeit möglich, Fragen an den Gemeinderat zu stellen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer gibt das Wort frei zum Thema Umfrage.

Mathias Vögeli, Huob 16, 8782 Rüti

Mathias Vögeli erläutert, dass der Gemeinderat ein angepasstes Reglement für die ausserschulische Benutzung von Schul- und Sportanlagen sowie der Mehrzweckräume mit entsprechenden markanten Gebührenanpassungen für Vereine per 01. April 2025 im Gemeinderat verabschiedet und in Kraft gesetzt hat. Mathias Vögeli zeigt auf, dass, wenn man ein Reglement im Verlauf eines Jahres in Kraft setzt, dies nicht von Weitsicht zeugt, da bereits Reservationen mit den alten Preisen getätigt worden sind. Vorgängig hat der Gemeinderat das Reglement in die Vernehmlassung geschickt. Bei dieser Vernehmlassung musste man fünf nicht relevante Fragen mit Ja oder Nein beantworten. Die Gebühren standen jedoch nicht zur Diskussion. Mathias Vögeli bittet den Gemeinderat, diese Gebühren zugunsten der Vereine wieder nach unten anzupassen. Als Begründung führt er auf, dass dem Gemeinderat bewusst sein sollte, wie wichtig die Vereine für eine Gemeinde mit 17 Dörfern bedeuten und wie wichtig die Vereine für sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Zusammenhalt sind. Was die Vereine leisten und das Leben in unserer Gemeinde bereichern, sollte wertgeschätzt werden. Mit dem angepassten Reglement würden Vereinsaktivitäten als kommerziell eingestuft. Mathias Vögeli merkt an, dass es problematisch sei, wenn beispielsweise ein Dorfverein einen Spaghettiplausch veranstaltet, ein Turnverein ein Turnerkränzli durchführt, ein Chor ein Konzert mit einem Theaterstück kombiniert oder Musikvereine ihre Jahreskonzerte abhalten – jeweils mit einer bescheidenen Konsumationsgebühr zugunsten der Vereinskasse – und solche traditionellen Anlässe dann als kommerzielle Veranstaltungen gelten sollen. Mathias Vögeli stellt die Frage, ob dem Gemeinderat der gesunde Menschenverstand abhandengekommen sei. Er weist darauf hin, dass sämtliche Beteiligten ehrenamtlich arbeiten, oft zusätzlich Kuchen und Torten backen und viele Speisen zu Hause vorbereiten

– alles unentgeltlich und mit grossem persönlichem Einsatz. Vor diesem Hintergrund sei es kaum nachvollziehbar, dass die Nutzungstarife für die Räumlichkeiten um 200 bis 300 % steigen sollen. Er fragt kritisch, ob unter diesen Bedingungen die Vereine überhaupt noch bereit sein werden, solche Anlässe durchzuführen – insbesondere, wenn sie am Ende noch einen finanziellen Verlust in Kauf nehmen müssen.

Die einzige Folge dieser Anpassungen wird sein, dass sich immer weniger Menschen engagieren und das Vereinsleben stagniert oder gar verschwindet. Am Ende bleiben auch die Einnahmen für die Nutzung der Lokalitäten ganz aus. Und wenn die Gemeinde künftig für eigene Anlässe auf die Unterstützung von Vereinen angewiesen ist, werden diese wohl kaum noch bereit sein, mitzuhelfen – aus nachvollziehbaren Gründen. Die Vereine sind wichtiger denn je – das hat der Sohn von Mathias Vögeli kürzlich in einer Kolumne treffend formuliert. Er teilt dessen Meinung voll und ganz und möchte die genannten Beispiele nicht wiederholen. In der Gemeinde Glarus Süd gibt es rund 130 Vereine. Sie sind das Rückgrat unseres gesellschaftlichen Lebens. Es sind die Vereine, die das Dorfleben prägen, gestalten und mit Leben füllen. Sie bieten Raum, um sich sportlich oder kulturell zu messen, gemeinsam Erlebnisse zu teilen, Kameradschaft zu pflegen und sich gegenseitig zu unterstützen – im Wettkampf manchmal auch gegeneinander, aber immer im Sinne des Miteinanders. Man lernt, zu gewinnen, aber auch mit Niederlagen umzugehen und wieder aufzustehen.

Das alles stärkt den sozialen Zusammenhalt – gerade in unserer zunehmend digitalisierten und vernetzten Welt. Auch das Engagement im Milizsystem lebt von dieser Haltung: Nicht der Profit steht im Vordergrund, sondern das gemeinsame Erleben, das solidarische Handeln und das soziale Miteinander – in Erfolg wie in Misserfolg. Das Anliegen von Mathias Vögeli richtet sich im Sinne der Vereine und eines aktiven Gemeindelebens an den Gemeinderat. Er appelliert an die Vernunft, die vorgesehenen Gebühren auf ein sinnvolles Mass zu senken und den Begriff „kommerziell“ im Zusammenhang mit Vereinsaktivitäten ersatzlos zu streichen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Forrer nimmt den Antrag entgegen. Er erwähnt, dass momentan die Rückmeldungen der Vereine und Privatpersonen gesammelt werden. Anschliessend wird der Gemeinderat erneut darüber beraten. Es wird festgestellt, dass das Wort nicht weiter verlangt wird.

Schluss der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident dankt im Namen des Gemeinderates allen für ihr Engagement zugunsten der Gemeinde Glarus Süd und wünscht eine gute Heimkehr und erholsame Sommertage. Zudem dankt er für das Dabeisein und freut sich, alle anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung wieder begrüßen zu dürfen. Die Polizeistunde ist bis 02.00 Uhr verlängert.

Schluss der Versammlung 22.17 Uhr

Genehmigt vom Gemeinderat Glarus Süd am 04.09.2025

GEMEINDERAT GLARUS SÜD
Der Gemeindepräsident

Hans Rudolf Forrer



Die Gemeindeschreiberin

Sabine Schliebe